

Das „Hamsterrad“ des Alleinerziehens

Die Auswirkungen der (Nicht-)Nutzung von
Unterstützungssystemen durch Alleinerzieher*innen

Eveline Pichler, 1910406330

Anica Popović BA, 1910406309

Franziska Traxler BSc. MSc., 1910406312

Sophie Walter, 1810406308

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 19.05.2022

Version: 2

Begutachter*in: Mag. Mag. Barbara Stefan, Hanna Vettori BA, MA, MA

Abstract (Deutsch)

Bezugnehmend auf die oftmals prekäre Ausgangslage von Ein-Eltern-Haushalten, zeigt diese Bachelorarbeit die Auswirkungen der (Nicht-)Nutzung von sozialen und selbstorganisierten Unterstützungssystemen für (ehemalige) Alleinerzieher*innen und vor allem alleinerziehende Frauen auf. In dieser Forschung wird der von Soziologin Ellen Bareis entwickelte Ansatz „from below“ genutzt. Die Daten wurden anhand von zwölf episodischen Interviews erhoben und mit der Auswertungsmethode „dokumentierendes Interpretieren“, ebenso nach Bareis, ausgewertet. Eine zentrale Erkenntnis ist, dass Alleinerzieher*innen seit den 1970ern von sozialen Problemen belastet sind. Das Ignorieren dieser Tatsache durch das politische System bestärkt nicht nur die Armutsgefährdung, sondern verschlechtert die gesundheitliche Situation von Alleinerzieher*innen.

Abstract (Englisch)

As single-parent households mostly evolve in precarious life contexts this bachelor thesis attends to show the effects of utilization and non-utilizations of social and self-organized support systems for (former) single-parents and especially single-mothering women. We used the approach “from below” in this research, which was developed by Ellen Bareis, a sociologist. The data was collected by twelve episodic Interviews which were evaluated by the method “documented interpretation”, also by Bareis. One of the core findings tells us that single-parents and especially single-mothering women are burdened by social problems. For the social system to ignore these facts means to strengthen the risk of poverty and also the risk of illness of single-parents and especially single-mothering women.

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Alleinerziehen und andere Begriffe	7
2.1	Definitionen	7
2.1.1	Begriffserklärung	7
2.1.2	Eine kritische Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten	8
2.1.3	Begriffsverwendung	10
3	Forschungsdesign	11
3.1	Forschungsfragen	11
3.2	Forschungsfeld	12
3.3	Reflexion des Forschungsprozesses	13
3.4	Methodisches Vorgehen	14
3.4.1	(Nicht-)Nutzungsforschung „from below“	14
3.4.2	Dokumentierendes Interpretieren	15
3.4.3	Interviewmethoden	16
4	Erfahrungen ehemals alleinerziehender Frauen mit Unterstützungssystemen	17
4.1	Forschungsinteresse	17
4.1.1	Die Notwendigkeit der Rückschau	17
4.1.2	Forschungsfrage	18
4.2	Forschungsdesign und Forschungsprozess	18
4.2.1	Interviews	19
4.2.2	Datenerhebungsmethode	19
4.2.3	Reflexion des Forschungsprozesses	19
4.3	Geschichtliche Aufarbeitung	21
4.3.1	Auf dem Weg zur Familienrechtsreform der 1970er Jahre	21
4.3.2	Vom „ledigen Kind“ zur ersten Frauenministerin Österreichs	22
4.4	Familiäre Strukturen, Errungenschaften und Familienförderungen in Österreich	22
4.4.1	Familienstrukturen der 1969er Jahre – die „Desintegration“ der Familie	23
4.4.2	Bedeutungswandel der Familie – der Familienbericht von 1979	24
4.4.3	Lebenswelt Familie - Österreichischer Familienbericht 1989	25
4.4.4	Familien- und Arbeitswelt - Der vierte Familienbericht von 1999	25
4.5	Forschungsergebnisse – Das Zusammenspiel von Rahmenbedingungen und Herausforderungen	26
4.5.1	Der helfende Einsatz der Herkunftsfamilie	26
4.5.2	Der Ex-Partner als Unterstützer und die „fehlende Vaterfigur“	28
4.5.3	Nachbarschaftliche Beziehungen im Wohnumfeld versus Sozialer Rückzug	29
4.5.4	Freundschaftliche Beziehungen und Bekanntschaften als Hilfen	30
4.5.5	Die berufliche Komponente und die finanzielle Dimension	31
4.5.6	Vom Wissen und Nicht-Wissen - Ansprüche erkennen und nutzbar machen	33
4.5.7	Die guten Gründe – Verzicht trotz Notwendigkeit	34
4.5.8	Im Spannungsfeld Selbstermächtigung versus Selbstaufgabe	35
4.5.9	Das Kind an erster Stelle - Es soll an nichts fehlen	37

4.6	Fazit und Ausblick – weiterführende Fragen	38
4.6.1	Erkenntnisse aus zeitlicher Distanz	39
4.6.2	Kann oder will der Staat die Bedürfnisse von Familien jemals abdecken?	40
5	Der Staat in der Verantwortung	42
5.1	Relevanz des Forschungsgegenstandes und Forschungsinteresse	42
5.2	Forschungsdesign	44
5.2.1	Forschungsprozess	44
5.3	Begriffsbestimmungen	45
5.3.1	Staatliche Entlastungsmaßnahmen	46
5.3.2	Familie	48
5.3.3	Aktuelle Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung	50
5.4	Ergebnisdarstellung	55
5.4.1	Der Überlebenskampf	55
5.4.2	Wirksamkeit der aktuellen Entlastungsmaßnahmen	63
5.4.3	Der Staat in der Verantwortung	67
6	Unsichtbare Sorgearbeit von Alleinerzieher*innen	70
6.1	Forschungsdesign	70
6.1.1	Forschungsinteresse und Relevanz	70
6.1.2	Forschungsfrage	71
6.1.3	Forschungsprozess	72
6.1.4	Interviewpartner*innen	73
6.1.5	Datenerhebungsmethode	75
6.2	Begriffsbestimmungen	80
6.2.1	Mental Load	80
6.2.2	Emotionale Arbeit	82
6.2.3	Ressourcenarbeit	83
6.2.4	Single Parent by Choice	84
6.3	Ergebnisse	85
6.3.1	Alltägliche Kopforganisationsarbeit	85
6.3.2	Gefühlsarbeiter*innen	87
6.3.3	Belastungskontext Finanzen	89
6.3.4	Chaossituation Corona	92
6.3.5	Selbstorganisierte Ressourcen	92
6.3.6	Mental Load für Politiker*innen	95
6.4	Zwischenfazit	96
7	Der Staat in gesundheitlicher Verantwortung	97
7.1	Relevanz des Forschungsgegenstandes und Forschungsinteresse	97
7.2	Forschungsdesign	98
7.2.1	Forschungsprozess	98
7.2.2	Methodisches Vorgehen	99
7.2.3	Definitionen und Theorie	99
7.2.4	Der Begriff Gesundheit	99
7.2.5	Die sozialen Determinanten von Gesundheit	100
7.2.6	Die gesundheitliche Situation Alleinerzieher*innen	102
7.2.7	Alleinerziehend Mütter und Covid-19	105

7.2.8	Gesundheitsförderung	106
7.3	Ergebnisdarstellung	108
7.3.1	Gesundheit	108
7.3.2	Belastende Faktoren.....	111
7.3.3	Entlastender Faktor	115
7.3.4	Gesundheit der Kinder.....	118
7.3.5	Empowerment von Alleinerzieher*innen.....	119
7.4	Zwischenfazit.....	119
8	Allgemeines Fazit.....	121
	Literatur.....	124
	Daten	131
	Abkürzungen	133
	Abbildungen	134
	Anhang.....	135
	Eidesstattliche Erklärungen.....	136

1 Einleitung

Vier Studierende des berufsbegleitenden Studiengangs Soziale Arbeit haben sich zur gemeinsamen Bearbeitung der Thematik rund um das Alleinerziehen im Rahmen einer Bachelorarbeit entschieden. In vier Teilarbeiten möchten wir uns der Frage widmen inwieweit die Nutzung oder (Nicht-)Nutzung von Unterstützungssystemen Auswirkungen auf das Leben von Alleinerzieher*innen hat. Die aktuell erhobenen Zahlen zeigen, warum es sich lohnt, dem Thema Aufmerksamkeit zu schenken:

„Trotz [...] [der] hohen Erwerbsarbeitsbeteiligung haben Alleinerzieherinnen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Alleinerzieherinnen und ihre Kinder sind mit knapp 30% einem doppelt so hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt wie die österreichische Gesamtbevölkerung (12%)“ (Zartler et al. 2011:15).

Diese Ausgangslage ist Grundstein dafür, dass Alleinerzieher*innen auf die Nutzung von sozialen und selbstorganisierten Unterstützungssystemen angewiesen sind, um die Möglichkeit der Vereinbarung von vollzeitnaher Erwerbstätigkeit und Familie zu erhalten. Die Bachelorarbeit nimmt Bezug auf die oftmals prekäre Ausgangslage von Alleinerzieher*innen und zeigt auf, welche Auswirkungen die (Nicht-)Nutzung von sozialen und selbstorganisierten Unterstützungssystemen für Alleinerziehende oder ehemals Alleinerziehende hat. Mit diesem Hintergrund werden die vier Teilarbeiten, welche diese Forschung repräsentieren, in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Der Anfang der Arbeit und somit der erste Teilbereich, gibt einen historischen, erfahrungsbasierten Überblick der staatlichen und selbstorganisierten Unterstützungssysteme. Die weiteren Teile befassen sich mit aktuellen Entlastungsmaßnahmen der Regierung und deren Wirksamkeit, den selbstorganisierten Ressourcen, die zu einer Entlastung der Alleinerzieher*innen beitragen. Der Abschluss dieser Arbeit wird mit der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Nutzung oder (Nicht-)Nutzung von Unterstützungen auf die psychische und physische Gesundheit der Alleinerzieher*innen gemacht. Teilnehmende und dialogische Formen der Datenerhebung stehen im Vordergrund, um die Hauptforschungsfrage, sowie die Subforschungsfragen bestmöglich beantworten zu können (vgl. Bareis 2012:292). Die eigenständigen Themenbereiche sollen sich in der Arbeit ergänzen und aufeinander aufbauen.

Um der Thematik dieser Forschung gerecht werden zu können und der Tradition des „von oben“ Forschens entgegenzuwirken, wird in dieser Forschung der „from below“-Ansatz genutzt. Dieser Ansatz nimmt die Art der Nutzung von staatlichen Dienstleistungen, aber auch selbstorganisierte Ressourcen der Alleinerziehenden in den Blick (vgl. Bareis 2012:291). Die Antworten auf die Forschungsfragen werden also im alltäglichen Handeln der Alleinerzieher*innen gesucht und sind dementsprechend individuell und unvorhergesehen. Zudem werden die szenisch interviewten Personen als soziale Akteur*innen verstanden, deren Biographie nicht den Gegenstand des Interesses darstellt, sondern vielmehr ihre Handlungen und die vorausgehenden Reflexionsprozesse (vgl. ebd:140). Zusammenfassend kann diese theoretische Auseinandersetzung eine Grundlage für sozialrechtliche Forderungen sowie Denkanstöße für Gemeinwesenarbeit darstellen, um Alleinerzieher*innen und ihre Kinder

angemessener zu unterstützen und ihnen bisher vermisste Angebote für ein Leben abseits von Armut setzen.

2 Alleinerziehen und andere Begriffe

Sophie Walter

Der Beginn dieser Arbeit widmet sich der Auseinandersetzung mit dem Verständnis von „Alleinerziehen“. Es wird die Herkunft des Terminus „Alleinerziehend“ mit einer kritischen Reflexion über die Verwendung des Begriffes miteinander verknüpft, um somit die Verortung der Begrifflichkeiten, welche sich rund ums „Alleinerziehen“ ergeben zu ermöglichen. Im Zuge dessen wird der Blick auf das Verständnis von „Familie“ gerichtet, da die Termini „Familie“ und „Alleinerziehen“ im Zuge dieser Forschung nicht voneinander getrennt werden dürfen. Anschließend an diese Eingliederung werden verschiedene Begrifflichkeiten, welche sich als notwendig für die Ergebnisdarstellungen dieser Bachelorarbeit herausstellten, diskutiert und beleuchtet, um ein Verständnis für die Verwendung dieser schaffen zu können.

2.1 Definitionen

Eveline Pichler

Im folgenden Abschnitt findet eine Diskussion über Begrifflichkeiten, Definitionen und deren Verwendung statt. Nicht deren Aufzählung steht im Vordergrund, sondern die kritische Auseinandersetzung damit. Es folgt eine Abhandlung zum vielschichtigen Familienbegriff und der Ein-Elternschaft.

2.1.1 Begriffserklärung

Eveline Pichler

Verschiedene Begrifflichkeiten tauchen im Zusammenhang mit der beforschten Thematik auf. Der Herkunft und der Bedeutung von gängigen Bezeichnungen soll im Folgenden nachgegangen und selbige kritisch diskutiert werden. Wohl auch, weil eine einheitliche Definition von „alleinerziehend“ nicht existiert.

Die Soziologin Hübgen erklärt, dass es, um den Begriff „alleinerziehend“ besser verstehen zu können, notwendig ist, zunächst einmal eine soziologische Definition von „Familie“ vorzunehmen. Zwei heterosexuelle Eheleute mit ihren biologischen Kindern stellten bis in die 2000er Jahre die sogenannte „Kernfamilie“ dar. Diese Definition beruht auf dem bürgerlichen Familienmodell, welches hauptsächlich im sogenannten „golden age of marriage“ der 1950er und 1960er Jahre vorherrschte (vgl. Hübgen 2020:30). Andere Familienkonstellationen, die es ja auch gab, wurden demnach als „deviant oder unvollständig“ kategorisiert oder gar nicht als Familie anerkannt. Diese zwei Jahrzehnte der dominierenden „Kernfamilie“ stellen aber

historisch gesehen eine kurze Ausnahmephase dar - davor und danach stellten sich die Familien- und Haushaltsformen vielfältig und divers dar (vgl. ebd.).

Der „Verein Alleinerziehend“ aus Linz gibt folgenden aktuellen Definitionsvorschlag: Elternteile werden als „alleinerziehend“ bezeichnet, welche die tägliche Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder, sowie für den Lebensunterhalt überwiegend alleine tragen – gleich, ob geschieden, getrennt lebend oder verwitwet (vgl. alleinerziehend o.A.). Die Verortung des Lebensmittelpunkts des Kindes ist maßgeblich für gesetzliche Bestimmungen und steuerrechtliche Ansprüche. Hierfür ist eine Person als „alleinerziehend“ zu betrachten, wenn sie nicht mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einer Partner*in lebt und für Kinder mehr als sechs Monate die Familienbeihilfe bezieht (vgl. ebd.).

2.1.2 Eine kritische Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten

Eveline Pichler

Im folgenden Abschnitt sollen Begriffe kritisch diskutiert, auf Klischees hin untersucht und verschiedene Sichtweisen eingefangen werden. Bezeichnungen werden in der wissenschaftlichen Debatte ganz selbstverständlich verwendet. Sie bedeuten für die Angesprochenen aber oftmals eine Stigmatisierung (siehe auch Kapitel 4.6.1 „Erkenntnisse aus zeitlicher Distanz“).

Der Begriff „alleinerziehend“ ist oftmals negativ besetzt, wie eine Interviewpartnerin betonte:

„Ich war alleinerziehend, ich wollt mich aber nicht so nennen, weil ich das Gefühl hab, dass das Wort alleine auch in der politischen Diskussion, ah, mit den Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern, ja. Das sind immer dann...Ah-so die „Potschaln“ [Ungeschickte/Unfähige] scho wieder.“ (T1:Z.357-359).

Die Soziologin Gutschmidt weist in ihrer Studie zu Klischees und Alleinerziehen auf negative Fremdzuschreibungen an Alleinerzieher*innen hin: es handle sich um „Emanzen“, welche es genauso wollen - es wäre eine „besonders arme, überlastete und bedauernswerte Gruppe“ - es seien Personen, welche „selbst schuld an ihrer Situation“ sind (vgl. Gutschmidt 1994:133f; zit. in Eigelsreiter 2006:11). Solche Darstellungen einer Personengruppe, öffnen Raum für Spekulationen und ebnen den Weg für Diskriminierung und Instrumentalisierung. Der Begriff „alleinerziehend“ gebe außerdem keinen Aufschluss darüber, ob es sich um eine vorübergehende Lebensphase handelt oder die Ein-Elternschaft schon immer bestand oder wie lange sie bestehen wird. Laut Gutschmidt sind ein Drittel aller Frauen mit Kind/ern im Laufe ihrer Elternschaft einmal alleinerziehend. So gesehen, stellen alleine versorgende Personen eine relativ große Elterngruppe dar (vgl. ebd.). Weiters erkannte sie als einzige wirkliche Gemeinsamkeit von Alleinerziehenden den Umstand, dass ein oder mehr Kinder von einer Person versorgt werden, welche keinen Partner oder keine Partnerin hat. Sie merkt weiters an, dass diese Gemeinsamkeit aber nicht gleich bzw. nicht zu einer gleich zu unterstützenden Gruppe macht (vgl. ebd.). Oftmals sähe man den Umstand, dass jemand ein Kind alleine großzieht, anders benannt. (siehe Zitat oben). Die Soziologin Bach führt aus, dass Definitionen, die meistens eine „Halb- oder Teil-Familie“ beschreiben, sich als unbefriedigend für Betreffende darstellen. Sie suggerieren zusätzlich, dass der gewählten oder entstandenen

Familienform etwas fehle. Meist erwünscht ist eine Bezeichnung, welche aber erkennen lässt, dass es sich um eine Familie handle (vgl. Bach 2001:4f; zit. in Eigelsreiter 2006:10).

Auch die Pädagogin Swientek beschreibt das etwas unbefriedigende Umgehen mit Begrifflichkeiten: oft suggerieren sie sprachlich einen „Mangel“ und beschreiben keinesfalls eine homogene Gruppe. Die Bezeichnung verrät nichts über die Lebenssituationen der Frauen und Kinder – die durchschnittliche „Alleinerziehende“ – das gibt es nicht, so wenig damals, als auch heute (vgl. Swientek 1984:16f). Swientek listet 1984 eine Reihe von Begriffen auf, welche zur Umschreibung von Familien dienen, die „nur“ aus einem Elternteil bestehen. Es sind dies die abenteuerlichsten Bezeichnungen:

„Unvollständige Familie, Teilfamilie, Restfamilie, Scheidungsfamilie, zerrüttete Familie, Halbfamilie, broken home, irreguläre Familie, strukturell Desorganisierte, personelle Unvollständigkeit der Kernfamilie, funktional desorganisierte Familie.“ (Swientek 1984:14).

Es handle sich „hier um etwas [...], was nicht sein soll, um etwas unnormales, normabweichendes, unerwünschtes [sic!] – um etwas, das von einem wünschenswerten Ganzen leider nur übriggeblieben ist“ (ebd.:15). Es ist dies aber nicht die Sicht der Autorin, sondern ihre Beobachtung der Gegebenheiten im Deutschland der 1980er. Weiters wird angemerkt, dass im Vergleich zu historischen Familienvorbildern auch die „Vater-Mutter-Kind-Familie“ nur eine „Restfamilie“, gemessen an den Familienvorbildern vergangener Jahrhunderte sein kann (vgl. ebd.). Die Kulturwissenschaftlerin Rulffes meint dazu, dass die statische Kernfamilie, wie wir sie heute kennen, eigentlich erst ab dem 20. Jahrhundert existiere. Davor waren Familienstrukturen immer dynamisch, schon auf Grund der höheren Sterblichkeitsrate von Frauen im Kindbett. Patchworkfamilien seien daher keine Erfindung moderner Gesellschaften, Halb- und Stiefgeschwister zu haben war die Regel, nicht die Ausnahme (vgl. Rulffes 2021:17). Swientek wagt sich noch einen provokativen Schritt weiter: DAS „alleine Erziehen“ gäbe es ohnehin gar nicht – denn Kindergarten, Schule, Nachbarn, Medien und das soziale Umfeld erziehen immer mit! Und weiters würde ja davon ausgegangen, dass zwei verheiratete Erwachsene ihre Kinder gemeinsam versorgen. Dies entspreche jedoch nicht der Realität, da meist ein Elternteil den größeren Part der Erziehung und der Betreuungsarbeit übernehme und so eventuell auch partiell alleinerziehend wird - abgesehen natürlich von strukturellen Bedingungen (vgl. Swientek 1984:15).

Nun besteht die Tendenz, dass sich Ein-Eltern-Familien oft selbst nicht mehr als ganze Familie wahrnehmen. Da sie von außen oft als defizitär und unvollständig angesehen werden, kann sich diese Außensicht auf die Eigenwahrnehmung übertragen. So werden beispielsweise Probleme mit Kindern von Schulen oder Kindergärten aber auch dem sozialen Umfeld grundsätzlich auf die Familienform zurückgeführt. Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) hat dies aus einer Befragung Alleinerziehender erkannt. Familienbilder, Vorstellung und Erwartungen werden mit Alleinerziehenden diskutiert, denn sie prägen deren Ansprüche an sich selbst (vgl. ÖPA:o.A.). Die Diskussion über Begrifflichkeiten ist als extrem wichtig anzusehen, da Zuschreibungen das Selbst- und Fremdbild stark beeinflussen können.

2.1.3 Begriffsverwendung

Eveline Pichler

In dieser Forschungsarbeit werden die Begriffe der folgenden Aufzählung verwendet. Zum Teil wurden sie in den vorhergehenden Kapiteln angesprochen oder diskutiert. An dieser Stelle sollen zusätzliche Informationen und Erklärungen gegeben werden, warum sie zum Gebrauch kommen.

■ Alleinerziehende

Dem Begriff wurde in den Kapiteln 2.1.1 „Begriffserklärung“ und 2.1.2 „Eine kritische Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten“ Beachtung geschenkt. Auch wenn die Bezeichnung nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten ist und sich darin auch Stigmatisierungen verbergen können, ist er gebräuchlich in der Literatur und wird in der Auseinandersetzung mit der Thematik häufig verwendet.

■ Alleinerzieher*innen

Das Sternchen soll zur Anwendung kommen, wenn es sich um eine größere Gruppe von Personen handelt, deren Geschlecht nicht bekannt ist oder wenn alle Geschlechter gemeint sind. Das Sample der 12 Interviewpartner*innen beinhaltet sowohl Cis-Frauen¹ als auch Personen, welche sich keinem Geschlecht zuordnen. Auch hier wird das Sternchen verwendet.

■ Alleinerziehende Frauen

Im Bericht der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung „Familie und Erwerbstätigkeit 2016“ wird dargestellt, dass im Jahr 2016 annähernd jede siebte Frau mit Kindern unter fünfzehn Jahren alleine lebt. Bei einem Prozentsatz von 14,5 Ein-Eltern-Familien (2016), verglichen mit der Gesamtsumme an Familien mit betreuungspflichtigen Kindern, macht der Anteil der alleinerziehenden Väter lediglich 0,9 Prozent aus (vgl. Statistische Nachrichten 2017:829f). Dieser Umstand erklärt auch die bewusste Einschränkung in dieser Forschungsarbeit auf die Situation von Frauen, sich dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlende Personen oder Personen welche weiblich sozialisiert wurden.

■ Alleinerziehende Person/ Elternperson

Mit der neutralen Bezeichnung „Person“, oder auch „nichtbinäre Person“, sind Menschen gemeint, die sich weder als weiblich noch männlich definieren. Manche nichtbinären Personen identifizieren sich allerdings mit beiden Geschlechtern (vgl. Queer-Lexikon 2017b). Wird beispielsweise eine weiblich sozialisierte Person, im Laufe des Lebens zu einer Elternperson, bedeutet das lediglich, dass eine neue soziale Rolle dazugewonnen wurde. Es bedeutet nicht, dass die Person aufgrund des Elternwerdens zur Mutter und somit zur Frau wird. Damit sind auch Personen gemeint, deren Geschlecht unbekannt ist.

■ Ein-Elternschaft/ Ein-Eltern-Familie

Die Statistik Austria gibt in ihrer Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Aufschluss über die familiären Lebensformen in Österreich, welche einem ständigen Wandel unterworfen sind. Ab 2008 wird in deren Publikationen der Begriff „Alleinerziehende“ durch den Begriff „Ein-Eltern-

¹ Cis-Frauen: eine cis Frau ist eine Person, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Frau identifiziert (vgl. Queer-Lexikon 2017a).

Familien“ ersetzt (vgl. Zartler 2011:32). Ein-Eltern-Familien werden im Bericht der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wie folgt beschrieben: „in einem Teil der Familien [ist] aufgrund von Trennung, Tod oder räumlicher Abwesenheit nur ein Elternteil zur Versorgung der Kinder dauerhaft im Haushalt anwesend.“ (Statistische Nachrichten 2017:829f).

3 Forschungsdesign

Franziska Traxler

Dieses Kapitel beleuchtet den Entstehungsprozess dieser Bachelorarbeit. Zunächst werden die Forschungsfragen erläutert, es folgt eine Beschreibung des „Forschungsfeldes“ bzw. der Interviewpartner*innen und eine Erklärung der Forschungsmethoden und des Forschungsansatzes. Außerdem soll im Forschungsprozess erklärt werden, wie vier Autorinnen zusammen eine Arbeit verfasst haben.

3.1 Forschungsfragen

Franziska Traxler

Um die Hauptforschungsfrage, „Was sind die Erfahrungen mit staatlichen und selbstorganisierten Unterstützungssystemen von ehemals Alleinerziehenden?“ beantworten zu können, wurden zusätzlich vier Unterfragen formuliert. Diese Fragen sind eng miteinander verbunden und beziehen sich aufeinander, sie sollen wie ein roter Faden durch diese Arbeit bei führen.

Zunächst erfolgt eine Rückschau und es soll erforscht werden wie ehemals Alleinerzieher*innen ihren Alltag bewältigen konnten:

- Was sind die Erfahrungen mit staatlichen und selbstorganisierten Unterstützungssystemen von ehemals Alleinerzieher*innen?

Mit einem Sprung in die Gegenwart soll betrachtet werden welche Maßnahmen Alleinerzieher*innen unterstützen:

- Inwiefern empfinden Alleinerzieher*innen die Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung ihrer Lebenswelt entsprechend wirksam?

Die dritte Teilarbeit widmet sich dem Mental Load von Alleinerzieher*innen:

- Was sind die selbstorganisierten Ressourcen, die zu einer Entlastung des Mental Load von Alleinerzieherinnen beitragen?

Zuletzt sollen die gesundheitlichen Auswirkungen diese Unterstützungssysteme, Entlastungsmaßnahmen und Ressourcen auf Alleinerzieher*innen untersucht werden.

- Inwiefern beeinflusst die Nutzung des staatlichen Unterstützungssystems die psychische und physische Gesundheit von Alleinerzieher*innen?

Nach den einzelnen Teilarbeiten zu den Unterforschungsfragen, wird die allgemeine Forschungsfrage in einem allgemeinen Fazit beantwortet.

3.2 Forschungsfeld

Sophie Walter

In diesem Abschnitt wird das Forschungsfeld der vorliegenden Bachelorarbeit näher beschrieben. Dies ist wesentlich, um den Kontext und die Verortung der nachfolgenden Kapitel möglich zu machen. Bevor das Forschungsfeld beschrieben wird, muss erwähnt werden, dass in den einzelnen Kapiteln eine Konkretisierung dieses Forschungsfeldes stattfindet, um die Darstellung der Ergebnisse greifbarer gestalten zu können.

Das Forschungsfeld dieser Bachelorarbeit bezieht sich auf Alleinerzieher*innen. Der Begriff der Alleinerzieher*innen wird bereits zu Beginn dieser Arbeit in Kapitel 2.1.3 „Begriffsverwendung“ erläutert, daher wird hierbei auf die Erklärung des Begriffsverständnisses verzichtet. Dennoch muss erwähnt werden, dass Alleinerzieher*innen in dieser Bachelorarbeit als Expert*innen ihrer Lebenswelt angesehen werden und sie daher für diese Forschung die geeignete Expertise mitbringen. In diesem Zusammenhang waren neun von zwölf Interviewpartner*innen alleinerziehende Frauen. Eine von Zwölf Interviewpartner*innen bezeichnete sich selbst als nicht binäre Person und verzichtete im persönlichen Zusammenhang auf Pronomen. Diese Alleinerzieher*innen hatten ein bis vier Kinder. Die Altersgruppe dieser Kinder deckte das gesamte Kindheits- und Jugendalter ab, in diesem Sinne waren die Kinder in einem Alter zwischen null bis achtzehn Jahren und darüber hinaus, als die interviewte erziehungsberechtigte Person alleinerziehend war. Damit die Expertise dieser Alleinerzieher*innen ausgeweitet werden konnte, wurden zudem zwei Expertinnen, die sich Aufgrund ihres beruflichen Umfeldes mit Alleinerzieher*innen auseinandersetzen, zu forschungsrelevanten Themenbereichen befragt. Für diese Forschung wurden somit zwölf Interviewpartner*innen generiert, welche ihre persönlichen Erfahrungen und Eindrücke im Zusammenhang mit dem Alleinerziehen mit den Forschenden teilten.

Der Zugang zu diesem Forschungsfeld wurde unterschiedlich generiert. Dies erstreckt sich vom persönlichen Umfeld, über Onlineplattformen, bis hin zu initiativen Anfragen bei Organisationen für Alleinerziehende. Der individuelle Zugang zu den konkreten Interviewpartner*innen wird in den jeweiligen Kapiteln konkretisiert und veranschaulicht.

Deutlich erkennbar wird bei der Betrachtung der Interviewpartner*innen, dass in dieser Forschung vorwiegend Frauen interviewt worden sind. Dies lässt sich, wie bereits in Kapitel 2.1.2 „Eine kritische Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten“ skizziert wurde, daraus schließen, dass der Anteil an alleinerziehenden Frauen wesentlich höher ist als der Anteil der Alleinerziehenden Männer oder nicht binären Personen. Im Jahr 2009 gab es laut Soziolog*innen der Universität Wien 114.400 Alleinerziehende mit Kindern unter 15 Jahren, davon waren 92 Prozent alleinerziehende Frauen (vgl. Zartler et. al. 2011:13). Zusammenfassend konnten für diese Forschung durch das betreten dieses Forschungsfeldes und die Expertise der Interviewpartner*innen weitreichende Erkenntnisse gewonnen werden, welche in den jeweiligen Ergebniskapiteln veranschaulicht werden.

3.3 Reflexion des Forschungsprozesses

Eveline Pichler

Eine Entscheidung für die Bearbeitung eines gemeinsamen Themas beinhaltet verschiedene Vorannahmen zu einem Forschungsbereich. Diese Erfahrungen, sowie die daraus entstandenen Fragestellungen, wurden in einer Bachelorarbeit im Gruppensetting dargestellt. Dabei war es wichtig, in die Arbeit einen roten Faden zu bringen, der Leser*innen von einem Kapitel zum nächsten mitnimmt. Neben den vorgegebenen Unterrichtseinheiten waren zahlreiche Treffen über MS-Teams notwendig und wichtig, um eine Struktur zu erarbeiten und doch den einzelnen Fragestellungen genügend Raum in der Forschungsarbeit zukommen zu lassen. Auch formale Unklarheiten konnten so im Team besprochen werden. Treffen in persona waren auf Grund der Situation mit Covid-19, aber auch durch die räumliche Distanz der Studierenden, nicht möglich. Zusätzlich hilfreich erwies sich das Führen eines Forschungstagebuchs.

An der gemeinsamen Sache gab es keinen Zweifel, wohl aber entstand durch den Druck des frühen Abgabetermins, eine gewisse Unsicherheit, ob es möglich sein wird, eine Arbeit dieses Umfangs, fristgerecht abgeben zu können. In den regelmäßigen virtuellen Treffen passierte gegenseitige Bestärkung und Motivation. Die Einbettung in eine Forschungsgruppe wurde hierzu als Vorteil erlebt. Die Gruppe zog vom Anfang bis zur Abgabe der Arbeit an einem Strang, es kam zu keiner Splittung oder Abkapselung einzelner Personen. Diverse private Herausforderungen und berufliche Verpflichtungen bedingen unterschiedliche Arbeitstempi, was zum Teil als schwierig beim Zusammenfügen der Forschungsarbeit empfunden wurde.

Nach der Entscheidung zum Bachelorprojekt „from below: Alleinziehende im Kontext von selbstorganisierter und sozialarbeiterischer Unterstützung“ wurden im Herbst 2021 erste Fragestellungen an Professionist*innen verfasst und Statistiken verglichen, die uns die „Zartler-Studie“ (vgl. Zartler 2011:o.A.) zur Verfügung stellte. In einem weiteren Schritt machten wir uns mit dem Forschungsansatz „from below“ von Soziologin Bareis bekannt (siehe Kapitel 3.4.1 „Kritischer Forschungsansatz „from below“). Die Aneignung dieser Methodik konnte durch Literaturstudium und auch ein Online-Meeting mit der Soziologin gelingen. Der direkte Austausch mit der Verfasserin machte die Herangehensweise verständlich und greifbar.

Ende des Jahres 2021 wurden die Forschungsfragen konkretisiert und in einem gemeinsamen Exposé zusammengefasst. Gleichzeitig geschah die Suche nach passender Literatur und der Kontakt zu Interviewpartner*innen. Zu Beginn des Jahres 2022 konnten die Interviews unter verschiedenen Bedingungen stattfinden (siehe auch Kapitel 3.4.3 „Interviewmethoden“). Während der Phase des Transkribierens wurde bereits an ersten Methodenkapiteln gearbeitet. Diese wurden innerhalb der Gruppe aufgeteilt. Zur Auswertung der Forschungsergebnisse und der Interviews gab es gesonderte Treffen in der Projektgruppe und auch in der Kleingruppe. Durch den straffen Zeitplan blieb je ein Monat für das Halten der Interviews und das Transkribieren. Danach geschah die Auswertung der Ergebnisse, die Reinschrift der Methodenkapitel und die Ausformulierung der Forschungsergebnisse.

Die Kolleginnen standen sich jederzeit gegenseitig für Fragestellungen und Ermutigung zu Seite. Ein eigens dafür eingerichteter Chat über WhatsApp mit dem Namen „S-A-F-E“ (Die Zusammenführung der Anfangsbuchstaben der Namen der Forschenden) half bei der

Kommunikation. Technische Schwierigkeiten entstanden beim Zusammenfügen einer knapp 140 Seiten starken Arbeit. Formatvorgaben mussten auf den gesamten Text gleich angewendet werden. Zwei Wochen vor dem Abgabetermin war Anspannung und Unruhe innerhalb der Gruppe zu spüren. Das bevorstehende Ziel bestärkte die Teilnehmenden nochmal alles zu geben und für das spannende Thema zusammenzuarbeiten. Nach der Abgabe soll es ein gemeinsames Treffen geben, um das Geschaffte zu feiern.

3.4 Methodisches Vorgehen

Anica Popović

Diese kooperativ verfasste Bachelorarbeit ist von einem kritischen Forschungsansatz geleitet, der von der Soziologin Ellen Bareis entwickelt wurde. Das Ilse Arlt Institut für Sozialforschung hat sein Interesse daran bekundet, indem die Forscherin zu einem Referat im Rahmen der Open Lectures eingeladen wurde (vgl. Ilse Arlt Institut 2021:o.A.). Gerade das Thema Alleinerziehen und die prekären Lebensweisen, die es hervorbringt, sind mit diesem Ansatz vielversprechend zu erforschen. Das bestätigte Bareis als Gästin unserer Bachelor-Projektwerkstatt selbst, als sie das Überthema lobte.

3.4.1 (Nicht-)Nutzungsforschung „from below“

Anica Popović

Die Perspektive zu ändern und Armut statt von oben herab „von unten“ her zu betrachten, liefert sowohl für Forscher*innen als auch Politiker*innen neue Erkenntnisse über das jeweilige soziale Phänomen. Das kann sich insofern lohnen, als neue Lösungswege denkbar und konkrete Hilfen für die Betroffenen möglich werden. Laut Bareis ist der Ansatz demokratietheoretisch zu verstehen (vgl. Bareis 2020:27). Populistische Bestrebungen sind demnach nicht einfach antidemokratisch einzustufen und somit abzulehnen, sondern als Ausdrucksweise der Ausgeschlossenen und Nicht-Bestimmenden aufzufassen (vgl. ebd.:30). Da die heutige Demokratie Ausschließungsprozesse hervorbringt, ist es an der Zeit, dass sie weiterentwickelt wird, um Partizipation für alle zu ermöglichen.

Der andere Aspekt, welcher den Forschungsansatz zu einem kritischen macht, ist der Interaktionismus (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013:140). Dieser besagt, dass „Menschen Gesellschaft als kollektiven Akt hervorbringen“ (ebd.:141). Es gilt daher die verdinglichende Perspektive „von oben“ (ebd.:139) zu verlassen und in die „Akteursperspektive“ (ebd.:141) zu wechseln. Diese besagt, dass Menschen als aktiv zu betrachten sind, da sie ständig agieren. Ihre Handlungen erfolgen dabei nicht etwa automatisiert, sondern werden zuvor einer Reflexionsphase unterzogen. Diese wird zugleich als Handlungsphase begriffen, da sie die Bewältigung bzw. den Umgang mit dem sozialen Problem ausmacht.

„Insofern können individuelle und kollektive Praktiken der Empörung, des Zurechtkommens, des Durchlaviens und der Kämpfe borniert wie erfindungsreich sein. Aus der Perspektive *from below* sind sie die Weise, wie Menschen des Alltags Geschichte machen. Sie sind nicht nur

passiv, nicht nur Daten, nicht nur *Looser* und auch nicht nur Hero*innen oder Pionier*innen.“ (Bareis 2020:29).

Als Untersuchungsrahmen bietet sich hier also der Alltag mit all seinen Anforderungen an. Was armutsgefährdete Personen aktiv tun oder auch unterlassen, zeigt ihren Umgang mit dem Problem. Sie können erfolgreich darin sein, scheitern oder auch einfach alternative Handlungen setzen. Eine extreme Herausforderung im Umgang stellt beispielsweise die Wohnungslosigkeit dar. Den Kampf ums Überleben benennt Bareis als Subsistenzarbeit (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013:157). Es handelt sich dabei um Handlungen, welche die von akuter Armut betroffenen Person als bemüht, arbeitswillig und dadurch nicht überflüssig darstellen. Es kostet enorm viel Kraft, dieses „Stigmanagement“ (ebd.:150) individuell zu betreiben, ohne es letztendlich abwehren zu können.

Die (Nicht-)Nutzungsforschung fokussiert also die alltägliche Arbeit, welche erforderlich für Partizipation und ein selbstbestimmtes Leben ist. Sie analysiert weiters die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen gesellschaftlich- oder auch selbsterzeugte Ressourcen zugänglich werden (vgl. Bareis 2012:291f). Als Untersuchungsmaterial haben sich nicht etwa biographische Erzählungen, sondern Szenen und Handlungen des Alltags sowie ihre Narrationen erwiesen.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Forschungsansatz „from below“ hinsichtlich des Alltags von Alleinerzieher*innen insofern erkenntnisversprechend ist, als sie ihn ohne bzw. mit nur mangelhafter Unterstützung durch das soziale Unterstützungssystem bestreiten. Sie leisten gesellschaftserhaltende Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, wobei der Großteil der unbezahlten Sorgearbeit bei ihnen liegt. Dieser Lebenskontext ist prekär, armutsgefährdend und wirkt exkludierend auf die Betroffenen. Es lohnt sich deshalb zu untersuchen, wie Alleinerziehende welche Hilfsangebote nutzen, nicht nutzen oder sich selbst schaffen.

3.4.2 Dokumentierendes Interpretieren

Anica Popović

Ellen Bareis liefert zusammen mit dem Soziologen und Sozialarbeiter Christian Kolbe einen Werkstattbericht als nachvollziehbare Anleitung zum dokumentierenden Interpretieren. Die Auswertungsmethode ist darauf ausgelegt, der im vorigen Kapitel dargelegten Theorie gerecht zu werden. Die beiden Autor*innen beziehen sich im Zuge dessen auf die Arbeit der Soziologin und Kriminologin Helga Cremer-Schäfer zur reflexiven Wissenschaft. Als zentraler Gegenstand der Forschung ist nicht etwa die Biographie, sondern der Lebenszusammenhang der jeweiligen Subjekte zu nennen (vgl. Bareis/Kolbe 2013:61). Ihr Handeln als soziale Akteur*innen wird in Szenen und Episoden interpretiert. Dabei ist es wichtig, nicht-schließend vorzugehen und den Fokus auf das Nicht-Identische zu richten (vgl. ebd.:58). Zum Effekt der reflexiven Kritik wird festgehalten:

„Sie [und anschließende Interpretationsmodelle] ermöglichen aber Nachdenklichkeit über die hervorgebrachten Formen des Wissens und die eigene Beteiligung von Wissenschaft an Herrschaft und Macht. Was heißt das für das Beobachten von Situationen oder das Rekonstruieren von Texten? Nicht die Rekonstruktion von Ordnung (...), sondern die

Aufmerksamkeit für Irritationen und das Befragen auf den ersten Blick Selbstverständlichem (...)“ (ebd. 2013:59).

An dieser Stelle kommt die Verantwortung, welche allen Wissenschaften immanent ist, zum Ausdruck. Es ist von höchster Wichtigkeit, die vorgefundenen sozialen Phänomene nicht zu vereinfachen, sondern anhand ihrer Brüche, Konflikte und Ambivalenzen zu interpretieren. Nur so kann sichergestellt werden, Bekanntes nicht zu reproduzieren. Das führt zu einem dynamischen Prozess, reflexiven Schleifenbewegungen und zahlreichen Lesearten. Soziale Unterstützungsangebote können auf diese Weise hinsichtlich ihrer „Nutzbarmachung“ untersucht werden (vgl. ebd.:65).

Der Mehrwert dieser Herangehensweise hat sich innerhalb unserer Arbeitsgruppe, aber auch im Plenum des Seminars erwiesen. Das gemeinsame dokumentierende Interpretieren schafft neue Gedankenanstöße und Ideen, die eine forschende Person allein nicht leisten kann.

3.4.3 Interviewmethoden

Franziska Traxler

Die Datengenerierung im Sinne der qualitativen Forschung wurde mittels episodischer Interviews durchgeführt. Das episodische Interview stellt eine Kombination aus diesen zwei methodischen Zugängen dar. Ausgangspunkt ist dabei die Unterscheidung zwischen semantischem und episodischem Wissen: während semantisches Wissen um Begriffe und ihre Beziehungen untereinander herum aufgebaut ist, besteht episodisches Wissen aus Erinnerungen an Situationen. Ersteres ist am besten über Fragen und Antworten zu erheben, letzteres eher über Erzählansätze und Erzählungen. Um den Einstieg zu den Interviews zu erleichtern, um das episodische Wissen der Interviewpartner*innen anzusprechen und um den Fokus auf das bestimmte Thema zu lenken, wurde im Rahmen der Interviews bei drei von vier Interviews der Einstieg mittels fokussierter Interviews durchgeführt. Bei dieser Form der Interview-Gestaltung bildet ein fester Gesprächsgegenstand oder ein Input den Stimulus für das Interview. Konkret wurden Graphiken oder Fotos, Zeitungsartikel bzw. ein kurzes Video zum Einstieg hergezeigt. Anschließend sollten sich die Interviewpartner*innen möglichst frei äußern und Assoziationen einfließen lassen, auch wenn die Interviewerinnen diese Aspekte nicht erwarten und eingeplant hatten (vgl. Merton, Kendall 2005:171).

4 Erfahrungen ehemals alleinerziehender Frauen mit Unterstützungssystemen

Eveline Pichler

Dieser Teil der Arbeit soll sich mit Erfahrungen ehemals Alleinerziehender auseinandersetzen und verschiedene Lebensbereiche hin auf Belastungen, Herausforderungen und Vorstellungen untersuchen. Frau M. berichtet von einer anstrengenden Lebensphase:

„Aber für mich is des eine Lebensphase gewesen, die, ahm, wahnsinnig anstrengend war, die wahnsinnig aufreibend war, die belastend war, ah, aber im Nachhinein weiß ich einfach ich hab Erfahrungen gemacht, die haben halt andere nicht gemacht, und, und ich bezieh daraus eine gewisse Stärke jetzt, ah, wo ich mich manchmal selber frag: Hallo! [laut] Ich hab anderen was voraus!“ (T1:Z.448-452).

Sowie diese Aussage von einer Erfahrung berichtet, soll das Fazit am Ende dieses Kapitels die Sicht ehemals alleinerziehender Frauen auf die Situation von heute miteinbeziehen. Dabei kommt die Frage auf, wie weit ein Sozialstaat in der Lage sein kann, die Bedürfnisse einer Gruppe zu erkennen und sie demnach zu unterstützen. Nach dieser Draufschau auf Vergangenes beschäftigt sich der folgende Abschnitt mit aktuellen Entlastungsmaßnahmen der Regierung (siehe gesamtes Kapitel 5: „Der Staat in der Verantwortung“).

4.1 Forschungsinteresse

Es besteht ein Interesse in einem Feld zu forschen, welches einen konstant großen, aber auch konstant benachteiligten, Teil der Gesamtbevölkerung betrifft. Die Statistik Austria erhob, dass zwischen 1985 und dem Jahr 2009 die Zahl der alleinerziehenden Frauen in etwa gleichgeblieben ist: Zwischen 12 und 14 Prozent aller Familien mit Kindern unter 15 Jahren waren „Mutter-Kind-Familien“ (vgl. Zartler et. al. 2011:45). In diesem Teil der Arbeit sollen die Erfahrungen mit Entlastungsmaßnahmen (Definition siehe Kapitel 5.3.1 „Staatliche Entlastungsmaßnahmen“) in den Blick genommen, sowie selbstorganisierte Hilfen im Kontext sich verändernder Gesellschaften aufgespürt werden. Das persönliche Interesse rührt von familiärer Erfahrung mit der Thematik sowie Beobachtungen und Berührungspunkten aus dem beruflichen Kontext als Pädagogin und angehende Sozialarbeiterin. Ein Blick in die Vergangenheit kann Aufschlüsse über das Heute geben, eine Rückschau kann Verständnis bringen und Ideen für die Zukunft keimen lassen.

4.1.1 Die Notwendigkeit der Rückschau

Davon ausgehend, dass sich im Nachbarland Deutschland eine ähnliche Situation für Ein-Eltern-Familien darstellt, sei an dieser Stelle die Lobbyarbeit für Alleinerziehende des VAMV (Verband alleinerziehender Mütter und Väter) erwähnt. Seit über fünfzig Jahren setzt sich der Verein für die gesellschaftliche Anerkennung und die Verbesserung der rechtlichen Situation

für Ein-Eltern-Familien ein. Erfolgreiche Errungenschaften stehen neben jahrelangen offenen Forderungen an die Familienpolitik. Das Ziel der Gründerin Luise Schöffel ist es „den Verband perspektivisch überflüssig zu machen“ (vgl. VAMV 2017:5). Ein Blick in die Vergangenheit lohnt sich und scheint unumgänglich, möchte man im Sinne einer gleichstellungsorientierten Familienpolitik erreichen, dass Armut und Ausgrenzung für Alleinerziehende in Zukunft keine Themen mehr sind. Es geht um das Verstehen der geschichtlichen Entwicklung von als „unsittlich“ Stigmatisierten zu einem Leben in und mit diversen Familienformen (vgl. ebd.).

4.1.2 Forschungsfrage

Aus diesem Forschungsinteresse ergibt sich folgende Hauptforschungsfrage:

- Was sind die Erfahrungen mit staatlichen und selbstorganisierten Unterstützungssystemen ehemals alleinerziehender Frauen?

Weitere Annahmen, die sich aus der Forschungsfrage ergeben:

- Das zur betreffenden Zeit gesellschaftliche Umfeld und die politischen Verhältnisse beeinflussten das Leben der alleinerziehenden Frauen.
- Es gibt gute Gründe, warum Hilfen angenommen werden oder nicht.
- Die Herausforderungen alleinerziehender Frauen haben sich über die Jahrzehnte hinweg verändert.

Die Ergebnisse der darauffolgenden qualitativen Forschung sollen nach der Auswertung in einem Fazit münden, welches die Stimmen ehemals alleinerziehender Frauen einfängt und Impulse für das Heute beinhaltet.

4.2 Forschungsdesign und Forschungsprozess

Die situationsbezogene Rückschau soll für die letzten drei Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts im Besonderen geschehen und die erste Dekade bis 2010 berücksichtigen. Der Betrachtungsrahmen deckt somit rund vierzig Jahre ab und kann Veränderungen oder statische, unveränderte Gegebenheiten abbilden. Zudem scheint eine geschichtliche Auseinandersetzung mit staatlicher Unterstützung und gesellschaftlichen Gegebenheiten notwendig. Vier Österreichische Familienberichte von 1969 bis 1999 liefern diese Informationen (siehe Kapitel 4.4 „Familiäre Strukturen, Errungenschaften und Familienförderungen in Österreich“). Hervorgehoben wird in Kapitel 4.3.2 „Vom ledigen Kind zur ersten Frauenministerin Österreichs“ die Person der Johanna Dohnal, welche zu einer der bedeutendsten politischen Persönlichkeiten Österreichs wurde, wenn es um den Einsatz für Familien und Frauen geht. Das methodische Vorgehen orientiert sich am Forschungsansatz „from below“ von Soziologin Ellen Bareis welcher in Kapitel 3.4.1 „Kritischer Forschungsansatz „from below“ beschrieben wird.

4.2.1 Interviews

Drei narrativ geführte, fokussierte Interviews mit ehemals alleinerziehenden Frauen geben einen Einblick in Alltagssituationen und belichten deren Umgang mit Belastungen und Nutzung von Unterstützungsleistungen. Die angewandte Interviewmethode wurde bereits in Kapitel 3.4.3 „Interviewmethoden“ beschrieben. Im Sinne einer biographisch orientierten Forschung rückt zudem die narrative Komponente der Befragungen in den Vordergrund. Die interviewten Personen sollen durch einen, zum Erzählen anregenden, Leitfaden ermuntert werden, ausführliche Darstellungen des Erlebten zu erzählen (vgl. Flick 2014:115).

Alle Interviews fanden in den Wohnungen der Frauen statt. 2022 sind die Cis-Frauen 58, 59 und 66 Jahre alt. Eine Frau war ab Ende der 1970er bis zur Volljährigkeit des Kindes alleinerziehend, eine Zweite für einige Jahre ab Anfang der 1990er bis zum Eingehen einer neuen Beziehung und eine Dritte ab Ende der 1990er bis zur Volljährigkeit der Tochter. Alle drei Frauen leben in einer Großstadt, wurden durch eine Trennung alleinerziehend und haben ein Kind, nämlich eine Tochter.

Durch das Einbringen eines Stimulus, in diesem Fall ein selbst ausgewähltes Foto der Interviewpartnerin, soll der Einstieg erleichtert und die Befragte aufgefordert werden, sich möglichst frei zu äußern und Assoziationen einfließen zu lassen (vgl. Universität Leipzig o.A.). Ungeplantes kann geschehen, Aspekte, welche die Interviewerin nicht erwartet, können auftauchen (Siehe auch Kapitel 4.2.2 „Reflexion des Forschungsprozess“). Das Transkribieren von zum Teil in Mundart geführten Interviews, erwies sich als aufwendig. Das Gesprochene wurde genauso in der Arbeit wiedergegeben, um auch abbilden zu können, WIE etwas gesagt wurde.

4.2.2 Datenerhebungsmethode

Zusätzliche Informationen zu den geführten Interviews wurden in Gedächtnisprotokollen (G1-G3) festgehalten. Die Stimmung während der Interviews wurde hier aufgezeichnet, genauso wie Angaben zu Zeit, Ort, Situation, Kinderanzahl oder ergänzende Bemerkungen, die von den Interviewpartnerinnen gemacht wurden (anonymisiert). Die entstandenen Interviews wurden danach auf Kategorien hin untersucht, welche in Folge das Gerüst für die Auswertung nach der Methode des „dokumentierenden Interpretierens“ bildeten. Die Beschreibung dieser Methode kann dem Kapitel 3.4.2 „Dokumentierendes Interpretieren“ entnommen werden.

4.2.3 Reflexion des Forschungsprozesses

Der Forschungsfrage, wie sie sich hier präsentiert, gehen andere thematische Überlegungen voraus. Diese ließen sich aber nicht innerhalb des Bachelorprojektes abbilden. Neben dem Interesse an Unterstützungsmöglichkeiten in ländlicher Region und der Frage nach den Kindern, welche in zwei Haushalten aufwachsen, galt die Beachtung der Thematik rund um das Alleinerziehen in vergangener Zeit. Der Fokus fiel auf die Betrachtung der Situation ehemals Alleinerziehender, da die Forschungsgruppe ein Augenmerk auf Frauen in Ein-Elternschaft legen sollte und diese Thematik sich gut für den Beginn der Gruppenarbeit über

die Nutzung- und Nichtnutzung von Unterstützungsleistungen und Auswirkungen eignete. Eine Literaturrecherche und die Befassung mit der Thematik ehemals alleinerziehender Frauen ging der Arbeit voraus. Die Suche nach möglichen Interviewpartner*innen begann im erweiterten Familienkreis. Zwei entfernt verwandte Frauen waren in Vergangenheit alleinerziehend. Beim telefonischen Kontakt musste ausführlich erklärt werden, warum ein Interview nach so langer Zeit zu diesem Thema von Interesse sein könnte. Nach zwei Zusagen wurden Termine gesucht, um die Interviews durchzuführen. Eine der Befragten konnte den Kontakt zu einer Frau herstellen, welche ebenfalls in Vergangenheit alleinerziehend war. Auch diese Person stimmte einem Interview zu. Spannenderweise leben alle drei Frauen in einer Großstadt, haben jeweils ein Kind alleine großgezogen, welches in allen drei Fällen eine Tochter ist. Für die vorliegende Forschungsfrage sollte das Geschlecht der Kinder nicht von Bedeutung sein, die Kinderanzahl fällt jedoch homogen aus und lässt keine Aufschlüsse darüber zu, wie sich die Situation in Vergangenheit mit mehreren Kindern dargestellt hätte.

Beim Interview wurde mit dem Stimulus eines Fotos gearbeitet. Die Verwirklichung dieses Vorhabens stellte sich dann als nicht zufriedenstellend heraus: eine Person freute sich sehr über das Betrachten des Bildes - sie umarmt ihre Tochter bei einem Geburtstagsfest (vgl. G2). Es konnte aber kein Konnex zur Forschungsfrage selbst geschaffen werden. Einer zweiten Person wurde erst beim Ausschauen des Fotos bewusst, dass die meisten Bilder kaputt waren. Beim überhasteten Auszug nach der Trennung hätte es geregnet, die Abzüge wurden dabei wohl schwer beschädigt. Das Interview begann somit ohne Foto und mit einer Stimmung, welche die prekäre Situation im Zusammenhang mit einer Trennung treffend darstellte (vgl. G1). Durch diese Erfahrung gehemmt, startete das dritte Interview ohne der Aufforderung ein besonderes Bild zu zeigen. Überraschenderweise zeigte diese Person von sich aus eine Schachtel mit Fotos aus der Zeit als das Kind noch klein war. (vgl. G3). Das Betrachten der Bilder, oder das Suchen danach, ergaben somit traurige als auch schöne Momente für die drei Frauen, aber die Verwertung für die Forschung verlief nicht wie geplant – oberflächlich gesehen. Denn bei einem Blick unter die Oberfläche offenbaren diese Momente ein breites Spektrum an Gefühlen rund um das in der Vergangenheit erlebte: der Stolz einer Frau mit der Tochter ein gutes Verhältnis zu haben, der Verlust von Materiellem, der auch andere Verlustmomente beinhaltet und das Schwelgen in Erinnerung an eine herausfordernde Zeit.

Spannende Momente gab es auch beim Transkribieren. Drei Frauen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen gaben zum Teil idente Antworten. Besonders die Trennungssituationen wurden sehr ähnlich kommentiert. Die Interviewpartnerinnen betonten, dass es die richtige Entscheidung war und sie es wieder tun würden. Auch sprechen alle drei Befragten davon, dass es eine extrem anstrengende Zeit war, sie aber stolz auf sich seien, diese gut bewältigt zu haben. (vgl. T1/T2/T3). Aus den geführten Interviews konnten in der Bearbeitung für die Auswertung relevante Themenbereiche herausgearbeitet werden. Die Beschreibungen rund um Belastungen und erfahrene Unterstützung gaben ein gutes Bild der Erlebnisse rund um die Ein-Elternschaft der Vergangenheit ab. Sie wurden in Folge, nach der Gegenüberstellung mit Literatur und aktuellen Fakten, zum vorliegenden Ergebnisteil. Die Herausforderung bestand sodann die Themenbereiche der einzelnen Unterarbeiten zusammenzufügen, Verweise herzustellen und einen roten Faden durch die Gesamtarbeit zu ziehen.

4.3 Geschichtliche Aufarbeitung

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Familienpolitik vergangener Jahrzehnte - ausgehend von den 1970er Jahren, wo mit der Familienrechtsreform bedeutende Gesetzesänderungen stattfanden. Die Befassung mit historischen Gegebenheiten scheint für diesen Teil der Forschungsarbeit wesentlich. Nötige Begriffsdefinitionen konnten bereits in Kapitel 2.1 „Definitionen“ abgehandelt werden. Als bedeutend hervorgehoben werden soll zudem die Persönlichkeit Johanna Dohnal, welche als Feministin und Politikerin den Finger in offene Wunden der Familienpolitik legte.

4.3.1 Auf dem Weg zur Familienrechtsreform der 1970er Jahre

Die hier beschriebene Familienrechtsreform stellt einen Höhepunkt in den Bemühungen um Rechte in der Familie dar. Es bedurfte fast 170 Jahre an Anstrengungen und Initiativen in Richtung der Gleichstellung von Eheleuten und der Klärung der Rechtsstellung von gemeinsamen Kindern:

„Das Gesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, das mit 1.1.1976 in Kraft trat, gilt als Herzstück der Familienrechtsreform und ersetzte die Paragraphen 91 und 92 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches aus dem Jahr 1811.“ (Frauen machen Geschichte 2022:o.A.).

Schon im Jahr 1925 forderten sozialdemokratische Frauen eine Familienrechtsreform. Die Abgeordneten Adelheid Popp und Gabriele Proft stellten damals einen Initiativantrag im Parlament, der aber von der parlamentarischen Mehrheit nicht beraten wurde (vgl. ebd.). Einen nächsten Versuch in Richtung der „Neuorientierung des Familienrechts“ startete der sozialistische Justizminister Otto Tschadek im Jahr 1949. Im Parlament konnte jedoch wieder keine Übereinstimmung in dieser Angelegenheit erreicht werden. Erst mit den 1970er Jahren änderte sich das politische und gesellschaftliche Klima: Richtlinien der Familienrechtskommission konnten im politischen Konsens erarbeitet und in der folgenden Familienrechtsreform schrittweise umgesetzt werden. Die rechtliche Gleichstellung von unehelichen mit ehelichen Kindern war davon ein erster bedeutender Schritt im Jahr 1970 (vgl. ebd.).

Der Grundsatz, dass Mann und Frau in der Ehe gleichberechtigt sein sollen, trat mit dem „Gesetz über die persönliche Rechtswirkung der Ehe“ am 1. 1. 1976 in Kraft. Die „väterliche Gewalt“ wurde abgelöst von „gleichen Rechten und Pflichten für beide Elternteile über und für minderjährige Kinder“ (vgl. Frauen machen Geschichte 2022:o.A.). Dem Ehemann wurde abgesprochen, die Ehefrau vor Gericht zu vertreten oder ihr Vermögen zu verwalten. Mit der „Gütertrennung“ konnte im Fall einer Trennung eine Zweiteilung erfolgen, das Vermögen stand nicht mehr dem Mann automatisch alleine zu. 1978 wurde die „Kleine Scheidungsreform“ durchgebracht, welche die Einführung der „eilvernehmlichen Scheidung“ beinhaltete. Mit diesen Reformanstrengungen in den 70er Jahren wurde ein rechtlicher Grundstein für ein partnerschaftliches Familienleben geschaffen (vgl. ebd.).

Die große Reform für Familien entstand in einer Zeit von sozialdemokratisch geprägten, konstanten politischen Verhältnissen in Österreich. Fünfzig Jahre später jedoch „entspricht die gesellschaftliche Realität [...] nach wie vor nicht dem partnerschaftlichen Grundsatz“ (Frauen machen Geschichte 2022:o.A.). Im Folgenden soll eine Persönlichkeit hervorgehoben werden, welche sich politisch und persönlich für die Rechte von Frauen stark machte.

4.3.2 Vom „ledigen Kind“ zur ersten Frauenministerin Österreichs

Eine bemerkenswerte Persönlichkeit der österreichischen Politik ist Johanna Dohnal. Ihr Wirken sei an dieser Stelle erwähnt, da sie für die österreichische Frauen- und Familienpolitik Unglaubliches leistete. Selbst ein „lediges Kind“, welches bei der Großmutter aufwuchs, wurde sie Anfang der 1970er Jahre durch den Kampf um die Legalisierung der Abtreibung, die sogenannte „Fristenlösung“, politisiert. Das erste Frauenhaus in Wien entstand 1978 auf ihre Initiative hin. Dohnal wurde 1979 Frauenstaatssekretärin, 1990 holte sie der rote Kanzler Vranitzky als erste Frauenministerin („Ministerin für Frauenfragen“) ins Parlament (vgl. Republik Österreich. Parlament o.A.). Die Politikerin kämpfte in erster Linie für Chancengleichheit, gesetzliche Kinderbetreuung und den Pensionsanspruch von Frauen. In ihrer Amtszeit gelangen wichtige Reformen: die Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt, 1989 wird die Amtsvormundschaft bei ledigen Müttern beseitigt, die Väterkarenz kommt (vgl. ebd.). Dies alles sind wesentliche Errungenschaften auch für Alleinerziehende.

Die Feministin war der Meinung, dass ökonomische Abhängigkeit Gewalt schaffe und sie setzte Stiche in eine konservativ geprägte Gesellschaft, die nur schwer bereit war, männliche Bevorteilungen zu Gunsten von Frauen aufzugeben (vgl. Die Dohnal 2019:o.A.). Viele Forderungen Dohnals sind bis heute nicht verwirklicht: die Gehaltsschere zwischen den Geschlechtern oder die Entlohnung nach unterschiedlichen Kollektivverträgen. Wo eine rechtliche Gleichstellung gelang, verstecken sich mitunter verborgene Ungerechtigkeiten für Frauen (vgl. Republik Österreich. Parlament o.A.).

4.4 Familiäre Strukturen, Errungenschaften und Familienförderungen in Österreich

Folglich geben vier Österreichische Familienberichte von 1969 bis 1999 einen Einblick in politische und gesellschaftliche Veränderungen der „Lebenswelt Familie“ über einen Zeitraum von 40 Jahren. Diese bilden sich auch grafisch in den Titelblättern der jeweiligen Berichte ab. Stellten sich die ersten beiden optisch schlicht dar, wurde das Deckblatt 1989 bunt gestaltet. Es wird nicht mehr von der „Lage der Familie“, sondern der „Lebenswelt Familie“ gesprochen. Schließlich behandelt der vierte Bericht nicht nur die Familie alleine, sondern es wird nun die Arbeitswelt in die Abhandlung miteinbezogen. So stellt sich der Wandel in der Gesellschaft auch grafisch dar (vgl. Abb. 1. - Abb. 4).

BERICHT
ÜBER DIE LAGE DER FAMILIEN
IN ÖSTERREICH

FAMILIENBERICHT
1969

Abbildung 1: Deckblatt Familienbericht 1969

BERICHT ÜBER DIE SITUATION
DER FAMILIE
IN ÖSTERREICH

Familienbericht 1979

Abbildung 2: Deckblatt Familienbericht 1979

Lebenswelt Familie
Familienbericht 1989

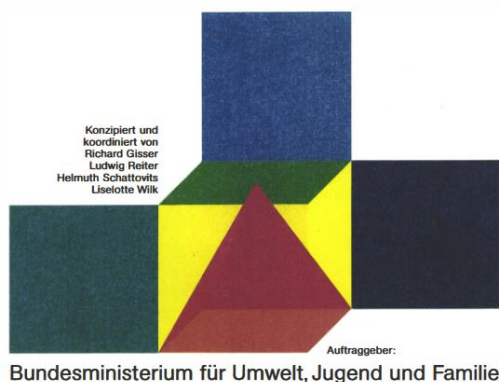


Abbildung 3: Deckblatt Familienbericht 1989

4. ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBERICHT:
FAMILIE – ZWISCHEN ANSPRUCH UND ALLTAG

Familien-
& Arbeitswelt

Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung
von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit



Abbildung 4: Deckblatt Familienbericht 1999

4.4.1 Familienstrukturen der 1969er Jahre – die „Desintegration“ der Familie

Der Bericht aus 1969 beschreibt das damalige Verständnis von Familie:

„Familie ist eine in allen Gesellschaftssystemen vorhandene, auf Stabilität und Kontinuität angelegte soziale Einheit von entscheidender gesellschaftlicher Bedeutung. Sie besteht allgemein aus jenen Personen, die die Grundbedürfnisse des Familienlebens befriedigen: die Regelung der sexuellen Beziehungen, die Geburt der Kinder, die Sorge für sie, die von Liebe getragenen Beziehungen der Familienmitglieder untereinander“ (BKAm 1969:12).

Diese Beschreibung wirkt zum Teil auch aus heutiger Sicht stimmig, bei genauerer Betrachtung des Textes werden enorme Unterschiede zum heutigen Verständnis von Familie deutlich: so wird unterschieden zwischen der „Mehrgenerationenfamilie“, wo die „Vormundschaft des Altvaters über Kinder und Kindeskinde lebenslang aufrecht bleibt“ (vgl. ebd.) und als typisch patriarchale Familienstruktur bezeichnet werden kann. Weiters der „Großfamilie“, wo „nach dem Tode der Eltern verheiratete Kinder mit ihren Gatten und Kindern gemeinsam wohnen und wirtschaften, um die Erbschaft ungeteilt zu erhalten“ (vgl. ebd.). Ebenso wird die „Kernfamilie“ oder „Gattenfamilie“ beschrieben, worunter das

„Zusammenleben von Mann und Frau mit ihren unmittelbaren Nachkommen“ zu verstehen ist und abschließend die „unvollständige Familie“ oder „Restfamilie“, „bei Auflösung der Ehe durch Tod eines Elternteils oder durch gerichtliches Urteil oder bei illegitimer Mutterschaft“ (vgl. ebd.). Diese 1969 beschriebenen Strukturen weichen deutlich vom heutigen Verständnis ab, was oder wer Familie alles sein kann. Die Autor*innen beobachteten 1969 zudem die Auflösung der großfamiliären Strukturen und beschreibt diesen Vorgang als „Desintegration“:

„Desintegration sind Auflösungen größerer Strukturen im Zusammenhang mit der Umbildung der Gesellschaft [und] Auflösungserscheinungen (...) welche die innere Verfassung der Familiengruppe betreffen. Vernachlässigung der Kindererziehung, Nichterfüllung familiärer Aufgaben, Ehescheidungen usw. gehören dazu“ (BKAm 1969:15).

Der Familienbericht bezeichnet diese sich wandelnden Bedingungen auch als „Individualschicksale aus verschiedenen Gründen“ und bedauert als auffälligste Erscheinung im sozialen Wandel die Verkleinerung der Kinderanzahl pro Ehe (vgl. ebd.). Wird hier Kindesvernachlässigung in derselben Aufzählung erwähnt wie Ehescheidungen, ist es aus heutiger Sicht nicht verwunderlich, dass sich ein eher negatives Image von Alleinerziehenden etablieren konnte.

4.4.2 Bedeutungswandel der Familie – der Familienbericht von 1979

Drei Kommentare aus dem Bericht von 1979 zeigen demographische und familienpezifische Veränderungen auf:

- „Eine Braut kann nicht nur erwarten, die Verheiratung ihrer Tochter zu erleben, sondern auch den Schuleintritt ihrer Urenkel“ (BKAm 1979:7).
- „Abgesehen von den Bäuerinnen ist die Geburtenzahl umso geringer, je intensiver die Erwerbsbeteiligung der Frau ist.“ (ebd.).
- „Einerseits werden Frauen ihre Kinderzahl klein zu halten versuchen, wenn sie aus finanziellen, emanzipatorischen oder Karrieregründen – berufstätig sein wollen. Andererseits beeinflusst [sic!] die Fruchtbarkeit den Erwerbsstatus der Frau“ (ebd.).

Wichtig in der Darstellung der Situation ist auch die Betonung der „familienpolitischen Maßnahmen“ und „materiellen Familienförderungen“ sowie der „Reform des Familienrechts“ (vgl. BKAm 1979:8) (siehe auch Kapitel 4.3.1 „Auf dem Weg zur Familienrechtsreform der 1970er Jahre“). Auch die Wichtigkeit der Sozialisation durch gemeinsame Freizeit der Familie findet Raum in der Beschreibung. Die Möglichkeit Urlaubsreisen zu machen, das Ausüben sportlicher Betätigungen, oder der Besuch von kulturellen Veranstaltungen werden den Parametern Kinderanzahl, Herkunft, Einkommen und Familienform gegenübergestellt (vgl. ebd.). Eine alleinerziehende Frau berichtet zur Freizeitgestaltung in den späten 1970ern: „Und, was i wos Großartiges hats zu der Zeit eh ned geben. Das ma sagt, ma fährt in Urlaub oder wos was i, des warad eh ned möglich gwesen.“ (T3:Z.145-147). Die zuvor genannten Parameter haben Einfluss auf die Möglichkeiten von Familien – sie entscheiden über Teilhabe oder Ausschluss bei Freizeitaktivitäten und dem Gesellschaftsleben.

4.4.3 Lebenswelt Familie - Österreichischer Familienbericht 1989

Der Familienbericht von 1989 zeigt auf, welche familienpolitischen Maßnahmen im „Familienpaket“, welches die Regierungspartner 1989 beschlossen, enthalten sind. Hemmnisse, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen sollen, beseitigt werden (vgl. BMUJF 1989:12f):

- Gesetz über einjährigen wahlweisen Karenzurlaub – in Folge auch eine Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre
- Kündigungsschutz für in Karenz befindliche Elternteile
- Erhöhung der Familienbeihilfe
- „Bereitstellung von 750 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Förderung von einkommensschwachen Familien, wobei durch die Bemessungsgrundlage insbesondere Mehrkindfamilien und Alleinerhalter und Alleinerzieher durch einen Betrag von 200S monatlich begünstigt werden sollen“ (BMUJF 1989:12f).

Ebenfalls in den 1980ern geschaffen wurde der Familienhärteausgleich: „Diese Einrichtung sieht finanzielle Zuwendungen an unverschuldet in Not geratene Familien vor, um eine „Milderung oder Beseitigung von Notsituationen zu bewirken“ (BMUJF 1989:19). 1986 fanden Enqueten zur Familienpolitik und zur fachlichen Aufarbeitung der Thematik „Leben und Arbeitssituation von alleinstehenden Müttern und Vätern“ statt (vgl. BMUJF 1989:26). Der Thematik „Alleinerziehen“ wird somit nach und nach mehr Beachtung geschenkt.

4.4.4 Familien- und Arbeitswelt - Der vierte Familienbericht von 1999

Die Überschrift dieses Berichtes ist auffällig: „Familie - zwischen Anspruch und Alltag. Familien- & Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit“ (BMUJF 1999:1). Es lässt sich erkennen, dass es zu einer Neuverhandlung der Aufgaben innerhalb der Familienstruktur gekommen sein muss oder kommen soll, sowie anscheinend die Arbeitswelt stärker in die Familie hineingreift, als das noch in vorhergehenden Jahrzehnten der Fall war. Die intrafamiliäre Verteilung von Aufgaben und Erwerbsarbeit gewinnt noch mehr an Bedeutung (siehe auch Kapitel 6 „Mental Load als unbezahlte Sorgearbeit bei Alleinerzieher*innen“). Vereinbarkeitsproblematiken werden diskutiert und verschiedene Rollenmodelle zur Aufteilung der Aufgaben durchgedacht. Auch der Anerkennung von Familientätigkeiten oder dem Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Kinderkarenz sind erstmals eigene Kapitel gewidmet (vgl. BMUJF 1999:9). Ebenfalls stärker in den Vordergrund rückt die Frage der außerfamiliären, institutionellen Kinderbetreuung: hier sind es der flächendeckende Ausbau, die Flexibilität der Betreuungsangebote sowie die Finanzierbarkeit und Förderungen zur Betreuung, die politisch Verantwortliche zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigen. Auch Österreich hat 1992 das UN-Übereinkommen über die Rechte der Kinder ratifiziert, welches besagt:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -Einrichtungen zu nutzen“ (Unicef o.A.).

Die flächendeckende, zeitlich flexible und qualitativ ansprechende Betreuung der Kinder ist vor allem für Alleinerziehende eine Notwendigkeit. Dass der Bedarf hier höher ist, wird im Bericht erkannt. Es steht jedoch massiv zur Diskussion, ob Österreich bis heute hier allen Erwerbstätigen die notwendigen und adäquaten Betreuungseinrichtungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt (siehe auch Kapitel 4.6.2 „Kann oder will der Staat die Bedürfnisse von Familien jemals abdecken?“).

4.5 Forschungsergebnisse – Das Zusammenspiel von Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Nach der Erläuterung von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, liegt in der Auswertung der Fokus auf persönliche Erfahrungen von ehemals Alleinerziehenden. Wo erlebten sie Unterstützung - wussten sie von Möglichkeiten der Hilfe? Mit welchen Belastungen insbesondere hatten es Alleinerziehende in vergangenen Jahrzehnten zu tun und wie gingen sie damit um?

Die Psychologin Niepel beschreibt 1994 den Forschungsstand zur „Ein-Eltern-Familie“: während sie noch in den 1970ern als „abweichende, pathogene Familienform“ begriffen wurde und die damalige Forschung zur Thematik rückläufig war, „entdeckte“ man in den 1980ern den „Forschungsgegenstand Ein-Eltern-Familie“ neu (vgl. Niepel 1994:16). Der Fokus veränderte sich ebenfalls: war in früherer Zeit die Sorge groß, dass Kinder aus „unvollständigen Familien“ durch Entwicklungsverzögerungen oder im Verhalten auffielen, begann man in den 1980ern die Auswirkungen auf alle Familienmitglieder und die Problemlagen aller Beteiligten zu beachten und richtete in Folge die Aufmerksamkeit auf Möglichkeiten zur Unterstützung und auf die Rahmenbedingungen der Gesellschaft (vgl. ebd.). Niepel erklärt:

„Die Gründe für die Hinwendung zur Frage der Bedeutung von Netzwerken und Unterstützungen für Alleinerziehende liegen zum einen in „Nebenergebnissen“ einer Reihe von Studien zu Alleinerziehenden (...), in denen sich aber Hinweise darauf ergaben, dass die Verfügbarkeit quantitativ wie qualitativ zufriedenstellender Unterstützung ein wesentlicher Faktor für die Bewältigung der Lebenssituation Alleinerziehender ist“ (Niepel 1994:21).

Genau diesen Umstand bestätigen die Interviewpersonen ebenfalls. Umso größer das Netzwerk an Helfenden ist, umso leichter ist es, mit der Situation zurechtzukommen. Dabei scheint es nicht so sehr von Bedeutung zu sein, welche der sozialen Netze stark ausgeprägt sind: Soziale Beziehungen helfen den Alltag im elterlichen Alleingang zu bewältigen und geben Unterstützung in diversen Angelegenheiten (vgl. T1/T2/T3).

4.5.1 Der helfende Einsatz der Herkunftsfamilie

Frau A. unterstreicht die Wichtigkeit der Unterstützung durch ihre Familie:

„Unterstützung von der Familie, weil ohne dem, wärst ganz afoch daschossn. Wannst ned in den Ferien wen hast, wost as hingeben kannst. (...) Wie die Tante von mein Kind, de hot si hoid immer gekümmert, es woa immer wer do zur Unterstützung.“ (T3:Z.24-27).

Hier wird die selbstverständliche Hilfestellung durch ein Familienmitglied beschrieben. Für Frau A., ab Anfang der 1980er alleinerziehend, war dieses Netzwerk in mehreren Bereichen hilfreich. Sie selbst hatte neben ihren Eltern drei Schwestern und drei Brüder und war die einzige Alleinerziehende im Familienverband (vgl. G3). Sie berichtet weiters: „I man, Unterstützung hob i eben dann kriegt von meinen Eltern, auch finanzielle Unterstützung, wie i dann a neue Wohnung kriegt hab und so“ (T3:Z.185-186). Weiters unterstreicht sie die Hilfe durch den Bruder:

„Wannst ka Familie hast, sicher um ein Vielfaches schwieriger ist, als wann jemand da is, der a, der di unterstützt. Wie der P. [ein Bruder] einmal gekommen is, wie die I. Mumps ghabt hat und i hob arbeiten müssen“ (T3:Z.315-317).

Auch die Tante im erweiterten Familienkreis erlebte Frau A. als unterstützend:

„Und de hat nur zughört und (...) de hot immer gsogt: i muaß so oft an di denken. Des woar eben so, ah, aber ned irgendwie vorwurfsvoll, sondern mitfühlend ganz afoch, das hoit des ned leicht woar.“ (T3:Z.365-367).

Die Erfahrungen von Frau A. lassen die Vermutung aufkommen, dass umfangreichere Familiensysteme, wie sie in Vergangenheit tendenziell häufiger vorzufinden waren, einen größeren Pool an Unterstützung bieten können. Von Bedeutung beim Erhalt von Hilfe durch die Verwandtschaft ist die Beziehung zwischen den Personen. Frau M., alleinerziehend ab Ende der 1990er Jahre, machte andere Erfahrungen als Frau A. und schildert: „Ich bin in ana Familie aufgewachsen wo nach außen hin immer das schöne Bild der Familie gezeigt wurde“ (T1:Z.51-52). Gefragt nach familiärer Unterstützung erwähnt sie die Eltern in keinem Wort (vgl. T1). Diese Beschreibung von Frau L. unterstreicht noch einmal den helfenden Einsatz durch die Familie in der Situation des Alleinerziehens:

„Eine Zeit mit großen Herausforderungen und Schwierigkeiten, aber (...) richtig war, dass ich eben auf die Familie zurückgegriffen habe, also meine Mutter auch meine Schwester. Ich konnte mich auf Vieles verlassen.“ (T2:Z.77-82).

Frau L. erkannte, wie wichtig diese Hilfen für sie und ihre Tochter waren:

Frau L.: „Mir ist dann halt schon ab und an die Decke auf den Kopf gefallen und da hab ich mir dann halt Hilfe in der Familie gesucht. Quasi dann hat die S. bei der Großmutter übernachtet oder sie war halt dann auch einmal bei ihren anderen Großeltern in Salzburg und ja, so hab ich mich halt da durchlaviert“

Interviewerin: „Also du hast wirklich da in der Familie, da an guten Background gehabt.“

Frau L.: „Ja, ja, ..., ja“

Interviewerin: „Ohne, sagen wir einmal, ..., Vorbehalte.“

Frau L.: „Ohne, nein, nein, gar nicht.“

Interviewerin: „Also waren alle für dich da?“

Frau L.: „Ja, ja, soweit es halt auch in ihren Möglichkeiten lag“ (T2:Z.107-115).

Tendenziell lässt sich bei Alleinerziehenden ein intensiverer Verwandtenkontakt feststellen als bei „Verheirateten“ (vgl. Schönigh et. al. 1991:26f) Sie nutzen diesen Kontakt vor allem als praktische Hilfe (instrumental support) sowie als Ressource emotionaler Unterstützung (emotional support) (vgl. ebd.). Sich verändernde gesellschaftliche Strukturen und die Einstellungen der Herkunftsfamilie scheinen die Möglichkeiten zur Hilfe zu beeinflussen.

Oftmals leben Großeltern nicht in der Nähe oder sind selbst berufstätig und können oder wollen somit keine Betreuung übernehmen. Herrschte zudem bereits vor der Ein-Elternschaft ein angespanntes oder distanzierendes Verhältnis, wird es sich eher nicht durch diese Situation verbessern:

- „Also, da kam von deren Seite überhaupt kein Verständnis, eigentlich zusätzlich nur diese Sprüche. Mittlerweile versuche ich mich schon, mich total zu distanzieren.“ (zit. n. Niepel 1994:104).
- „Die [die Eltern] haben auch ihr ganzes Leben lang gearbeitet und das ist mir ganz, ganz schmerzlich, also sie da um Unterstützung zu bitten“ (ebd.)
- „Ich seh´s also bei anderen, (...) wo dann die Kinder zwischendurch mal gerade für einen Tag oder für ein Wochenende da zu der Oma gehen können (...). Da fühl´ ich mich schon sehr benachteiligt irgendwo. Also schon merke, mein Gott noch mal, ich bin ganz allein damit“ (ebd.:105).

Diese Hindernisse familiärer Unterstützung beschrieb Niepel 1994. Waren die Eltern räumlich und zeitlich verfügbar? Gab es denn Geschwister oder andere Verwandte und wie standen diese zur Situation? Zusammenfassend kann angenommen werden, dass es einer Portion Glück bedarf, ob Hilfestellungen durch das familiäre Umfeld zu erwarten sind oder nicht. Die Wichtigkeit dieser Unterstützungsleistung unterstreichen die Interviewpartnerinnen allemal, gesondert betont wird die Unterstützung durch den Vater oder dessen Fehlen (vgl. T1/T2/T3).

4.5.2 Der Ex-Partner als Unterstützer und die „fehlende Vaterfigur“

Ist der Kindsvater verfügbar und stellt sich seiner Aufgabe, kann er zu einer großen Ressource werden. Ein Aufrechterhalten einer Beziehung auf Augenhöhe, welche konfliktarme Kommunikation zulässt, wäre dafür notwendig. In Interviews von ehemals Alleinerziehenden wird die Elternkommunikation und Unterstützung unterschiedlich beschrieben:

„Und so habe ich für mich das Recht herausbedungen: Ich krieg kein Geld und daher hast du auch keinen Anspruch auf Zeit, ahm, mit deinem Kind. (...) Sie hatten nach wie vor Kontakt. Aber es ging nach unseren Spielregeln, wann sie es wollte, ah, und ich es organisieren konnte“ (T1:Z.323-325).

Gleich zwei Dimensionen spielen in dieser Äußerung eine Rolle: das Finanzielle und die psychische Komponente, vor allem auch die des Kindes. Uneinigkeiten in finanziellen Angelegenheiten oder der Besuchsorganisation dürften die Ex-Partner/ Eltern Beziehung beeinflussen und verkomplizieren.

Frau L. führt dazu aus:

„Und wenn sie [die Tochter] aber gesagt hat, ich weiß noch nicht ob ich komm, dann ist er ausgezuckt, weil er wollte, ah, eine Zusage und wenn sie aber abgesagt hat, war er auch angefressen, ja (...). Das war der große Konflikt, und ich muss leider sagen, der hält bis heute an (...). Er und ich haben uns auch irgendwann einmal, ah, voneinander verabschiedet, dass für uns kein Gespräch mehr möglich war, und ah, somit bin ich dazwischengestanden.“ (T2:Z.313-322).

Ein Bedauern über den Umstand, dass vom Kindsvater kein Interesse an Kontakt oder jeglicher Unterstützung bestand, kommt in der Schilderung von Frau A. zum Ausdruck:

Frau A: „Und er hat si a ned kümmert um die I. Also, des is ois [Pause, wischt Tränen weg].

Interviewerin: „Da war ka Unterstützung von der Seite?“

Frau A: „Na, na überhaupt nix, goar nix.“ (T3:Z.124-126).

Die positive Gestaltung der Beziehung zu einem verfügbaren Ex-Partner dürfte sehr große Auswirkungen sowohl auf die ökonomische Situation als auch die psychische Befindlichkeit der Frauen haben, da diese natürlich auch stark vom Wohlergehen der Kinder abhängt. Frau M. zum Beispiel vermisst das Vorhandensein der „väterlichen Vorbildfigur“:

„Natürlich fehlt ein, ein, ein männliches Pendant oder ein Vater, ja, jeder Tochter, jedem Sohn fehlt das (...). Aber ich hatte eine Zeit lang wirklich ein schlechtes Gewissen dadurch (...) aber irgendwann hab ich erkennen müssen, ich kann es nicht ersetzen. (...) Ich konnte viel abfedern aber ein männliches Vorbild oder dieses Vertrauen, das man halt als junges Mädchen halt dann brauchen würde in eine männliche Bezugsperson.“ (T1:Z.418-427).

Die Frage stellt sich hier, ob der besagte Kindsvater diese beschriebene Vorbildfunktion oder das angesprochene Vertrauen in der Beziehung geben hätte können? Weiters lässt dieser Kommentar die Vermutung zu, dass der darin definierte Wunsch das Bild der intakten, heteronormativen „Vater-Mutter-Kind-Familie“ darstellt. Familien kommen auch ohne „Vaterfigur“ oder weiblichem Elternpart aus und zurecht und Kinder finden Vorbild- und Identifikationsfiguren auch außerhalb ihrer Familien, unabhängig vom Geschlecht. Ex-Partner, „Vaterfigur“, (männliche) Bezugsperson – zusammenfassend steht die Sehnsucht nach einem unterstützenden Part im Alltag, mit dem Entscheidungen, Sorgen oder Erziehungsfragen geteilt werden können im Raum (vgl. T1/T2/T3). Hilfe kann jedoch, auch unerwartet, aus der Nachbarschaft kommen.

4.5.3 Nachbarschaftliche Beziehungen im Wohnumfeld versus Sozialer Rückzug

Nachbarn können eine wichtige Unterstützung für Alleinerziehende darstellen. Frau A. berichtet von einer außergewöhnlichen Beziehung, welche für beide Seiten bereichernd war:

„Eine alte Frau, in dem Haus wo ich gewohnt hab, de war so an die ochzg Joar oid. Ich hab Samstag gearbeitet, Samstag hats keinen Kindergarten gegeben und am Samstag is mei Tochter bei der Frau gwesen (...). Und wenss krank war, hab ichs mit der Duchend eingepackt und habs zu der Frau brocht. (...) De war mir a ganz a große Hilfe. (...) Für de war des a, die Abwechslung und des Highlight in der Woche. Des, des, wann die I. kumma is und sie hat si um sie kümmern kennan und die I. is irrsinnig gern hingegangen zu ihr.“ (T3:Z.27-38).

Danach gefragt, wie sie die Nachbarschaftshilfe in einem Zinshaus in den frühen 1980ern beurteile, gab sie zur Antwort:

„I glaub, des war ganz afoch dadurch, da bist, host gewohnt in an Haus, wo des WC am Gang war, wos kann Aufzug geben hat, wost die Leit ganz afoch troffn host (...). Ah, i waß ned obs sowas heute no gibt. I kann mas fost ned vorstellen.“ (T3:Z.297-306).

Das Zusammenkommen (müssen) im Haus dürfte Frau A. große Erleichterung gebracht haben. Mit einer Abnahme dieser niederschweligen, nachbarschaftlichen Hilfen ist aber in den darauffolgenden Jahrzehnten zu rechnen. Das Leben verlagert sich mehr und mehr auf die Innenräume der Wohnungen und Häuser. Das WC am Gang stellt wohl kein Statussymbol dar, erlaubt (erzwingt) aber Kontakte zu anderen Hausbewohner*innen. Der Soziale Rückzug auf die Privatsphäre erschwert wohlmöglich das „echte“ in Kontakt treten für Alleinerziehende, ältere Menschen oder alleinstehende Personen. Das gemeinsame Moment erleben Menschen im 21. Jahrhundert gerne in sozialen Medien. Das virtuelle Eintauchen in eine bereits existierende soziale Gruppe, erspart das mühsame Aufbauen sozialer Beziehungen - dies erschließt sich auch aus aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, wo eine Öffentlichkeit als bedrohlich empfunden werden kann (vgl. zukunftsinstitut 2022:o.A.).

Frau A. musste in den frühen 1980ern zum Telefonieren die Wohnung verlassen. Sie ging zu einer Nachbarin, welche bereits ein Telefon besaß oder auf die Straße zur Telefonzelle (vgl. T3:323-333). Vierzig Jahre haben die Kommunikationsmöglichkeiten stark verändert. Auch Alleinerziehende tauschen sich heute online aus. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Es ist davon auszugehen, dass ein guter Mix aus realen Beziehungen und Online-Kontakten brauchbare Unterstützung bringen kann. Wo bauliche Voraussetzungen geschaffen werden, welche Austausch und Treffen ermöglichen, kann es für Alleinerziehende und andere alleinstehende Personen Kontaktmöglichkeiten oder gegenseitige Unterstützung geben. Neben den eben beschriebenen Nachbarschaftshilfen wurden freundschaftliche Beziehungen als unterstützend empfunden.

4.5.4 Freundschaftliche Beziehungen und Bekanntschaften als Hilfen

Freund*innen können einen sehr hohen Stellenwert in Bezug auf Unterstützung und Ansprache bekommen. An einigen Stellen betont Frau M. die Wichtigkeit des Freundeskreises für das Funktionieren des Alltags alleine mit Kind oder in Krisensituationen (vgl. T1:Z.277-280/454). Zweimal gleich nennt sie Freund*innen im selben Atemzug wie Therapeut*innen (vgl. ebd.). Auch im Kapitel 7.3.2.11 „Soziales Netz“ wird auf die Bedeutung von Freundschaften hingewiesen. Frau M. erlebte diese als unersetzlich wichtige Hilfe:

„Ich hatte das Glück wirklich, ahhm, Freundinnen zu haben. Ich hatte eine Liste, Telefonliste (...) die rufst du als erstes an, wenn der Anruf von der Schule kommt, sie müssen Kind abholen – krank oder sonst irgendwas.“ (T1:Z.116-119).

Diese freundschaftlicher Dienst bedeutete eine Ressource für die Alleinerziehende. Jedoch muss diese Hilfe auch koordiniert werden, was eine große Organisationsaufgabe darstellt. Im Kapitel 6.3.1 „Alltägliche Kopforganisationsarbeit“ wird im Detail auf diese Herausforderung eingegangen.

Niepel sieht Bekanntschaften Alleinerziehender dominiert durch Personen, die ebenfalls Kinder haben oder durch andere Frauen, die alleinerziehend sind. Kontakte, die über Kinder geknüpft wurden, scheinen eher oberflächlich zu bleiben, stellen aber eine wichtige „Kontaktbrücke“ dar. Außerdem nennt Niepel Orte, wo sich für alleinerziehende Eltern Möglichkeiten erschließen, Bekanntschaften zu machen: Spielplatz, Kindergruppe oder Kindergarten, Schulen und auch der Arbeitsplatz (vgl. Niepel 1994:105ff). Frau A. beschreibt

einen Kontakt dieser Art: „I was goar ned woher i de kennt hab. De ane war eben vom Kindergarten (...). Aber de ham a Kinder in dem Alter ghabt und vielleicht durch de Schui oder so (...). Des war ganz afoch so.“ (T3:Z.152-155).

Dieser Kommentar dürfte eine unkomplizierte Bekanntschaft unter Eltern und deren Kindern darstellen. Die Gemeinsamkeit, Kinder im selben Alter zu haben, begünstigte diese Begegnung. Folglich wird die Unterstützung durch eine Bekannte beschrieben. Auch hier haben beide Kinder, welche befreundet sind:

„Und manchmal gings einfach nicht anders und dann waren halt zwei, drei Freundinnen auch da und ich war natürlich auch immer erreichbar. Oder es hat eine Mutter dann noch gewartet (...) bis ich nach Hause komm und so oder sie war bei Freundinnen und hat über..., also Pyjamparty bei einer Freundin.“ (T2:Z.126-130).

Selbst die Freundschaften der Kinder eröffneten Möglichkeiten: „Da war sie auch in so einer Clique, wo sie halt jederzeit auch bei denen übernachten konnte.“ (T2:119-120). Angesprochen auf mögliche Übernachtungen des Kindes bei Freunden, beschreibt Frau A. eine Situation aus den frühen 1980ern:

„Bei uns wärs ned gangen, weil ma ja nur a Küche, Zimmer, Wohnung ghabt haben, also bei uns hätt kana übernochn kennan (...). Weils ja bei vü so woar, dass eben in so Verhältnisse gwohnt hom, wost gsogt host, i hob an Plotz, jetzt dass do ganz afoch a fremdes Kind ..., übernocht.“ (T3:Z.161-171).

Die Wohnverhältnisse und somit anzunehmen auch der ökonomische Status, dürften mit entscheidend sein, auf welche Art sich Beziehungen zwischen Kindern gestalten - ob „Freundebesuch“ möglich ist oder nicht. Freundschaftliche Kontakte ergeben sich in der Freizeit. Nicht außer Acht zu lassen beim Gelingen des elterlichen Alleingangs, ist zudem das berufliche Umfeld.

4.5.5 Die berufliche Komponente und die finanzielle Dimension

Die Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung von 2009 zeigt deutlich, dass Alleinerzieher*innen, trotz aufwendiger Koordination im Alltag und Organisation von Betreuung der Kinder, zu einem höheren Anteil erwerbstätig sind, als Frauen mit Kind in einer Partnerschaft. Zwischen 1994 und 2009 schwankt der Anteil der erwerbstätigen, alleinerziehenden Frauen zwischen 83 und 89 Prozent (vgl. Zartler 2011:58ff). So ist auch das Stundenausmaß in dem Alleinerzieher*innen beschäftigt sind, höher als das von Frauen in Zwei-Eltern-Familien. Die Mehrheit (60 Prozent) geht einer Vollzeitbeschäftigung nach (vgl. ebd.). Wie unterschiedlich ehemals Alleinerziehende mit dem Spagat Berufstätigkeit und Kinderbetreuung umgingen, beschreiben diese Kommentare. Sie zeigen, dass die Einstellung des Arbeitgebers großen Einfluss auf das Gelingen desselben hat:

„Also ich bin froh, dass ich damals einen Arbeitgeber hatte, der mich Vollzeit hat arbeiten lassen. (...) Ich hab oft am Abend gearbeitet zu Hause aber ich musste nicht vierzig Stunden im Büro sitzen. Das war vereinbart (...) aber es war so variabel und so flexibel, ..., dass ich jetzt nicht das Kind, ah, bis ewig in Kindergarten haben hab müssen, oder ah, alles ausreizen hab müssen (...) sondern das war selbstverständlich.“ (T2:Z.451-457).

Ganz anders dieses Erlebnis von Frau M:

„Das berufliche Umfeld hatte, ahm, eigentlich kein Verständnis dafür. (...) Des is jetzt nicht ausgesprochen worden, aber da ist es sehr einfach, dass man so der Frau dann so das Gefühl gibt: na söwa schuid! Weiß ich nicht: hättest dich mehr bemüht oder hättest du dir einen Partner gesucht, der des, ah, mit (...) dir trägt, ahm. Da war eigentlich, ned wirklich a Verständnis da, sondern Entgeisterung und, also nicht einmal, nicht einmal irgendwie, ah Respekt“ (T1:Z.134-140).

Der Wunsch nach Anerkennung für das Geleistete schwingt hier mit. An anderer Stelle bedauert Frau M., dass es für „junge Väter“ wahrscheinlich dieses Verständnis gegeben hätte und dass sich diesbezüglich in den letzten 20 Jahren auch nicht viel verändert haben dürfte:

„Es sind zwanzig Jahre dazwischen. (...) Das is cool, wenn dann ein Papa sagt: „Ich geh heute früher oder ich hab heut, ich hab heut Nachmittag das Kind (...) aber ich weiß es nicht obs bei den Frauen auch schon so funktioniert. (...) Obs da nicht eher verlangt wird: na dann musst es halt gscheiter organisieren, wenn du unbedingt, ..., beides haben willst – Kinder und Beruf (...). Ich glaub da simma gesellschaftlich noch nicht so weit. (T1:Z.167-173).

Die Kulturwissenschaftlerin Rulffes beschreibt, dass die Sichtweise auf das „Frauen- und Mutterbild“ des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Europa, die Voraussetzung für die Entstehung des Konzepts der „Hausfrau“ bildete. Es galt als Zeichen von bürgerlichem Wohlstand, dass die Ehefrau nicht arbeiten musste: hier sind jedoch außerhäusliche, bezahlte Tätigkeiten gemeint. Tätigkeiten, wie Kochen, Kinderversorgung, Einkaufen, Putzen etc. wurden als Dienstleistung von der bürgerlichen Ehefrau unentgeltlich übernommen und erwartet (vgl. Rulffes 2021:12f). Diese historische Perspektive richtet den Blick auf unverändert aktuelle Themen wie unterschiedliche Bezahlung, ungleiche Verteilung der Care- und Erziehungsarbeit oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. ebd.).

Eine Vollzeitbeschäftigung wird oftmals in zweierlei Hinsicht aus finanziellen Gründen angestrebt: zum einen sind Alleinerzieher*innen oft auch Alleinerhalter*innen, zum anderen soll sich einmal eine Pension ausgehen. Frau L. beschreibt dazu:

„Und das haben halt viele nicht [gemeint sind Betreuungsmöglichkeiten] und dann müssen sie Teilzeit arbeiten und dann verlieren sie so viel Geld, ah, für die Pension. (...) Und selbst wenn sie dann beginnen Vollzeit zu arbeiten, wenn die Kinder erwachsen sind, geht sich's dann nicht mehr aus“ (T2:Z.457-461).

Der Spagat zwischen Betreuung, Kosten und Gehalt ließ ehemals Alleinerziehenden eventuell gar keine andere Wahl, als eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen. Frau A. berichtet:

„Dadurch das i nur am Vormittag gearbeitet hob. (...) Dass i hoit donn daham woar und dass i mi um sie kümmert hob. Sie is a nie an Hort oder so, i kann mi ned erinnern, dass, dass do sowos geben hat, oder dass durt wo gangen is. Und des hat ja wieder gekostet! Dann hätt i ja mehr arbeiten messn, dass i ma des leisten kann.“ (T3:Z.100-103).

So betont die Soziologin Zartler, dass neben Betreuungsmöglichkeiten ein familienfreundliches Betriebsklima wesentlich für Vereinbarkeiten ist: Sie zählt Gleitzeitregelungen, flexible Arbeitszeiten und Pflegefreistellungen zu notwendigen Maßnahmen, um Berufstätigkeit und Familienleben vereinbaren zu können. Viele dieser Möglichkeiten gelangen erst in früherer Vergangenheit zur Anwendung in der Arbeitswelt. (vgl.

Zartler 2011:205ff). Weiters gilt es zu beachten, dass eine Erwerbstätigkeit nicht unbedingt vor dem Risiko Armut schützt: Teilzeitanstellungen, geringfügige Beschäftigungen oder Jobs im Niedriglohnssektor tragen gerade bei Alleinerziehenden dazu bei, dass sie trotz Arbeit verarmen können. Eine Grundsicherung für Kinder und Erwachsene wird angesprochen, um Kinderarmut zu vermeiden und das Risiko von "Working Poor", der Verarmung trotz Berufstätigkeit, zu verringern. (vgl. ebd.). Die Nutzbarmachung von monetären Ansprüchen wäre eine Möglichkeit um Armut zu entgehen.

4.5.6 Vom Wissen und Nicht-Wissen - Ansprüche erkennen und nutzbar machen

In Folge soll aufgezeigt werden, welche Unterstützungsleistungen von ehemals Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden konnten und wovon sie wussten. Manches wurde jedoch bewusst nicht genutzt – dafür gab es manchmal gute Gründe (siehe Kapitel 4.5.7 „Die guten Gründe – Verzicht trotz Notwendigkeit“). Frau A. betont sonst "nix" bekommen zu haben: "Sunst kann i mi, entweder habs i ned gwisst, oba i hob sunst nix kriegt. Na dadurch, dass i ja eh arbeiten gangen bin." (T3:Z.122-123).

Angesprochen auf Unterstützungsleistungen in der Zeit der Ein-Elternschaft wird der Unterhaltsvorschuss genannt. Das Unterhaltsvorschussgesetz von 1985 sieht vor, dass der Bund gesetzlichen Unterhalt minderjährigen Kindern (mit Aufenthalt im Inland und österreichischer Staatsbürgerschaft) gewähren muss, wenn es Unterhaltsschuldner*innen gibt, welche der finanziellen Verpflichtung nicht nachkommen. Der Bund gewährt diesen Unterhaltsanspruch, wenn ein im Inland vollstreckbarer Exekutionstitel besteht, also Schuldner*innen greifbar sind. Jugendwohlfahrtsträger sind mit der Umsetzung betraut (vgl. RIS o. A.). Frau A. führt dazu aus: "I hab dann irgendwann den Unterhaltsvorschuss gekriegt, aber des woa jo a ned vü." (T3:Z.75-76). Und weiter:

"Des geht dann schon übers Jugendamt (...). De ham des scho zum Großteil gmocht (...). Oba des hob i dann kriegt und da Vater is ja dann sogar eingesperrt worden, weil er ganz afoch ned zoit hat." (T3:Z.130-134).

Auch bei anderen Hilfen wird die Kinder- und Jugendhilfe, das sogenannte "Jugendamt" erwähnt: "Und eben a mit der Befreiung vom Kindergarten [die Gebühr ist gemeint] und so, dass i es ned gwisst hätt, sondern dass ma do scho gholfen worden is von irgendwem, vom Jugendamt hauptsächlich" (T3:Z.211-213). So auch hier: "I hab des als Unterstützung erlebt und es war für mi, weil i sag, i bin normal überhaupt ned de, de gern wohin geht und Ämter und so Wege und sowas mocht." (T3:Z.225-227). Die Aussagen der ehemals Alleinerziehenden beschreiben Leistungen, welche durch Behörden erbracht wurden sowie das Hinweisen auf mögliche Hilfen oder Vergünstigungen. Wie der Kontakt zur Behörde zustande kam, kann sich die Person nicht mehr erinnern, sie schildert: "Sicher hob i dann irgendwo hinhüßen oder so, aber, aber des woar sicher ned wos schlimmes für mi, weil sunst ded is nu wissen!" (T3:Z.209-210). Ohne Wissen über Ansprüche erschwerte sich der Zugang zu Unterstützungsleistungen, wie in diesem Beispiel erklärt wird: "Ah, ich hab keine Ahnung, also die Sozialleistungen oder die Familienleistungen, die der Staat zur Verfügung gestellt hätte. Ich hab mich einfach gar nicht erkundigt" (T1:Z.327-328). Frau L. antwortet, gefragt nach Unterstützungen vom Staat für Alleinerziehende: "Eigentlich nicht. (...) Unterstützung hab ich

natürlich gekriegt mit den Familienbeihilfen und das hab ich auch bekommen, ja, ja das natürlich, aber sonst so extra, ..., nein." (T2:Z.97-105). Fehlt der Zugang, das Wissen oder einfach die Kraft sich um Unterstützung zu kümmern, oder war die Situation nicht so prekär, dass zusätzliche finanzielle Mittel nötig gewesen wären?

Die Schilderung von Frau M. zeigt zudem die große Wirkung kleiner Hilfen:

„Einmal, (...) da bin ich aber nur zufällig draufgekommen, weil ich mit einer Freundin geredet hab, die auch alleinerziehend war, dass ma in der Schule ansuchen kann, dass man eine Unterstützung für den Schikurs bekommt. Ich hab mich dann wirklich sehr gefreut, dass ich mit 100 Euro von der Schulklasse, da gibt's irgendein Verein, der halt Kinder unterstützt, damit sie auf Schikurs mitfahren können und ich hab 100 Euro Zuschuss bekommen. Das war alles, was ich in meinem Alleinerziehende-Leben jemals an Unterstützung bekommen habe.“ (T1:Z.92-99).

An die 100 Euro direkte, finanzielle Hilfe kann sich die Person so gut erinnern, weil sie unkompliziert genutzt werden konnte und echte Freude hervorrief. Es ist somit nicht nur die „praktische“ Unterstützung des erhaltenen Geldes die zählt und wichtig ist, sondern auch die „emotionale“ Dimension, die als „Wertschätzung durch die Gemeinschaft“ für das Geleistete ein Beitrag sein kann (vgl. Niepel 1994:185). Manchmal gibt es gute Gründe etwas nicht zu beanspruchen, wie der nächste Abschnitt deutlich macht.

4.5.7 Die guten Gründe – Verzicht trotz Notwendigkeit

Prekäre Situationen provozieren manchmal ungewöhnliche, für andere unverständliche Handlungen. Frau A. stellt klar:

„Und dass i do jetzt oba irgendwie hingangen wär und gsogt - i brauch a Göd, weil i des und des brauch oder so, ..., na des hab i eigentlich nie. Bin eigentlich immer auf meine eigenen Fiaß gstondn“ (T3:186-188).

Wieso sich nicht Hilfe holen, wenn es einem eigentlich zustünde? In Interviews mit ehemals alleinerziehenden Frauen werden Gegebenheiten geschildert, die von einer absichtlichen Nicht-Nutzung handeln, obwohl zum Teil Wissen über Hilfen vorhanden oder der Bedarf an Unterstützung da gewesen wäre. (vgl. T1/T2/T3). Frau M. beschreibt hierzu:

„Ich hab auch nie um irgendeine Unterstützung angesucht. Ich hab auch nie Alimente verlangt (...). Aus anderen Gründen, nicht, weil ichs nicht gebraucht hab [lacht]. (...) Ahh, ich hab keine Unterstützung von irgendeiner Gesellschaftsform oder Verein oder sonst irgendwas gehabt. Ich wollte das aber auch nicht (...). Ich wollte erstens nicht als Bittsteller dastehen, ich hab ma gedacht, ich will diese Trennung jetzt und ich will es alleine schaffen!“ (T1:Z.73-78).

Sie erklärt an anderer Stelle:

„Und bezüglich Alimente, wollte ich es nicht, ah, weil ich, ahm, mich nicht in eine Abhängigkeit begeben wollte dem Kindsvater gegenüber. Ich wollte, ich wusste einfach aus Erfahrung, ah, dass er dann Ansprüche gestellt hätte und ich wusste aber auch, dass meine Tochter, keinen oder nicht diesen Kontakt mit ihm haben wollte, den er dann verlangt hätte.“ (T1:Z.315-319).

Es alleine schaffen zu wollen und sich nicht in Abhängigkeiten begeben zu müssen, können hier als Gründe für die Vermeidungshaltung angesehen werden. Es stellt sich bei diesen

Äußerungen die Frage, ob der Wunsch nach Unabhängigkeit und Individualisierung größer ist, als zu sehen, dass es notwendig wäre, sich Unterstützung zu organisieren. Weiters schwingt ein großes Misstrauen dem Sozialstaat gegenüber mit, wie diese Aussage zeigt: „Das ist meine Familie, das ist meine Tochter. Da hat der Staat einfach nix verloren!“ (T2:Z.94-95). Zudem sollte der Ex-Partner von Frau L. vor Sanktionen geschützt werden:

„Also der Vater meiner Tochter war Student und hat auch sehr wenig verdient und ich wollte das auch nicht, [atmet tief ein] dass er mir Geld gibt (...). Es war für ihn einfach auch nicht möglich und ich wollte ihn auch nicht dem Staat irgendwie ausliefern.“ (T2:Z.91-94).

Menschen tarieren die an sie gestellten Anforderungen im Alltag aus, gehen dabei auch in ihrem Handeln an Grenzen. Verglichen mit der gesellschaftlichen Ordnung stellt ihr Tun oder Nicht-Tun somit eine Abweichung von der Norm dar. Aus der Perspektive der (Nicht-) Nutzungsforschung entsteht somit ein Verhältnis von Konformität und Abweichung welches neben gesellschaftlicher Reproduktion auch Innovation hervorrufen kann (vgl. Bareis 2012:298). Es gibt die guten Gründe, welche das Alltagshandeln mit beeinflussen und eventuelle negative Auswirkungen in Kauf nehmen lässt: Angst vor Sanktionen oder Abhängigkeiten, selbstwirksam sein wollen und das Unzufrieden sein mit dem was an Unterstützungsmaßnahmen geboten wird. Steckt darin eine Kraft zur Veränderung? Wie sich hier Alleinerziehende in einem Zwiespalt zwischen Annehmen und Ablehnen befinden, gibt es weitere Spannungsfelder, welche Grenzerfahrungen mit sich bringen können.

4.5.8 Im Spannungsfeld Selbstermächtigung versus Selbstaufgabe

Die Situation rund um die Alleinverantwortung für eine Familie kann ein Gefühl von Selbstbewusstsein und Stärke geben. Frau M. beschreibt: „Ich hatte ja einen Job und für mich wars in dem Moment, wars irgendwie klar: ok, und jetzt musst du es alleine machen!“ (T1:Z.337-338). Auch Frau A. sieht ihre Rolle als Alleinerziehende sehr pragmatisch: „I hob a Kind und i muaß für des Kind do sein. Und i glaub i hob über des a nie nochdocht.“ (T3:Z.179). Sie spricht über die nach der Trennung erlebte Erleichterung und betont ihre Eigenverantwortung: „Für mi war des dann irgendwie a Erleichterung, (...) und da hab i ma gschworn, wann i für mi verantwortlich bin, wird i nie mehr in die Situation kommen, dass i ned waß wie i a Rechnung zoi“ (T3:Z.224-226).

Die neu erlangte Selbständigkeit nach einer Trennung erlebten die Interviewpartnerinnen als Erleichterung. Viele würden es trotz der damit verbunden Herausforderungen genauso wieder machen (vgl. T1/T2/T3). Frau A. beschreibt:

„I man es woar die Situation bis zur Trennung und de woar schlimm und des wünsch i niemandem, (...) bis ma den Schritt mocht. Oba dann nachher wars eigentlich ah ned leicht aber um vieles leichter als vorher und deswegen ded i sogn, wann i heite in der Situation wäre, glaub i ded es wieder genauso mochn.“ (T3:Z.367-371).

Frau L. stand schon vor der Geburt des Kindes selbstbewusst zu einer Ein-Elternschaft:

„Ich hab ihn halt vor die Wahl gestellt, weil ich wusste, ich hab so ein super soziales Umfeld. Und ich hab ihm gsgagt, du kannst dabei sein oder nicht. Ich krieg dieses Kind! Und wenn ich halt alleinerziehend bin, dann passt das auch für mich, weil ich weiß, dass ich das schaffe.“ (T2:Z.396-399).

Neben der erhebenden Erfahrung der bewussten Entscheidung und der Emanzipation aus einer unglücklichen Beziehung heraus, erlebten die Frauen Momente des Verzweifeln und der Selbstaufgabe. Sie gingen sehr an die Grenzen des persönlich schaffbaren und überschritten diese auch, was Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit haben kann (siehe auch Kapitel 7.3.1.2 „Psychische Beschwerden“). Diese Schilderung von Frau M. macht das deutlich:

„Also ich hatte einen Zusammenbruch, ah, wie die H. auf Schikurs gefahren ist (...). Weil ich hab ma dann vorgestellt, ok, Wow. Ich hab jetzt eine Woche keine Tochter und ich kann nach der Arbeit das und das und das machen, ah, und in Wirklichkeit [klopft auf den Tisch] hab ich einen Zusammenbruch gehabt und konnte nicht einmal mehr aufstehen (...) und dann ist eben alles aufgebrochen und dann war einfach die Energie weg. (...) Ah, das heißt, in dem Moment wo du nicht mehr so funktionieren musst, funktioniert der Körper auch nicht mehr. Und dann hab ich erst gemerkt, ich bin viel zu viel und viel zu lange über meine Grenzen gegangen.“ (T1:Z.287-300).

Ablenkung vom Alltag, echte Entspannung und selbstgewählte Freizeitaktivitäten fehlten den Frauen um den herausfordernden Alltag bewältigen zu können. Frau M. erzählt:

„Wenn sich Freunde am Abend irgendwo getroffen haben oder ma geht ins Kino (...) dann hab ich eher gesagt „Nein, geht nicht“ (...) Ahm, ..., das war dieser Ausschluss, wo ma eben dann auch wirklich, wo ma dann auch einfach auch Freunde verliert, ja. (...) Weil die auch nur am Abend Zeit haben und weil du am Abend aber nicht kannst.“ (T1:Z.188-193).

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestaltet sich mit Kind schwieriger. Alleine mit Kind fühlen sich Frauen ausgegrenzt und abgehängt. Auch Frau M. fühlte sich ausgeschlossen:

„Weil ma fangt ja dann auch so zu fremdeln an, weißt, wenn man sich des dann einmal ausmacht, ja und des Kind mal irgendwo anders hingibt (...). Ja, wie ich dann irgendwann das geschafft hab und in einem Wirtshaus gesessen bin mit einer Gruppe Leute und ich mir gedacht hab, ..., was mach ich da jetzt eigentlich? Ich kann da gar nicht mehr mitreden. Ich bin, man ist dann so ein Outlaw, ja.“ (T1:Z.208-212).

Die persönlichen Ansprüche, das Wissen um gesellschaftliche Normen und verhaftete Rollenbilder machen es alleinerziehenden Frauen nicht einfacher. Auch Frau L. befand sich in einem Zwiespalt:

„Naja es gab schon Momente, wo ich mit Kind a bissl angehängt war. Wo ich dann nicht am Abend, ah, quasi auf die Party gehen konnte. (...) Ja, aber ich hab ja die S. ghabt (...) so quasi, ich verzichte auf die Party, dafür hab ich die Zeit mit meinem Kind. Was ist wertvoller? Die Zeit mit dem Kind natürlich.“ (T2:Z.103-107).

Neben das erlangte Selbstbewusstsein gesellte sich aber oftmals ein Gefühl des Ausschlusses. Zudem wurden Belastungen ertragen und persönliche Grenzen überschritten, wie auch die folgenden Schilderungen zeigen.

4.5.9 Das Kind an erster Stelle - Es soll an nichts fehlen

Der Lebensalltag Alleinerziehender war und ist von einem permanenten Balancieren zwischen den persönlichen Ansprüchen und den tatsächlichen Möglichkeiten geprägt. Zartler erkannte, dass es trotz der Vielfalt an Lebenskonzepten und unterschiedlicher Lebenslagen, gemeinsame Grundpositionen gibt, welche für Alleinerziehende sehr wichtig sind: sie möchten ihren Kindern etwas bieten, deren Bedürfnisse erfüllen können und Armutserfahrungen soweit es geht vermeiden (vgl. Zartler 2011:179). Frau A. erinnert sich an finanzielle Probleme und deren Auswirkung auf die Tochter:

„Ah, oba das Finanzielle war sicher immer wieder a Problem, wo ma die I. heute no sogt, in da Schui is´ausglochd worden, weils kane, ned bestimmte Marken ghobt hod und sogt, sie is deswegen gemobbt worden (...). I hob ma des owa afoch ned leisten kennan.“ (T3:Z.63-66).

Alleinerziehende nehmen traurig wahr, wenn es nicht gelingt, in allen Bereichen das bieten zu können, was sie für förderlich und wichtig erachten. Befragte vertreten durchwegs den Grundsatz: „Ich will meinem Kind etwas bieten“ (vgl. Zartler 2011:180ff), auch wenn es dadurch zu finanziell angespannten Lagen kommen kann, wie dieses Beispiel zeigt:

„Ich hab alles gezahlt. Also, Schulausflüge, sie war dann in Amerika, (...) also und das hab ich alles alleine geschupft. (...). Urlaub fahren, ich wollt halt auch nicht verzichten (...). Aber ich hab schon finanzielle Probleme, also Probleme, ich hab das Konto überzogen und dann amal an Kredit aufgenommen um das auszugleichen.“ (T2:Z.207-212).

Dass die absolute Priorität, sowohl finanziell als auch zeitlich, beim Kind liegt, zeigt sich auch im folgenden Kommentar, welches das Bild vom „Funktionieren müssen im Hamsterrad“ aufkommen lässt (siehe auch Kapitel 7.3.1.3 „Funktionsmodus Hamsterrad“):

„Weil das ja immer Priorität hatte. Ahm, das heißt, da hab ich schon geschaut, dass, ah, dass da Zeit übrig is. Ja, oder eben das Wochenende genützt wird, gemeinsam was zu machen. Ahm, ..., aber mein gesellschaftliches Leben, ..., hat über Jahre nicht existiert (...). Also ich hab ja versucht, dass sie alles Mögliche machen kann und, und Sport, ..., oder Musikinstrument (...) Und ah, finanziell is des halt dann auch dorthin geflossen und nicht wo anders“. (T1:Z.185-197).

Frau M. verzichtete hier bewusst auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse zu Gunsten ihres Kindes. Oft sind die eigenen definierten Wünsche (wie es die Kinder haben sollen) und die Verwirklichung von Vorstellungen ein so hohes Gut, dass an anderer Seite gespart wird oder umso mehr geleistet werden muss. Arbeitszeiten werden ausgedehnt oder Kredite aufgenommen um an mehr Geld zu kommen. Nach einer Trennung versuchen viele Frauen zu zweifeln, das Niveau, welches die Kinder von früher kennen, zu halten. Konsumgüter wie gute Kleidung, hochwertiges Essen, Freizeitequipment sollen verfügbar und Urlaube möglich sein. (vgl. Zartler 2011:183). Dem Kind soll es an nichts fehlen oder es soll es zumindest nicht merken, dass etwas fehlt. Frau M. berichtet:

„Aber ich hab dann schon irgendwann versucht, immer wieder an Geld so, soweit anzusparen, dass sich zumindest einmal im Jahr ein Urlaub ausgegangen is (...). Weil des einfach wichtig war. Insofern, glaub ich nicht, dass die H. da ein Gefühl hätte, irgendwo nicht, nicht irgendwas nicht machen hätte (...) können, weil, ah, das Geld nicht da war oder, ahm, ja weil der Papa nicht da war.“ (T1:Z.199-203).

Ebenso beschreibt Frau L. eine Gegebenheit Ende der 1990er die sie an die Grenzen brachte, aber es durchzuziehen unheimlich wichtig für sie gewesen zu sein scheint:

„Ja, ich hab eine Reise gemacht mit ihr. Mit dem Auto sind wir bis nach Spanien, bis nach Portugal gefahren, mit Schiff und so (...), aber es war furchtbar anstrengend, also „twentyfour hours“ das Kind an der Backe zu haben. (...) Also ich war da wirklich alleine mit ihr. Voll, mit dem Auto, das heißt: tanken, fahren, wo fahr ma hin, das Hotel buchen. Also das war schon, das war sehr, sehr anstrengend.“ (T2:Z.153-159).

Frau A. glaubt auch, dass es heute schwieriger ist den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden und bemerkt kritisch:

„I glaub, dass heite sogar schwieriger is, weil heite vü mehr fordern und vü mehr Ansprüche stön. Zu der Zeit woar des nu ned, do hots so vü ned geben, wos heite jeder glaubt ohne dem kann i ned leben und des muaß i hom und des brauch i und de Gsöschoft erwort des, dass i do mittua mit dem, mit dem Ganzen Konsumwahn teilweise.“ (T3:Z.248-251).

Sie ergänzt: „I man, sicher hätt ma manches a gern ghobt und owa i sog hoit was i ma ned leisten kenna hab, des hab i halt a ned braucht. Oder i hab halt gwort bis i mas leisten kann und des is bis heite so.“ (T3:Z.262-264).

Es stellt sich somit eine gesellschaftliche Gratwanderung zwischen etwas haben wollen, oder sich das Notwendigste für sich und die Kinder leisten können, dar. Die Volkshilfe Österreich macht aktuell auf die sozioökonomische Benachteiligung von Heranwachsenden aufmerksam und tritt für eine Kindergrundsicherung ein, damit jedes Kind in Österreich, unabhängig von der Einkommens- und Lebenssituation seiner Eltern, alle Chancen hat, ohne materiellen Mangel aufzuwachsen (vgl. Volkshilfe o. A.:1f). Armut stellt ein dauerhaftes, gesellschaftspolitisches und soziales Problem in Europa dar. Es ist zu beobachten, dass, als Folge der neoliberal ausgerichteten Wirtschafts- und Sozialpolitik, sich die Einkommensverteilung seit den 1980ern polarisiert hat und sich somit die Kluft zwischen arm und reich vergrößert. Neben Arbeitslosigkeit, persönlichen Schicksalsschlägen und Überschuldung der Haushalte fällt die Trennung von Partner oder der Familie als Ursache für Verarmung auf (vgl. WUG Archiv AK Wien 2010). 2020 sind in Österreich etwa 350.000 Kinder und Jugendliche vor Armut betroffen. Die höchste Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung haben Ein-Eltern-Haushalte mit 45 Prozent verglichen mit anderen Haushaltstypen - dies sind vorwiegend alleinerziehende Frauen mit Kindern (vgl. Statistik Austria 2022a:o.A.).

4.6 Fazit und Ausblick – weiterführende Fragen

Im folgenden Kapitel sollen mit Blick auf die Forschungsfragen, Erfahrungen zusammengefasst und Ausblicke gegeben werden. Die, für diese Arbeit befragten Frauen, machen sich Gedanken über die Situation von heute Alleinerziehenden. Sie sparen nicht mit Kritik und geben zum Teil klare Forderungen an die Politik ab. Überleitend zum nächsten Teil dieser Forschungsarbeit, Kapitel 5 „Der Staat in der Verantwortung“, wird der Frage nachgegangen, ob der Staat dieser, gegenüber Ein-Eltern-Familien, gerecht wird.

4.6.1 Erkenntnisse aus zeitlicher Distanz

Als ehemals Alleinerziehende haben Frauen wertvolle Erfahrungen gesammelt. Sie machen sich Gedanken, wie Frauen in der Situation heute gesehen werden und was ihnen helfen könnte. Sie überlegen sich konkrete Vorschläge und ärgern sich darüber, dass sich vieles nicht zufriedenstellend entwickelt hat. Außerdem steht der Wunsch im Raum, mehr in die Debatte um das Alleinerziehen miteinbezogen zu werden - nicht von oben herab mit Almosen bedacht, sondern in der Situation ernst genommen zu werden: „Mich ärgert es auch, weil ich hab nie a gutes Gefühl wenn ma des dann so hervorstreicht [das Alleinerziehen] und extra für die hamma dann noch ein Packerl draufhaut, (...) drei Euro fünfzig.“ (T1:Z.360-362).

Eine zufriedenstellende Begriffsdefinition stellt Autor*innen vor eine große Herausforderung. Es ist somit nicht verwunderlich, dass sich alleinerziehende Frauen Gedanken darüber machen, wie sie genannt werden wollen und sich manche an der Bezeichnung „alleinerziehend“ stoßen. Es sind aber nicht nur die Begrifflichkeiten, welche unangenehm sind oder befremden, sondern auch gewisse Zuschreibungen. Schon im ersten geführten Interview fallen Ausdrücke, die auf eine negative (Selbst-) Sicht schließen lassen: „Potschal“, „die überforderte Mama mitn Rohrstaberl“, „einen Exotenplatz haben in der Gesellschaft“ (T1:Z351/384/ 466). Im Sinne einer partizipativen Forschung und Beteiligung wollen Menschen nicht, dass über sie hinweg entschieden wird, sondern dass sie miteinbezogen werden: Fragt uns was wir wirklich brauchen!

Zudem wollen sie sich nicht in eine Opferrolle drängen lassen. Frau L. macht sich Gedanken über die Sicht auf Alleinerzieher*innen: „Also ich denk ma, die Alleinerzieherinnen sind..., will ich nicht als Opfer sehen (...). Und als arm und als super überbelastet oder sonst irgendwas. (T2:Z.413-414). Und weiter:

„Oder dass auch die Gesellschaft die Frauen nicht als ganz, ganz schlimm und oarm. (...) Es ist eine Belastung, aber, ..., ah, andere Frauen haben andere Belastungen. Ich weiß nicht, ich, ich will die Alleinerziehenden jetzt nicht in einer Opferrolle sehen (...) sondern als großartig und quasi, dass die a super, super Sache machen.“ (T2:Z.420-424).

Ebenso an dieser Stelle:

„Die Frauen nicht unbeabsichtigt, oder äh, beabsichtigt in eine Opferrolle drängt, sondern ganz im Gegenteil die (...) unterstützt und so und zu sagen: ihr machts super Arbeit. Toll, dass ist das machts aber natürlich ah, auch bedenkt, dass viele Frauen das nicht freiwillig machen. Ja, und dass es viel Arbeit ist und dass sie quasi wirklich, ah, mehrfachbelastet sind. Jo, ..., aber das muss ja nicht sein (...) denn man kann auch diese, diese Gruppe durchaus sinnvoll unterstützen.“ (T2:Z.431-436).

Die Ergebnisse der Forschung zeigen in lebensnahen Beispielen das Zusammenspiel von Rahmenbedingungen und Herausforderungen ehemals alleinerziehender Frauen auf. Selbst machen sie sich Gedanken, was Frauen in dieser Lage helfen würde. Sie nennen eine Infostelle, welche gebündelte Informationen für Alleinerziehende an Frauen weitergibt. Diese solle sich bereits bei der Geburt eines Kindes an Eltern wenden und darüber informieren, was es zu beachten gilt und wohin man sich wenden kann, wenn man in die Situation einer Ein-Elternschaft kommt (vgl. T2:Z.370-385). Frau L. könnte sich zum Beispiel vorstellen, ihre Erfahrungen an Frauen direkt weiterzugeben, welche aktuell alleinerziehend sind (vgl. G2).

Ebenso geht die Forderung in Richtung der Politik, sich die Lebensrealitäten von Eltern und Kindern genauer anzusehen. Die Verwunderung der Befragten ist groß, warum es im Bereich der Kinderbetreuung nach wie vor so große Defizite gibt. Diese sind zwar regional unterschiedlich, erlauben aber nicht allen Eltern, ihre Kinder in dem Maß betreuen zu lassen, wie sie das möchten oder brauchen – zu einem Tarif, den sie sich auch leisten können (vgl. T2:Z.450-460).

Exemplarisch sollen an dieser Stelle zwei unterschiedliche Aussagen kritisch gegenübergestellt werden: jene, einer in den 1980er Alleinerziehenden und jene, einer konservativen Politikerin aus dem Jahr 2015. Es sind Kommentare, die die Kluft zwischen dem, was gebraucht wird und dem was gegeben werden kann (will), sichtbar machen. Zudem passiert eine für die betreffende Person unangenehme und ungerechtfertigte Zuschreibung, sich Leistung erschlichen zu haben. Frau A. berichtet:

„Weil i in ana ganz, ah, Situation woar, wo der Vater nix gorbeitet hod, nix zoit hod und i hoibtogs gorbeitet hob und i hoit keine oder wenig finanzielle Mittel ghobt hob und ich befreit worn bin von der Kindergartengebühr (...). Und wie die Leiterin zu mir gsogt hod: „Wie sie zu dem kumma san, was i ah ned“. Also so, du hast da des irgendwie, ah, erschlichen. (...) I bin froh, dass i jetzt dann den Plotz hob und dass i orbeiten gehen kann und de hat ma des dann vorgehalten (...) Wost da eh denkst, ned wast wo und wie es weitergeht.“ (T3:Z.78-88).

Angesprochen auf die hohen Kinderbetreuungskosten in Niederösterreich, gibt die damalige ÖVP-Familienlandesrätin Barbara Schwarz 2015 zur Antwort:

„Ich finde das ehrlich gesagt ein bisschen ungerecht. Wir sind als Gesellschaft schon so weit, dass wir sagen: Alles muss gratis sein! Und das wird der Staat nicht leisten können. Wir haben auch beschränkte Budgetmittel.“ (Moser 2015:52).

Es könnte der Verdacht entstehen, dass der Staat nicht gewillt ist, ausreichende Unterstützungsleistungen, somit auch leistbare Kinderbetreuungsplätze, für alle Familien, besonders auch Ein-Eltern-Familien, zur Verfügung zu stellen. Dies führt zu einer abschließenden Vermutung...

4.6.2 Kann oder will der Staat die Bedürfnisse von Familien jemals abdecken?

Bei der Gegenüberstellung von Erfahrungen ehemals alleinerziehender Frauen mit den politischen Rahmenbedingungen, kommt eine Frage auf: wie schaffen es politisch handelnde Akteure und Entscheidungsträger*innen die Aktualität von Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zu gewährleisten? In einer sich schnell verändernden Zeit besteht die Gefahr ständig nachzuhinken, was politische Entscheidungen betrifft. Zeigen sich Problemfelder, müssen sie zuerst einmal identifiziert werden, sodann braucht es jemanden, der sich der Sache annimmt. Bis sich danach die (richtigen) Rädchen zu drehen beginnen, kann schon einige Zeit vergangen sein. Frau M. schildert eine Begebenheit, welche dieses Dilemma beschreibt:

„An Förderungen oder sowas hatte ich das Glück [sie meint das sarkastisch], dass, ahm, immer dann die Erleichterungen und die Vergünstigungen und die höheren Familienbeihilfen und die höheren irgendwas gekommen sind, als, als, ah meine Tochter und ich bereits aus dieser Schiene heraußen waren, ja!“ (T1:Z.78-84).

Der Sozialpädagoge Schmid hält fest, dass man dem geforderten Ausbau sozialer Betreuungsdienstleistungen in den Bereichen Kindergarten, Ganztagschule und Pflegesystem bis jetzt nicht gerecht wird. Es fehlen damals wie heute Betreuungsplätze für Kleinkinder, es fehlen zig Nachmittagsbetreuungsplätze für Schulkinder (vgl. Dimmel/ Schmid 2013:191). Es ist also davon auszugehen, dass sogar bei bekannten sozialen Brandherdthemen nichts unternommen wird, weil:

- der politische Wille ein anderer ist
- Notwendigkeiten nicht erkannt werden
- die Gruppe eine Kleine ist und/ oder nicht laut genug aufschreien kann

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) möchte mit ihrer aktuellen politischen Kampagne „Wir sind der Maßstab“ die Politik und die Gesellschaft aufrütteln. Zusammengefasst tritt der Verein mit der Kampagne

- für eine faire Familienpolitik
- für finanzielle Sicherheit
- für Vereinbarkeit von Kindern und Beruf

ein. (vgl. ÖPA:o.A.) Alleinerziehende und deren Kinder möchten als Familie wahrgenommen werden und wünschen sich, dass dies endlich in Gesellschaft und Politik ankommt. Denn gute Bedingungen für Alleinerziehende sind gute Bedingungen für alle Familien. (vgl. ebd.).



Abbildung 5: Werbesujet; "Wir sind der Maßstab!"

Ehemals alleinerziehende Interviewpartnerinnen beschrieben eindrücklich Erlebtes aus der Vergangenheit. Es sind dies Situationen, die von Selbstorganisation und Möglichkeiten zeugen, aber auch von Beschämung und Belastung. Es scheint unglaublich wichtig zu sein, nicht in eine Opferrolle gedrängt und im politischen Diskurs gehört zu werden - Zukünftige Maßnahmen und Unterstützungen müssen auf die Lebenssituation Alleinerziehender abgestimmt und familientaugliche, gesellschaftliche Rahmenbedingungen sollen geschaffen werden. Diese könnten Ein-Eltern-Familien Teilhabe und ein Leben ohne Furcht vor Verarmung ermöglichen. Wie es um aktuelle Leistungen und Unterstützungen für Alleinerziehende bestellt ist, behandelt der folgende Abschnitt dieser Forschungsarbeit im Detail.

5 Der Staat in der Verantwortung

Sophie Walter

Das folgende Kapitel dieser Bachelorarbeit befasst sich mit der Beantwortung der Forschungsfrage „Inwiefern empfinden Alleinerzieher*innen die Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung ihrer Lebenswelt entsprechend wirksam?“ Um diese Frage beantworten zu können, wurde die theoretische Verortung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen, das Empfinden von Alleinerziehenden bezüglich dieser Maßnahmen, sowie die Auswirkungen der staatlichen Entlastungsmaßnahmen für Alleinerziehende näher betrachtet und hervorgehoben. Damit dies greifbar gemacht werden konnte, wurden hierbei Alleinerzieherinnen, welche als Expertinnen ihrer Lebenswelt angesehen werden, sowie eine Expertin, welche die Sicht der Sozialen Arbeit widerspiegelt, befragt. Die Ergebnisse dieser Forschung werden im nachfolgenden Kapitel dargestellt und spiegeln das aktuelle Stimmungsbild von Alleinerziehenden bezüglich staatlichen Entlastungsmaßnahmen wider. Um einen gezielten Einstieg in diese Spezialisierung der Bachelorarbeit zu ermöglichen, wird die Relevanz des Forschungsgegenstandes, das Forschungsinteresse, sowie der Forschungsprozess erläutert, um anschließend die Ergebnisse nachvollziehbar darstellen zu können.

5.1 Relevanz des Forschungsgegenstandes und Forschungsinteresse

Zu Beginn dieses Kapitels wird die Relevanz des Forschungsgegenstandes sowie das Forschungsinteresse aufgezeigt. Anhand der Relevanz des Themas lässt sich im Anschluss das Forschungsinteresse ableiten. Um einen passenden Einstieg in die Thematik zu gewinnen, folgt ein Zitat aus dem aktuellen sozialpolitischen Diskurs hinsichtlich der Auswirkungen von staatlichen Entlastungsmaßnahmen für Familien.

„Ist der Familienbonus gerecht? Gutverdiener profitieren vom Familienbonus – auch unter der neuen Regierung. Ist diese Regelung fair?“ (User-Diskussion 2020) Solche Fragen stellen sich vermutlich nicht nur die User*innen und Redakteur*innen der Tageszeitung „Der Standard“, sondern auch Nutzer*innen des „Familienbonus Plus“, wie etwa Alleinerziehende. Missstände, welche die politischen Wahrnehmung von Alleinerziehenden betreffen, werden immer deutlicher. Die österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) greift dies auf und versucht mit ihrer Kampagne „Wir sind der Maßstab“ die Politik aufzurütteln und darauf hinzuweisen, dass Alleinerziehende ein guter Barometer für die Wirksamkeit politischer Entlastungsmaßnahmen für Familien sind. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass gute Bedingungen für Alleinerziehende, gute Bedingungen für alle Familien sind (vgl. ÖPA 2022:o.A.). Es kann nicht in Frage gestellt werden, dass Alleinerziehende und ihre Kinder von Armut betroffen sind. Dies belegt die Studie zur „Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich“ vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) aus dem Jahr 2021:

„Ein-Eltern-Haushalte in Österreich [weisen] mit 32% im Jahr 2019 (31% im Jahr 2008) deutlich höhere Armutsgefährdungsquoten auf als die Gesamtbevölkerung (13% im Jahr 2019 bzw. 15% im Jahr 2008) bzw. Haushalte mit Kindern (13% im Jahr 2019, 16% im Jahr 2008).“ (BMSGPK 2021:39)

Hierbei wird der Unterschied bezüglich der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und der Gesamtbevölkerung deutlich. Der Fakt, dass Alleinerziehende nachweislich und messbar armutsgefährdet sind, untermauert die Tatsache, dass der Sozialstaat in der Pflicht steht, entsprechend seiner Funktion, Sozialschutz und Stabilisierung durch Kompensation zu gewährleisten (vgl. Arbeiterkammer Wien 2022:o.A.). Daraus resultiert, dass Standards geschaffen werden müssen, welche Alleinerziehenden die Chance gibt, ein für sie und ihre Kinder angemessenes Leben in Österreich führen zu können. Ziel dieser Forschung, ist es daher verschiedene Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung aufzuzeigen, ihre Wirksamkeit zu betrachten und der Stimme von Alleinerziehenden und ihren Erfahrungen mit diesen Entlastungsmaßnahmen, Raum zu geben. Durch den Forschungsansatz „from below“ von Ellen Bareis, welcher bereits in Kapitel 3.4.1. „Kritischer Forschungsansatz „from below“ erklärt wurde, kann dieses Ziel im alltäglichen Handeln der Alleinerziehenden gesucht werden (vgl. Bareis 2012:291). Die Ergebnisse der Forschung sollen die Notwendigkeit von staatlichen Entlastungsmaßnahmen für Alleinerziehende deutlich machen und den sozialpolitischen Diskurs um die Wirksamkeit von staatlichen Entlastungsmaßnahmen für Familien bestmöglich anregen. Verdeutlicht wird die Relevanz des Themas durch folgendes Zitat einer Alleinerziehenden mit zwei Kindern unter vierzehn Jahren aus der Bundeshauptstadt, welche für diese Forschung befragt wurde. Konkret schilderte Marietta F.²:

„Also meiner Meinung nach sind die staatlichen Unterstützungen... höchste Priorität bei den Alleinerzieherinnen. Ja, weil wir sind eigentlich Abhängig von den staatlichen Unterstützungen. Und deswegen, dass es viele Lücken gibt, sieht die Situation von Alleinerzieherinnen auch so aus. Ja. Wir sind A von Armut betroffen, ausgegrenzt, leiden unter verschiedenen psychosomatischen Erkrankungen, was sich die Alleinerzieherinnen ähm kenne, sehr oft sind die depressiv, gestresst, haben auch körperliche Beschwerden aufgrund des ganzen Stress, weil sie einfach durch die ganze Organisation überfordert sind. Wie du auch gesagt hast, haben keine Freizeit und das gehört auch dazu.. Ich mein, wenn das Jahre lang dauert, dann bildet sich das auch auf der Person ab. Ja. Also wir sind eigentlich davon abhängig und dadurch, dass es sie nicht gibt, sieht es auch so aus mit uns.“ (T4:Z.284-293).

Dieses Zitat spiegelt die prekäre Situation von Alleinerziehenden wider. Die finanzielle Abhängigkeit von staatlichen Entlastungsmaßnahmen wird hierbei umso deutlicher. Es wird aufgezeigt, dass wenn diese Entlastungen fehlen, Alleinerziehende nicht nur von Armut betroffen sind, sondern auch gesundheitliche Beschwerden entwickeln können. An diesem Punkt setzt das Forschungsinteresse dieser Bachelorarbeit an, denn es besteht ein Bedarf die Wirksamkeit von staatlichen Entlastungsmaßnahmen für Alleinerziehende zu evaluieren und auf der Grundlage der Ergebnisse mögliche Optimierungen abzuleiten. Somit können in späterer Folge, in etwa im Zuge einer Masterarbeit, Entwürfe für wirksame und lebensweltorientierte staatliche Hilfen und Entlastungen geschaffen werden, welche laut

² In dieser Bachelorarbeit wurden alle Namen der Interviewpartner*innen, sowie deren Kindern oder Personen, die in den Interviews erwähnt wurden, anonymisiert.

diesem Zitat dringend notwendig sind. Daher erscheint es essenziell, zunächst die Wirksamkeit der staatlichen Hilfen aus Sicht der Nutzer*innen zu messen, um den Ist-Stand der Entlastungen zu erheben und infolgedessen Ableitungen zu Verbesserungen zu formulieren.

5.2 Forschungsdesign

Ergänzend zu Kapitel 3 „Forschungsdesign“ in welchen der allgemeine Forschungsprozess sowie das methodische Vorgehen, welches die gesamte Bachelorarbeit betrifft, erläutert wurde. Soll in diesem Kapitel der individuelle Forschungsprozess beschrieben werden, welcher den Feldzugang, sowie die Datenerhebungsmethode beinhaltet, die für das Kapitel 5 „Der Staat in der Verantwortung“ relevant sind. Ergänzend wird erläutert, weshalb in dieser Arbeit auf die Begriffe „Alleinerzieher*innen“ und „Alleinerziehende“ zurückgegriffen wird.

5.2.1 Forschungsprozess

In diesem Kapitel wird konkret auf den individuellen Forschungsprozess, welcher für die Beantwortung der Forschungsfrage „Inwiefern empfinden Alleinerzieher*innen die Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung ihrer Lebenswelt entsprechend wirksam?“ maßgeblich war eingegangen. Folgend werden der individuelle Feldzugang, sowie die Datenerhebungsmethode geschildert.

Das Forschungsfeld dieser Bachelorarbeit bezieht sich, wie in Kapitel 3.2. „Forschungsfeld“ bereits beschrieben wurde auf Alleinerzieher*innen. In diesem Fall wurden zwei Alleinerzieherinnen mit Kindern im Alter zwischen fünf und dreizehn Jahren und eine Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende nach ihren Erfahrungen mit staatlichen Entlastungsmaßnahmen befragt. Die Interviewpartnerinnen waren zudem über einen Zeitraum von sieben und zwölf Jahren alleinerziehend und konnten somit eine weitreichende Expertise mitbringen. Der Feldzugang wurde durch private Kontakte ermöglicht, sowie durch eine Initiativanfrage bei einem Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende. Daher konnte bereits im Zuge der Aufbereitung des Konzeptes dieser Bachelorarbeit abgeklärt werden, dass die genannten Kontakte genutzt werden können.

Als Datenerhebungsmethode wurde, wie bereits in Kapitel 3.4.3 „Interviewmethoden“ geschildert, die qualitative Erhebungsmethode der „episodischen Interviews“ gewählt. Diese legt den Fokus auf Erzählungen von Situationen, in denen die Interviewpartnerinnen bestimmte Erfahrungen gemacht haben und diese mit der interviewleitenden Person teilen (vgl. Flick 2011:274). Um dies zu ermöglichen ist laut Uwe Flick „eine Reihe von Erzählaufforderungen“ (2011:274) notwendig. Als Angelpunkt dieser Interviewmethode zählen die regelmäßigen Aufforderungen, Situationen zu schildern (vgl. ebd.:247). In diesem Teil der Forschung wurde auf diese Erzählaufforderungen wert gelegt, um eine möglichst weitreichende Erkenntnis über die aktuellen staatlichen Entlastungsmaßnahmen und deren Wahrnehmung von Alleinerziehenden zu gewinnen. Ein Aspekt, von dem sich die Interviewführung zu den anderen Interviewmethoden unterscheidet, ist die Art und Weise der Durchführung der Interviews. Zwei von drei geführten Interviews wurden digital über ein

Videotelefonat abgehalten, welches aufgezeichnet werden konnte. Der Umstand, dass diese nicht von Angesicht zu Angesicht geführt wurden, ist zum einen der Covid-19 Pandemie zu verschulden und andererseits durch den Wunsch der Alleinerziehenden, da diese Variante als die für sie am wenigsten zeitaufwendig erschien. Es muss zudem erwähnt werden das eines von drei Interviews, am Abend gegen 20:00 Uhr geführt wurde, da die Alleinerziehende nur Zeit aufwenden konnte, wenn ihre Kinder schliefen. Die dritte Interviewpartnerin konnte für ein Interview per Videotelefonat keine Zeit aufbringen, daher musste eine andere Lösung gefunden werden. Mittels digitaler Sprachnachrichten wurde das dritte der Interviews geführt.

Der Forschungsprozess gestaltete sich in diesem Sinne in zwei von drei Fällen, als regulär und zeitlich adäquat. Das dritte interview, bei dem auf Sprachnachrichten zurückgegriffen wurde, stellte sich als die größere Herausforderung dar, da die Sprachnachrichten zeitversetzt eintrafen und teilweise auch mit längeren Pausen dazwischen. So wurden einige Erzählungen wiederholt oder nur knapp ausgeführt, da angenommen wurde, es wurde schon erzählt. Trotz allem lässt sich sagen, dass diese Methode für Alleinerziehende oder Interviewpartner*innen, welche nur wenig Zeitressourcen aufwenden können, eine gute Alternative darstellt, um an forschungsrelevante Daten gelangen zu können.

Damit das methodische Vorgehen dieser Forschung hierbei nicht außer Acht gelassen wird, wird auf das Kapitel 3.4. „Methodisches Vorgehen“ verwiesen. Dabei wird der in dieser Forschung angewandte Forschungsansatz „from below“, sowie die Auswertungsmethode „dokumentiertes Interpretieren“ skizziert (vgl. Bareis 2012-13:1).

Abschließend muss erläutert werden, weshalb in diesem Kapitel die Begrifflichkeiten „Alleinerziehende“ und „Alleinerzieher*innen“ verwendet werden. Unter Kapitel 2.1.3 „Begriffsverwendung“ wurden diese zwei Begriffe bereits definiert. Trotz allem soll hierbei erwähnt werden, dass in diesem Teil der Bachelorarbeit, die Begrifflichkeiten genutzt werden, um die Gesamtheit der Alleinerziehenden darzustellen. Dies ist notwendig, da staatliche Entlastungsmaßnahmen für Familien nicht Gender abhängig entwickelt worden sind, sondern für all jene die anspruchsberechtigt sind. Des Weiteren wurden in der gesamten Bachelorarbeit nicht nur Frauen als Interviewpartner*innen ausgewählt. Daher ist es notwendig auf die kontextbezogene und gendergerechte Formulierung zu achten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass alle Namen und personenbezogenen Daten der Interviewpartnerinnen, deren Kinder oder Personen, welche im Zusammenhang mit den Interviews erwähnt wurden, anonymisiert wurden.

5.3 Begriffsbestimmungen

Dieser Abschnitt des Kapitels befasst sich mit den Begriffsbestimmungen, welche notwendig sind, um eine Grundlage für die weiterfolgende Ergebnisdarstellung zu schaffen. Hierbei ist ein Begriff besonders markant, welcher einer näheren Betrachtung bedarf. Dies sind die sogenannten „staatlichen Entlastungsmaßnahmen“ oder auch, wie von einigen Interviewpartnerinnen als „staatliche Unterstützungsmaßnahmen“ bezeichnet. Da sich in diesem Kapitel die „staatlichen Entlastungsmaßnahmen“ auf Familien beziehen, wird im Anschluss die Bezeichnung der Familie näher betrachtet. Im Zuge des Forschungsprozesses stellte sich ebenso heraus, dass die aktuell geltenden staatlichen Entlastungsmaßnahmen

aufgezeigt werden müssen, um das Geschehen bezüglich der staatlichen Entlastungsmaßnahmen in Österreich widerspiegeln zu können. Im Folgenden wird dies im Detail aufgeführt und dargestellt.

5.3.1 Staatliche Entlastungsmaßnahmen

Der Begriff „staatliche Entlastungsmaßnahmen“ ermöglicht den Leser*innen multiple Imaginationen, daher ist es für diese Bachelorarbeit notwendig eine konkrete Begriffsbestimmung zu definieren, damit der Begriff in dieser Forschung verortet werden kann. Damit genau diese übersichtliche Definition gelingt, wird der Terminus, im Sinne der Wortzusammensetzung, zunächst getrennt voneinander betrachtet. Anfangs wird hierbei der Frage nachgegangen, welche Bedeutung der Begriff „staatlich“ mit sich bringt, anschließend werden die zwei Begriffe „Entlastung“ und „Maßnahmen“, aus denen sich das ursprüngliche Wort „Entlastungsmaßnahmen“ bildet, betrachtet. Erst nach dieser Auffächerung des Begriffes kann ein Zusammenhang und eine einheitliche Begriffsbestimmung erfolgen.

Damit der Begriff der „Staatlichkeit“ beschrieben werden kann, muss zunächst erläutert werden, was unter dem Terminus „der Staat“ verstanden werden kann. Hierbei gibt es zahlreiche Definitionen, um jedoch die Definition hervorzuheben, welche für diese Forschung relevant ist, wird folgend eine Definition von der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien (SOWI UNIVIE) gewählt. Zunächst soll hierbei festgehalten werden, dass der Staat aus heutiger Sicht, erst seit dem 16./17. Jahrhundert existiert. Er sei im Zusammenhang mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, in der Zeit des Übergangs von der mittelalterlichen Feudalgesellschaft zur kapitalistischen Gesellschaft der Neuzeit entstanden (vgl. UNIVIE 2022:o.A.). Der Begriff des „Staates“ wird als Idee einer Gesamtheit von Institutionen beschrieben, welche die Gesamtheit des Staatswesens umfasst. Die Aufgabe dieser Gesamtheit ist es, das Zusammenwirken und das dauerhafte und geordnete Zusammenleben der in einem bestimmten Gebiet lebenden Menschen zu gewährleisten (vgl. ebd.:o.A.). Daraus lässt sich nun ableiten, dass der Begriff „staatlich“ bedeuten kann, dass eine Sache den Staat betrifft, zum Staat gehörend ist, vom Staat unterhalten, vertreten, veranlasst, autorisiert oder durchgeführt wird (vgl. ebd.:o.A.). Es wird hierbei deutlich, wenn der Begriff „staatlich“ genannt wird, liegt die genannte Sache in der Verantwortung des Staates. Im Sinne dieser Forschung wird konkret der Staat Österreich im Zusammenhang mit dem Begriff „staatlich“ in Verbindung gebracht, dies ist wesentlich, um ein Verständnis für die im späteren Verlauf der Bachelorarbeit dargestellten Ergebnisse zu schaffen.

Der Begriff „Entlastung“ lässt sich in zwei verschiedenen Kontexten verorten. Zum einen wäre dies der Kontext der Hilfestellungen. Hierbei kann der Begriff „Entlastung“ als Befreiung von einem beschwerlichen oder beunruhigenden Zustand angesehen werden (vgl. BMSGPK 2022a:o.A.). Zum anderen kommt der Begriff der „Entlastung“ im Sinne von Rechtsprechungen, zur Aufhebung der Schuld von juristischen oder natürlichen Personen, zur Anwendung (vgl. Duden 2022b:o.A.). Im Sinne dieser Forschung befasst sich der Begriff der Entlastung jedoch mit dem ersten der beiden Kontexte, nämlich der Hilfestellungen. Der Begriff „Maßnahme“ kann als Handlung oder Regelung beschrieben werden, welche etwas bestimmtes bewirken soll, dies lässt sich aus den zahlreichen Abhandlungen und Bestimmungen des BMSGPK schließen, welche in den aktuellen Veröffentlichungen des

BMSGPK zu finden sind (vgl. BMSGPK 2022b:o.A). Hierbei fällt auf, dass der Begriff der „Maßnahmen“ besonders häufig im politischen Diskurs genannt wird, weshalb dieser Begriff für diesen Abschnitt der Bachelorarbeit umso relevanter wird.

Um den Terminus der „staatlichen Entlastungsmaßnahmen“ nachfolgend konkret zu definieren und greifbarer zu machen, folgt ein Zitat aus der direkten Forschung, bei der eine Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende über ihr persönliches Verständnis von „staatlichen Entlastungsmaßnahmen“, in ihrem Wortlaut „staatliche Unterstützungsmaßnahmen“ (T6:Z.1), betreffend Alleinerziehenden spricht:

„Ich hätt jetzt verstanden unter staatliche Unterstützungsmaßnahmen ähm zum einen Maßnahmen von der ähm.. von der Bundesregierung und aber auch von den Landesregierungen, wie sie versuchen, die Situation von Alleinerziehenden ähm.. zu verbessern oder dass sie sich nicht weiter verschlechtert. Sagen wir mal das, ich habe das Gefühl, es geht eher in die Richtung, dass das ähm das Schwierigste abzufedern. Ich glaube, von Verbesserung kann da keine Rede sein. Ähm.. Und zum anderen auch um die um die Subventionsmaßnahmen wie z.B. Beratungsstellen subventioniert werden oder Projekte für Alleinerziehende subventioniert werden.“ (T6:Z.1-8).

Diese Definition entspricht der Erfahrung der Interviewpartnerin mit staatlichen Entlastungsmaßnahmen und legt nahe, dass dies die Wahrnehmung von Alleinerziehenden reflektiert. Bevor jedoch eine abschließende Begriffsbestimmung im Sinne der Forschungsfrage, welche zu Beginn des Kapitels 5. „Der Staat in der Verantwortung“ erläutert wird, erfolgen kann, muss ebenso ein Blick auf die Definition von Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung geworfen werden. Bei näherer Betrachtung der Aussendungen der österreichischen Bundesregierung, wird deutlich, dass mit Entlastungsmaßnahmen zum größten Teil finanzielle Entlastungen angesprochen werden (vgl. BMF 2022a:o.A.). Zudem sind einige dieser finanziellen Entlastungen sogenannte „Steuerentlastungen“. Unter „Steuerentlastungen“ werden Entlastungen verstanden, welche Arbeitnehmer*innen bei Steuerzahlungen begünstigen und somit finanzielle Entlastung durch geringere Steuerzahlungen bewirken. Beschreiben lässt sich dies durch das Beispiel des aktuellen „Entlastungspaketes“, welches vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) als „die größte Steuerentlastung in der 2. Republik“ genannt wird (vgl.ebd.:o.A.). Als Ziele dieses „Entlastungspaketes“ werden folgende genannt:

„Erstens den arbeitenden Menschen soll mehr zum Leben bleiben. Zweitens werden Anreize für umweltfreundliches Verhalten gesetzt. Drittens wird eine Standortpolitik betrieben, die Wachstum ermöglicht und viertens wird die Schuldenquote Österreichs Schritt für Schritt zurückgefahren“ (ebd.:o.A.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass staatliche Entlastungsmaßnahmen in der Verantwortung des Staates liegen und diese vom Staat angeordnet, ausgearbeitet und ausgeführt werden. Sie sollen als Hilfestellung für die Bürger*innen des Staates dienen und somit für ein angemessenes Leben sorgen. Es ist ein Versuch der Bundesregierung der Bevölkerung finanzielle Unterstützung zu bieten, um diese vor der Armutgefährdung oder ähnlichen finanziell prekären Situationen zu bewahren oder für eine Verbesserung zu sorgen. In welcher Hinsicht staatliche Entlastungsmaßnahmen, tatsächlich für die Bevölkerung eine

Hilfestellung sind, wird zumindest ansatzweise in Kapitel 5.6 „Ergebnisdarstellung“ betreffend Alleinerziehenden skizziert.

5.3.2 Familie

Familie ist ein vielschichtiger Begriff. Es ist ein Terminus, der nach einer Definition verlangt um sich auf ihn beziehen und diesen in eine Thematik einordnen zu können. Es ist ebenso ein Wort, welches sich im Wandel der Zeit und in gesellschaftlichen Diskursen verändert hat und sich an den Lauf der Zeit anpassen muss. Um dies plastischer und anschaulicher zu machen, benötigt es zunächst der Erläuterung der Geschichte der Bezeichnung „Familie“ und dem Wandel, den diese Bezeichnung bereits begegnet ist. Hierbei wird an die Inhalte des Kapitels 2.1.2 „Eine kritische Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten“ angeknüpft und die für diese Definition wesentlichen Inhalte hervorgehoben.

Mitte des 20. Jahrhunderts versuchten sich die Familiensoziologen Parson und König an einer Definition für den Begriff Familie, speziell für die amerikanische und westdeutsche Gesellschaft (vgl. Meier-Gräwe 2009:4f). Sie gingen hierbei von einer strukturell isolierten Kernfamilie aus, in der ein Mann und eine Frau mit ihren Kindern zusammenwohnten, wirtschafteten und sich in einer dauerhaften und sexuell exklusiven Erstehe befanden. Ihre Vision lag darin, dass eine Ehe erst durch die Elternschaft zur Vollendung gelangt. Solange dies nicht der Fall war, galten die jeweiligen Ehepartner und Ehepartnerinnen als „unvollständige Familie“. Doch nicht nur Ehepaare ohne Kinder zählten als „unvollständige Familie“, sondern auch Alleinerziehende mit ihren Kindern. Dies stigmatisierte damals die Familienform der Alleinerziehenden. Im Grunde wurde dieser Familienform per Definition der Status als Familie abgesprochen (vgl. ebd.:4f). Der Begriff Familie wurde somit maßgeblich geprägt von dem Blickwinkel des bürgerlichen Familienmodells, in dem eine Familie nur dann als Familie zählte, wenn es sich um eine biologische Vater-, Mutter-, Kind-Beziehung handelte und diese durch eine Ehe besiegelt wurde. Diese konzeptionelle Engführung lässt damit die Entwicklung einer Lebensart und ihrer spezifischen Problemkonstellationen, die Alleinerziehende im Zusammenleben mit ihren Kindern bewältigen müssen, unbeachtet. Obwohl diese Ansätze laut Meier-Gräwe „völlig ungeeignet, als differenziertes Erkenntnisinstrument [...] fungieren“ (ebd.:5), hat diese Definition von Familie die familienwissenschaftliche Theoriebildung und Forschung bis heute maßgeblich geprägt. Erst 1990 gelangten einschlägige Vertreter*innen der Familienforschung allmählich zu der Einsicht, dass dieser direkte Verweisungszusammenhang von Ehe und Familie in einer Familiendefinition nichts zu suchen hat (vgl. ebd.:4f).

Mit der Veränderung in den Lebensentwürfen und Lebenslagen von Frauen in den 1990er Jahren, musste sich auch der Begriff der Familie entscheidend anpassen. Lange haben Politik und die familienwissenschaftliche Forschung nicht auf die veränderten Lebensumstände von Frauen, Männern und Kindern geachtet und gegebenenfalls nur punktuell darauf reagiert (vgl. ebd.:4f). Dieser Strukturkonservatismus war verwoben mit einer Familienideologie, die im Gegensatz zu den umfangreichen Erkenntnissen aus der internationalen Forschung hartnäckig an der These festhielt, dass es für das gedeihliche Aufwachsen eines Kindes am besten sei, wenn seine eigene biologische Mutter zumindest in den ersten Jahren seines Lebens, für die alleinige Betreuung und Versorgung aufkommt. Dieses „Mutterideal“ kollidierte

im Laufe der Zeit immer mehr mit den berechtigten Ansprüchen der Frauen, welche ihre erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen auch im Erwerbsleben umsetzen wollten. In der Konsequenz auf dieses konservative Familienbild verzichteten viele Frauen auf Kinder oder blieben deutlich unter ihren beruflichen Möglichkeiten (vgl. ebd.:4f). Erst im Jahr 2006 näherten sich die damals aktuellen Familiensoziologen im siebten Familienbericht der deutschen Bundesregierung an eine heute geltende Familiendefinition an. Hier wird vorgeschlagen:

„Familie als ein soziales Netzwerk besonderer Art zu fassen, dessen konstruktive Merkmale Geschlecht und Generation sind. Familie ist ein Ort, an dem Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, d.h. es handelt sich um eine soziale Gemeinschaft, in die mindestens eine erwachsene Person (gleich welchen Geschlechts) und mindestens zwei Generationen eingebunden sind.“ (ebd.:10).

Dies setzt sich von der Vorstellung ab, bei der Familie handle es sich lediglich um eine Gruppe, in der ein Ehepaar mit seinen direkten Nachkommen zusammenlebt. Um zu der zurzeit geltenden Definition von Familie in Österreich zu gelangen, muss der sechste österreichische Familienbericht (2009-2019) betrachtet werden. Hierbei wird als Haupteigenschaft von Familie folgendes genannt:

„Die grundlegende Eigenschaft von Familien im klassischen Sinn liegt darin, dass sie sich aus Personen zusammensetzen, die direkt oder indirekt durch Eltern-Kind-Beziehungen verbunden sind [...]. Dabei muss es sich nicht um eine leibliche Elternschaft handeln, sondern Adoption, Stiefelternschaft oder Pflegeelternschaft können ebenfalls eine Familie begründen. Ergänzend können innerhalb einer Familie auch die Paarbeziehung zwischen den Elternteilen, Beziehungen zwischen (Ur-)Großeltern und (Ur-)Enkelkindern sowie Geschwisterbeziehungen vorkommen. Diese Beziehungen sind indirekt über eine oder mehrere Eltern-Kind-Beziehungen begründet [...]. Trotz dieser einfachen Konstruktion des Familienbegriffs sind sehr komplexe Familienformen möglich.“ (BKA/FFJ 2021:87).

Im sechsten österreichischen Familienbericht wird zudem deutlich, dass heutzutage das herkömmliche Familienmodell der „Kernfamilie“ an Bedeutung verliert. Es werden explizit Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Ein-Eltern-Familien als Familienformen genannt und in den erhobenen Statistiken erwähnt. Zudem wird dies nicht mehr davon abhängig gemacht, ob in der Familie Kinder vorhanden sind oder nicht (vgl. BKA/FFJ 2021:88ff). Vergessen werden, dürfen hierbei auch nicht die zahlreichen weiteren alternativen Familienformen, wie zum Beispiel Patchworkfamilien, da diese ebenso laut Meier-Gräwe als Familienform gelten (vgl. Meier-Gräwe 2009:11).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Familie als ein offenes System erwiesen hat, das sowohl in alltagsbezogener als auch in biographischer Perspektive immer wieder neu betrachtet und arrangiert werden muss. Familie ist nicht mehr nur auf die Ressourcen Geld, Infrastruktur und Zeit, sowie auf einen angemessenen Umgang damit, angewiesen. Sondern Familie ist ein lebenslanges Bestreben, welches im Familienverlauf Aushandlungsprozesse durchläuft, dynamische Übergänge bewältigt und sich auf veränderte Bedarfslagen von allen Geschlechtern und ihren Kindern, sowie Großeltern in teilweise neuen Familienkonstellationen einstellen muss (vgl. Meier-Gräwe 2009:11). Menschen muss daher ermöglicht werden Balancen zu finden zwischen privaten Lebensvorstellungen, ihrer

Bereitschaft für Kinder und bedürftige Personen im Lebensverlauf Verantwortung zu übernehmen, und den veränderten Anforderungen durch Bildung und Beruf nachkommen zu können. Dafür sind die Ressourcen Geld, Infrastruktur und Zeit unabdingbar und müssen sich auf je spezifische familiäre Bedarfslagen entlang des Lebenslaufs ihrer Mitglieder flexibel und passgenau beziehen.

5.3.3 Aktuelle Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung

In diesem Abschnitt des Kapitels werden die aktuellen Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung betrachtet und beschrieben. Dies ist notwendig, um im weiteren Verlauf die Ergebnisse der Forschung mit diesen zu vergleichen und die Wirksamkeit dieser für Alleinerziehende zu verifizieren. Nachfolgend werden drei Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung genannt, welche sich im Laufe der Forschung als relevant für Alleinerziehende und ihre Kinder herausgestellt haben. Um weitere Entlastungsmaßnahmen der Regierung zu beleuchten, ist der Umfang dieser Bachelorarbeit zu eng bemessen, ob daher tatsächlich alle Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung, Entlastungen für Alleinerziehende oder generell für Familien schaffen, bleibt in dieser Auseinandersetzung unkommentiert, könnte jedoch im Zuge einer weiterführenden Masterarbeit beleuchtet werden. Dennoch wird zumindest im Umfang der ausgewählten Entlastungsmaßnahmen in der Ergebnisdarstellung die Wirksamkeit dieser für Alleinerziehende betrachtet.

5.3.3.1 Familienbonus Plus

Dieser Abschnitt beschreibt den „Familienbonus Plus“ in seinen allgemeinen Grundzügen, um die für diese Forschung relevanten Aspekte dieser Entlastungsmaßnahme aufzeigen zu können. Für die Beantragung oder weiterführende Informationen stehen Plattformen, wie z.B.: die Arbeiterkammer Österreich zur Verfügung.

Der „Familienbonus Plus“ wurde als Steuerentlastung für Familien geschaffen, „dabei sollen Familien um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr steuerlich entlastet werden“ (Bundeskanzleramt 2022:o.A.). Seit 2019 ist diese Entlastungsmaßnahme der österreichischen Regierung in Kraft und wird stetig angepasst. Dies wird durch „die größte Steuerentlastung in der 2. Republik“ (vgl. BMF 2022a:o.A.), welche unter Kapitel 5.3.1 „Staatliche Entlastungsmaßnahmen“ bereits skizziert wurde, medienwirksam hervorgehoben. Hierbei wird beschrieben, dass der ursprüngliche „Familienbonus Plus“ von bisher 1.500 Euro pro Jahr und Kind auf 2.000 Euro pro Jahr und Kind angehoben wird, im Zuge dessen wurde auch angekündigt, dass der Kindermehrbetrag von 250 Euro pro Jahr und Kind auf 450 Euro angehoben wird. (vgl. ebd.:o.A.). Eine nähere Erläuterung des Kindermehrbetrages im Zusammenhang des „Familienbonus Plus“ erfolgt im weiteren Verlauf des Abschnittes.

Der „Familienbonus Plus“ kann von jedem erziehungsberechtigten Elternteil beantragt werden, wenn für das Kind die österreichische Familienbeihilfe bezogen wird. Auch wenn eine Ausgleichs- oder Differenzzahlung bezogen wird, welche von Österreich für das Kind gewährt wird, gilt dies als Bezug von Familienbeihilfe und somit als Anspruchsvoraussetzung für den „Familienbonus Plus“ (vgl. BMF 2022b:o.A.). Da das Prinzip des „Familienbonus Plus“ darauf ausgelegt ist, eine steuerliche Entlastung darzustellen, ist dieser an das Einkommen der

Familien gebunden. Dies bedeutet, dass die Steuerentlastung erst ab einem Einkommen von ca. 1.700 Euro Bruttoeinkommen zur Gänze bezogen werden kann (vgl. ebd.:o.A.). Erhalten die Elternteile weniger als diese 1.700 Euro Bruttoeinkommen, verringert sich automatisch die Steuerentlastungssumme. Laut österreichischem Gewerkschaftsbund (ÖGB) greift der „Familienbonus Plus“ erst ab einem Bruttoeinkommen von mindestens 1.099 Euro. Verdienen die Erziehungsberechtigten also unterhalb dieser Einkommensgrenze, zählen sie automatisch als Geringverdiener (vgl. ÖGB 2022:o.A.). Laut Bundesministerium für Finanzen, entfällt für geringverdienende Steuerzahler*innen die Steuerlast schon im Vorfeld komplett und da der „Familienbonus Plus“ die Steuerlast der Erziehungsberechtigten reduziert, erhalten diese keinen „Familienbonus Plus“. Um jedoch ansatzweise eine Entlastung für diese Gruppe zu schaffen, wurde für alle Alleinerziehende und Alleinverdienende der zuvor erwähnte „Kindermehrbetrag“ geschaffen, welcher wie bereits erwähnt wurde in einer Höhe von bisher 250 Euro pro Jahr pro Kind ausbezahlt wird. Voraussetzungen hierfür ist, dass das Kind mehr als sechs Monate im Jahr der Kinderabsetzbetrag zusteht, zudem müssen zumindest 30 Tage im Kalenderjahr steuerpflichtige aktive Erwerbseinkünfte erzielt werden oder Kinderbetreuungsgeld oder Pflegekarenzgeld bezogen werden (vgl. BMF 2022c:o.A.). Ausnahmen bestehen jedoch bei Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, wenn hier eine Tarifsteuer unter 450 Euro besteht, kann der Kindermehrbetrag nur einmal pro Kind der familienbeihilfeberechtigten Person zugeschrieben werden. Dasselbe gilt auch, wenn in einer Partnerschaft beide Partner Einkommen haben, dieses jedoch jeweils weniger als 450 Euro beträgt (vgl. ebd.:o.A.).

Ein weiterer Punkt der beim „Familienbonus Plus“ zu beachten ist, ist dass er zwischen den erziehungsberechtigten Elternteilen aufgeteilt werden kann. Hierbei stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen kann einer der beiden erziehungsberechtigten Elternteile den gesamten „Familienbonus Plus“ beantragen, wenn der andere erziehungsberechtigte Elternteil zur Gänze auf diesen verzichtet. Zum anderen kann der „Familienbonus Plus“ zu je 50 Prozent aufgeteilt werden, sprich jeder erziehungsberechtigte Elternteil bekommt die Hälfte des zugesprochenen „Familienbonus Plus“ (vgl. BMF 2018:5). Schwierig wird es, wenn die Erziehungsberechtigten weder verheiratet noch in einer partnerschaftlichen Beziehung leben oder getrennt oder geschieden sind, aus (Ex-)Gewaltbeziehungen stammen oder keine Kommunikationsbasis vorhanden ist. Das Prinzip dieser Entlastungsmaßnahme beruht auf einem konservativen Familienbild, wie in Kapitel 5.3.2 „Familie“ bereits erläutert wurde. Daher geht die Bundesregierung, davon aus, dass sich die erziehungsberechtigten Elternteile im Einvernehmen einigen können, ob sie je 50 Prozent beanspruchen oder ein erziehungsberechtigter Elternteil 100 Prozent der Steuerentlastung. Hierbei werden Familienformen wie Alleinerziehende nur am Rande beachtet. Als sogenannte Übergangslösung hat die österreichische Bundesregierung bis 2021 veranlasst, dass wenn einer der beiden getrenntlebenden Erziehungsberechtigten für den Großteil der Kinderbetreuungskosten aufkommt, gilt für Kinder bis Zehn Jahre eine gesonderte Regel. Hierbei kann der erziehungsberechtigte Elternteil, den „Familienbonus Plus“ in einer Höhe von 1.350 Euro beantragen, der andere erziehungsberechtigte Elternteil erhält in diesem Fall nur 150 Euro. Dies entspricht einem Prozentsatz von 90 zu 10 Prozent. Diese Regelung ist jedoch bis 2021 befristet (vgl. ebd.:5f). Eine weitere Regelung besagt, dass der*die unterhaltsverpflichtende Erziehungsberechtigte, welche*r die Betreuung des Kindes nicht zum Großteil übernimmt, erst einen Anspruch auf einen „Familienbonus Plus“ hat, wenn die

Unterhaltszahlungen geleistet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, fällt dem anderen erziehungsberechtigten Elternteil die Steuerentlastung zur Gänze zu (vgl. ebd.:5f) Dies bedeutet, jedoch trotzdem, dass die Erziehungsberechtigten ab 2021 im Einvernehmen entscheiden müssen, wie die Steuerentlastung aufgeteilt wird.

Zu beachten ist zudem, wie die Mittel für diese Steuerentlastung generiert wurden. Für den „Familienbonus Plus“ mussten andere steuerliche Entlastungen, wie die „steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten“ gestrichen werden. Das Bundesministerium für Finanzen wirbt hierbei damit, dass bisherige Entlastungsmaßnahmen für Familien mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden waren und durch den „Familienbonus Plus“, Familien somit doppelt entlastet werden, nicht nur steuerlich, sondern auch durch den schwindenden bürokratischen Aufwand (vgl. BMF 2018:4). Ob sich der Gedanke des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen tatsächlich in der Realität widerspiegelt, wird im Kapitel 5.4.2.1. „Wirksamkeit der aktuellen Entlastungsmaßnahmen“ aufgegriffen und mit den Erfahrungen von Alleinerziehenden verglichen.

5.3.3.2 Pflegefreistellung

Der Anspruch auf Pflegefreistellung hat sich in der Forschung mit den Expertinnen, als eine relevante staatliche Entlastungsmaßnahme für Alleinerziehende herausgestellt. Damit in der anschließenden Ergebnisdarstellung ein Bild der Notwendigkeit dieser Entlastungsmaßnahme geschaffen werden kann, erfolgt ein grober Umriss dieser Maßnahme.

Die Pflegefreistellung ist ein Anspruch, welcher Arbeitnehmer*innen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gewährt werden muss, wenn die Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen notwendig wird. Hierbei gibt es vier verschiedene Formen der Pflegefreistellung. Dies sind: „Pflegefreistellung im Krankheitsfall, erweiterte Pflegefreistellung im Krankheitsfalls, Pflegefreistellung zur Betreuung eines Kindes, sowie Pflegefreistellung zur Begleitung eines erkrankten Kindes bei Krankenhausaufenthalt“ (BMA 2022a:o.A.). Im weiteren Verlauf werden diese vier Varianten der Pflegefreistellung näher skizziert. Zunächst ist jedoch die Kenntnis über das Ausmaß notwendig, in dem eine Pflegefreistellung in Anspruch genommen werden kann. Außerdem gilt es zu klären, welche Familienmitglieder als nahe Angehörige gewertet werden.

Eine Pflegefreistellung kann im Ausmaß einer Woche, welche dem Stundenausmaß der Arbeitszeit entspricht, für ein Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Hierbei entsteht für den*die Arbeitnehmer*innen keinerlei Entgeltverlust, solange die Voraussetzungen für eine Pflegefreistellung erfüllt sind. Voraussetzung hierbei ist es unter anderem, dass eine Pflegefreistellung ausschließlich für nahe Angehörige in Anspruch genommen werden kann. Unter nahe Angehörige werden in diesem Zusammenhang folgende Personen beschrieben: „Ehepartnerin und Ehepartner, eingetragene Partnerin und eingetragener Partnerin, Lebensgefährt*innen, in gerader Linie verwandte Personen (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel etc.), Adoptivkinder und Pflegekinder, im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners, der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners oder der Lebensgefährtin bzw. des Lebensgefährten“ (ebd.:o.A.). Eine weitere Voraussetzung ist es, dass jene nahen Angehörigen, einen Pflegebedarf im Falle einer Krankheit aufweisen müssen. Dies kann durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. Zudem

darf keine andere Person zur Verfügung stehen, um die erkrankte Person zu pflegen. Der Pflegeanspruch muss dem*der Abreitgeber*in im Bedarfsfall unverzüglich gemeldet werden, dies kann je nach Wunsch des*der Arbeitgeber*in schriftlich, durch ein Attest des Arztes, oder mündlich geschehen (vgl. ebd.:o.A.). Dies skizziert bereits die erste Form der Pflegefreistellung „Pflegefreistellung im Krankheitsfall“ (ebd.:o.A.). Sollte das Ausmaß dieser Pflegefreistellung bereits ausgeschöpft sein kann eine „erweiterte Pflegefreistellung im Krankheitsfall“ notwendig werden. Diese kann jedoch nur im Ausmaß einer Woche, für Kinder unter zwölf Jahren in Anspruch genommen werden. Wichtig hierbei ist es, dass eine Pflegefreistellung, unabhängig welche Variante zu tragen kommt, auch bei Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder oder die Kinder des*der Ehepartner*in, eingetragenen Partner*in oder Lebensgefährt*in möglich ist (vgl. ebd.:o.A.). Eine weitere Variante der Pflegefreistellung ist die „Pflegefreistellung zur Betreuung eines Kindes“ (ebd.:o.A.). Wenn die Betreuungsperson, die das Kind ständig oder regelmäßig betreut aus bestimmten Gründen (z.B.: Tod, Aufenthalt in einer Heil-oder Pflegeanstalt, etc.) ausfällt, kann eine Freistellung bis zu einer Woche pro Arbeitsjahr in Anspruch genommen werden. Bei der letztmöglichen Variante handelt es sich um die „Pflegefreistellung zur Begleitung eines Kindes bei Krankenhausaufenthalt“ (ebd.:o.A.). Um diese Variante der Pflegefreistellung geltend machen zu können, muss die Voraussetzung erfüllt sein, dass es sich um die Begleitung eines Kindes handelt, welches das Zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen gelten, wenn aus objektiven Gründen (z.B.: ein Attest eines Arztes besagt, dass für die Genesung des Kindes die Anwesenheit der Antragssteller*in dringlich angeraten wird) eine Begleitung ins Krankenhaus notwendig wird, dann können ebenso Kinder die das Zehnte Lebensjahr bereits vollendet haben begleitet und der Anspruch auf Pflegefreistellung geltend gemacht werden (vgl. ebd.:o.A.).

Die Pflegefreistellung, unabhängig welche Variante zur Geltung kommt, kann von jeder*m Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden. Hierbei ist es nicht notwendig, dass diese im selben Haushalt leben oder eine Partnerschaft nachweisen können. Dies wird ausschließlich relevant, wenn Lebensgefährt*innen oder Stiefeltern die Pflegefreistellung für das Kind des*der Partner*in in Anspruch nehmen wollen. Hier muss auf einen gemeinsamen Wohnsitz geachtet werden (ebd.:o.A.). Nennenswert ist zudem, wenn die Pflegefreistellung zur Gänze aufgebraucht ist, kann ein einseitiger Urlaub angetreten werden oder mit dem*der Arbeitgeber*in eine Pflegezeit oder Pflegekarenz ausgehandelt werden (BMA 2022b:o.A.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Pflegefreistellung bis maximal zwei Wochen der regulären Arbeitszeit pro Arbeitsjahr in Anspruch genommen werden kann. Für viele Eltern ist dies jedoch eine Zeitspanne, die zu kurz erscheint. Die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen von Alleinerziehenden in diesem Kontext, erfolgt in Kapitel 5.4.2.1. „Wirksamkeit der aktuellen Entlastungsmaßnahmen“ und schafft einen Überblick wie sich die Pflegefreistellung für Alleinerziehende umsetzen lässt.

5.3.3.3 Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist für viele Alleinerziehende eine finanziell notwendige staatliche Unterstützungsmaßnahme. Um jedoch diese Maßnahme konkret erklären zu können, muss zuerst ein Blick auf die Begriffsbestimmung des sogenannten „Unterhalts“ geworfen werden. Daher wird folgend eine Definition von Unterhalt näher veranschaulicht, um schließlich die für diese Forschung relevante Beschreibung des Unterhaltsvorschusses vornehmen zu können.

Laut Informationen vom Bundesministerium für Justiz wird „Unterhalt“ als eine „Leistung zur Sicherstellung des Lebensbedarfs einer Person“ (BMJ 2022:o.A.) beschrieben. Hervorgehoben wird, dass unter bestimmten Voraussetzungen Kinder, Eltern, oder Ehepartner*innen einen Anspruch auf Unterhalt erhalten können. Diese Unterhaltsleistungen können in Form von Naturalunterhalt, wie zum Beispiel, dass Bereitstellen einer Wohnung, sowie Nahrungsmitteln oder in Form von Geldunterhalt, wie zum Beispiel mit Alimenten, geleistet werden (vgl. ebd.:o.A.). Relevant für diese Forschung ist die Unterhaltsverpflichtung gegenüber Kindern. Diese besagt, dass Eltern gegenüber ihren Kindern bis zu deren Selbsterhaltungsfähigkeit anteilig Kindesunterhalt leisten müssen (vgl. ebd.:o.A.). Beide Elternteile, unabhängig davon ob sie verheiratet sind oder nicht, müssen somit zum Unterhalt ihres Kindes beitragen. Nur im Falle des Todes eines erziehungsberechtigten Elternteiles, kann es dazu kommen, dass die Unterhaltsverpflichtung auf die Großeltern des verstorbenen Elternteiles zurückfällt (Österreich.gv.at 2022:o.A.). Beim Kindesunterhalt gilt es vorrangig zu wissen, dass der*die Erziehungsberechtigte*r, welche mit dem Kind in einem Haushalt lebt, die Unterhaltsverpflichtung durch einen Naturalunterhalt erfüllen kann. Der*die unterhaltsverpflichtete Erziehungsberechtigte, welcher nicht in einem Haushalt mit dem Kind lebt, hat die Verpflichtung den Unterhalt, zumindest zu einem gewissen Teil, in Form von Geldleistungen zu erbringen. Unter diesen Geldleistungen wird ein vom Gericht oder aufgrund privater Vereinbarung festgesetzter Geldbetrag verstanden, welcher ausschließlich der Bedürfnisdeckung des Kindes dient (vgl. ebd.:o.A.). Je nach Ausmaß des Kontaktes zu dem nicht im selben Haushalt lebenden Kindes, kann diese Geldleistung herabgesetzt werden. Die Höhe dieser Geldleistung ist abhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten, sowie dem Alter des Kindes und wird im individuellen Fall kalkuliert. Das Kind hat in jedem Fall Anspruch auf Kindesunterhalt von beiden Erziehungsberechtigten. Derjenige erziehungsberechtigte Elternteil, der eine Geldleistung erbringen muss, hat diese an den mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebenden erziehungsberechtigten Elternteil auszubezahlen oder an den*die gesetzliche*n Vertreter*in des Kindes, zumindest solange bis das Kind die Volljährigkeit erreicht hat, dann kann dies an das Kind direkt ausbezahlt werden (vgl. ebd.:o.A.).

Kommt es dazu, dass ein erziehungsberechtigter Elternteil seinen Verpflichtungen den Kindesunterhalt zu leisten nicht nachkommt, kann die staatliche Unterstützungsmaßnahme, der sogenannte Unterhaltsvorschuss, zur Anwendung kommen. Der Unterhaltsvorschuss, welche auch unter dem Namen „Alimentationsbevorschussung“ bekannt ist, dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein erziehungsberechtigter Elternteil seinen Verpflichtungen zur Zahlung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt (vgl. BMJ 2022:o.A.). Der Staat sorgt in diesem Fall dafür, dass dem Kind die zustehende Geldleistung rechtzeitig zur Verfügung steht, um die Bedürfnisse des Kindes nicht zu gefährden. Der zur Obsorge berechtigte Elternteil kann einen Antrag auf einen Unterhaltsvorschuss bei der Justiz Österreich einbringen. Hilfe bei der Einbringung des Antrages kann durch das Jugendamt erfolgen, dieser kann auch zum Vertreter in Unterhaltsangelegenheiten bestellt werden. Das Jugendamt übernimmt in diesem Falle, die Stelle der erforderlichen Anträge und die Verlaufsüberwachung des Falles. Der erziehungsberechtigte Elternteil, der das Jugendamt mit der Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten betraut, bekommt die Geldleistung ausbezahlt und wird durch das Verfahren nicht belastet (vgl. Österreich.gv.at 2022b:o.A.). Zweck des Unterhaltsvorschusses

ist es dem Kind die Mühen der Eintreibung und das Risiko der Erfolglosigkeit bei der Eintreibung der Geldschuld abzunehmen. Sollte der Antrag bewilligt werden fordert der Staat Österreich, die im Vorfeld von ihm übernommenen Unterhaltsbeträge von der bzw. dem Unterhaltsschuldner*in zurück (vgl. BMJ 2022:o.A.).

Um jedoch einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss geltend machen zu können, müssen folgende Voraussetzungen beachtet werden:

- Der Antrag muss im Namen des Kindes beim Bezirksgericht gestellt werden
- Das minderjährige Kind muss/darf
 - seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben,
 - die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die eines EU-/EWR Mitgliedstaates, staatenlos oder ein*e anerkannte*r Geflüchtete*r sein
 - keinen gemeinsamen Haushalt mit der*dem Unterhaltsschuldner*in haben (BMJ 2022:o.A.)

Wie bereits zu Beginn erwähnt, ist diese Maßnahme für Alleinerziehende und ihre Kinder oft eine finanziell notwendige Unterstützung, um den Bedürfnissen des täglichen Lebens gerecht werden zu können. Aus diesem Grund wurde diese Maßnahme in der Forschung mit den befragten Personen zu einem Thema, welchem Beachtung geschenkt werden muss. Dies wird in Kapitel 5.4.2. „Wirksamkeit der aktuellen Entlastungsmaßnahmen“ deutlich.

5.4 Ergebnisdarstellung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der aktuellen staatlichen Entlastungsmaßnahmen für Alleinerziehende sichtbar gemacht. Zunächst folgt eine Darstellung, welche Bedarfe und Bedürfnisse von Alleinerziehenden geschildert wurden, welche staatliche Entlastungsmaßnahmen unabdingbar machen. Es wird beschrieben, in welchen Lebensbereichen Bedarfe vorhanden sind und wie sich diese auf das Leben von Alleinerziehenden auswirken. Anschließend werden die Erfahrungen von Alleinerziehenden, welche sie mit staatlichen Entlastungsmaßnahmen gemacht haben, hervorgehoben. Hierbei wird ein Vergleich von Realitäten gewagt, welcher die Wirksamkeit der aktuellen Entlastungsmaßnahmen sichtbar macht. Abschließend wird aufgezeigt, wie wichtig die Verantwortung des Staates ist und welche Verpflichtungen dieser innehaben sollte.

5.4.1 Der Überlebenskampf

„Der Überlebenskampf“ – Die indirekte Titelgeberin, Agnes W., dieses Kapitels war Interviewpartnerin dieser Forschung und äußerte explizit:

„Es ist alles ein Überlebenskampf... psychisch, finanziell, körperlich, emotional... Es ist ein ringen ums Überleben.. Meine Kinder waren immer im Fokus, es war immer die Frage, wie überleben wir, wie zahle ich das Essen, wie zahle ich die Miete, wie erfülle ich meinen Kindern ihre Wünsche?“ (G1:Z.1-2).

Das oben formulierte Zitat scheint die Leidenszustände der Betroffenen ohne Anspruch auf eine „Verschönerung der Umstände“ passend und treffsicher zusammenzufassen. Agnes W. artikuliert deutlich, mit welchen Hürden und Belastungen Alleinerziehende konfrontiert sind und gleichzeitig wird den Leser*innen der Stellenwert der Kinder aus Sicht der Betroffenen aufgezeigt. Es macht zudem deutlich, dass der Bedarf besteht Hilfe zu schaffen, Unterstützungen zu generieren um Alleinerziehenden die Last, die sie täglich alleine tragen müssen abzunehmen und den Staat in die Verantwortung zu nehmen. Um genau diese Bedarfe aufzuzeigen und zu konkretisieren, werden folgend die in der Forschung am häufigsten genannten Lebensbereiche aufgelistet, in denen ein Bedarf an Unterstützung besteht. Dies ist ausschlaggebend, um die Notwendigkeit von staatlichen Entlastungsmaßnahmen unterstreichen zu können.

5.4.1.1 Wohnsituation und Finanzen

Als ersten Lebensbereich, welcher von neun von zwölf Interviewpartner*innen genannt wurde, wird die Wohnsituation von Alleinerziehenden beschrieben. Es wird hierbei deutlich, dass die Wohnsituation die erste Hürde darstellt, wenn vom Beginn des Alleinerziehens gesprochen wird. Drei der Interviewpartner*innen äußerten explizit zu Beginn des Interviews, dass die Wohnsituation nach der Trennung, die erste große Hürde im Zusammenhang mit dem Alleinerziehen ist. Da die Wohnsituation jedoch nicht vom finanziellen Hintergrund trennbar ist, wird in diesem Abschnitt nicht nur auf die Wohnsituation eingegangen, sondern ebenso auf die finanzielle Lage von Alleinerziehenden. Einen passenden Einstieg in diese Thematik schafft das Zitat von Marietta F., einer Interviewpartnerin dieser Forschungsarbeit, sie äußerte hierzu:

„Und halt die Wohnsituation war ein ein großes Problem bei mir ja.. Weil er wollte von der Wohnung nicht weg. Ich wollte mich trennen und dadurch musste ich eigentlich selbst Wohnung suchen. Ja. Ich mein so wie ich ausgerechnet habe.. Finanziell.. Ehm.. Also mit meinem Gehalt, Familienbeihilfe und wenn ich dann Alimente bekomme.. ja.. weil er hat gearbeitet.. dann habe ich mir ausgerechnet ich werde es schaffen, es wird knapp sein, aber ich schaffe es.“ (T4:Z.15-20).

Bereits der erste Schritt im Dasein einer*eines Alleinerziehenden scheint problembehaftet durch die Schwierigkeit, unabhängig leben zu können. Durch die Erfahrung von Marietta F., welche sie im Zuge dieser Forschung geteilt hat, wird sichtbar, dass es einiges zu bedenken gibt. Zum einen wird deutlich, dass der Wunsch nach Unabhängigkeit groß ist, jedoch stellen sich diesem Wunsch weitere Hürden in den Weg. Die Frage nach der finanziellen Leistbarkeit einer eigenen Wohnung kommt auf, genauso wie die Frage nach der Verfügbarkeit, ob es überhaupt eine leistbare Wohnung für Alleinerziehende gibt, welche den Ansprüchen der gesamten mitziehenden Familie entspricht. Die Möglichkeiten und Konsequenzen, welche der Schritt zur Unabhängigkeit mit sich bringt, wird auf die Waagschale gelegt. Selbst wenn, der alleinerziehende Elternteil in der partnerschaftlichen Wohnung mit dem Kind oder den Kindern verbleiben kann, da sich der andere Elternteil zurückzieht, ist die Wohnsituation noch nicht geregelt. Ein Zitat von Denise S., einer Interviewpartnerin dieser Forschungsarbeit, schildert diesbezüglich:

„Ehm sei Papa und i hom uns getrennt wie da Mario 15 Monat alt wor, genau. Wir hom damois zu dem Zeitpunkt in ana recht großen Wohnung gwohnt mit 130m², die hot um die 800.. na 850 Euro kost. Des war dann am Ofang recht schwierig, weil mei Ex dann irgendwie wega wor und i dann die gonzen Kosten allane troagn hob miasn. Weil die Fixkosten scho so hoch woan. Ehm.. Do hob i dann eigentlich auf Erspartes ehm zruckgreifen müssen, sonst wa sie des mim Karenzgeld und so ehm ois ned ausganga. [...] Jo da Mario woa don 15 Monate oid und i hob allane in da großen Wohnung gwohnt, die don relativ ausgräumt war, weil mei Ex recht vü Möbel mitgenommen hot und wia donn auf ana Matratzn gschlofn hom, also i hob donn goa nimma so vü Möbel ghobt und hob donn ehm umziagn miasn in a neiche Wohnung in a günstigere Wohnung. Ehm.. Hob parallel mia an Job gsuacht.“ (T5:Z.6-12/26-30).

Es wird deutlich, wie prekär eine Wohnsituation für Alleinerziehende sein kann, selbst wenn man in der partnerschaftlichen Wohnung verbleibt. Die Kosten der Wohnung sind meist für eine Person nicht mehr tragbar und es muss eine alternative Lösung gefunden werden. Das Zitat einer Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende, welche die Meinung der Sozialen Arbeit widerspiegelt, bestätigt dies:

„[D]ie Hürden [sind] natürlich zum einen der Wohnraum. Ganz schwieriges Thema, dann, dass der Wegfall von dem zweiten Einkommen, den es eben eigentlich auf die eine oder andere Art fast immer gegeben hat.“ (T6:Z.30-32).

Eine weitere Frage die sich Alleinerziehende an diesem Punkt stellen ist, wie ist es möglich eine leistbare, den Ansprüchen entsprechende Wohnung zu finden. Diese Frage stellten sich auch die Interviewpartnerinnen Marietta F. und Denise S. Folgend werden kurz die Lösungswege dieser beiden Alleinerziehenden anhand ihrer Erfahrungen skizziert. Zwei Punkte sind wesentlich, zum einen die finanziellen Mittel und zum anderen die Verfügbarkeit einer Wohnung. Zunächst wird auf die finanziellen Mittel näher eingegangen. In den nachfolgenden zwei Zitaten sind die selbstorganisierten Lösungen dargestellt, welche die Interviewpartnerinnen Marietta F. und Denise S. wählten, um ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Marietta F. versuchte ihre finanzielle Situation durch ihr eigenes Gehalt, Familienbeihilfe und Alimente, wie in einem Zitat zuvor bereits geäußert wurde, aufrecht zu erhalten. Zudem versuchte sie staatliche Unterstützungsleistungen zu generieren, wie folgendes Zitat widerspiegelt:

„Dann dachte ich, ich werde noch die Wohnbeihilfe beantragen.. Ja.. (l: Mhm) Das war die staatliche Unterstützung die ich im Kopf hatte, also zum Beispiel ehm.. Mindestsicherung oder Mietbeihilfe ehm.. darauf würde ich keinen Anspruch haben, weil ich über die Mindestgrenze also über die Mindeststandards war. Das wusste ich. Aber meine Hoffnung war, dass ich die Wohnbeihilfe bekomme. Ja.. Das war so Finanzielles.“ (T4:Z.20-24).

Ebenso versuchte Denise S. ihre finanzielle Situation stabil zu halten, in dem sie sich eine Arbeitsstelle suchte und auf ihr Erspartes zurückgriff. Zudem äußerte sie:

„Hob dann oba ehm Wohnbeihilfe beantragt. Ehm hob dann a a Wohnbeihilfe kriagt was recht klass woa. Des woan zu dem Zeitpunkt ned gonz 200 Euro, des hot dann scho recht guad gholfn.. u n d Rezept und Gis- Gebührenbefreiung beantragt. Ehm des woa a guad.. Wonn ma für Medikamente nix zahln muss. Genau. Hob ma die Sochen oba olle irgendwie söba übers Internet zom suacha miasn zu dem Zeitpunkt, woast eh.. i woa da relativ jung. I woa da 25, oiso i was a ned wie da die Fraunberatungsstellen ausbaut gwesen waradn oda so, oba i hob ma da kane

ehm Beratungsangebote, also externe eine gholt, sondern hob ma des ois irgendwie söba.. organisiert und gsucht.. zamgsucht genau.“ (T5:Z.12-19).

Deutlich sichtbar wird das Alleinerziehende einer Holschuld ausgesetzt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gesellschaftlichen Normen und Regeln voraussetzen, dass Alleinerziehende sich selbst um ihre finanzielle Situation sorgen und diese selbst durch möglicherweise Ansuchen bei staatlichen Organen sichern müssen. Oft bringt diese Holschuld und die bürokratischen Wege, die dabei von den Alleinerziehenden beschritten werden müssen, weitaus größere Belastungen mit sich, als es zunächst den Anschein macht. Folgendes Zitat einer Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende, welche im Zuge dieser Forschung befragt wurde, zeigt dies deutlich auf:

„Es ist eine unglaublicher Dschungel. Also was die, was die, also was diese bürokratischen Wege für die Alleinerziehenden teilweise heißen, die... Damit beschäftigen wir uns zurzeit auch noch mal ganz speziell, ähm diese Behördenwege und dieser Behörden diese Behördenkarusselle, die da teilweise entstehen. Ganz speziell noch mal bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund, mit nicht österreichischen Staatsbürgerschaften und vor allem also auch bei na doch, bei Drittstaatsangehörigen ist es noch mal stärker, wo die [...], dann wo die, wo man a Jahr warten muss, bis der Aufenthaltstitel verlängert wird, dann hat man a Jahr keinen gültigen Aufenthaltstitel, dann zahlt irgendwann die Familienbeihilfe.. Wird dann nicht mehr ausbezahlt, weil die sagen, es gibt keinen gültigen Aufenthaltstitel fürs Kind zum Beispiel und das ähm endet teilweise wirklich existenzbedrohend. [...] Das ist wirklich. Also gerade wenn man so von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen und auch den Zugang zu solchen und diesen ganzen Sachen, also das ist ein Thema, was man eigentlich noch viel mehr aufarbeiten müsste.“ (T6:Z.142-166).

Festzustellen ist, dass für die Sicherung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden, staatliche Unterstützungsmaßnahmen oder Entlastungsmaßnahmen nicht wegzudenken sind. Durch das reine Gehalt von einer alleinerziehenden Person können die lebensnotwendigen Bedarfe, der zu versorgenden Personen im Haushalt, nicht zur Gänze abgedeckt werden. Es besteht daher ein dringlicher Bedarf daran, die finanzielle Situation von Seiten des Staates abzusichern und der Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern entgegenzuwirken. Doch nicht nur bei der finanziellen Situation von Alleinerziehenden besteht Aufholbedarf, sondern auch beim Wohnbedarf. Sofern die finanzielle Lage der Alleinerziehenden geklärt und ansatzweise gesichert ist, kann in weiterer Folge der Frage nach einer geeigneten Wohnung nachgegangen werden. Wie in der Forschung zum Vorschein kam, ist dies genauso schwierig wie die Absicherung der finanziellen Situation und die Alleinerziehenden sind auf sich selbst gestellt, wenn es um die Wohnungssuche geht. Die Interviewpartnerin Marietta F. schildert ihren Weg zu einer eigenen Wohnung während des Interviews. Sie „versuchte ihr Glück“, wie sie behauptete, zunächst über die Plattform Wienerwohnen um eine günstige Gemeindewohnung (als Gemeindewohnung wird hierbei eine Wohnung beschrieben, welche von der entsprechenden Gemeinde vermietet wird) zu ergattern. Ihr wurde damals mitgeteilt, dass sie Anspruch auf eine Gemeindewohnung habe, aufgrund der Tatsache, dass sie seit acht Jahren für solch eine angemeldet ist. Jedoch würden ein Einzug und eine entsprechende Zuteilung einer Wohnung in etwa sechs Monate benötigen. Dies war jedoch nicht tragbar für Marietta F. und ihre Kinder, denn die aktuelle Wohnsituation mit ihrem Ex-Mann belastete nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Kinder. Sie war gezwungen selber aktiv zu werden. Auf der

Wienerwohnberatungsseite hat sie selbst entdeckt, dass einmal im Monat Zeitungen erschienen, bei denen man sich selbstständig für Wohnungen vormerken lassen kann. Dies blieb jedoch ebenso erfolglos. Sie bewarb sich auch für Wohnungen mit Direktvergabe, diese setzten jedoch Kauttionen oder Eigenmittel voraus, welche Marietta F. nicht ohne finanzielle Unterstützung begleichen konnte. Schließlich und endlich nahm sie einen Kredit auf umso Eigenmittel generieren zu können und belastete sich dadurch finanziell noch mehr (vgl. T4:Z.25-55). Folgendes Zitat beschreibt die enttäuschte Reaktion von Marietta F. gegenüber den fehlenden staatlichen Unterstützungsleistungen:

„Also eigentlich in dieser Hinsicht, damit möchte ich sagen, in dieser Hinsicht hatte ich keine staatliche Unterstützung, weil ich dann einen Kredit aufnehmen musste, damit ich Eigenmittelbezahlen kann und alles rundumherum. Ja... Und da hatte ich überhaupt keine Unterstützung... Ja. Und Wohnbeihilfe hab ich dann beantragt und hab ich Wohnbeihilfe in Höhe von 60 Euro bekommen. Also die Wohnbeihilfe ist auch GARKEINE staatliche Unterstützung für eine alleinerziehende Mutter.“ (T4:Z.56-61).

So wie Marietta F. geht es angesichts der Wohnsituation vielen Alleinerziehenden, der Wunsch und Bedarf nach einer angemessenen Wohnung ist dringlich, doch der Weg dahin ist beschwerlicher als er sein sollte. Festzuhalten ist, dass es seit einiger Zeit bei der Wohnberatung Wien die erleichterte Vergabe für wohnungslose Alleinerziehende gibt. Wie von einer Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende, im Zuge dieser Forschung, erwähnt wurde. Dies stellt für wohnungslose Alleinerziehende eine massive Alltagserleichterung dar, jedoch nur, wenn die alleinerziehende Person gar keinen Wohnsitz nachweisen kann (vgl. T6:Z.182-197). In jedem Fall wird hierbei sichtbar, dass Alleinerziehende zu Beginn des Alleinerziehens oft prekären finanziellen Situationen oder Wohnsituationen ausgesetzt sind und hier der Bedarf nach einer staatlichen Unterstützung mehr als notwendig ist.

5.4.1.2 Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung ist ein Thema, welches Erziehungsberechtigte kennen, ob verheiratet, getrennt oder alleinerziehend. Das Kind gut untergebracht zu wissen ist eines der wichtigsten Dinge in der Elternschaft, wie von zwei Interviewpartnerinnen genannt wurde (vgl. T4:Z.150f/T5:Z.86f). Umso mehr hat es den Anschein, dass es zu einem überlebensnotwendigen Thema wird, wenn es nur eine*n Erziehungsberechtigte*n gibt, welcher die Betreuung des Kindes übernimmt. Es wirkt, als wäre es unabdingbar, dass Alleinerziehende über einen Zugang zu angemessenen Betreuungsangeboten für ihre Kinder verfügen. Denn nur dann scheint es möglich zu sein einen Beruf auszuüben, sich weiterzubilden, Arzttermine wahrzunehmen oder einfach Zeit für sich selber zu schaffen. Es ist daher wenig überraschend das dieses Thema bei Zehn von Zwölf Interviews zur Sprache kam. Es wurde zu dem in der Forschung deutlich, dass der Durchschnitt an Kinderbetreuung zumeist von Freunden und Verwandten übernommen wird, wenn die staatlichen Betreuungsangeboten nicht ausreichen. Folgend werden die Erfahrungen von zwei Alleinerziehenden geschildert, welche die soeben genannten Hypothesen bestätigen und zugleich darstellen welche Herausforderungen durch fehlende staatliche Betreuungsangebote entstehen.

Um einen Anschluss an das dringliche Thema Wohnsituation und Finanzen zu finden, folgt die Erfahrung einer Alleinerziehenden, die aufgrund fehlender Kinderbetreuung und fehlender möglicher Sonderstellungen oder Ausnahmeregelungen für Alleinerziehende im Arbeitszeitgesetz, ihre Existenzgrundlage, ihren Arbeitsplatz, aufgeben musste:

„I bin diplomierte Kinderkrankenpflegerin ehm.. und hob dann relativ schnö im Krankenhaus für 30 Stunden a Stelle kriagt.. Ehm.. Do hon i dann den Mario in die Krabbelstube anmelden können, was grundsätzlich gepasst hätte. I hob dann mit 30 Stunden zum Arbeiten angefangen, eh hät eigentlich im Krankenhaus hinterlegt, dass i kurze Dienste mochn möchte, oiso kane zwölf Stundendienste, weil i eben alleinerziehend bin.. Ehm.. Nachtdienste so wenig wie möglich und a am Wochendend so wenig wie möglich.. ehm des woa dem Krankenhaus dann relativ wuascht.. Die hom gsogt i kann nua anfangen, wonn i ma die Kinderbetreuungszeiten halt selber ehm organisier. Hob den Job dann angenommen, der Mario hot angefangen, dass er ind Krabbelstube geht. Die Krabbelstubenbetreuungszeiten (lacht) joa... san ned recht long.. Also die san vo halb 07:00 in da Frua bis 16:00 Uhr am Nachmittog. Was dann schwierig woa bei zwölf Stundendienste, wonn i bis 19:00 Uhr goabeitet hob am Wochendend oda Nochtendienst woa die Kinderbetreuung goa ned obgedeckt, do hob i dann ehm den Mario dann imma zua meine Mama geben müssen zum Aufpassen und so. Oiso des wa ehm goa ned gegangen, oiso i glab dos es goanz vü Berufe gibt die.. was dann schwierig is, wenn ma alleinerziehend is, dass ma de Berufe beibehält weil eben oiso... duat wo i wohn [...]. die Kinderbetreuungszeiten hoit sehr sehr wenig san. [...] Und dann is eben fost unmöglich, dass man den Job ausübt den man eigentlich mochn mächat, es woa dann a so dass i des im Krankenhaus zwei Monat probiert hob mit de 30 Stunden und i mia dann söba gsogt hob, okay da Mario is fost nur fremduntergebracht in der Kinderbetreuung und dann anschließend hat ihn meine Mama gholt. Dass i den Zwerg mit einenhalf Jahren fast goa nimma gsehen hob. Weil eben durch die zwölf Stundendienste, Nachtdienste, Feiertage und hob dann für mi söba entschieden, dass ich den Job kündige Ähm. War dann eine zeitlang arbeitslos.“ (T5:Z.30-57).

Dieser Erfahrungsbericht macht sichtbar, dass Alleinerziehende gar nicht die Möglichkeit haben manche Berufe auszuüben. Sind die Arbeitszeiten so fixiert, dass es keinen Spielraum gibt und die Kinderbetreuungszeiten in Kindergärten, Schulen, Horten oder ähnlichen reichen nicht aus, um diese abzudecken, bleibt nichts anderes übrig, als auf private Unterstützung, wie Familie und Freunde zurückzugreifen. Doch selbst, wenn eine selbstorganisierte Unterstützung vorhanden ist, ist es für viele Alleinerziehende nicht tragbar ihr Kind in einer dauernden „Fremdunterbringung“ zu sehen. Hier wird deutlich, dass einerseits Kinderbetreuung fehlt bzw. die Kinderbetreuungszeiten zu kurz, zu unflexibel und zu wenig vorhanden sind und es wird hervorgehoben, dass viele Berufe nicht darauf ausgelegt sind nebenbei alleine ein Kind erziehen zu können. Es stellt sich somit die Frage, inwiefern gesellschaftliche Subsysteme, wie das politische System oder das Bildungssystem, die sogenannte „Makroebene“, sowie gesellschaftliche Gebilde, wie Organisationen oder Institutionen, auch „Mesoebene“ genannt (vgl. Amon et. al. 2017:5), das Alleinerziehen und die Tatsache, dass es Alleinerziehende gibt, akzeptiert und unterstützt. Die Frage wird in dieser Arbeit nicht behandelt und der*die Leserin, ist gerne dazu angeregt, sich selbst ein Bild darüber zu machen, dennoch folgt ein weiteres Beispiel, bei dem eine flexible Kinderbetreuung von Nöten ist. Eine weitere Alleinerziehende äußerte im Zuge dieser Forschung, dass sie sich mehr Unterstützung in Sachen Kinderbetreuung wünsche. Marietta F. ist Studentin an einer

Fachhochschule und äußerte in ihrem Interview, dass sie sich während der Präsenzphasen, an denen sie an der Fachhochschule ist, ihre Kinderbetreuung selbst organisieren muss:

„Wo ich mir mehr Unterstützung wünsche werde, ist sicher Kinderbetreuung ja. Wenn ich zum Beispiel FH Tage hab, das ist jetzt auch Problem bei mir, weil eh bisher haben mich meine Eltern unterstützt, weil die gekommen sind und haben auf die Kinder aufgepasst, während ich auf der FH war. Aber jetzt ist meine Mutter sehr erkrankt und mein Papa kann nicht kommen, weil er selbst die Mutter zuhause betreut und einfach zum Beispiel von einer sozialen Organisation oder so gibt es Kinderbetreuungsangebot, ja aber das ist irgendwie nur für die Eltern in Not, zum Beispiel im Krankheitsfall, wenn du erkrankt bist oder so. Aber so irgendwie staatliche Unterstützung, dass so eine Betreuung kommen würde und die Elena vom Hort abholt und bis Abend auf mich Zuhause wartet.. Gibt es nicht.. Und deswegen hab ich auch privat Babysitter gesucht, von Bekannten.“ (T4:Z.191-200).

Dieser Erfahrungsbericht macht zudem deutlich, dass es für Alleinerziehende nicht nur schwierig ist einen Arbeitsplatz mit angemessenen Zeiten für die Kinderbetreuung zu finden, sondern es ist ebenso schwierig, wenn es um die Weiter- oder Fortbildungszeiten geht. Dies bestärkt das Bild, wie notwendig eine angemessene Kinderbetreuung für Alleinerziehende ist. Ohne diese sind Alleinerziehende von der Kulanz ihrer Arbeitgeber*innen und/oder Ausbilder*innen abhängig, sie sind teilweise gezwungen ihre Karrieren zu beenden und Arbeitsplätze anzunehmen, die nicht ihren Wünschen entsprechen, aber dafür den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Zudem ist die Frage nach einer Weiter- oder Fortbildung für Alleinerziehende oft sehr weit weg von der realen Umsetzbarkeit. Hierzu äußerte Marietta F. in ihrem Interview:

„Dass da zum Beispiel Rücksicht genommen wird, wenn du sagst ich bin Alleinerzieherin, weil zum Beispiel diese eine meiner Bekannten jetzt, hat eh einen Kurs bekommen [...]. Und also als (...) und sie kam zu dem Kurs, das ist dreimal in der Woche und es is bis zum Nachmittag und es dauert lange und der Kurs ist zu weit weg und sie wird es nicht schaffen rechtzeitig ins Kindergarten zu kommen um den Kleinen zu holen. Deswegen hat sie bei der eh halt Lehrende bei dem Kurs, hat sie gefragt, ob es möglich wäre, dass sie 20 Minuten früher weggehen kann, damit sie das Kind, die Kinder abholen kann. Ja. Die hat es ihr nicht erlaubt! Sie musste den Kurs jetzt abbrechen. Und das finde ich nicht in Ordnung!“ (T4:Z.242-250).

Die Bedingungen, welchen Alleinerziehende in der Regel ausgesetzt sind, um ihr Leben nach ihren Wünschen leben zu können, sind oft nicht tragbar und somit wird deutlich, dass eine Diskriminierung von Alleinerziehenden vorherrscht, welche sich durch fast alle Lebensbereiche zieht. Einer dieser entscheidenden Lebensbereiche hängt mit der Gesundheit der eigenen Kinder zusammen, vor allem, wenn hierbei eine krankheitsbedingte Kinderbetreuung notwendig ist. Dies darf auf keinen Fall außer Acht gelassen werden. Die Kinder können in diesem Fall die Kinderbetreuungsorganisationen nicht mehr besuchen und müssen meist im eigenen Zuhause oder teils stationär betreut werden. Für Alleinerziehende stellt dies eine weit größere Herausforderung dar, als für Erziehungsberechtigte in Paarbeziehungen, welche sich die Last teilen können. In diesem Bereich gibt es zwar die bereits beschriebene Entlastungsmaßnahmen „Pflegefreistellung“ dennoch reicht dies meist nicht aus, um die Kinder adäquat und vor allem in der angemessenen Zeitspanne zu betreuen. Die Interviewpartnerin Denise S. spricht hierbei aus eigener Erfahrung:

„A sehr herausfordernde Situation woa wie da Mario krank geworden is.. Der hat mit fünf.. fünfeneinhalb Jahren das erste mal einen epileptischen Anfall gehabt. Und da war ich dann mim Mario sehr oft und sehr lang im Krankenhaus, mit ihm stationär gemeinsam. Ähm.. das war sehr schwierig wie i alleine woa.. Ähm.. Da war ich auch in einem aufrechten Dienstverhältnis a.. Weil mi des extrem gestresst hat mit dem Pflegeurlaub.. Du hast in Österreich zwei Wochen ähm pro Jahr Pflegeurlaub und zu dem damaligen Zeitpunkt, hätte der Partner damals keinen Pflegeurlaub nehmen können. Des homs jo jetzt umgeändert, dass da Papa auf Pflegeurlaub gehen kann mim Kind. Zu dem damaligen Zeitpunkt woa des ned so. Bzw. woa mei Ex und i so zerstritten, dass er mir so oder so nicht geholfen hätte. Ähm.. zu dem Zeitpunkt hob i vui den Stress ghobt, weil i gwusst hob mei Pflegeurlaub is aus. Ähm. Wie kann ich jetzt trotzdem im Krankenhaus mit meinem Kind sein? Und da war der Dienstgeber dann recht zuvorkommend ähm, jetzt nicht als staatliche Unterstützungsmaßnahme, ich würd eher sagen aus persönlicher Unterstützungsmaßnahme, weil der gsogt hot he Denise mach da keinen Stress mim Pflegeurlaub ähm bleib mim Mairo im Krankenhaus so lang wie ers braucht, schau dass er gsund wird und der hat mir dann die Stunden dann irgendwie anders abgerechnet, also ich hab mir dann nicht extra Sonderurlaub oder Urlaub nehmen müssen. Sondern wir haben das so geregelt. In der Hinsicht glaub ich, dass es schwierig ist, wennst a Kind host was krank ist, wo du dann wirklich länger Daheim sein musst oder im Krankenhaus sein muss.“ (T5:Z.82-100).

Dieses Zitat macht deutlich, dass Alleinerziehende abhängig von der Kulanz ihrer Arbeitgeber*innen sind. Wenn die Pflegefreistellung aufgebraucht ist, stehen Alleinerziehende oft vor der Frage wie es weitergeht. Wie dieser Erfahrungsbericht hervorhebt, steht oftmals kein zweiter Erziehungsberechtigte*r zur Verfügung der*die die Pflege und Betreuung übernehmen kann, trotz offizieller Möglichkeit einen Pflegeurlaub in Anspruch zu nehmen mildert dies die Umstände nicht. Viele Alleinerziehende greifen, dann auf ihren Urlaubsanspruch zurück, um den Pflegebedarf für ihre Kinder zu decken. Dies wird durch folgende Aussage der Interviewpartnerin Marietta F. bekräftigt:

„Und zur psychischen Gesundheit .. wie wir schon besprochen haben.. haben Alleinerziehende sehr wenige Ressourcen.. Ja.. Und also ich finde eigentlich der Urlaub sollte eigentlich nicht in Anspruch genommen werden, für solche Sachen wie Krankheit des Kindes oder so weiter.. Und dann sehr oft.. greifen die Alleinerziehenden auf das zurück, dass sie sich krank melden bei Arzt und Ärztin“ (T4:Z.417-420).

In diesen letzten beiden Zitaten werden die psychischen Belastungen sichtbar, welchen Alleinerziehende ausgesetzt sind. Die psychische Gesundheit ist ein weiteres Thema, welches nicht außer Acht gelassen werden darf, dies wird jedoch in Kapitel 7 „Der Staat in gesundheitlicher Verantwortung“ näher erläutert. Krankheiten der Kinder bringen Alleinerziehenden oft an ihre zeitlichen und emotionalen Grenzen, Ressourcen werden generiert und aufgebraucht, um für die Kinder die bestmögliche Betreuung aufbringen zu können. Eigene Wünsche und Karrieresprünge werden hinten angereicht, um den eigenen Kindern ein angemessenes Leben zu schaffen. An dieser Stelle kann das Thema „Freizeit von Alleinerziehenden“ aufgegriffen werden. In den Gesprächen mit den Alleinerziehenden fällt auf, dass es kaum gewagt wird, dieses Thema anzusprechen. Es ist eben ein „Überlebenskampf“ wie zu Beginn des Kapitels bereits beschrieben wurde und hier scheint kein Platz für die Freizeit der Alleinerziehenden zu sein. Dies belegt auch folgendes Zitat von Marietta F.:

„Ich hab nicht mal einen Anspruch auf eine Kinderbetreuung [im Falle von Arbeit oder von von Weiterbildung], deswegen werde ich mir in erster Linie das wünschen und dann natürlich die Freizeit.. oh mein Gott.. das wäre das Paradies.. (lacht).. Wenn das so wäre.“ (T4:Z.266-270).

Dies sind alles Erkenntnisse, welche aus den Erfahrungsberichten Alleinerziehender geschöpft werden können. Es wird deutlich, dass Alleinerziehende auf eine Ebene gestellt werden, in dem alles alleine geschafft und bewältigt werden muss. Doch dies ist eine Utopische gesellschaftliche Vorstellung, welche es jedoch umso eindringlicher macht, dass auch im Bereich der Kinderbetreuung der Staat eine Verantwortung hat und Unterstützungsbedarf besteht, welcher, wenn er optimal ausgebaut wird, weitreichende positive Auswirkungen erzielen kann.

5.4.2 Wirksamkeit der aktuellen Entlastungsmaßnahmen

In diesem Abschnitt der Bachelorarbeit wird ein Vergleich gemacht, welcher die Erfahrungen von Alleinerziehenden und die reale Umsetzbarkeit von staatlichen Entlastungsmaßnahmen mit den staatlichen Vorstellungen gegenüberstellt. Um diesen Vergleich aufstellen zu können werden die drei staatlichen Entlastungsmaßnahmen, welche unter Kapitel 5.3.3 „Aktuelle staatliche Entlastungsmaßnahmen“ bereits erläutert wurden, herangezogen und Erfahrungen, welche Alleinerziehende mit diesen gemacht haben näher betrachtet. Dies ermöglicht es ein aktuelles Stimmungsbild von Alleinerziehenden bezüglich staatlichen Entlastungsmaßnahmen zu skizzieren.

Der Anfang des Vergleiches wird mit der staatlichen Entlastungsmaßnahme „Familienbonus Plus“ gemacht. Hervorzuheben ist, dass dieser vom Bundesministerium für Finanzen, wie in Kapitel 5.3.3.1 „Familienbonus Plus“, als eine „der größten Steuerentlastungen der 2. Republik“ für Familien angepriesen wurde. Ergänzen hierzu möchte ich die Aussage des Bundesministeriums für Finanzen „Niemand steigt durch den Familienbonus Plus schlechter aus als zuvor.“ (BMF 2018:4) heranziehen. Wie sich im Interview mit einer Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende herausstellte, entspricht dies nicht der Realität. Der Familienbonus Plus stellt einen großen finanziellen Unterschied für geringverdienende Personen mit Kinder dar (vgl. T6:Z.298-300). Auch die „Volkshilfe Österreich“ schildert im Zuge der Armutskonferenz 2020, dass:

„SozialhilfebezieherInnen, ArbeitslosengeldbezieherInnen und NiedrigverdienerInnen [...] keinen Familienbonus [erhalten], insgesamt profitieren somit rund 166.000 Familien gar nicht vom Familienbonus Plus. Hier werden Ungleichheiten nicht nur fortgeschrieben, sondern sogar verstärkt.“ (Volkshilfe 2020:1).

Um dies kurz zu erläutern, muss ein Blick auf die steuerliche Entlastung geworfen werden, welche vom „Familienbonus Plus“ ersetzt worden ist, nämlich die „steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten“. Dies war eine steuerliche Entlastungsmaßnahme, in der für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahres Kinderbetreuungskosten bis zur Höhe von 2.300 Euro abgesetzt werden konnten. Voraussetzung hierfür war, dass der*die Erziehungsberechtigte den Kinderabsetzbetrag für das jeweilige Kind erhalten hat. Auch Ehepartner oder unterhaltspflichtige Erziehungsberechtigte die den Kinderabsetzbetrag erhalten haben, konnten diese steuerliche Entlastung nutzen (vgl. BMF 2022d:o.A.). Diese

Maßnahme war nicht an das Einkommen und somit an ihre Steuerlast gebunden. Daher hätten Alleinerziehende sowie geringverdienende Erziehungsberechtigte diesen Betrag zur Gänze ausschöpfen können. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass hierbei tatsächlich, was von der Regierung als Vorteil des „Familienbonus Plus“ dargestellt wird, ein höherer bürokratischer Aufwand zu leisten war, denn es mussten alle Rechnungen aufbewahrt und dargelegt werden, sowie mussten die Betreuungseinrichtungen eine gewisse Ausbildung aufweisen. Trotz allem hätten sich somit geringverdienende Familien bis zu 2.300 Euro im Jahr für die Kinderbetreuungskosten erspart (vgl. ebd.:o.A.). Festzuhalten ist der Fakt, dass mit dem „Familienbonus Plus“, geringverdienende Erziehungsberechtigte seit 2019 nur noch max. 250 Euro als steuerliche Entlastung erhalten. Das Bundesministerium für Finanzen argumentiert hierbei, dass „oftmals [...] diese steuerlichen Begünstigungen von den Eltern dann gar nicht in Anspruch genommen [wurden]“ (BMF 2018:4). Sichtbar wird in der Forschung zudem, dass der „Familienbonus Plus“ auf ein herkömmliches Familienmodell einer „Kernfamilie“, wie in Kapitel 5.3.2. „Familie“ beschrieben, ausgerichtet ist. Belegen lässt sich dies durch folgende Aussage einer Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende, welche im Zuge eines Interviews getätigt wurde:

„Zum Beispiel beim Familienbonus, wo Alleinerziehende ganz klar benachteiligt werden, was sie zwar noch versucht haben, so ein bisschen, so ein bisschen abzumildern mit diesen 250 Euro, die man dann halt als Abschlagszahlung bekommt, wenn man nicht erwerbstätig ist. Aber genau. Also es ist einfach eine Maßnahme, die für Zwei-Eltern-Familien geschnitten ist und das sollte so eigentlich nicht passieren.“(T6:Z.269-273).

Zudem wird dies durch die Aufteilungsmöglichkeiten der Steuerentlastungssumme sichtbar. Wie bereits in Kapitel 5.3.3.1 „Familienbonus Plus“ beschrieben wurde. Hierbei wird der „Familienbonus Plus“ entweder zur Gänze einer* einem Erziehungsberechtigten zugesprochen oder zu gleichen Teilen beiden Erziehungsberechtigten. Dabei wird weder Rücksicht auf die Aufteilung der Betreuungspflichten der Erziehungsberechtigten genommen, noch in welcher Beziehung diese zu einander stehen. Einfach ist dieses Modell, wenn sich Erziehungsberechtigte, wie bereits erwähnt in einem klassischen „Kernfamilien“ Modell befinden, da hierbei angenommen wird, dass die Finanzen trotz allem zusammen in das Familienvermögen einfließen. Sobald dies jedoch nicht der Fall ist wird es schwierig, wie folgendes Zitat der Interviewpartnerin Marietta F. beschreibt:

„Ja. Also das.. das funktioniert überhaupt nicht. Ja. Das ist vielleicht theoretisch gut erfasst (lacht). Aber in der Praxis funktioniert das überhaupt nicht. Ja. Weil ja dieser Familienbonus Plus war bei uns auch eine Rede, da hab ich ihn gefragt, weil damals okay er hat gearbeitet und dann nach paar Monaten war er wieder arbeitslos und dann hab ich ihn gefragt: schau kann ich den Familienbonus nicht in vollem Umfang beantragen, ich mein schau du arbeitest nicht, das wird vom Steuer ausgerechnet und vielleicht bekomm ich etwas, weil ich hab bessere Chancen, weil ich arbeite. Zuerst hat er gesagt ja.. Dann nach zwei Monaten hat er irgendwie gemeint.. Nein. Verstehst du.. Er will es probieren. Aber als er ja gesagt hat.. aber du musst mir davon etwas geben. (I: Mhm.) Das war beim Ja sagen.. und dann nach zwei Monaten hat er gemeint.. Nein nein nein, er versucht das selbst. Natürlich hat er das nicht bekommen und zweite ist, dass bei so niedrigen Einkommen die ich damals hatte, habe ich keinen Familienbonus Plus bekommen. Ja. Und ich beantrage sicherheitshalber immer den halben, weil ich will nicht, dass nach drei oder vier Jahren irgendwie, es fällt ihm ein er will Familienbonus Plus und irgendwie will er da Anspruch

haben oder keine Ahnung und klagt mich und dann kommt Finanzamt und will mir Probleme machen, dass ich irgendwelches Geld zurückgeben muss. Deswegen beantrage ich jedes Jahr den halben Bonus. Ja. Sicherheitshalber.“ (T4:Z.118-134).

Es wird sichtbar, dass der „Familienbonus Plus“, welcher eigentlich eine Entlastungsmaßnahme für Familien darstellen soll, erhebliche Belastungen mit sich bringen kann. Es findet ein Abwägen statt, ob eine finanzielle Unterstützung beantragt werden soll und sich der Diskussion mit dem*der anderen Erziehungsberechtigten entgegengestellt wird oder ob die finanzielle Unterstützung nicht genutzt wird, um die eigenen Ressourcen zu schonen und Konflikten aus dem Weg zu gehen. Zudem wird in dem Zitat sichtbar, dass die eigene und oft neu gewonnene Unabhängigkeit nicht durch eine Entlastungsmaßnahme riskiert werden will, so dass, obwohl einem eventuell sogar die ganze Steuerentlastungssumme zu stünde, doch nur die Hälfte beantragt wird. Belegt wird durch dieses Zitat auch, dass für einige Alleinerziehende durch zu niedriges Einkommen, gar kein Anspruch auf diese steuerliche Entlastung besteht.

Bevor das aktuelle Stimmungsbild von Alleinerziehenden skizziert wird, werden zwei weitere staatliche Entlastungsmaßnahmen näher beleuchtet. Fortgesetzt wird mit der österreichischen Pflegefreistellung. Wie in Kapitel 5.3.3.2 „Pflegefreistellung“ bereits erläutert wurde, ist dies eine Entlastungsmaßnahme, welche für Arbeitnehmer*innen geschaffen wurde, wenn die Betreuung eines Angehörigen notwendig wird. Wesentlich für die Auseinandersetzung mit der Pflegefreistellung zu wissen ist, dass sie maximal im Ausmaß von zwei Wochen, dem Stundenausmaß der Arbeitszeit entsprechend, für ein Kalenderjahr in Anspruch genommen werden kann und dies von jeder*jedem Erziehungsberechtigten. Die genauen Voraussetzungen hierfür werden in Kapitel 5.3.3.2. „Pflegefreistellung“ beschrieben. Wie zum Schluss des genannten Kapitels erwähnt wurde, kann dieses Ausmaß an Pflegefreistellung oftmals zu wenig sein, um den Bedarf an Pflege für die eigenen Kinder abdecken zu können. Für Familien, in denen beide Erziehungsberechtigte zu gleichen Teilen die Betreuungspflichten übernehmen, scheint es einfacher zu sein mit dem Ausmaß an Pflegefreistellungen auszukommen. Denn hier stehen von beiden zusammen maximal vier Wochen an Pflegefreistellung für die Kinder zur Verfügung. In Kapitel 5.4.1.2. „Kinderbetreuung“ wird das Thema einer nicht ausreichenden Pflegefreistellung bereits skizziert. In dem Zitat, welches in diesem Kapitel angeführt wird, wird sichtbar, dass maximal zwei Wochen oft nicht ausreichen und Alleinerziehende auf die Kulanz ihrer Arbeitgeber*innen angewiesen sind oder eine andere Alternative der Kinderbetreuung finden müssen. Solche Alternativen lassen sich nur schwerlich durch staatliche Entlastungsmaßnahmen abdecken. Jedoch äußerte eine der interviewten Alleinerziehenden eine staatlich geförderte Entlastungsmaßnahme, welche in diesen Situation Anwendung finden kann:

„Wenn das Kind krank ist, mit Pflegeurlaub. Ähm der jo eh nur maximal zwei Wochen ist, in Österreich. Das ist dann schwierig, wann der ausgeschöpft ist. Ähm, da zum Beispiel.. Jo staatliche Unterstützungsleistungen jetzt zum Beispiel, da gibts in Oberösterreich gibts das KIB. [...] I weiß jetzt gor ned wos die lange Form von dem heißt. Aber das ist so ein Verein. I man i hob den persönlich nie woa gnommen. Ähm do zahlt man i glaub fünfzehn Euro im Monat ein und wenn dein Kind dann krank ist und der Pflegeurlaub ausgeschöpft ist, dann kommt dann a Person zu dir ham und schaut dann auf das Kind und gibt gegebenenfalls a Medikament, einen

Hustensaft und so weiter. Des ist aber jetzt nicht ausschließlich für Alleinerziehende, das ist für alle Formen von Familien.“ (T5:Z.374-382).

Wie bereits durch das Zitat veranschaulicht wurde, ist der Verein „KiB children care“ ein in Österreich tätiger gemeinnütziger Verein, welcher Familien im Krankheitsfall unterstützt und fördert. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, Eltern bei der Aufgabe der Pflege, Fürsorge und der Betreuung ihrer erkrankten Kinder mit einer Unterstützenden Wirkung zur Seite zu stehen (vgl. KiB children care 2022:4). An dieser Stelle ist festzuhalten, dass diese Unterstützung durch den Verein KiB, keine offizielle staatliche Entlastungsmaßnahme ist, der Verein wird zwar durch den Staat Österreich gefördert, ist jedoch nicht von diesem injiziert worden. Daher lässt sich nun sagen, dass aus dem Bedarf heraus nach Kinderbetreuung im Krankheitsfall, die nicht ausreichende Dauer an Pflegefreistellung in Österreich durch einen Verein substituiert worden ist. Dies ist jedoch aus Sicht der staatlichen Entlastungsmaßnahmen, welche ausreichend zur Verfügung stehen sollten ein Mangel, welcher nicht verdeckt bleiben darf.

Als letzte Entlastungsmaßnahme, welche in dieser Auseinandersetzung näher betrachtet wird, gilt der Unterhaltsvorschuss, welcher in Kapitel 5.3.3.3 „Unterhaltsvorschuss“ beschrieben wurde. Der Beginn dieser Auseinandersetzung wird mit zwei Zitaten unterschiedlicher Alleinerziehenden gemacht:

„Ein großes Thema ist für mich Alimente ja.. Weil ich mein Österreich ist zum Beispiel Multikulti ja und es gibt viele Nationalitäten da und so weiter und halt es gibt viele Beziehungen.. Paare die aus unterschiedlichen Ländern kommen und ich hab bei den alleinerziehenden Müttern sehr oft beobachtet.. öfters wohnen die Väter da ein paar Jahre, halt machen Kinder und dann ziehen die nach.. wieder nach andere Länder um.. ja.. und dadurch haben die alleinerziehenden Mütter keinen Anspruch auf Alimente.. Ja? Weil die Väter können in anderen Ländern nicht gepfändet werden.. Ja? Haben auch keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.. ja.. Also das würde ich mir wünschen ob bei diesen Fällen irgendwelche Lösungen gefunden werden könnten.. wie zum Beispiel trotz dessen, dass der Vater in andere Land ist.. nicht zahlt.. dass wir der Alleinerzieherin irgendwelche Art von Unterhaltsvorschuss mindestens mit 100 oder 150 Euro auch zahlen können.. Weil sie lebt da.. Sie zahlt hier Steuern, das Kind lebt hier.. Weißt du was ich meine.. Das finde ich sehr wichtig..“ (T4:Z.395-407).

„Weil das mit dem Unterhaltsvorschuss, als staatliche Unterstützungsleistung, das ist grundsätzlich nicht schlecht, aber teilweise wirklich so, dass das an gewisse Voraussetzungen gebunden ist und das dann wirklich vü Familien oder Mütter rausfallen, dass es dann ned kriagn, weil da Papa zum Beispiel in Amerika ist oder nicht auffindbar ist oder der keine Meldeadresse oder wenn der Staat Österreich weiß, dass der das Geld eh nie eintreiben kann von der Person. Dann gibt es meistens a koan Unterhaltsvorschuss oder halt wirklich nur ein ganz an kloan Geldteil.“ (T5:Z.556-562).

Beide dieser Zitate sind relevant, um sichtbar zu machen, dass die Möglichkeit auf einen Unterhaltsvorschuss und somit auf eine finanzielle Entlastungsmaßnahme zwar offenkundig vorhanden ist, doch die Nutzungshäufigkeit dieser Unterstützung in der Realität nur sehr gering ausfällt. Dies begründet sich daraus, dass die Voraussetzungen, wie in den beiden Zitaten bereits genannt wurde, oftmals nicht erfüllt werden können, da der*die unterhaltsschuldende Erziehungsberechtigte oftmals nicht pfändbar ist, da es zum Beispiel

nicht auffindbar ist. Diese anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten, stehen somit ohne Unterstützung vor hohen Kosten, die alleine getragen werden müssen. Dies belegt auch die Kinderkostenanalyse vom Sozialministerium aus dem Jahr 2020, welche von der Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) hervorgehoben wurde (vgl. ÖPA 2021:1). Hierbei wird von der ÖPA beschrieben, dass rund 44.000 Kinder (dies entspricht 27 Prozent), von Alleinerziehenden keinen Anspruch auf Unterhaltszahlungen haben. Die Hälfte der Kinder, welche einen Anspruch besitzen, erhalten jedoch nicht mehr als 250 Euro pro Monat. Dies ist bei geschätzten 900 Euro Kosten pro Monat pro Kind für Alleinerziehende eine nicht tragbare Summe, laut ÖPA (vgl. ebd.:1). Ein weiteres Zitat aus der Forschung einer Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende macht die Auswirkungen dieser von der ÖPA genannten Fakten für Alleinerziehende deutlich:

„Also na ja, mein ganz großer Punkt ist die Unterhaltssicherung, die ja irgendwie auch versprochen wurde und dann nie auch nur ansatzweise ernsthaft angegangen worden ist, wo einfach geschaut werden musste. Also da geht es um Kinderarmut. Das ist einfach ähm und es ist einfach ein Riesenthema. Und ich vermisse da so ein bisschen bei der bei der Regierung die Ernsthaftigkeit das anzugehen und den ernsthaften Willen, da daran was zu ändern. Ähm ja, genau.“ (T6:Z.398-403).

Die Sicherung des Unterhaltes ist daher zwingend notwendig, um Kindesarmut vorzubeugen oder diese zu bekämpfen. Das hierbei nicht die Alleinerziehenden in der Pflicht stehen sollten, alle ihre Ressourcen, ob finanziell, physisch oder psychisch aufzubrauchen, um ihre Kinder vor Armut zu schützen, ist offensichtlich. Doch nun stellt sich die Frage, wenn es nicht in der Pflicht der Alleinerziehenden steht, wer steht dann in der Pflicht Verantwortung für armutsgefährdete Alleinerziehende und ihrer Kinder zu übernehmen? Diese Frage wird in Kapitel 5.4.3 „Der Staat in der Verantwortung“ näher betrachtet.

Es ist somit offensichtlich, dass die staatlichen Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung nicht an die Lebensumstände von Alleinerziehenden angepasst sind. Es wird deutlich, dass Österreich ein konservativer Staat ist, der an dem „Kernfamilien-Modell“ festhält und nur wenig Raum für andere Familienformen lässt. Die kleinen Annäherungsschritte an die Lebenswelt von Alleinerziehenden, machen leider noch keinen sichtbaren Unterschied. Deutlich wird zudem, dass es praktisch keine staatliche Entlastungsmaßnahme gibt, die konkret Alleinerziehenden Unterstützung anbietet. An dieser Stelle soll an das Zitat aus Kapitel 5.1. „Relevanz des Themas“ erinnert werden. In welchen, davon gesprochen wird, dass staatliche Unterstützungen die höchste Priorität bei Alleinerziehenden haben und dass die Situation von Alleinerziehenden diesbezüglich so prekär ist, weil diese nicht ausreichend vorhanden sind (vgl. T4:Z.284-293).

5.4.3 Der Staat in der Verantwortung

In diesem Kapitel soll eine Zusammenschau der zuvor dargestellten Forschungsergebnisse stattfinden, um die Verantwortung hervorheben zu können, welcher der Staat Österreich gegenüber Alleinerziehenden innehat. Dies soll das Ergebnis dieser Forschung widerspiegeln, welches der*die Leser*in als Anstoß sehen soll, um ein Weiterdenken in der Sozialpolitik und im eigenen Handeln anzuregen.

Der Staat in der Verantwortung ist der passende Titel für dieses Kapitel. Es ist der Staat, welcher sich dazu verpflichtet hat, die von den Vereinten Nationen erlassenen „17 Ziele der Nachhaltigen Entwicklung“ oder auch bekannt unter „Sustainable Development Goals (SDGs)“ umzusetzen und zu fördern (vgl. SDG Watch Austria 2022:o.A.). Unter den 17 SDGs werden soziale, ökologische und ökonomische Veränderungen verstanden, welche die „Transformation unserer Welt“ (ebd.:o.A.) zum Ziel haben und diese zu einer lebenswerteren Welt machen sollen (vgl. ebd.:o.A.). Alle „17 Ziele der Nachhaltigen Entwicklung“ in dieser Auseinandersetzung zu beschreiben würde den Rahmen dieser Bachelorarbeit überschreiten, dennoch sollen diese durch die nachfolgende Grafik aufgezeigt werden:



Abbildung 6: 17 Ziele der Nachhaltigen Entwicklung (SDG)

Für diese Forschung sind besonders zwei Ziele relevant, welche folgend hervorgehoben und mit den Ergebnissen der Forschung verglichen werden. Somit kann die Verantwortung verdeutlicht werden, zu welcher sich der Staat Österreich als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen verpflichtet hat. Als erstes, kann das Ziel „Keine Armut“ genannt werden. Es ist das erste Ziel der 17 SDGs und besagt, dass Armut in all ihrer Form und überall beendet werden soll (vgl. ebd.:o.A.). Betrachtet man nun dieses Ziel und die aktuelle armutsgefährdete Lage von Alleinerziehenden, welche in Kapitel 5.4.2. „Wirksamkeit der staatlichen Entlastungsmaßnahmen“ bereits veranschaulicht wurde, kommt die Frage auf, ob das Ziel „keine Armut“ in der Umsetzung der aktuellen staatlichen Entlastungsmaßnahmen für Alleinerziehende vergessen wurde. Denn es wird in der Forschung deutlich, dass die in den zuvor genannten Kapiteln beschriebenen Maßnahmen, teilweise sogar die Armut von Alleinerziehenden bestärkt haben, anstatt abgeschwächt. Insbesondere kann hierbei der „Familienbonus Plus“ genannt werden. Doch auch der, für 27 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder, fehlende „Unterhaltsvorschuss“ bestärkt die Kinderarmut in diesem Fall umso mehr. Im Zuge der Betrachtung dieser staatlichen Entlastungsmaßnahmen, kann das zehnte Ziel der SDGs „weniger Ungleichheiten“ angeführt werden. Denn sowohl beim „Familienbonus Plus“ als auch beim „Unterhaltsvorschuss“ können Ungleichheiten sichtbar gemacht werden. Wie im Kapitel 5.4.2. „Wirksamkeit der staatlichen Entlastungsmaßnahmen“ bereits beschrieben wurde, wird beim „Familienbonus Plus“ erkennbar, dass Familien, die dem Modell der „Kernfamilie“ entsprechen und ein höheres Einkommen besitzen gegenüber geringverdienenden Alleinerziehenden begünstigt werden.

Genauso wird beim „Unterhaltsvorschuss“ erfassbar, dass Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte in Österreich einen Wohnsitz haben, finanzielle Unterstützung erhalten. Alle anderen, deren Erziehungsberechtigte unauffindbar oder der gleichen sind, erhalten nichts. Ebenso herrscht eine Ungleichheit bezüglich der „Pflegefreistellung“. Bemühen sich beide Erziehungsberechtigte um die Betreuung der Kinder können vier Wochen Pflegefreistellung beansprucht werden, bemüht sich nur ein erziehungsberechtigter Elternteil, kann nur die Hälfte beansprucht werden.

Diese Forschung macht augenscheinlich, dass soziale Problem im Kontext mit dem Alleinerziehen vorherrschen. Ist von sozialen Problemen die Rede, deutet dies auf soziale Ungleichheit, ungerechte Machtverhältnisse und Chancenungleichheit hin (vgl. Amon et. al 2017:5). Grundlegend für ein soziales Problem ist eine deutliche Diskrepanz zwischen sozial akzeptierten Standards und tatsächlich vorherrschenden Bedingungen (vgl. ebd.). In diesem Fall beziehen sich die sozialen Probleme, welche in dieser Forschung sichtbar gemacht werden konnten, auf die Makroebene der Gesellschaft, welche gesellschaftliche Subsysteme, wie das politische System beschreibt, sowie die gesellschaftliche Mesoebene, welche sich auf Gebilde wie Organisationen und Institutionen bezieht (vgl. ebd.). Um konkret zu werden, wird hierbei ersichtlich, dass der Staat zwar versucht durch finanzielle Entlastungsmaßnahmen Alleinerziehende und ihre Kinder zu unterstützen, doch kommen diese Hilfen in der Lebenswelt von Alleinerziehenden nicht an. Die Begründung liegt darin, dass staatliche Entlastungsmaßnahmen an konservative Lebensrealitäten gebunden sind. Aufgrund der Verpflichtung des Staates die 17 SDGs einzuhalten und zu fördern und die Grundrechte der in diesem Staat lebenden Menschen zu sichern und soziale Probleme zu verhindern, steht der Staat in der Verantwortung die armutsgefährdete Lage von Alleinerziehenden in allen Lebensbereichen zu beheben. Er steht in der Verantwortung eine angemessene Kinderbetreuung und Wohnplätze zu schaffen, es zu ermöglichen den eigenen Wünschen entsprechenden Bildungs- und Arbeitsweg gehen zu können, sowie Alleinerziehende von ihrer Holschuld zu entlassen. Zudem steht er in der Verantwortung den gesellschaftlichen Wandel, der ein Umdenken und die Anerkennung der Alleinerziehenden bewirken soll, zu fördern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die für diese Forschung befragten Alleinerziehenden die staatlichen Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung, als höchst notwendig erachten, aber diese nicht als wirksam geschildert werden. Das Ungleichgewicht, welches durch staatliche Entlastungsmaßnahmen in der Lebenswelt von Alleinerziehenden geschaffen wird, wird hierbei veranschaulicht. Es wurde deutlich, dass staatliche Maßnahmen, welche Alleinerziehenden als Entlastung dienen sollen, nicht ausreichend wirksam sind und teilweise als diskriminierend gewertet werden müssen. Alleinerziehende haben, um nur die dringlichsten zu nennen, in den Bereichen „Wohnen und Finanzen“, „Kinderbetreuung“, „Bildung und Beruf“ sowie „Freizeit“, den dringenden Bedarf auf staatliche Entlastungsmaßnahmen, um sozialen Problemen vorbeugen zu können. Doch diese sind praktisch nicht vorhanden oder wenn vorhanden für Alleinerziehende nicht wirksam. Diese Forschung verdeutlicht die prekäre Situation von Alleinerziehenden und schafft einen Anreiz auf eine weiterführende Betrachtung der dadurch resultierenden sozialen Problemlagen. Im Zuge einer Masterarbeit könnte diese Forschung weitergeführt werden, um Überlegungen anzustellen, sowie Lösungsvorschläge und Entlastungsmaßnahmen zu entwickeln, welche tatsächlich der Lebenswelt von Alleinerziehenden angepasst sind.

6 Unsichtbare Sorgearbeit von Alleinerzieher*innen

Anica Popović

Um sozialpolitische Veränderungen herbeizuführen, ist es wichtig, Forderungen an die politischen Entscheidungsträger*innen zu richten und diese so konkret wie möglich zu benennen – am wirksamsten im Kollektiv. Was nicht benannt wird, wird auch nicht gesehen. Was gesehen wird, kann schwer(er) ignoriert werden. Der folgende Abschnitt der Bachelorarbeit analysiert und adressiert zugleich den Mental Load als ungesehene und unbezahlte Sorgearbeit, die alleinerziehende Personen als Alleinverantwortliche unausweichlich betrifft.

6.1 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign einer wissenschaftlichen Arbeit ist ihr Gerüst. Wenn es um die Beurteilung der Validität getroffener Aussagen geht, wird es zu ihrem Rückgrat. Wie in den vorhergehenden Abschnitten, handelt es sich auch hierbei um eine qualitative Forschung, die in diesem Fall mittels bildbezogener Leitfadeninterviews durchgeführt wird. Drei Gespräche mit zwei Frauen und einer nicht-binären Person, die als Frau sozialisiert wurde, machen das Datenmaterial aus. Ihre Auswertung erfolgt durch das dokumentierende Interpretieren nach Bareis.

6.1.1 Forschungsinteresse und Relevanz

Das feministische Glossar hat einen neuen Begriff dazugewonnen und dieser heißt: Mental Load. Aufmerksam wird mensch darauf beispielsweise über Hashtags auf Instagram (vgl. #MentalLoadAward 2022), aber auch über Podcasts zum Thema (vgl. Lila Podcast 2019). Gemeinsam ist den populären Medien, dass der Diskurs von betroffenen Müttern getragen wird. Viele berichten davon, dass sie sich trotz aufrechter Partnerschaft weitestgehend allein um die Kinderbetreuung und den Haushalt kümmern. Meistens kommen die Frauen dazu auch einer Erwerbsarbeit in Teilzeit nach. An den Schnittstellen dieser drei Aufgabenbereiche ergeben sich nie enden wollende To-Do's, die frau zumeist in Eigenregie erinnert und organisiert. Diese von außen unsichtbare Denk- und Planarbeit ist der Mental Load, der im Kapitel 6.2.1 näher erklärt wird. Die knapp geschilderte Nicht-Arbeitsteilung war für viele Frauen vor dem ersten Kind nicht vorstellbar und erzeugt soziale Benachteiligungen, aber ruft auch tiefgehende Kränkungen hervor. Die kurzen Texte, Comics (vgl. Emma 2018:4-21) und Stimmen in den populären Medien schildern eindrücklich viele schwierige Situationen der Überforderung, Erschöpfung und Ratlosigkeit. Viele Frauen fühlen sich von ihren Partnern, aber auch der Gesellschaft und Politik im Stich gelassen. Die vorherrschenden Gefühle sind Wut, Trauer, aber auch Existenzangst.

In der aktuellen Debatte rund um den Mental Load stellt sich immer wieder die Frage, wie er besser unter den Paaren aufgeteilt werden kann und wo auch der Staat als Instanz dafür

zuständig ist, seine Verantwortung zu übernehmen. Doch an wen können Alleinerzieher*innen ihre Anforderungen zur besseren Aufteilung der mentalen Belastung stellen? Nach einer Trennung oder Scheidung leben die Kinder meistens bei der Mutter, während der Vater Alimente zahlen soll. Unterhaltsvorschuss steht prinzipiell nur den Staatsbürger*innen zu und auch diesen wird er nicht ohne weiteres zugestanden (siehe 5.4.3). Der Verein FEM.A für feministische Alleinerzieherinnen prangert im Zuge einer Kampagne zur Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ an, dass das vorhandene Unterstützungssystem für viele als solches nicht funktioniert (vgl. FEM.A 2021). Vielmehr bekommen die Alleinerzieherinnen neben allem anderen die Zusatzaufgabe des Managements der Elternbeziehung mit dem Kindsvater dazu. Obsorgerechtsstreit, Gewalt und finanzielle Notlagen prägen demnach den Alltag von alleinerziehenden Frauen. Die Soziologin Ulrike Zartler stellt im Zuge ihrer Studie fest, dass Alleinerzieherinnen und ihre Kinder mit knapp 30% einem doppelt so hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt sind als die österreichische Gesamtbevölkerung, welche nur zu 12% davon betroffen ist (vgl. Zartler et al. 2011:15).

Wie sieht also der spezielle Mental Load in Ein-Eltern-Haushalten aus, wenn keine Aussicht auf gerechte Verteilung besteht? Unter welchen Umständen leben die Frauen, wie geht es ihnen damit und was würde zur Entlastung verhelfen? Dieser Abschnitt der Bachelorarbeit widmet sich diesen Fragen und kommt ab Kapitel 6.3 zu konkreten Ergebnissen.

6.1.2 Forschungsfrage

Die folgenden Kapitel sind einer Forschungsfrage gewidmet, die sich auf den Begriff Mental Load (siehe 6.2.1) als geistige Überforderung durch unzählige To-Do's im Kopf fokussiert. Es wird davon ausgegangen, dass Alleinerzieher*innen in zugespitzter Weise davon betroffen sind, da sie oftmals keine Partner*innen oder Kindsväter zur Seite haben, mit denen sie ihre Alltagsaufgaben teilen können. Sie müssen selbst an alles denken, das zu organisieren ist und es zumeist auch selbst ausführen. Die konkrete Forschungsfrage lautet: Welche selbstorganisierten Ressourcen tragen zur Entlastung des Mental Load von Alleinerzieher*innen bei? Das Sternchen ergibt sich dadurch, dass eine interviewte Person weiblich sozialisiert wurde, sich aber als nicht-binär identifiziert.

Im Anschluss an das Überlastungsphänomen werden die selbstorganisierten Ressourcen (siehe 6.2.3) erforscht, die zur Entspannung im Alltag verhelfen sollen. Es ist sogleich kritisch anzumerken, dass diese wiederum durch eigene Planungsarbeit geschaffen werden müssen. Die Ressourcenakquise bewegt sich daher ebenso im Bereich des Mental Load, bevor es zu einer spürbaren Entlastung kommen kann. Die Ressourcen werden hier sehr breit gedacht, da sie je nach Lebensführung individuell gestaltet sind.

Die Hypothese lautet, dass vor allem das soziale Umfeld hilfreich sein kann, wenn beispielsweise kostenlose Hilfe bei der Kinderbetreuung angeboten wird. Da Alleinerzieher*innen oftmals mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben müssen, weil entweder das Teilzeitgehalt nicht ausreicht, sie aufgrund der Kinderbetreuung nicht mehr arbeiten können oder keine Alimente von den Vätern gezahlt werden, ist vor allem der finanziell kostenlose Aspekt ausschlaggebend. Was die Reziprozität, beispielsweise

innerhalb einer Freundschaft, betrifft, ist zu einem anderen Zeitpunkt allerdings mit einer Revanche dieser Hilfe zu rechnen, um die Freundschaftsbeziehung aufrechtzuerhalten.

Dem vielzitierten Sprichwort nach braucht es ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen. Daher wird der Frage nachgegangen, auf welches soziale Netzwerk Alleinerzieher*innen zurückgreifen. Unterstützen eher Verwandte, Freunde oder ist die Person vielleicht Teil einer selbstorganisierten Gruppe von Alleinerzieher*innen?

6.1.3 Forschungsprozess

Der Forschungsprozess mündet nach einem gemeinsamen Brainstorming im Seminar und der Formulierung einer Forschungsfrage innerhalb unserer Arbeitsgruppe in einen roten Faden, der sich durch diese Bachelorarbeit zieht. Die Suche nach Interviewpartnerinnen beschränkte sich zunächst angesichts der vorhandenen Forschungsliteratur auf Cis-Frauen mit der Absicht auf dieser Grundlage aussagekräftige Erkenntnisse zu erzielen. Da es in meinem sozialen Umfeld keine Alleinerzieherin gibt, die Zeit für das Interview erübrigen konnten, erfolgte die Akquise zunächst über mehrere Facebook-Gruppen für Alleinerzieher*innen im deutschen Sprachraum. Nahezu alle, die zur Wahrung der Anonymität hier nicht namentlich genannt werden, hatten Zugangsbeschränkungen. Diese konnten mittels Fragen hinsichtlich der Motivation der Beitretenden überwunden werden. Fast alle Administrator*innen entschieden aufgrund meines Forschungsinteresses positiv über die Aufnahme. Allein ein*e Gatekeeper*in bat um Verständnis, nicht aufgenommen zu werden, da die Gruppe rein für die Zielgruppe angelegt ist und diese geschützt unter sich bleiben möchten.

Wurde der Zugang gewährt, habe ich folgenden Beitrag gepostet:

„! In Österreich lebende Interviewpartnerin gesucht !

Hallo, liebe alleinerziehende Frauen. Hat eine von euch Interesse und Zeit (sehr schwierig, ich weiß), um mir ein paar Fragen für meine Abschlussarbeit in Sozialer Arbeit zu beantworten? Die Erkenntnisse meiner Forschungsgruppe dienen dazu, die Politik und Medien auf die mangelnde Unterstützung von Alleinerzieherinnen aufmerksam zu machen.

Ich freue mich auf Antworten!“

Die Absicht war mit einfacher, social-media-tauglicher Sprache auf das Forschungsvorhaben aufmerksam zu machen. Da keine Bezahlung für den Zeitaufwand in Aussicht gestellt werden konnte, sollte das versprochene politische Engagement der Motivation zur Teilnahme dienen. Von den 23 Interessentinnen und laufenden Kontakten mit sechs von ihnen, ist ein Interview per Zoom zustande gekommen.

In der Diskussion mit einer mitstudierenden Person wurde dieser Zugang allerdings herausgefordert und kritisiert. Warum sollten allein Cis-Frauen interviewt werden, wo es doch auch andere alleinerziehende Personen und Familienentwürfe jenseits der heterosexuellen bzw. bürgerlichen Norm gibt? Dem konnte ich zwar zustimmen, allerdings machte sich bei mir die Sorge breit, dass durch die Öffnung der sozialen Geschlechterrolle die geschlechtsspezifische strukturelle Benachteiligung von alleinerziehenden Frauen unsichtbar werden könnte. Mit fortschreitendem Gespräch wurde immer klarer, dass nicht-binäre und queere Personen wiederum von speziellen strukturellen Diskriminierungsformen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität betroffen sind. Schließlich war am Ende der Diskussion die Option,

einen wichtigen Teil der sozialen Realität auszuklammern, wie ich es in der Forschung „von oben“ (siehe 3.4.1) gelernt habe, keine Option mehr für mich. Ich bemühte mich vielmehr dem „from below“-Ansatz schon bei der Wahl der Interviewpartner*innen gerecht zu werden. Es wurde also darauf verzichtet, die Alleinerzieher*innen durchwegs als Cis-Frauen zu konstruieren und die Zielgruppe wurde für eine nicht-binäre Person geöffnet.

Während der zweite Interviewkontakt durch die erwähnte mitstudierende Person hergestellt wurde, ist der dritte ebenso durch die Empfehlung einer Kollegin entstanden. Leider konnte der Kontakt zur selbstorganisierten Gruppe der Alleschecker*innen (vgl. Stadt Wien 2022), der von der Seminarleitung empfohlen wurde, angesichts der Abgabefrist nicht rechtzeitig hergestellt werden. Da solche Kollektive meistens von unbezahlter Freiwilligenarbeit getragen werden, ist nachvollziehbar, dass die Kapazitäten für unbezahlte Interviews, wenn überhaupt vorhanden, sehr knapp bemessen sind. Auf die freundliche Zusage von Organisatorin Monika Gußmann musste also bedauerlicherweise verzichtet werden.

6.1.4 Interviewpartner*innen

Wie bereits erwähnt, wurden für diesen Abschnitt der Bachelorarbeit drei alleinerziehende Personen interviewt, von denen zwei als Cis-Frauen wahrgenommen werden und eine als Frau sozialisiert wurde, sich aber als nicht-binär identifiziert und deshalb auf Pronomen verzichtet. Das folgende Kapitel dient dem Überblick über die Lebenssituationen der einzelnen Akteur*innen und spiegelt ihren derzeitigen Belastungsgrad wider. Alle drei sind in demselben Alter, nämlich zwei 37 und eine 38. Ihre Namen sind zum Schutz ihrer Privatsphäre fiktiv. Während Amanda ihr erstes Kind mit 18 Jahren bekommen hat, wurde Leona mit 24 und Jordan mit 37 Jahren zum ersten Mal schwanger. Nachdem die letztgenannte Elternperson ihr Kind vor einem halben Jahr bekommen hat, bringen Amanda und Leona die längste Erfahrung mit. Gemeinsam ist allen, dass sie ihre Kinder seit der Geburt beziehungsweise knapp danach allein erziehen.

Amanda wohnt mit ihren vier Kindern in einer ländlichen Gegend Niederösterreichs. Der älteste Sohn wird namentlich nicht genannt und ist 21 Jahre alt. Ihre Pflegetochter Jolanda ist 18, die mittlere Tochter Rubina 16 und Marietta, die Jüngste, 14 Jahre alt. Als weiteres Familienmitglied ist ein Hund zu nennen. Leona hingegen lebt mit ihrer Katze, dem 13-jährigen Sohn Peter und der 7-jährigen Tochter Marina in Wien. Ebenso lebt Jordan mit Sohn Mika, der zum Zeitpunkt des Interviews sechs Monate alt ist, in der Hauptstadt. Zur Tochter der Ex-Freundin hat Jordan ein enges Verhältnis aufgebaut, das die alleinerziehende Person über die Liebesbeziehung hinaus pflegt (vgl. T9:Z.46-52).

Während Amanda und Jordan derzeit Singles sind, lebt Leona mit Noah in einer offenen Beziehung. Die Frage nach den Kindsvätern wird von allen sehr unterschiedlich beantwortet. Amanda berichtet, dass ihre Beziehungen „immer nur relativ kurze Zeit“ (T7:Z.10) gedauert haben und bewertet sie angesichts ihrer drei biologischen Kinder als „sehr erfolgreich“ (T7:Z.11). Abgesehen davon, war sie durchwegs alleinerziehend (vgl. T7:Z.11f). Der Vater des ältesten Sohnes hat die Beziehung in der Vergangenheit aufgrund der Schwangerschaft, die erst im vierten Monat entdeckt wurde, abrupt beendet (vgl. T7:Z.14-19) und seine Vaterschaft bis zum positiven Vaterschaftstest angezweifelt. Heute ist er für den Sohn kaum greifbar (vgl.

T7:Z.40), was dieser allmählich akzeptiert. Der Vater der mittleren Tochter kümmert sich im Vergleich dazu mehr, für Rubina allerdings nicht ausreichend (vgl. T7:Z.43f.). Zum Vater der jüngsten Tochter Marietta gab es lange Zeit ein gutes Verhältnis, bis es zu Herausforderungen in der Beziehung zwischen ihr und der neuen Partnerin des Vaters gekommen ist (T7:Z.358-367).

Leona erzählt, dass bereits ihre Mutter und auch die Großmutter vor ihr alleinerziehend waren. Sie hat sich von Manuel, Peters Vater, getrennt, weil sie sich in der offenen Beziehung mit ihm „ausgenutzt und betrogen“ (T8:Z.495) gefühlt hat. Die Beziehung zu Marinas Vater Sascha hat sie nach einem körperlich gewalttätigen Übergriff auf ihren Sohn Manuel beendet (vgl. T8:Z.466-485). Anlass dafür war, dass die Beziehung zwischen Partner und Sohn sich nach der Geburt von Tochter Marina durch Saschas Verhalten gewandelt hat. Er hat begonnen, die beiden Kinder – das Stiefkind und das biologische – unterschiedlich zu behandeln (vgl. T8:Z.469-473), was in einer aggressiven Handlung gipfelt, nach der Leona sich trennt und innerhalb von drei Wochen eine neue Wohnung für sich und die Kinder organisiert (vgl. T8:Z.489). Die Väter bringen sich unterschiedlich in die Kinderbetreuung und -erziehung ein. Während derzeit beide verlässlich Alimente zahlen (T8:Z.204), kommt es vor, dass sie vereinbarte Kontaktzeiten bei Krankheit oder Unternehmungen mit der neuen Partnerin ausfallen lassen (T8:Z.215-221).

Jordan ist lesbisch und erzählt eine dynamische Geschichte zu ihrem Kinderwunsch, der von der Auseinandersetzung mit Weiblichkeitszuschreibungen (vgl. T9:Z.21) geprägt war. Mit der Ex-Ex-Freundin hat die alleinerziehende Person einen Pflegekind-Kurs gemacht, bevor die Beziehung durch die Freundin beendet wurde (vgl. T9:Z.9). Die Ex-Freundin nach ihr hatte selbst zwei Kinder und konnte sich nicht vorstellen, ein weiteres zu bekommen (T9:Z.12-16). Für Jordan war das der Moment, sich mit dem Konzept Single Parent by Choice auseinanderzusetzen, das in Kapitel 6.2.4 erläutert wird. Mikas biologischen Vater hat die alleinerziehende Person über die Datenbank einer deutschen Kinderwunsch-Klinik ausgesucht. Grundlage für die Wahl waren handgeschriebene Nachrichten der Spender mit Foto, die Jordan danach aussortierte, ob die Samenspender in Zukunft offen für Kontakt mit dem Kind waren oder nicht (vgl. G5). Möchte Mika vor seinem 18. Lebensjahr Kontakt zu seinem biologischen Vater aufnehmen, sieht das Gesetz dafür Jordans Einverständnis vor.

Es ist an dieser Stelle kritisch vorwegzunehmen, dass die Erfassung des Beziehungsstatus der interviewten Alleinerzieher*innen dem wissenschaftlichen Verständnis und keineswegs der Rechtfertigung ihrer Trennungsgründe dient. Leona berichtet davon, den Vorwurf zu kennen, sich den falschen Partner ausgesucht zu haben und daher Schuld an der eigenen Lebenssituation zu tragen (vgl. T8:Z.408f). An dieser Stelle sei lediglich erwähnt, dass die Beendigung einer Beziehung gute Gründe hat, über die von außen insbesondere deshalb nicht moralisiert werden sollte, da dritte Personen nicht die Kompetenz besitzen, diese zu beurteilen. Oft sind sie aber angesichts von Gewaltvorfällen sehr offensichtlich und trotzdem sagt Interviewpartnerin Leona, die ihren Sohn vor ihrem Ex-Partners geschützt hat: „Mit Kindern tust dich eh nicht so mir nichts, dir nichts trennen“ (T8:Z.498f). Neben der Elternrolle existiert die alleinerziehende Person als Individuum weiter und hat auch mit Kind noch das Recht darauf, die eigene Sexualität auszuleben und eine erfüllte Beziehung zu führen.

Als derzeitiges Stresslevel führt Jordan auf der Skala (siehe Anhang) von 1-10 an, bei vier (T9:Z.64-72) zu liegen, also immer noch knapp im unteren Mittelfeld. Der Grund dafür ist, dass

die Elternperson derzeit aufgrund von Mikas jungem Alter alle Zeit für seine Betreuung aufwendet und dass Jordan sich als sehr belastbar einschätzt. Für die alleinerziehende Person ist der Kinderwunsch, der gut geplant und vorbereitet war, endlich in Erfüllung gegangen.

Amanda verortet ihr Stressniveau zur Zeit rund ums Interview bei drei von zehn (vgl. T7:Z.66-75), obwohl sie an dem Tag schon seit drei Uhr morgens wach und aktiv ist. Als Grund für die Entspannung an diesem Vormittag nennt sie, dass alle Kinder bis auf eines außer Haus sind, um ihren schulischen Verpflichtungen nachzukommen. Abgesehen von der heutigen Ausnahme liegt für sie der Druck im Alltag weitaus höher, nämlich bei sieben. Es ist eine Belastung, dass die Ausbildungsstätten der Kinder auf „zweieinhalb verschiedene Bundesländer“ (T7:Z.74f) versprengt sind. Das erfordert viel Koordination und Fahrwege, die meistens mehrmals am Tag zu bewältigen sind.

Zuletzt verortet Leona ihr Stresslevel bei acht von zehn (T8:Z.24-40), weil sie momentan unter Liebeskummer in der Beziehung leidet. Diesen Zustand bezeichnet sie als „Ausnahmesituation“ (T8:Z.27), da sie den Stress ansonsten bei eins einstuft. Die Bildungskarenz ist für sie eine Möglichkeit die Zeit der Pandemie, welche vor allem für Alleinerzieher*innen eine enorme Anstrengung darstellt, entspannter zu bewältigen (T8:Z.137-140). Wenn ihre 20-Stunden-Woche wieder beginnt, in der sie Nachtdienste und Teambesprechungen absolviert, liegt ihr Stresslevel bei zwei.

Es ist festzuhalten, dass alle drei Alleinerzieher*innen sehr ausgeprägte persönliche Ressourcen im Bereich der Stresstoleranz haben, um ihren Alltag zu bewältigen. Sie suchen nach wirksamen Strategien, um sich im Alltag zu entlasten und Überforderung zu vermeiden.

6.1.5 Datenerhebungsmethode

Wie bereits erwähnt, erfolgt das erste Gespräch per Zoom, während die anderen beiden dank der geografischen Nähe und Gastfreundschaft der Teilnehmer*innen persönlich in ihren Wohnungen stattfinden. Für alle Teilnehmer*innen hat sich der Vormittag als günstiger Zeitpunkt erwiesen, da die Kinder entweder in der Schule oder, im Fall des Babys, gut um die Tageszeit gelaunt waren. Während also Mika im Gespräch anwesend ist, leistet im Interview mit Leona die Hauskatze Gesellschaft. Alle Teilnehmer*innen wurde mittels desselben Interviewleitfadens befragt, der an zwei Stellen bildgestützt ist.

Die erste Illustration ist eine Anpassung der Schmerzskala (siehe Anhang), die im medizinischen Bereich eingesetzt wird. Wird sie zur besseren Vorstellbarkeit auf Papier eingesetzt, beschreiben Adjektive neben den Smileys die Schmerzintensität zu den einzelnen Zahlen. Die Erhebung kann aber auch auf mündliche Nachfrage erfolgen. Da es sich um eine einfache Skalierungsfrage handelt, kann diese auch auf die Verbildlichung verzichten (Flick 2014:134). Sie kann schnell zum Einsatz kommen, wenn es heißt: „Wie sehr tut es weh? Nennen Sie bitte eine Zahl zwischen eins und zehn, wobei zehn für die größten Schmerzen steht.“ Für die durchgeführten Interviews wurde die Illustration mit angepassten Adjektiven hinzugezogen. Angesichts der Forschungsfrage wurde sie auf den Stress als eine Form des psychischen Schmerzes, der auch physisch zum Ausdruck kommen kann, adaptiert. Es hat sich erwiesen, dass diese visuelle Unterstützung hilfreich war, da zwei Teilnehmer*innen im Erzählen ihre erste Antwort modifiziert haben.

Die zwei weiteren Bild-Sets bestehen aus jeweils zwei Comics, die von der Designerin und Illustratorin „Frollein Motte“ gezeichnete wurden (vgl. Froillein Motte 2022) und in Patricia Cammaratas Buch zum Mental Load in der Familie (vgl. Cammarata 2020) zu finden sind. Die Autorin ist Speakerin sowie Podcasterin und gilt als Expertin zum Thema im deutschsprachigen Raum, was im Kapitel 6.2.1 nachzulesen ist. Die Sets kommen je nach Arbeitssituation der Interviewpartner*innen zum Einsatz. Da Jordan derzeit in Karenz ist, dem Erwerbsjob nicht nachgeht und den Erwerbsarbeitsalltag mit Kind noch nicht kennengelernt hat, wird das erste Set gezeigt:



Abbildung 7: Mental Load braucht Marie Kondo

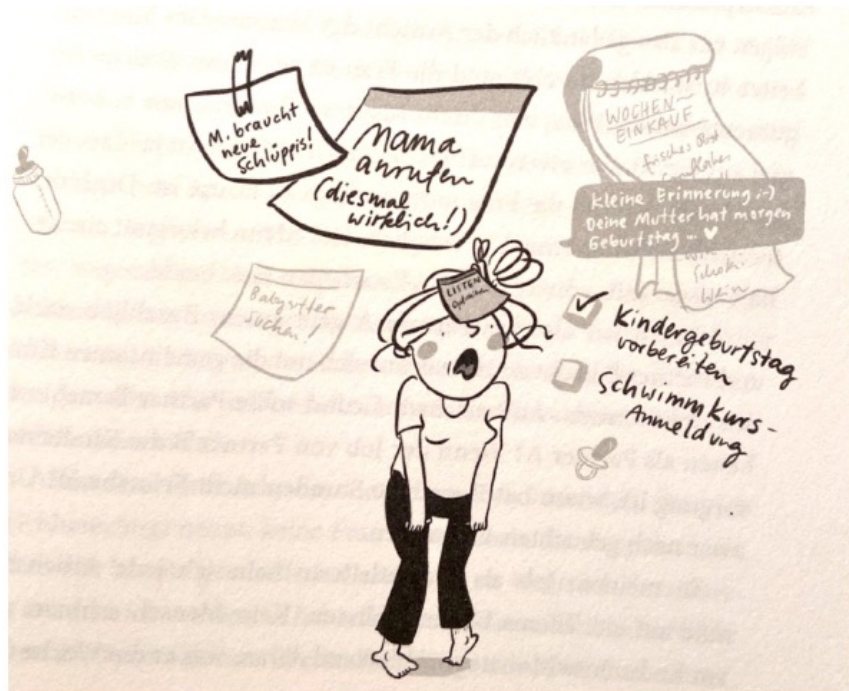


Abbildung 8: Mental Load als Teufelskreis

Wer die Aufräum-Beraterin Marie Kondo ist, welche die Figur zu Hilfe ruft, musste nicht erklärt werden, da Jordan die eigenen Schubladen bereits nach dem berühmten Prinzip einsortiert hat (vgl. T9:Z.256). In beiden Comic-Szenen ist dieselbe Akteurin zu sehen, die von einer übermenschlichen Wolke von To-Do-Listen umschwirrt wird. Diese beinhalten die unterschiedlichsten Aufgaben, welche eine Elternrolle betreffen können. Sie erinnern an Geburtstage, das Wäsche waschen, die Suche nach einem neuen Babysitter, den Anruf bei der eigenen Mutter und zuletzt auch die Zeit zum „Chillen“ mit der Betonung durch drei Rufzeichen. Während die Figur im ersten Comic noch versucht, nach den To-Do-Listen zu greifen, lässt sie im zweiten schon die Arme hängen und schnauft. Auf ihrer Stirn klebt ein Post-it mit dem To-Do: „Listen optimieren“ (vgl. Cammarata 2020:35). Dieses Moment verdeutlicht die Endlosigkeit der immer neuen Aufgaben, die nie erledigt sind.

Das zweite Set zeigt ebenso zwei Szenen, die ein und denselben Alltag betreffen, auch wenn sie gleichzeitig unmachbar erscheinen. Die Akteurin von oben ist auf der Arbeit zu sehen, wo sie siebenarmig verschiedene Aufgaben jongliert:



Abbildung 9: Mental Load in der Erwerbsarbeit

Die Arbeit am Laptop, das Schreiben, Lesen, Kommunizieren und – nicht zu vergessen – das Kaffeetrinken! Im Hintergrund stapeln sich die Tassen zu einem wackeligen Turm. Unten unterstreicht die Freizeitkleidung die Sphäre des Zuhauses. Die Figur händelt hier sogar zehnmig eine schmutzige Windel, schreibt neue To-Do's mit Stift und Papier, liest wahrscheinlich noch Mails von zu Hause oder sucht nach einem Kindergartenplatz. Wenn keine Zeit bleibt, den Kochlöffel zu schwingen, wird Pizza bestellt und das Kind will auch seine Aufmerksamkeit. Wieder soll Kaffee die nötige Energie geben und der Tassenturm wackelt im Hintergrund. Die Akteurin ist in beiden Szenen hohen Belastungen ausgesetzt, ihr Grinsen wirkt bemüht und angespannt.

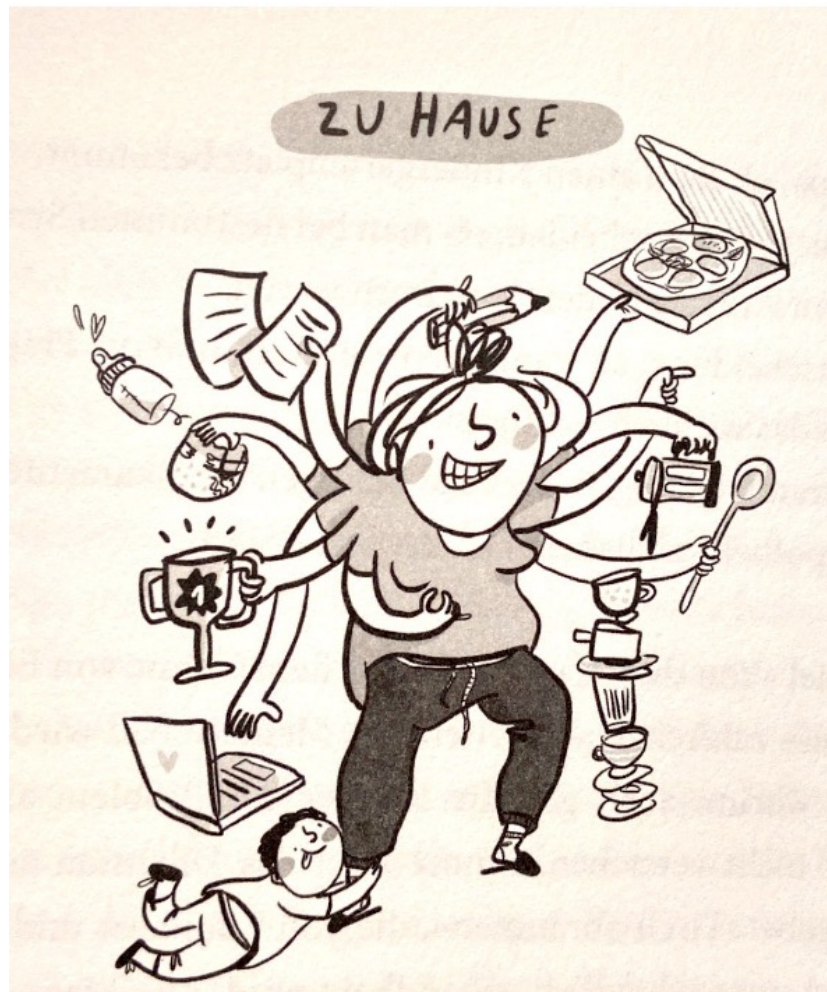


Abbildung 10: Mental Load in der Hausarbeit

Im Vergleich der beiden Szenen fällt der Unterschied hinsichtlich der Armanzahl auf. Gibt es zu Hause denn mehr zu tun als in der Arbeit? Leona berichtet von ihrer Erfahrung: „Wie ich nach der Karenz zum ersten Mal wieder arbeiten war, war Arbeit Urlaub, weil Arbeit viel weniger Arbeit war als zu Hause“ (T8:Z.167-169). Es zeigt sich hier, dass die begrenzte Zeit in der Arbeit nicht mit dem Full-Time-Job einer Alleinerzieherin zu Hause vergleichbar ist. Die Haus- und Sorgearbeit hält sich weder an Feierabend noch Nachtruhe. Abgesehen davon gibt es für gewöhnlich keine zweite Person in unmittelbarer Nähe, die hilft.

Es fällt auf, dass die Figur in beiden Szenen einen Pokal hält, der sie zur Nummer Eins kürt. Eine Auszeichnung, die neben den ganzen anderen To-Do's auch noch getragen werden muss, also eine Zusatzbelastung darstellt. Es ist an dieser Stelle zu beobachten, dass die Akteurin offensichtlich bewertet wird. Diese spezielle Art von Belastung kann als Anspruch interpretiert werden, dem sie in jeder Lebenssituation gerecht werden muss, um sich diesen

Pokal zu verdienen. Neben dem persönlichen Anspruch kann der schillernde Preis auch die öffentliche Meinung repräsentieren, die mit Alleinerzieher*innen hart ins Gericht geht. Eine Auszeichnung bekommen nur diejenigen, die alles allein und ohne zu murren schaffen. Leona berichtet Schuldvorwürfe erlebt zu haben, wenn sie in Krisensituationen um Hilfe gebeten hat (vgl. T8:Z.539-542). Sie kennt den Vorwurf, jung Kinder bekommen und sich den falschen Partner ausgesucht zu haben. Alleinerziehend zu sein ist angesichts dieser Anklage ein Scheitern, für das sie als Frau verantwortlich gemacht wird.

6.2 Begriffsbestimmungen

In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Begriffe vorgestellt, die sich einerseits aus der Forschungsfrage, andererseits aus den Erkenntnissen der Interviews speisen.

6.2.1 Mental Load

Sowohl der Mental Load als auch die emotionale Arbeit im kommenden Kapitel werden im Zuge des Care-Gap, der Fürsorgelücke, diskutiert. Es handelt sich dabei um zwei lang unbeachtete Dimensionen der Care-Arbeit. Wie der Gender-Pay-Gap ist auch die gerechte Aufteilung der Sorgearbeit ein Indikator für Gleichstellung zwischen den Geschlechtern innerhalb eines Landes. Mit Care sind im Konkreten die Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Hausarbeit, aber auch unbezahlte freiwillige Tätigkeiten gemeint. Um beim englischen Begriff zu bleiben: Who cares in Austria?

„Österreich liegt bei der unterschiedlichen Verteilung von unbezahlter Arbeit in der EU auf dem vorletzten Platz. Frauen leisten hierzulande im Durchschnitt 4,5 Stunden unbezahlte Arbeit pro Tag, Männer dagegen nur 2,3 Stunden. Daraus ergibt sich ein Gender Care Gap von 98 %.“ (AK Wien 2021:11).

Hierzulande kümmern sich also eindeutig Frauen um die Sorgearbeit. Mehr unbezahlte Arbeit zu leisten, bedeutet ein geringeres Einkommen zu erwirtschaften. Das hat für gewöhnlich weniger gesellschaftliche Teilhabe, aber auch weniger Freizeit zur Folge, denn Haushalt und Fürsorge erfordern ständige Präsenz. Um all das zu vereinbaren, arbeiten Frauen im vergangenen Jahr laut Statistik Austria zu 49,6% Teilzeit, während die Männer bis auf 11,6% Vollzeit arbeiten (vgl. Statistik Austria 2022c). Letzteres hat zur Folge, dass Frauen zur Erwerbsarbeit meistens die Care-Arbeit übernehmen – und zwar in Vollzeit. Leitungspositionen gibt es für die Mehrheit der Frauen nur im häuslichen „Familienbetrieb“. Es zeigt sich, dass es in Österreich zu enormen Lohninbußen für Frauen nach dem ersten Kind kommt, während das Einkommen der Männer stabil bleibt oder sogar leicht ansteigt (vgl. Szigetvari 2019). Als letzte Folge dieser Benachteiligung ist die hohe Diskrepanz in den Pensionshöhen zu erwähnen. Während die Männer im vergangenen Jahr 1.858€ monatliche Pension erhalten haben, waren es bei den Frauen nur 977€ (vgl. Statistik Austria 2022b).

Der Mental Load ist eine besondere Art der unbezahlten Arbeit, welche vielen anderen Arbeiten vorausgeht. Sie wird aber auch oft parallel zu anderen Tätigkeiten geleistet, was schnell zum zehrenden Multitasking führt. Die Mentale Last ist von außen unsichtbar und

gehört dazu, sagt vielen das subjektive Gefühl. Frau müsse sich dafür nur genug anstrengen. Gerade das macht den Mental Loads so schwer greifbar – gerade für die Betroffenen, die sich im Hamsterrad des Alltags erleben.

Illustratorin Emma bringt das Phänomen auf den Punkt, oder besser gesagt: in den Comic, wenn sie die Beziehungsdynamik eines heterosexuellen Paares mit Kind veranschaulicht, aus der eine ungleiche Arbeitsverteilung resultiert. Dass die Organisation der Haus- und Care-Arbeit 75% der täglichen Leistung von Frauen ausmacht, wird als subjektiv empfundener Prozentsatz gewertet (vgl. Emma 2018:8). Dieser ergibt sich aus der Tatsache, dass Frauen die alleinige Verantwortung und den Überblick über alle zu organisierenden Aufgaben tragen. Verschiedene Alltagsszenen illustrieren Denkblasen, die gefüllt mit unzähligen To-Do's sind, während die gezeichnete Figur gerade anderen Tätigkeiten nachgeht. Die hinkende Verantwortungsübernahme seitens des Mannes wird deutlich, wenn ihr der Kragen platzt und er sich mit folgendem Satz verteidigt: „(...) you should've asked“ (ebd.:6f). Die Rollen des Paares werden ironisch in die „Projektleiterin des Haushaltsmanagements“ und den „Untergebenen“ eingeteilt. Solange er von ihr erwartet, dass sie Aufgaben delegiert, bleibt der Mental Load bei ihr. Erst wenn er seinen Teil der Verantwortung für das Planen und Organisieren übernimmt, kann es zu einer gerechten Verteilung der mentalen Last kommen.

Es ist bemerkenswert, dass der aktuelle Diskurs rund um das neu entdeckte Phänomen, das die Geschlechtergleichstellung verhindert, von künstlerischen Darstellungsformen bzw. den persönlichen Erfahrungen der Autor*innen selbst getragen wird. Patricia Cammarata, die Mental-Load-Expertin des deutschsprachigen Raums, schreibt, durch den erwähnten Comic endlich einen Begriff für ihre unendliche Erschöpfung bekommen zu haben, die sie als berufstätige Mutter empfunden hat. Die mentale Last erlebt sie wie folgt:

„Diese unendliche To-do-Liste, die ständig vor sich hin rattert, auch wenn du abends am Sofa sitzt. Die es dir schwer macht, einzuschlafen, und die dich morgens vor dem Weckerklingeln hochschrecken lässt. DAS ist der Mental Load.“ (Cammarata 2020:14).

Das Rattern der Aufgaben kann beispielsweise wie folgt klingen: Zahnpasta und Klopapier einkaufen, Wäsche waschen, Zahnarzttermine für die Kinder vereinbaren, den Rauchfangkehrer übermorgen reinlassen, Geschirrspüler ausräumen usw. Je nach Klasse bzw. Armutsgrad unterscheiden sich die To-Do's signifikant. Wer um die Existenz fürchten muss, wird womöglich über die Organisation der nächsten kostengünstigen Mahlzeit nachdenken. Doch wer es sich leisten kann, hat die Möglichkeit Arbeiten gegen Bezahlung auszulagern. Dieses Ausweichen bringt angesichts der 24-Stunden-Pflegekräfte aus den Nachbarländern allerdings andere soziale Probleme hervor, was an dieser Stelle lediglich erwähnt sein soll (vgl. Moment 2020).

Um den Mental Load auf der Paarebene gerecht aufzuteilen, ist es notwendig, dass jede*r Verantwortung für den eigenen Anteil übernimmt: „Loslassen geht nur mit Zu- und Vertrauen. Dafür muss sich der eine Partner öffnen, und der andere muss aktiv etwas dafür tun.“ (vgl. ebd.:75). Demnach wird eine Neuverteilung möglich, wenn Männer sich aktiv in die Haus- und Sorgearbeit einbringen, also auch selbstständig planen. So können Frauen genug Vertrauen fassen, um ihr Wissen weiterzugeben und Aufgabenwechsel zuzulassen.

Cammarata berichtet, dass ihr die Trennung von ihrem Ex-Partner die Entlastung, welche sie so dringend gebraucht hat, gebracht hat. Als Alleinerzieherin liegt es nun ausschließlich an ihr,

alles zu organisieren. Die Erwartungshaltung an den Kindsvater wird aufgegeben, was von der Autorin als befreiend erlebt wird. Sie hat ab diesem Zeitpunkt ausschließlich ihre und die Bedürfnisse ihrer Kinder zu „managen“, denn die Mehrarbeit durch die unterlassene Verantwortungsübernahme durch den Partner entfällt (vgl. ebd.:80). Weiters gewinnt sie durch die Kontaktzeiten freie Tage, die sie während der Beziehung entbehren musste.

6.2.2 Emotionale Arbeit

Auch die feministische Journalistin Gemma Hartley schreibt über ihre Beziehungserfahrungen mit ihrem Mann. Markante Merkmale der Partner*innenschaft sind der Mental Load und die emotionale Arbeit, welche zu ihren täglichen Aufgaben gehören. Mit allem Kraftaufwand versucht sie, ihnen gerecht zu werden und dabei ihre Erwerbsarbeit als Journalistin fortzuführen. Sie beschreibt die vielen Tätigkeiten ihres Alltags, welche beim Lesen aufgrund des Umfangs beklemmend wirken. Viele kleine und große Tätigkeiten wollen erinnert, organisiert und schließlich durchgeführt werden. Dabei wird die Emotionsarbeit in Form des Tröstens, Ermunterns, Lobens usw. unter Zeitdruck zu einer besonderen Herausforderung. Steht der Stresspegel schon sehr hoch, fällt es schwer, die eigene Gereiztheit zu unterdrücken und dabei den Bedürfnissen der anderen nachzukommen. Auftraggeber*innen sind nicht allein ihre Kinder, sondern auch der Partner. Es entsteht der Eindruck, die Autorin würde ihn als weiteres Kind bemuttern, statt auf Augenhöhe dasselbe einzufordern. Eine Dynamik, welche Hartley bereits in Ansätzen zu Anfang der Beziehung beobachtet.

Die emotionale Arbeit macht auch vor dem Rahmen der Erwerbsarbeit nicht Halt und fordert Multitasking. Die Gewerkschafterin Karin Stanger schreibt für das feministische Magazin „an.schläge“ und über die Weite des Begriffs der emotionalen Arbeit (vgl. an.schläge o.A.). Denn diese wird nicht nur innerhalb der eigenen Familie oder von Freund*innen eingefordert, sondern auch im Rahmen der Erwerbsarbeit. So kommt es innerhalb eines Betriebs dazu, dass Mitarbeiterinnen für feinfühliges Gespräch zuständig sind. Diese Tätigkeiten stehen weder im Jobprofil, noch bekommt frau dafür eine Gehaltserhöhung. Die emotionale Arbeit geht für wenig bis keine Anerkennung auf die Kosten der Frauen, die sie geschult durch ihre Sozialisation ausüben.

Als wirksames Gegenmittel erweisen sich die „Caring Masculinities“ im Zuge der Männlichkeitsforschung (vgl. Gärtner/Scambor 2020). Dahinter steckt die Vorstellung von Männlichkeiten abseits des traditionellen Rollenbilds, welches mit Dominanz und Gewalt in Verbindung gebracht wird. Der alternative Entwurf liegt in Werten wie Empathie und Verantwortungsübernahme begründet. Es geht um neue männliche Vorbilder im häuslichen und beruflichen Bereich, die sich aktiv in die Sorgearbeit einbringen und auch Jobs in der Pflege und Betreuung anstreben. Kurz: Es geht um die Neuverteilung von Aufgaben und die Erweiterung der sozialen Rollen. Ist die Rede von Reproduktionsarbeit, sollen alle Geschlechter einbezogen werden.

6.2.3 Ressourcenarbeit

Ressourcenorientiertes Arbeiten gehört zu den Grundlagen der sozialarbeiterischen Profession und ist ein wichtiges Vehikel für die Praxis, um Klient*innen in ihren individuellen Problemlagen erfolgreich zu unterstützen. Thomas Möbius, emeritierter Professor der Sozialen Arbeit, unterscheidet zwischen drei Kategorien (vgl. Möbius 2010:14), die jeweils unterschiedliche Methoden erfordern:

- Individuelle Ressourcen meinen die persönlichen Potentiale und Kompetenzen der Adressat*innen. Es handelt sich dabei um bereits vorhandene, aber auch (re-)aktivierbare Stärken (vgl. ebd.:107f). An dieser Stelle spielt die Resilienz, welche ebenso gefördert werden kann, eine maßgebliche Rolle. Gerade Alleinerzieher*innen befinden sich in der Herausforderung allein für zwei oder mehr mitzudenken. Das erfordert umfassendes Können, Belastbarkeit und gegebenenfalls auch die Anerkennung der eigenen Grenzen.
- Soziale Ressourcen: Stellt man sich diese anhand einer Netzwerkkarte nach Pantuček vor, gibt es vier Personengruppen, die darin vorkommen (vgl. Easy NWK o.A.). Im Uhrzeigersinn wird die Familie, Beziehungen zu Professionist*innen, Kolleg*innen aus der Ausbildung und/oder dem Beruf sowie Freunde und Bekannte notiert. Psychologin Sybille Friedrich erweitert die genannten um die nachbarschaftliche Dimension (vgl. Friedrich 2010:65). Wie im Kapitel 2.2 erwähnt, besteht hier die Hypothese, dass Alleinerzieher*innen sich in ihrer selbstorganisierten Ressourcenakquise vor allem auf ihr soziales Umfeld als unmittelbare Form der Hilfe stützen. Die Ergebnisse dazu sind im Kapitel 6.3.5 nachzulesen.
- Materielle Ressourcen: Hiermit sind finanzielle Unterstützung, Einkommen und Wohnraum gemeint. Wie wir im vorigen Abschnitt bereits erfahren haben, ist das aktuelle Unterstützungsangebot für Alleinerzieher*innen unzureichend. Eine eigens zugeschnittene Förderung für Ein-Eltern-Haushalte wird noch immer vermisst. Was das Einkommen alleinerziehender Personen betrifft, handelt es sich für gewöhnlich um ein Teilzeitgehalt. Als Schlussfolgerung ergibt sich daraus, dass es unverhältnismäßig schwierig wird für Wohnraum aufzukommen. Kurz: Es besteht ein Mangel an materiellen Ressourcen für Alleinerzieher*innen, die allerdings nötig sind, um Existenz zu sichern.

Die Soziale Arbeit hat zum Ziel, sich obsolet zu machen, indem die Klient*innen in die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit kommen und dadurch zur Selbsthilfe ermächtigt werden. Dazu braucht es Empowerment, oder übersetzt: Stärkung von Eigenmacht und Autonomie (vgl. Herriger 2010:13). Das kann zum einen die erfolgreiche Bewältigung des Alltags betreffen, indem die Akteur*innen sich als aktive Gestalter*innen ihres Lebens verstehen und sich auch befähigt fühlen, Herausforderungen kraft ihrer Belastbarkeit zu meistern (vgl. ebd.:15).

Ein weiterer Aspekt, der vor allem angesichts der Zielgruppe Alleinerzieher*innen von Relevanz ist, betrifft das politische Empowerment (vgl. ebd.:14). Den Elternpersonen kommen sehr viele Aufgaben des „Familienmanagements“ zu, aber haben sie dafür auch ausreichend politische Teilhabe? Werden sie mit ihren Unterstützungsforderungen gehört? Eine rein

ressourcenorientierte Begleitung birgt die Gefahr, den gesellschaftlichen Kontext aus den Augen zu verlieren und so den Status Quo zu festigen. Soziale Arbeit wurde im Zuge der nationalsozialistischen Strategie im Zweiten Weltkrieg missbraucht und steht heute vor der Herausforderung, sich von neoliberaler (Selbst-)Ausbeutung abzugrenzen.

Hier ist es wichtig sich an die Anfänge der Empowerment-Bewegung zu erinnern, die in den 1960er Jahren in der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung der USA ihren Anfang nahmen.

„Empowerment wird hier verstanden als Prozeß [sic!] der Selbst-Bemächtigung, in dem Menschen, die von Ressourcen der Macht abgeschnitten sind, sich in kollektiver politischer Selbstorganisation in die Spiele der Macht einmischen.“ (ebd.:18f).

Auch Alleinerzieher*innen sind auf das Kollektiv angewiesen, wenn es darum geht für ihre Rechte einzustehen. Gerade weil der Alltag so fordernd ist und im Prinzip von den Bedürfnissen der Kinder abhängt, ist es wichtig die Kräfte zu vereinen. Eine Möglichkeit dazu ist der „Aufstand der Alleinerziehenden“, dem Mensch sich über die gleichnamige Facebook-Gruppe (vgl. Aufstand der Alleinerziehenden 2018a) anschließen oder dem Twitter-Account (vgl. Aufstand der Alleinerziehenden 2018b) folgen kann, um über aktuelle Aktivismen informiert zu werden. Die Forderungen lauten: Kindergrundsicherung, der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, leistbare Wohnungen und andere Armutspräventionen. Kollektive wie diese helfen zum einen, politisch sicht- und hörbar zu werden, als auch sich persönlich mit anderen Alleinerzieher*innen zu ihren persönlichen Erfahrungen auszutauschen.

6.2.4 Single Parent by Choice

Davon auszugehen, Alleinerzieher*innen seien eine homogene Gruppe von Cis-Frauen, die nach der beendeten Liebesbeziehung mit dem Kindsvater zu ihrer Rolle gekommen sind, ist weit gefehlt. Tatsächlich leitet sich diese Vorstellung vom heteronormativen Familienentwurf ab. Um all den verschiedenen Lebensentwürfen gerecht zu werden, sind zumindest andere Geschlechter und sexuellen Orientierungen einzubeziehen, aber auch der selbstgewählte Weg des Alleinerziehens. Alleinerziehende Elternperson zu werden ist demnach mit einer bewussten Entscheidung und viel emotionalem, organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Oft kommt es dazu, nachdem vorhergehende Liebesbeziehung nicht mit dem Kinderwunsch vereinbar waren und dieser daher selbstgestaltet zur Erfüllung kommt. Bloggerin Jennifer berichtet von ihren Erfahrungen am Weg zur selbstgewählten Mutterschaft und gibt Interessent*innen wertvolle Informationen (vgl. Planningmathilda 2021). Ihre Tochter hat sie in Co-Elternschaft mit einer Person, zu der sie lediglich die Elternschaft und keine Liebesbeziehung verbindet, großgezogen. Jordan berichtet, dass diese Möglichkeit für Singles in Österreich prinzipiell nicht gegeben ist. „Alleinstehende“ Personen haben demnach nicht das Recht, ihren Kinderwunsch in einer entsprechenden Klinik zu verwirklichen. Geographisch naheliegend sind daher Angebote in München, Berlin, aber auch Polen.

Die Entscheidung, selbstgewählt alleinerziehend zu werden, fordert das Modell der heteronormativen Kernfamilie heraus. Frauen werden demnach unabhängig von einem männlichen Partner in der eigenen Familiengründung (vgl. Boyd et al. 2014:5). Es entsteht eine neue Freiheit und Erweiterung der Selbstbestimmung, die sozialrechtliche Absicherungen erfordert, wie sich in Kapitel 6.3.3 zeigt. Reproduktionsarbeit ist politisch, gerade weil sie dem

Privaten entspringt. Zur Zeit des Neoliberalismus besteht vor allem in diesem Lebensmodell, das rechtlich noch viel zu wenig abgesichert ist, die Gefahr der Ausbeutung hinsichtlich ungesehener und unbezahlter Sorgearbeit.

6.3 Ergebnisse

Die folgenden Kapitel stellen die von der Forschungsfrage geleitete Ergebnisse dar. Sie ergeben sich einerseits aus dem Erkenntnisinteresse und andererseits aus bemerkenswerten Aspekten, die im Zuge der Analyse hervorgetreten sind.

6.3.1 Alltägliche Kopforganisationsarbeit

Einleitend ist festzuhalten, dass sich alle drei Alleinerzieher*innen mit den Comics „Froillein Mottes“ identifizieren können. Die Reaktionen lauten ganz nüchtern: „Ja, das kenne ich“ (T8:Z.167) und „Multitasking! Alltag. Absoluter Alltag“ (T7:Z.284). Aber auch etwas euphorischer: „Oh Gott, das ist so voll meins, ja! Oh! Ach Gottchen, (...) also das trifft es sehr gut“ (T9:Z.255f). Leona ist sich der Denkarbeit sehr bewusst, indem sie diese von äußerlichen Handlungen unterscheidet: „Es gibt ja auch so unsichtbare Arbeit wie eben diese ganzen Termine im Kopf zu haben. Welches Kind ist wo eingeladen? Auf welche Geburtstagsfeier, was muss ich wann?“ (T8:Z.713-715). Im Interview mit Jordan stellt sich heraus, dass die Elternperson Teil einer Alleinerzieher*innengruppe der Nachrichten-App Telegram ist, die einen sehr ähnlichen Comic zum Profilbild hat (vgl. T9:Z.286). Dieser Zufall lässt die Annahme zu, dass sich auch einige andere, womöglich aber auch viele alleinerziehende Personen mit diesem Zustand identifizieren können.

Unmittelbar auf diese Erkenntnis folgt bei allen Interviewpartner*innen das Thema Selbstanspruch. Jordan hat sich stark im Comic wiedererkannt und teilt folgendes über sich:

„(...) ich bin eher so Marie-Kondo-Person und es fällt mir extrem schwer, da Abstriche zu machen. (...) Also, ich brauch die Ordnung, dass es mir gut geht für mich, weil ich sonst Chaos im Kopf habe. Und ich merke es geht einfach nicht, ich kann es nicht. (...) Ja, es ist mein persönlicher Anspruch und es ist total furchtbar, weil das macht mein Leben schwer. Ja, weil ich hasse es, wenn es total unordentlich ist. Ich bin Marie Kondo (...)“ (T9:Z.256-267).

Die alleinerziehende Person identifiziert sich mit der Aufräum-Beraterin Marie Kondo, deren Tipps Jordan schon gute Dienste geleistet haben. Diese persönlichen Ansprüche waren schon vor Mikas Geburt Teil von Jordans Lebensstil. Es scheint der neue Anspruch zu bestehen, dass diese jetzt angesichts der vielen neuen Aufgaben und alleinigen Verantwortung rund ums Baby etwas heruntergeschraubt werden sollen. Der Schlaf ist sehr knapp und am Abend geht die Energie aus. Jordan fällt es sehr schwer die Unordnung im Haushalt zu tolerieren, da diese eine innere Unordnung hervorruft. Die Interpretation lautet: Gelingt es mich im Außen zu organisieren, gelingt es mir auch innen. Gerade angesichts der neuen Lebensphase, die Jordan als alleinerziehende Person bewältigt, scheint das Loslassen guter alter Gewohnheiten schwer zu sein. Die Elternperson sieht sich immer wieder vor die Frage gestellt: „Schlaf oder

was tun?“ (T9:Z.345). Als Antwort wird manchmal noch mitten in der Nacht die Küche aufgeräumt, manchmal holt der Schlaf Jordan aber auch auf der Couch ein.

Amandas Psychologin spricht von „Perfektionismus“ (T7:Z.296), als sie ihr prophezeit, dass sie irgendwann zu müde für ihren hohen Selbstanspruch sein wird. Für die Alleinerzieherin steckt vielmehr der „innere Druck“ (T7:Z.294) dahinter, der sich dadurch aufbaut, dass ihr niemand Aufgaben abnimmt. Dieser kann als Mental Load interpretiert werden, der sie geradezu zwingt zu funktionieren. Die ständige Verantwortung hält Amanda sogar davon ab, die in der Vergangenheit diagnostizierte Depression auszuleben. Der Alltag ist getaktet und beginnt mit dem Gassi gehen um drei oder vier Uhr morgens. Dazwischen gibt es etliche Schulwege und Termine für Hobbys, aber auch qualitätvolle Familienzeit zu organisieren. Die Planung des „Familienmanagements“ lastet allein auf ihren Schultern. Zum Abend hin erzählt sie: „(...) um halb 9 wandern dann alle Richtungen Betten (...) Und ich fall einfach nur müde zusammen. Dann ist irgendwo mein Energiepegel aufgebraucht.“ (T7:Z.120-122). Ihre geistige und körperliche Energie wird täglich restlos beansprucht.

Die „Kopforgansisationsarbeit“ (vgl. T8:Z.723) auf den gezeigten Comics kennt Leona vor allem aus ihrer ersten Zeit als Alleinerzieherin. In der Zwischenzeit hat sie ihre Ansprüche verändert.

„Aber jetzt habe ich mich auch chilled. Irgendwie früher hätte es nie so ausgesehen bei uns, dass da alles so rumliegt. (...) und jetzt, wo ich mich entspanne. Bei uns schaut es öfters mal aus, in der Küche und so. Aber ich mache mir nicht mehr so viel Stress und das ist besser, weil wenn du immer alles so picobello haben willst, so nach deinem eigenen. Dann bist du nur noch am Ramschen (...)“ (T8:Z.169-173).

Sie widersetzt sich dem eigenen Anspruch, der nicht immer so einfach vom gesellschaftlichen zu trennen ist, indem sie beschließt, nicht mehr ununterbrochen dafür arbeiten zu wollen. Sie berichtet an anderer Stelle, ihre Erwerbsarbeitszeit organisieren zu müssen, da sie auf die Kindsväter angewiesen ist, dass die Kontaktzeiten eingehalten werden (vgl. T8:Z.215-221). Fällt Marinas Vater aus, wird von ihm kein Ersatz für die Kinderbetreuung organisiert. Damit Leona in den Nachtdienst gehen kann, bleibt diese Aufgabe ihr überlassen. In diesem Fall springt manchmal die Oma, Saschas Mutter, ein (vgl. T7:Z.223-229). Es kommt aber auch vor, dass Peters Vater beide Kinder zu sich nimmt, wenn Leona krank ist. Das ist allerdings keine Konstante, auf die sie sich verlassen kann, sondern bleibt eine freundliche Geste, welche die Alleinerzieherin grundsätzlich für die Kindsväter mitdenken lässt. Aber auch die Freizeit will organisiert sein. Wenn sie einmal mit ihren Freundinnen ausgehen möchte, ist sie entweder auf teures Babysitting oder wiederum die Kontaktzeiten angewiesen. Der Ordnung im Haushalt wird angesichts der vielen anderen Aufgabenbereiche zugunsten der eigenen Lebensqualität weniger Priorität eingeräumt.

Für Amanda hat sich während den Belastungen der Corona-Zeit herausgestellt, dass das Familienleben nur noch mit flexiblen Arbeitszeiten zu organisieren ist. Sie sagt: „Ich mache mich gerade selbstständig, da habe ich Zeit, das alles zu koordinieren.“ (T7:Z.79). Meine Annahme, dass sich die Alleinerzieherin das immanente Risiko einer Selbstständigkeit erst zugestehen musste, weil es einen Zusammenhang mit der eigenen Selbstverwirklichung gibt, war weit gefehlt: „(...) es war eigentlich eine Notsituation, aus der ich die Idee geboren habe.“ (T7:Z.170f). So kann sie, je nach Pandemielage und Anwesenheit bzw. Bedürfnisse der Kinder, auf sie eingehen. Das wäre mit einer Anstellung, die fixe Arbeitszeiten voraussetzt,

nicht möglich. Vom Staat Österreich fühlt sie sich „(...) komplett im Stich gelassen (...)“ (T7:ebd.). Auf sich allein gestellt zu sein, hat bei Amanda dazu geführt, sich selbst einen Arbeitsplatz zu schaffen, der mit den Verpflichtungen des Alltags vereinbar ist.

Jordan bleibt aufgrund von Mikas Bedürfnissen als Baby sehr wenig Spielraum durchzuführen, was die Elternperson sich vorgenommen und geplant hat. Obwohl es immer viel zu tun gäbe, hat die Erfahrung gezeigt, dass nur ein Termin pro Tag für die beiden zumutbar ist.

„Das Organisieren in den Schlafzeiten ist das Herausforderndste für mich. Und, ich muss aber auch aufpassen, dass ich nicht zu viel in den Tag pack. So quasi, ich nehme mir zur Regel: Einen Termin am Tag, weil ich merk sonst ist er gestresst. Also, ich merk, wenn ich gestresst bin, ist er gestresst, wenn ich mir zu viel vornimm.“ (T9:Z.326-330).

Der psychische Effekt, den der Mental Load auf Alleinerzieher*innen und ihre Kinder hat, ist nicht zu unterschätzen. Fühlt sich die Elternperson gestresst, hat das dieselben Auswirkungen auf das Kind. Solche Gefühlsregungen sind auf die Dauer unmöglich zu verbergen und von den Kindern fernzuhalten. Entschleunigung muss hier nicht unbedingt Entspannung bedeuten, da viele To-Do's in Jordans Kopf bestehen bleiben, bis sie schließlich ausgeführt werden können. Sich dem Tempo des Babys anzupassen, bedeutet auch dem eigenen Selbstanspruch nicht gerecht werden zu können. Täglich bleibt Arbeit liegen und häuft sich an. Das bedeutet nicht nur keine Freizeit zu haben, sondern auch keine ruhigen Momente, die Toilette zu benutzen oder duschen zu gehen. Jordan spricht immer wieder von den enorm hilfreichen zehn Minuten, in denen Mika von jemandem betreut wird.

Allen drei Alleinerzieher*innen ist gemeinsam, dass sie die enorme mentale Belastung kennengelernt haben. Ihre Alltage ähneln sich und sind zum größten Teil bzw. ausschließlich nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet: früh aufstehen, Windeln wechseln, alle wecken, Frühstück vorbereiten, zur Schule bringen, Betreuung organisieren, arbeiten, Termine wahrnehmen, einkaufen, putzen, kochen, umsorgen, für die Väter mitdenken und schließlich erschöpft ins Bett fallen. Die Freizeit ist ein rares Gut und grundsätzlich nicht vorhanden. Jordan erinnert sich heute noch an zwei Situationen, in denen ihre Mutter und ein Nachbar nach Mika geschaut haben und sie zum ersten Mal seit seiner Geburt einen tiefen Schlaf von eineinhalb bis zwei Stunden genießen konnte (vgl. T9:Z.465-471). Amanda kommt in den Genuss, wenn die Kinder zwei Mal im Jahr mit ihren Vätern im Urlaub sind (vgl. T7:Z.304-308).

Wenn Alleinerzieher*innen Zeit für sich haben wollen, sind sie auf die Betreuung durch andere Bezugspersonen oder die kostspieligen Dienste der Babysitter*innen angewiesen. Endlich Zeit freigeräumt, melden sich zunächst die Grundbedürfnisse wie Schlaf oder Sexualität (vgl. T8:Z.402). Erst dann ist an aktive Freizeit mit Freund*innen zu denken. Erleichterung bringt die steigende Selbstständigkeit mit dem Alter der Kinder.

6.3.2 Gefühlsarbeiter*innen

Nicht nur der Mental Load, sondern auch die emotionale Arbeit ist eine zentrale Alltagstätigkeit für Alleinerzieher*innen, die angesichts des sozialen Unterstützungssystems wie selbstverständlich eingefordert, aber nicht wertgeschätzt wird. Leona kritisiert:

„Genau, das wird auch voll oft irgendwie nicht mitbedacht. Dass die [Kinder] ja nicht nur gefüttert werden müssen und gewaschen und angezogen und Schule. Die haben auch ein emotionales Gefühlsleben und das hängt auch irgendwie damit zusammen, wie sie aufwachsen. Und eine alleinerziehende Mutter ist halt eine Form, wie man groß werden kann und die hadern aber auch manchmal damit oder so.“ (T8:Z.723-728).

Sie lenkt den Blick auf die Kinder von Alleinerzieher*innen und macht darauf aufmerksam, dass sie, wie alle anderen auch, das Bedürfnis nach Anerkennung, Zuneigung und Liebe haben. Es reicht nicht allein, ihnen Essen, Kleidung und ein Dach über dem Kopf zu geben, auch nicht sie bei der Schulbildung zu unterstützen. Gemma Hartley bezeichnet sich selbst an dieser Stelle als „Gefühlsarbeiterin“ (vgl. Hartley 2019:54). Die begrenzten Ressourcen von Ein-Eltern-Haushalten bekommen auch ihre Kinder zu spüren, was herausfordernd für sie ist. Das kann so aussehen, dass sie sich mit Schulkolleg*innen vergleichen und feststellen müssen, weniger zu besitzen oder unternehmen zu können, weil zu Hause nicht ausreichend Geld da ist. Es kann aber auch sein, dass sie emotionale Bedürfnisse haben, die eine Elternperson alleine nicht stillen kann. Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass der Druck auf Alleinerzieher*innen allseits sehr hoch ist. Leona ist sich bewusst, dass ihre Kapazitäten, den Sohn in der Pubertät zu unterstützen, begrenzt sind, indem sie anerkennt, dass sie ihre Erfahrungen in dieser Lebensphase nicht als Mann gemacht hat (T8:Z.752-752). Während Peter Kontakt mit seinem Vater hat, haben andere kaum Möglichkeiten mit männlichen Vorbildern in Kontakt zu kommen, da im pädagogischen Bereich vorwiegend Frauen arbeiten, merkt die Alleinerzieherin an.

Mika zeigt seine Bedürfnisse als Baby schon während des Interviews, in dem Jordan ständig ein Auge auf ihn hat. Die Elternperson redet immer wieder liebevoll zu, hebt das Baby auf den Arm, gibt ihm anregendes Spielzeug und stillt es. Kurz nach dem Interview wird er gewickelt. Die Aufmerksamkeit, die Mika braucht, ist eine ganz zentrale Alltagsaufgabe für Jordan, die keinen Feierabend kennt, aber auch keine Boni oder Prämien in Anerkennung des Aufwands.

Nachdem der Vater von Amandas Sohn im Ausland arbeitet, ist er meistens abwesend und für ihn sehr wenig greifbar (T7:Z.35-40). Finden die Kontaktzeiten statt, ist die Freude des Ältesten so groß, dass die Kränkung keinen Platz findet. Seine Vorwürfe richten sich in der Zwischenzeit gegen Amanda, die sich in dieser Zeit als Projektionsfläche erlebt: „(...) egal welcher von den beiden das Kind erzieht, der andere Elternteil ist immer der Heilige.“ (T7:Z.42f). Sie ist sehr froh, diese herausfordernde Zeit mit ihrem Kind durchgehalten und mittlerweile hinter sich gelassen zu haben. Ihr Sohn musste leider erkennen, dass sein Vater nicht so viel Zeit mit ihm verbringen möchte, wie er es von ihm brauchen würde. Eine Verletzung, die Amanda für ihren Sohn nicht abwenden kann. Es bleibt ihr nur übrig zu trösten. Sie berichtet davon, dass sie sich aktuell mit ihrer mittleren Tochter Rubina vor dieselben Herausforderungen gestellt sieht (T7:Z.43-46). Der Unterschied zu damals ist, dass sie ihnen heute mit einer anderen Haltung begegnen kann: „Ich bin die Böse. Aber es ist ok, ich kenn das.“ (T7:Z.46).

Eine weitere Quelle der emotionalen Arbeit ist nicht nur für Leona, sondern auch Amanda, die neue Liebesbeziehung des Ex-Partners. Dieser ist gerade frisch mit Julia zusammengekommen, als Amandas Tochter Marietta in der Freizeit massiv von einem Hund attackiert und im Gesicht gebissen wird. Eine furchtbare Situation, die an sich emotional herausfordernd ist. Statt Trost seitens des Vaters gibt es eifersüchtige Spannungen seitens

seiner neuen Freundin. Statt an Mariettas Krankenbett steht der Vater vor dem Altar und heiratet. Wieder liegt es an Amanda emotional erreichbar für ihr Kind zu sein und Trost zu spenden. Ihr Engagement reicht sogar so weit, den Kindsvater über die negative Dynamik aufzuklären und ihm folgendes vorzuschlagen:

„Du, setzt euch doch mal zu dritt zusammen, macht einen Plan, was hat die Julia [neue Freundin] am Wochenende vor, was mag die Marietta [Tochter] machen und findet einen Konsens. Wer hat wann wo Zeit und wie kann man das machen, ohne dass einer immer zurückbleibt und der andere immer angefressen ist. Weil, es ist eure Familienaufgabe, dass ihr euch zusammensetzt, am Freitag, wenn sie von der Schule kommt und sagt: Ok, welche Termine haben wir? Wir können wir das koordinieren? Was wollen wir essen? Dass keiner auf der Strecke bleibt und dass vielleicht auch ein Miteinander funktioniert, weil ich auch irgendwann die Theorie im Kopf hatte: Peter, vielleicht bist du das Problem? Vielleicht würden die Mädels ja sogar miteinander klarkommen, bloß die buhlen so um ihn, vielleicht soll er sich einfach mal zupfen [gemeint ist: die beiden alleine lassen].“ (T7:Z.432-441).

Die Ratschläge gehen offensichtlich in die Richtung Denk- und Organisationsarbeit, welche Amanda aus ihrem Alltag mit den Kindern nur allzu gut kennt. Ihr Ex-Partner wirkt darin allerdings weniger geübt. Die Alleinerzieherin leistet auch dann emotionale Arbeit, wenn sie Vorschläge für die Vermittlung zwischen der neuen Freundin und ihrer Tochter macht. Sie stellt den eigenen Ärger zurück, um den Kindsvater dabei zu unterstützen, den Bedürfnissen der gemeinsamen Tochter gerecht zu werden.

Da der Staat allen Bürger*innen gegenüber verantwortlich ist, stellt sich die Frage, ob er den Bedürfnissen von Alleinerzieher*innen, die mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft leisten, gerecht wird. Wie wir aus den jahrhundertelangen Kämpfen um das Arbeitsrecht wissen, braucht es Ressourcen und angemessene Arbeitsbedingungen, um Arbeit leisten und Lebensqualität haben zu können.

6.3.3 Belastungskontext Finanzen

Der Mental Load der Alleinerzieher*innen spielt sich in einem Rahmen von Geldnot bis hin zur Bedrohung der Existenz ab. Der immense Druck, welcher dadurch entsteht, verstärkt die mentale Belastung exponentiell. Leona berichtet davon, dass ihr Freundinnen die Kautions (vgl. T8:Z.256) für die Wohnung geborgt haben, in der sie heute mit ihren beiden Kindern lebt. Ohne ihre Unterstützung wäre es für sie nicht möglich gewesen, den Wohnraum zu mieten, was sie dazu veranlasst hätte, weiterhin in schlechteren Verhältnissen zu wohnen (vgl. T8:Z.461). Es war immer ihr Wunsch, in einem großen Hausprojekt zu leben, der aber aufgrund der Bedürfnisse ihrer Kinder noch nicht in Erfüllung gegangen ist (vgl. T8:Z.339-342).

Leonas Traum von einem Hausprojekt hat Jordan vor Mikas Geburt sehr negativ erlebt (vgl. T9:Z.100-110). Die Situation, mit vielen anderen Leuten zusammenzuwohnen, bezeichnet die Elternperson aufgrund des gänzlich selbstorganisierten Charakters und der emotionalen Arbeit, die damit verbunden war, als prekär. Als psychische Auswirkungen durch die belastende Wohnsituation spürbar werden, gibt Jordans Mutter den Anstoß sich Geld aus der Familie zu borgen, um einen Kredit für eine eigene Wohnung aufzunehmen. Als Jordans Vater sich das Leben nimmt, gibt es plötzlich genug Geld für die alleinerziehende Person, diesen

Kredit abzuzahlen und sich die Wohnung zu kaufen. Heute lebt die Elternperson dort zusammen mit Mika und weiß diese große Hilfe sehr zu schätzen. Das wird vor allem dann deutlich, wenn wie am Tag vor dem Interview die Waschmaschine kaputt geht und Jordan versuchen muss, sie unter Anleitung von YouTube-Videos selbst zu reparieren (vgl. T9:Z.84-90). Die finanzielle Situation führt dazu, dass die Behebung des Problems nicht einfach in Auftrag gegeben werden kann, sondern dass die alleinerziehende Elternperson sich zusätzlich zu allen anderen Aufgaben des Alltags technische Kompetenzen aneignen muss.

Von den gesundheitsschädigenden Auswirkungen des finanziellen Drucks, dem Alleinerzieher*innen ausgesetzt sind, berichtet auch Amanda. Ihr wird eine Depression diagnostiziert, als ihr Vater verstirbt, für den sie im Sterbeprozess schwerwiegende Entscheidungen treffen musste (vgl. T7:Z.324f). Es geht aus dem Interview nicht hervor, ob sie ihn gepflegt hat, allerdings berichtet sie von starken Schuldgefühlen, die mit den erwähnten Entscheidungen als Fürsorgetätigkeiten verbunden waren. Die Depression, welche vorher schon vorhanden war, wurde durch diesen Anlass akut. Die Folge ist ein Krankenstand von eineinhalb Jahren, in dem sie ihren Arbeitslosengeldanspruch verliert und Mindestsicherung beantragen muss. Diese fällt mit 750€ für eine fünfköpfige Familie weit unter dem Existenzminimum aus. Der Betrag wird durch das Lehrlingseinkommen des ältesten Sohnes sowie die Volljährigkeit der Pflegetochter, die nicht als leibliches Kind anerkannt ist, stark gemindert. Auch in dieser prekären Phase der Geldnot, Trauer und Krankheit muss sie sich um die Bedürfnisse ihrer Kinder kümmern. „Bringt ja nichts aufzugeben“, sagt sie, „aufgeben kann man nur Briefe“ (T7:Z.267). Obwohl sie sich gerne zugestanden hätte, müde zu sein, bewertet sie diese unausweichlichen Pflichten retrospektiv so, dass sie sie von einer „typischen Depression“ (T7:Z.299f) bewahrt haben. Für Amanda hätte der Zustand wochenlang im Bett zu liegen und den Anforderungen als Alleinerzieherin nicht nachkommen zu können, einen „Extremstatus“ (T7:Z.299) bedeutet. So ist daher auch während der Depression funktional geblieben, da es niemanden gab, der sich an ihrer Stelle um Kinder, Haustier und Haushalt gekümmert hätte. Es entsteht der Eindruck, dass sich Alleinerzieher*innen nicht einmal das Kranksein leisten können.

Ein finanzieller Anspruch, der Alleinerzieher*innen per Gesetz zusteht, sind die Alimente, welche von den Kindsvätern zu zahlen sind. Während die Kinder bei den Frauen leben und diese die meiste Erziehungs- und Sorgearbeit leisten, sind die Männer dazu verpflichtet, ihren Teil vor allem finanziell beizutragen. Dass es sich dabei nicht um eine verlässliche Konstante handelt, hat Leona erlebt. Als Peters Vater seinen Job verliert, kann er eine Zeit lang nicht zum Unterhalt seines Sohnes beitragen (vgl. T8:Z.206). Die finanzielle Abhängigkeit, in der die Frauen zu den Kindsvätern stehen, wird hier besonders deutlich. Amanda wünscht sich an dieser Stelle einen Ausbau des staatlichen Unterstützungssystems und vor allem eine Erhöhung der Alimente (vgl. T7:Z.175-194). Da Jordan als alleinige biologische Elternperson eingetragen ist, besteht kein Recht auf diese Unterstützungsleistung (vgl. T9:Z.422f). Der Samenspender hat allein zur Schwangerschaft verholfen und ist nicht als sozialer Vater ansprechbar. Daher muss die alleinerziehende Person alle finanziellen Belastungen selbst tragen.

Aber auch ein weiterer Anspruch geht verloren. Da Jordan es sich nicht leisten kann zwei Jahre in Elternkarenz zu gehen, in denen das Einkommen herabgesetzt wird, bleibt die Person nur ein Jahr mit Mika zu Hause, solange das Karenzgeld dem Einkommen nach berechnet

wird (vgl. T9:Z.187-190). Die zwei Monate Väterkarenz, welche heterosexuellen Paaren zustehen, werden Jordan nicht entgolten. Die Finanzen diktieren wie viel gemeinsame Zeit die beiden in Mikas ersten Lebensmonaten miteinander verbringen können. Danach wird das Kind während der Arbeitszeit zur Tagesmutter in Betreuung gegeben, worüber Jordan sich bereits viele Gedanken gemacht hat. Am liebsten würde die Elternperson Vollzeit arbeiten, da das eine wesentliche finanzielle Entlastung bedeuten würde. Gleichzeitig möchte die alleinerziehende Person aber auch Zeit mit Mika verbringen. Der Kompromiss lautet: 25 Wochenstunden als Mindestmaß, um die laufenden Kosten zu decken (vgl. T8:Z.169-178).

Auch Leona sieht sich vor die Wahl gestellt, mehr zu arbeiten, um ihr Einkommen zu erhöhen oder den Alltag mit ihren Kindern entspannter gestalten zu können. Ihr geht es nicht allein um die Zeit mit Marina und Peter, sondern auch um ihre eigenen Bedürfnisse. Sie spricht vom „Glücklichsein“ (T8:Z.572). Ein Vollzeitjob mit Bürozeiten widerstrebt ihr.

„Ich bin kein Mensch, der von Montag bis Freitag irgendwohin will. Ich mag das nicht. Ich mag nicht jeden Tag irgendwohin müssen. Ich muss eh schon mit den Kindern. Aber ich mag nicht so einen nine to five Job haben. Das würde mich depressiv machen. Das bin ich nicht. War ich noch nie. Und da sage ich: Das habe ich mir bewahrt. Das wollten mir immer wieder Leute ausreden. Also, meine eigene Mutter wollte es mir ausreden und die Väter meiner Kinder wollten es mir ausreden und das habe ich mir bewahrt. So: Oida! Ich will wenigstens das hakeln, was ich will. Ja, aber ich glaube das ist auch ganz schwer für Frauen.“ (T8:Z.572-579).

Hier wird Leona neben ihrer Rolle als Alleinerzieherin auch als Individuum sichtbar. Während das Arbeitspensum zu Hause von den Kindern abhängt, will sie es sich nicht nehmen lassen das eigene Erwerbsarbeitspensum zu bestimmen. Den Forderungen von außen mehr Arbeitsstunden zu leisten will sie nicht nachkommen und wahrt ihre Grenzen, die es für ihre Lebensqualität braucht. „Ich möchte auch ein schönes Leben haben.“, sagt sie im Interview (T8:Z.545).

Angesichts der prekären finanziellen Lage, die in diesem Kapitel dargestellt wurde, erscheint das Muss alles unter einen Hut zu bekommen übermenschlich groß. Sogar die Sicherung von Grundbedürfnissen wie Wohnraum ist für Alleinerzieher*innen mit Schulden verbunden. Werden diese nicht in Kauf genommen, können die Folgen weitreichend sein. Der Verlust der Wohnung bzw. ungeeignete Wohnverhältnisse ziehen für Elternpersonen automatisch den Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe nach sich. Gibt es keinen gesicherten Wohnraum, ist das Kindeswohl gefährdet, was schlimmstenfalls zu einer dauerhaften Kindesabnahme führen. Die intendierte Hilfe, die das soziale Unterstützungssystem für Alleinerzieher*innen bereithält kehrt sich hier zur Drohung um.

Zuletzt ist anzuerkennen, dass Mikas Geburt für Jordan nur mit ausreichend finanziellen Mitteln möglich war (vgl. T9:Z.38-40). Dafür war es notwendig, sich mehrere Fahrten von Wien nach Berlin zu leisten, sowie zwei Inseminationsversuche, bevor die alleinerziehende Person schwanger wurde. Eine genaue Kostenaufstellung wurde im Rahmen des Interviews nicht erfragt, weshalb auch keine genaue Summe genannt werden kann. Wäre die Schwangerschaft nicht so schnell erfolgt, hätte der Prozess schlimmstenfalls aufgrund der erschöpften finanziellen Mittel abgebrochen werden müssen, ohne dass die Person sich ihren Kinderwunsch hätte erfüllen können. An dieser Stelle zeigt sich das große Risiko und die enorme Verantwortung, die Jordan noch vor der Schwangerschaft auf sich genommen hat.

6.3.4 Chaossituation Corona

Die Handhabung der Pandemiesituation durch die politischen Entscheidungsträger*innen hat die Sorgearbeit weit über die Lockdowns hinaus auf Eltern und insbesondere Alleinerzieher*innen ausgelagert. Wie im Kapitel 6.3.3 erwähnt, hat Amanda aufgrund der chaotischen (vgl. T7:Z.152) Zusatzbelastung von Home-Schooling und die Vollzeitbetreuung ihrer vier Kinder keinen anderen Ausweg gesehen als sich selbstständig zu machen (vgl. T7:Z.151-156). Sie hat so einen Weg für sich gefunden mit allen Eventualitäten wie Home-Schooling und Lockdowns umzugehen. Ähnlich ist es bei Leona, wenn sie sich froh darüber zeigt, dass ihr die Bildungskarenz wesentlich zur Entlastung des Alltags verhilft. „(...) ohne dem wäre es noch schlimmer“ (T8:Z.152), sagt sie. Es ist davon auszugehen, dass die Motivationsarbeit, die sie bei ihren beiden Kindern leisten muss, weit über das ausgelagerte PCR-Testen zu Hause hinaus geht (vgl. T8:Z.62-66). Da es keine adäquaten Unterstützungsangebote gibt, finden beide Alleinerzieherinnen alternative Wege, die sie zur Alltagsentlastung nützen.

Amanda kritisiert vor allem die Situation rund ums Home-Schooling, welche den Leistungsanspruch auf alleinerziehende Eltern noch mehr ausgeweitet hat. Plötzlich hängt der Aufstieg in die nächsthöhere Klasse so maßgeblich wie noch nie von der Unterstützung der Eltern ab. Als ihre Tochter im Biologieunterricht etwas über das Thema „Wald“ lernt, setzt sie ihre Expertise als ausgebildete Tischlerin ein und geht mit ihr in die Natur, um diese Aufgabe zu erfüllen. Was sie von der Lehrerin dafür erntet ist Kritik, nicht mit ihrer Tochter aus dem Buch gelernt zu haben (vgl. T7:Z.593-601). Die Alleinerzieherin berichtet, dass das Schulprogramm der Situation weder angepasst wurde noch die Lehrer*innen erreichbar waren (vgl. T7:Z.604-611). Auch Leona berichtet davon, angesichts des Home-Schoolings an ihre Grenzen zu stoßen, was die Erwartungshaltung an den Vater erhöht. Darum, dass ihr Sohn Nachhilfe vom Deutschlehrer bekommt, musste sie auch erst „fighten“ (T8:Z.672), wie sie sagt. Es handelt sich also um eine Ressource, die sie sich erst mühsam erarbeiten musste.

Die Maßnahmen während der Pandemie bringen die Alleinerzieherin an ihre Grenzen. Was Leona in der Krise gebraucht hätte, ist eine akute Intervention in Form von Helfer*innen, die ihre Kinder zwei bis drei Tage in der Wohnung betreuen und zur Schule begleiten, bis sich die Situation wieder beruhigt hat (vgl. T8:Z.518-535). Wichtig ist ihr, dass das Angebot nicht vom Jugendamt gesetzt wird, sondern von einer unabhängigen Stelle. Hier kommt wieder das intendierte Unterstützungsangebot als Kontrollfunktion zum Tragen. Energie ein solches Angebot für sich und andere Alleinerzieher*innen zu schaffen, bleibt ihr nicht (vgl. T8:Z.526f).

6.3.5 Selbstorganisierte Ressourcen

Wie sich bereits gezeigt hat, ist das aktuell vorhandene Unterstützungsangebot für Alleinerzieher*innen unzulänglich und sollte spätestens angesichts der Pandemie dringend ausgebaut werden. In der Zwischenzeit sind die Betroffenen darauf angewiesen sich die nötigen Ressourcen selbst zu organisieren. Diese Aufgabe fällt als Denk- und Planarbeit wiederum unter die Belastung des Mental Load.

Auf die Frage was den Alleinerzieher*innen im Alltag hilft ihre To-Do's auszuführen, nennen alle drei weibliche Akteur*innen aus ihrem Umfeld. Jordan kann sich jederzeit auf die Mutter verlassen, die bei der Finanzierung der Wohnung geholfen hat, aber auch während der Geburt und am Wochenbett für ihr Kind da war (vgl. T9:Z.404-408). Die Schwierigkeit diese Ressource ad hoc zu aktivieren, liegt darin, dass die Mutter in einem anderen Bundesland wohnt und einige Stunden Zugfahrt bis zur Hauptstadt auf sich nehmen muss. Trotzdem nennt die alleinerziehende Person sie als Helferin für den Notfall. Auch für Amanda ist ihre Mutter eine große Hilfe, die immer für sie erreichbar ist. Diese Ressource kehrt sich aber bald um und schließlich ist es wieder die Alleinerzieherin, die ihrer Mutter helfend zur Seite steht (vgl. T7:Z.338). Dass es sich dabei um Pflege im Alter handeln könnte, muss eine Annahme bleiben, da diese Information nicht aus dem Interview hervorgeht.

Als weitere Ressource im sozialen Umfeld nennt Amanda den Kontakt zu einem Freund. Sie bedauert, dass sich während der Pandemie viele ihrer Freundschaften aufgrund des social distancings, das sie sehr einschränkend empfindet, verloren haben (vgl. T7:Z.458-460). Für Leona sind gutes Essen, Musik und ihre Freundinnen die größte Unterstützung (vgl. T8:234-242). Wenn es kurzfristig zu einem Arbeitstermin für die Alleinerzieherin kommt, helfen die Freundinnen, von denen eine in der Nachbarschaft wohnt, mit der Kinderbetreuung aus. Es stellt sich im Laufe des Interviews heraus, dass diese Freundin auch Alleinerzieherin ist. Daher besteht die Annahme, dass es sich um eine Reziprozität handelt, die zusätzlich zur Freundschaft auch auf dieser Tatsache fußt. Sonntags verabreden sie sich und gestalten die Freizeit zusammen mit ihren Kindern. So fühlt sich der „family day“ (T8:Z.283) für niemanden einsam an. Es wird auch noch eine andere helfende Freundin erwähnt, die Alleinerzieherin mit einem Pflegekind ist (vgl. T8:Z.281). Ihren Partner sieht sie nicht als verlässliche Ressource, da seine Hilfe davon abhängt wie gut sich die beiden innerhalb der Beziehung verstehen. In einer harmonischen Phase „(...) geht er auch einkaufen und kocht und räumt dann - wenn der da ist und wir sind gut miteinander, dann teilen wir auch alles so. Aber er ist unzuverlässig“ (T8:Z.236f). Es entsteht daraus die Hypothese, dass Alleinerzieher*innen unter sich die Lebenssituation gut kennen und auch auf gegenseitige Hilfe angewiesen sind. Diese kann abgesehen von der Durchführung konkreter Tätigkeiten auch im emotionalen Sinn darin bestehen sich gegenseitig Gesellschaft zu leisten und sich auszutauschen.

Jordan berichtet auch von einer befreundeten alleinerziehenden Person, mit der sich die Elternperson den Platz bei der Tagesmutter teilt. Wie bereits in Kapitel 6.3.3 erwähnt, ist es der Elternperson nicht möglich in Vollzeit an die Arbeitsstelle zurückzukehren. Dass in Absprache mit der Freundin ein Ganztagesplatz beansprucht werden kann, erhöht den Erfolg bei der Suche. Herausfordernd bleibt allerdings, den Urlaub zeitgleich mit der Tagesmutter zu beanspruchen und von der Arbeitgeberin bewilligt zu bekommen. Dazu kommt, dass die Pädagogin eine Woche mehr Urlaub im Jahr hat als die alleinerziehende Person. Aufgrund dieser Tatsachen ist Jordan also auf die Hilfe der befreundeten Person angewiesen und diese umgekehrt ebenso. Auch hier zeigt sich, dass das Unterstützungssystem im Sinne der Kinderbetreuung für Alleinerzieher*innen hinkt. Als Kompensation für die zusätzliche Urlaubswoche der Tagesmutter muss sich Jordan mit einer befreundeten Person gegenseitig aushelfen und wieder organisieren.

Die Elternperson berichtet weiters davon, gerade gezielt dabei zu sein sich ein soziales Netzwerk aufzubauen (vgl. T9:Z.145-148). Darunter fällt neben den genannten Ressourcen

auch eine Gruppe von Alleinerzieher*innen, mit der Jordan sich auf der App Telegram austauscht. Es ist davon auszugehen, dass persönliche Treffen in der Gruppe oder einzeln stattfinden. Weiters hat die alleinerziehende Person professionelle Unterstützungssysteme wie „Juno“, das Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende (vgl. Juno o.A.) genutzt. Die angestellten Beraterinnen haben neben ihrer fachlichen Expertise auch eine persönliche, da sie selbst die Erfahrung des Alleinerziehens gemacht haben. Auch „Fam.O.s“, einen Verein zur Unterstützung und Vernetzung von Regenbogenfamilien nennt Jordan (vgl. FAmOS 2022). Da das soziale Unterstützungssystem, wie wir im zweiten Abschnitt der Bachelorarbeit erfahren haben, heteronormativ ausgerichtet ist, sind Einrichtungen wie diese enorm wichtig, um die Interessen der betreffenden Eltern zu vertreten, politische Entscheidungen zu beeinflussen und selbst Angebote zu schaffen. Als wichtige Initiative des letztgenannten Vereins ist das Regenbogenfamilienzentrum als Beratungsstelle zu nennen (vgl. RbFZ 2022). Als dritte und letzte professionelle Anlaufstelle nennt Jordan den Verein „KiB children care“, einen solidarischen Verein und gemeinnütziges Netzwerk (vgl. KiB 2022). Es handelt sich dabei um die von Leona in Kapitel 6.3.1 gewünschte Akuthilfe, die unabhängig vom Jugendamt zur Unterstützung in die Wohnungen kommt. KiB betreut kranke Kinder, aber auch im Krankheitsfall von Elternpersonen kommen die Mitarbeiterinnen in die Wohnung.

Es zeigt sich, dass alle Alleinerzieher*innen in erster Linie auf das (weibliche) soziale Netzwerke wie Mütter oder Freundinnen und vor allem (befreundete) alleinerziehende Personen zurückgreifen. Jordan berichtet als frischgebackene alleinerziehende Person im Zuge des aktiven Aufbaus ihres sozialen Netzwerks auch professionelle Beratungsstellen genutzt zu haben. Leona berichtet von ihren Erfahrungen Hilfe zu suchen und Vorwürfen zu begegnen.

„Ja, ja, selber schuld (...). Warum hast du Kinder gekriegt? Warum hast du so jung Kinder gekriegt? Warum hast du mit einem Trottel Kinder gekriegt? Warum arbeitest du nicht mehr? Wenn man auch so, wenn man finanziell – Ja, warum hakelest nicht mehr?“ (T8:Z.539-542).

Das Großziehen von Kindern alleinerziehender Personen erscheint hier als Privatsache, die ohne Unterstützung von außen erfüllt werden soll. Dass Alleinerzieher*innen die Arbeit von mindestens zwei Personen leisten und der Gesellschaft zur Zeit eines Rückgangs der Geburtenrate zum Wachstum verhelfen, wird nicht gesehen. Leona erkennt an, dass es mittlerweile gute Angebote der Stadt Wien gibt (T8:Z.677f), diese allerdings in Eigeninitiative gefunden und genutzt werden müssen. Ist eine alleinerziehende Person nicht über ein Angebot informiert, kann es dazu kommen, dass sie unwissentlich darauf verzichten muss. Neben dem Ansuchen um Hilfe ist auch die Nicht-Nutzung von Unterstützungsangeboten mit Schuldvorwürfen verbunden: „Und dann Jahre später: Öh, das hättest ja machen können! Was? Du hast fünf Jahre nicht deinen Steuerausgleich gemacht? Na wie dumm!“ (T8:Z.699-701). Hier zeigt sich wieder, dass alle Verantwortung den Alleinerzieher*innen zukommt.

Als wichtige persönliche Ressource ist die Tatsache zu nennen, dass alle drei Personen ein enormes Durchhaltevermögen aufweisen. Es ist ihnen möglich, über lange Strecken auf Schlaf, Erholung und aktive Freizeit zu verzichten. Es handelt sich dabei um eine Erkenntnis, die bei allen interviewten Alleinerzieher*innen zur Selbstverständlichkeit geworden ist und als solche keine besondere Würdigung mehr findet.

6.3.6 Mental Load für Politiker*innen

Auf die Frage, was ihnen im Alltag helfen würde, antworten alle drei Interviewpartner*innen einstimmig mit finanzieller Unterstützung. Leona ist es wichtig anzuerkennen, „dass (...) Alleinerzieherinnen auch Frauen sind, die (...) Wünsche haben und nicht (...) schauen, dass ihre Kinder 18 sind und dann erst ihr Leben leben können.“ (T8:358-360). Jordan kritisiert, dass auch Unterstützungsmöglichkeiten nicht kostenlos sind, da Mitgliedbeiträge eingeholt werden. Nützen kann sie nur, wer das Geld dafür hat (vgl. T9:Z.457-460).

Der „Familienbonus Plus“ wird nicht als hilfreich und sogar sehr problematisch gesehen, da zwei Personen mehr Förderung als eine allein bekommen (vgl. T8:Z.416-423). Das ist insofern unzulänglich, da gerade Alleinerzieher*innen ihre Kinder und sich selbst zumeist mit einem Teilzeitgehalt erhalten. Jordan wünscht sich gerade als selbstgewählte alleinerziehende Person, die keine Ansprüche an ein zweites Elternteil stellen kann, staatliche Unterstützung, beispielsweise in Form von Alimenten und verlängerter Karenzzeit.

Amanda, die während der Lockdowns für ihre Kinder auch die Rolle der Lehrerin angenommen hat, wünscht sich fürs Home-Schooling eine prozentuale Beteiligung am Lernunterhalt (vgl. T7:Z.549-552). Weiters sieht sie Alleinerzieher*innen als vergessene Schlüsselkräfte der Pandemie. Im Gegensatz zu medizinischen Fachkräften arbeitet sie 24 Stunden täglich, um ihr Familiensystem aufrechtzuerhalten. Auf dem Ein-Eltern-Haushalt als Mikrokosmos baut wiederum das größere Gesellschaftssystem auf. Daher fordert sie die rückwirkend doppelt ausbezahlte Familienbeihilfe für die übernommene Sorge- und Bildungsarbeit. Diese sollte rechtzeitig vor den Ferien ausbezahlt werden, um sich Erholung in Form einer Reise leisten zu können (vgl. T7:Z.575-580).

Auch Leona wünscht sich Urlaub für Alleinerzieher*innen, um sich von den konstanten Anstrengungen zu erholen. Sie sehnt sich nach dem Zugeständnis: „Okay, auch diese Frauen haben irgendwie so und so viel Prozent Freizeit verdient.“ (T8:Z.352f). Als Idee kommen ihr Tragehelfer*innen für das Urlaubsgepäck, um weiteren Bandscheibenvorfällen vorzubeugen sowie Hotels mit Betreuungsangebot für Kinder von Alleinerzieher*innen (vgl. T8:Z.315-326). Die leistbare Kinderbetreuung im Alltag nennen Leona (vgl. T8:330f) und Jordan (vgl. T9:Z.219) als wichtige Forderung, die täglich fehlt.

Weiters wird staatliche Unterstützung hinsichtlich der psychischen Gesundheit von Alleinerzieher*innen vermisst und zwar insbesondere zur Zeit der Pandemie (vgl. T7:Z.681). Jordan trägt aufgrund des erschöpften Kontingents der Österreichischen Krankenkasse selbst die vollen Psychotherapiekosten. Dazu kommt die Kinderbetreuung für Mika, was für die Elternperson Kosten von 110€ wöchentlich bedeutet (vgl. T9:Z.217-220). Die Therapie ist für Jordan allerdings maßgeblich wichtig, um den Alltag überhaupt bewältigen zu können (vgl. T9:Z.362).

Zuletzt wurde von der Elternperson noch der Wunsch genannt als Single Parent by Choice auch das Angebot einer österreichische Kinderwunsch-Klinik zu nützen (T9: Z.424f).

6.4 Zwischenfazit

Es hat sich gezeigt, dass alle Alleinerzieher*innen maßgeblich vom Phänomen Mental Load betroffen sind. Gleichzeitig wird diese besondere Arbeitsqualität, die von ihnen täglich gedacht, geplant und gemanaged wird, nicht von allen Interviewpersonen als solche benannt. Trotzdem berichten alle von der enormen psychischen, aber auch physischen Erschöpfung, die daraus resultiert. Darin könnte die Schwierigkeit verortet werden den Selbstanspruch vom gesellschaftlichen Anspruch an Alleinerzieher*innen zu trennen. Denn der Mental Load würde für Alleinerzieher*innen nicht so schwer wiegen, wenn sie die nötige staatliche Unterstützung bekommen würden, die sie in ihrem Alltag vermissen. Kann die Arbeit nicht aufgeteilt werden, bleibt der Anspruch allein bei ihnen.

Eine unerwartete Erkenntnis im Zuge der Forschung zur ungeschätzten Arbeit der mentalen Last ist die emotionale Arbeit. Auch hier haben alle drei Personen davon berichtet diese unbezahlte und nicht wertgeschätzte Form dieser Arbeit zu leisten, ohne sie durchwegs explizit als solche zu benennen. Sich dieser beiden Arbeitsformen bewusst zu werden ist insofern wichtig, als dadurch die enormen Anforderungen an Alleinerzieher*innen genau definiert werden können. Wenn das gelingt und politische Entscheidungsträger*innen ein Bewusstsein dafür entwickeln, wird es möglich hinzuweisen, wo Alleinerzieher*innen vom Wirtschaftssystem und für die Gesellschaft ausgebeutet werden. Die Zustände aus der Hochzeit der Pandemie liefern dafür stichhaltige Beweise. Weiters ergeben sich daraus präzise Forderungen, vor allem finanzielle, die an Politiker*innen gestellt werden und zur spürbaren Entlastung des Alltags von Alleinerzieher*innen beitragen.

In der Zwischenzeit hängt die Akquirierung der Ressourcen von den Alleinerzieher*innen selbst ab. Als unmittelbar hilfreich wird das soziale Netzwerk, bestehend aus Müttern, Freundinnen und anderen Alleinerzieher*innen genannt. Hier zeigt sich, dass auch im erweiterten Kreis die Sorgearbeit vor allem von Frauen getragen wird. Professionelle Unterstützungsangebote wurden von allen als ausbaubedürftig empfunden. Die Kinder- und Jugendhilfe verliert an dieser Stelle seinen Hilfsaspekt und wird lediglich als Kontrolle zur drohenden Kindesabnahme wahrgenommen. Es besteht vor allem Bedarf an Krisenunterstützung seitens vom Jugendamt unabhängigen Stellen.

Während Alleinerzieher*innen all ihre Kraft dafür aufwenden den Bedürfnissen ihrer Kinder zum Nachteil der eigenen gerecht zu werden, stellt sich die Frage, ob der Staat seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Alleinerzieher*innen nachkommt. Die Antwort fällt bis jetzt negativ aus. Forderungen von Alleinerzieher*innen dürfen nicht länger als Schuldvorwurf auf sie selbst zurückgeschleudert werden, sondern müssen endlich Gehör finden. Der Staat muss seinen Teil der Verantwortung erkennen und übernehmen. Nur so kann die Lebensqualität aller gesichert werden.

7 Der Staat in gesundheitlicher Verantwortung

Franziska Traxler

Das folgende Kapitel dieser Bachelorarbeit befasst sich mit der Beantwortung der Forschungsfrage: „Inwiefern beeinflusst die Nutzung des staatlichen Unterstützungssystems die psychische und physische Gesundheit von Alleinerzieher*innen?“.

7.1 Relevanz des Forschungsgegenstandes und Forschungsinteresse

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, wurden zunächst die Themen „Gesundheit“ und „Gesundheitsförderung“ diskutiert, um dieses Wissen mit den Interviews von Alleinerzieherinnen bezüglich deren Gesundheit und dem Empfinden der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen verbinden zu können. Die Relevanz dieses Themas ergibt sich unter anderem aus den, im August 2012 vom Ministerrat beschlossenen zehn Rahmen Gesundheitsziele für Österreich. Im zweiten dieser Ziele ist folgendes formuliert: „Für gesundheitliche Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und sozioökonomischen Gruppen, unabhängig von Herkunft und Alter sorgen“ (vgl. BMGF 2017:10).

Dieses Ziel ist auch 2022 so aktuell wie nie, geht doch die Schere zwischen Reich und Arm immer weiter auseinander. Die Gruppe der alleinerziehenden Mütter erfährt jedoch nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine gesundheitliche Schlechterstellung im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien. Diese Benachteiligung ist zwar zum Teil, aber nicht gänzlich auf die sozioökonomische Lage zurückzuführen. Faktoren, wie zum Beispiel permanenter Stress, scheinen demzufolge ebenfalls Einfluss auf die Gesundheit zu nehmen. Fraglich ist jedoch, inwieweit die Nutzung staatlicher Unterstützungssysteme den belastenden Faktoren denen Alleinerzieher*innen begegnen, entgegenwirken. Die Dringlichkeit dieses Themas wird umso deutlicher, wenn bedacht wird, dass die Gesundheit der Eltern die Entwicklung der Kinder beeinflussen kann. Gesunde Eltern bzw. Gesunde Mütter sind demnach Voraussetzung für Chancengleichheit der nächsten Generation (vgl. Rattay 2017:24).

In der Arbeit soll aufgezeigt werden welche staatlichen Faktoren die Gesundheit von Alleinerzieher*innen fördern und welche Bedingungen als besondere gesundheitliche Belastung wahrgenommen werden. Aus dem Forschungsinteresse und der Forschungsfrage ergeben sich ebenfalls zwei Hypothesen der Autorin: Zum einen wird vermutet, dass Alleinerziehen, aus den oben genannten Gründen, auf Dauer krank macht. Zum anderen lautet eine Hypothese, dass sich die prekären Umstände und die schlechtere Gesundheit von Alleinerzieher*innen im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien auch auf die Gesundheit der Kinder auswirkt.

7.2 Forschungsdesign

Ergänzend zu Kapitel 3 „Forschungsdesign“, in welchem der allgemeine Forschungsprozess sowie das methodische Vorgehen erläutert wurde, soll in diesem Kapitel der individuelle Forschungsprozess beschrieben werden, welcher den Feldzugang, sowie die Datenerhebungsmethode beinhaltet und für das Kapitel „Der Staat in gesundheitlicher Verantwortung“ relevant ist. Ergänzend wird erläutert, weshalb in dieser Arbeit auf die Begriffe „Alleinerzieher*innen“ und „Alleinerziehende“ zurückgegriffen wird.

7.2.1 Forschungsprozess

In diesem Kapitel wird konkret auf den individuellen Forschungsprozess, welcher für die Beantwortung der Forschungsfrage „Inwiefern beeinflusst die Nutzung des staatlichen Unterstützungssystems die psychische und physische Gesundheit von Alleinerzieher*innen“ maßgeblich war. Folgend werden der individuelle Feldzugang, sowie die Datenerhebungsmethode geschildert.

Das Forschungsfeld dieser Bachelorarbeit bezieht sich, wie in Kapitel 3.2. „Forschungsfeld“ bereits beschrieben wurde auf Alleinerzieherinnen. In diesem Fall wurden eine Alleinerziehende mit Kindern im Alter zwischen sieben und 13 Jahren, eine ehemals Alleinerziehende von zwei Kindern und eine Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende nach ihren Erfahrungen zu Gesundheit und dem Alleinerziehen befragt. Der Feldzugang wurde durch private Kontakte ermöglicht, sowie durch eine Initiativanfrage bei einem Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende.

Die Recherche zur Literatur zu den Themen Alleinerziehen und Gesundheit ergab, dass bereits zu diesem Thema geforscht wurde. Konkret gab es unterschiedliche großangelegte quantitative Studien, die Diagnosen von Alleinerzieher*innen aufzählten und Häufigkeiten berechnet. In der Literatur wird ebenfalls davon ausgegangen, dass es einen sozioökonomischen Zusammenhang zwischen den Themen gibt. Qualitative Studien wurden bei der Literaturrecherche nicht gefunden, was ebenfalls auf die Relevanz des methodischen Vorgehens dieser Arbeit deutet. Die Autorin hat sich bei der Recherche auch mit der Gesundheitsförderung und Prävention auseinandergesetzt, da Alleinerzieher*innen in der Literatur sehr häufig als Risikogruppe für Krankheitsanfälligkeit genannt werden.

Die Datenerhebungsmethode sowie die qualitative Erhebungsmethode der „episodischen Interviews“ wurde bereits in Kapitel 3.4.3 „Interviewmethoden“ erläutert. Der „Stimulus“, im Sinne der Methode des fokussierten Interviews, fand für diesen Teil der Arbeit durch ein ungefähr 50-Sekunden langes Video statt und sollte den Einstieg erleichtern damit die Befragten aufgefordert werden, sich möglichst frei zu äußern und Assoziationen einfließen zu lassen (vgl. Universität Leipzig o.A.).

Das Video, also der Stimulus, zeigt eine Alleinerzieherin, die wegen einer Covid Infektion ins Krankenhaus musste und nun an der Erkrankung „Long-Covid“ leidet und scheinbar noch Sauerstoff benötigt. Die Frau äußert ihr Bedauern darüber, wegen der großen Belastung als Alleinerzieherin und wegen der vielen Verpflichtungen, ungeimpft geblieben zu sein,

schließlich könne sie sich jetzt erst recht nicht um ihre Kinder kümmern (vgl. Österreich-impft 2021).

Innerhalb der Autorinnengruppe wurde dieses Video heftig diskutiert. Die Autorinnen haben vor allem die Instrumentalisierung von Alleinerzieher*innen für das Impfen und die defizitäre Darstellung einer Alleinerzieher*innen kritisiert. Diese Wahrnehmungen wurden von den Interviewpartnerinnen geteilt. Eine Interviewpartnerin konnte sich durch den „Stimulus“ gut in die Person im Video hineinversetzen, bei einer anderen löste das Video eher Wut auf die defizitäre Darstellung aus, die dritte Interviewpartnerin hatte die Assoziation, dass mit der „Angst“ von Alleinerzieher*innen gespielt wird. Zwei der drei Interviews fanden via Zoom statt, da zu der Zeit und durch Lockdowns persönliche Treffen sehr schwierig waren. Im Lauf der Datensammlung sagten zwei potenzielle Interviewpartnerinnen wegen Stress und Zeitmangel wieder ab, auch das Interview mit der dritten Partnerin musste mehrmals verschoben werden und erfolgte schlussendlich via eines Messengers und teilweise schriftlich. Im Rahmen der Lehrveranstaltung fanden Auswertungstreffen statt, bei denen alle Studierenden bei der Interpretation einzelner Passagen der Transkripte mithelfen konnten. So war es möglich Blickwinkel von verschiedenen Personen in den Ergebnisteil miteinzubringen.

7.2.2 Methodisches Vorgehen

Das Methodische Vorgehen bezieht sich auch in diesem Teil der Arbeit auf den Forschungsansatz „from below“, sowie die Auswertungsmethode „dokumentiertes Interpretieren“ (vgl. Bareis 2012:13). Hierbei wird auf das Kapitel 3.4. „Methodisches Vorgehen“ verwiesen.

Unter Kapitel 2 „Alleinerziehen und andere Begriffe“ wurden die Begriffe, die in diesem Teil der Arbeit verwendet werden, bereits definiert. Es sollen weiterhin die Begrifflichkeiten genutzt werden, die die Gesamtheit der Alleinerziehenden darstellt. Hierfür wurden die Begriffe „Alleinerziehende“ und „Alleinerzieher*innen“ verwendet. Für die gesamte Bachelorarbeit wurden nicht ausschließlich Frauen als Interviewpartner*innen ausgewählt, daher wurden kontextbezogene und gendergerechte Formulierung gewählt.

7.2.3 Definitionen und Theorie

7.2.4 Der Begriff Gesundheit

Der Begriff Gesundheit weist keine allgemeingültige Definition auf und umfasst somit auch kein einheitliches Verständnis. Gesundheit wird vielmehr als etwas dynamisches verstanden, weshalb es zahlreiche Definitionen gibt, die sich in monodisziplinäre und interdisziplinäre Definitionen unterscheiden lassen. Eine der gängigen interdisziplinären Definitionen ist jene der WHO (Weltgesundheitsorganisation). Diese lautet: „Gesundheit ist ein Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Beschwerden und Krankheit.“ (vgl. Waller 2002:11).

Im medizinischen Bereich hat sich in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel zum Begriff Gesundheit vollzogen: Ausgehend von einem eindimensionalen biomedizinischen, ist man zu

dem mehrdimensionalen bio-psychisch-sozialen Modell übergegangen, um so eine ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit zu erlangen. Bei diesem Modell der Gesundheit werden nun drei Komponenten miteinbezogen: die körperlichen, sozialen und psychischen Bedingungen, denen ein Mensch ausgesetzt ist. Demnach sollen alle Menschen das Recht haben ihr Leben gesund und in Frieden gestalten zu können, egal welcher sozialen Schicht, Nation oder Religion sie angehören. Daraus ergeben sich folgende weitere entscheidende Voraussetzungen für Gesundheit: Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Öko-System, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Bewältigung von Krankheiten ist wiederum durch physische, psychische und soziale Faktoren beeinflusst. Gesundheit und Krankheit werden also als Prozesse betrachtet, die durch die jeweiligen Lebensverhältnisse beeinflusst werden (vgl. Waller 2002:36).

7.2.5 Die sozialen Determinanten von Gesundheit

Mit guter ärztlicher Versorgung kann man Krankheiten gut behandeln, doch die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, die darüber entscheiden, ob eine Person überhaupt krank wird, scheinen für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung eines Landes weitaus relevanter. Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schlechterer Gesundheit führen. Eine ungesunde Umwelt und ungesundes Verhalten wirken sich direkt schädlich aus, doch auch die Sorgen und Unsicherheiten des Alltags haben einen Einfluss, so wie es auch Folgen hat, wenn die Menschen in ihrem sozialen Umfeld keine Unterstützung bekommen (vgl. WHO 1999:7).

Im Folgenden sollen die Determinante, also Aspekte der sozialen Bestimmungsfaktoren von Gesundheit, in der Bevölkerung erläutert werden. Diese Aspekte bzw. Determinanten sind eng miteinander verbunden und lauten:

1. Das soziale Gefälle
2. Stress
3. Frühe Kindheit
4. Soziale Ausgrenzung
5. Arbeit
6. Arbeitslosigkeit
7. Soziale Unterstützung
8. Sucht
9. Lebensmittel
10. Verkehr

Jene Determinanten die für Alleinerzieher*innen besonders relevant sind, sollen in diesem Kapitel kurz erläutert werden (vgl. WHO 1999:7).

Das soziale Gefälle steht als Begriff für die gesundheitlichen Unterschiede in der Bevölkerung. Je weniger Ressourcen eine Person hat, desto kürzer ist die Lebenserwartung und umso höher die Krankheitsanfälligkeit. Schwierige soziale und wirtschaftliche Lebensumstände haben daher während des gesamten Lebens Einfluss auf den Gesundheitszustand. Die Auswirkungen betreffen jedoch nicht ausschließlich von der Öffentlichkeit als „arm“ empfundene Personen, sondern erstrecken sich über die gesamte Gesellschaft. Beispielsweise sind auch Angestellte des mittleren Dienstes stärker von Krankheiten und früherem Tod betroffen als höher gestellte Kolleg*innen. Die Benachteiligungen können sich unterschiedlich auswirken: schwache Familienstrukturen, schlechte Schulbildung, prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeits- oder Wohnungslosigkeit. Generell kann beobachtet werden, dass unterschiedliche Formen der Benachteiligungen tendenziell die gleichen Personen treffen und sich dadurch verstärken. Je länger Personen unter den verschiedenen Benachteiligungen zu leiden haben, umso höher ist das individuelle Risiko für gesundheitlichen Beeinträchtigungen und desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, bis ins hohe Lebensalter verhältnismäßig gesund zu leben (vgl. Richter 2012:12).

Stress treibt Menschen an oder kann sie lähmen in dem die Herzfrequenz steigt, Energiereserven aktiviert werden und der Körper somit in Alarmbereitschaft gebracht wird. Wer aufgrund von sozialen, psychologischen und finanziellen Umständen dauerhaft Stress ausgesetzt ist, hat mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit den physischen Auswirkungen, die Stress verursacht, zu kämpfen. Die Energie, die durch den erhöhten psychischen Ausnahmezustand verbraucht wird, fehlt für die Gesundheitserhaltung. Dadurch sind betroffene Personen anfälliger für Infektionen, Diabetes, Bluthochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall. Da sozial Benachteiligte durch vielschichtige Belastungen immensen Stresssituationen ausgesetzt sind, steigt auch ihr Krankheitsrisiko (vgl. Richter 2012:12).

Nicht nur die Tatsache, ob jemand einen Arbeitsplatz hat, sondern auch die jeweiligen Umstände wie soziale Organisation, der Führungsstil und die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz sind für den Gesundheitszustand verantwortlich. Negative gesundheitliche Auswirkungen hat es auf Menschen, wenn dauerhaft hoher Stress erlebt wird, nur geringe Entscheidungsmöglichkeiten bestehen, Fähigkeiten nicht genutzt werden können oder keine Anerkennung gezeigt wird. Besonders negativ wirkt sich dabei die Kombination von hohen Anforderungen und wenig Raum für selbstbestimmtes Arbeiten aus. Mögliche Folgen, sind sowohl Schmerzen des Bewegungsapparates als auch Herz-Kreislauf-Krankheiten (vgl. Richter 2012:14).

Gute zwischenmenschliche Beziehungen und umfassende soziale Unterstützung bedeuten für den Menschen emotionalen und praktischen Rückhalt und somit auch Schutzfaktoren für die individuelle Gesundheit. Daher sind Beziehungen, die auf individueller und gesellschaftlicher Ebene bestehen, nicht nur durch eine Schutzfunktion, sondern auch für gesundheitliche Verhaltensweisen förderlich. Vereinsamung und Isolation führen wiederum häufig zu Depressionen und dem stärkeren Empfinden von chronischen Krankheiten. Soziale Ausgrenzung hat hingegen entscheidende negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung und die Zahl der Frühsterbefälle (vgl. WHO 1999:20).

Gesunde Ernährung und bedarfsgerechte Versorgung mit Lebensmitteln sind wesentliche Voraussetzungen für einen guten Gesundheitszustand. Einseitige Ernährung, hervorgerufen durch geringe finanzielle Möglichkeiten, kann zu Mangelerscheinungen führen, zu viel oder

die falsche Lebensmittelzufuhr kann Fehlernährungen mit all ihren Konsequenzen verursachen. Durch eine unpassende Ernährung kann die Entstehung von Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes, Krebs, Karies, degenerative Augenerkrankungen und Übergewicht begünstigt werden. Gesunde und nahrhafte Lebensmittel müssen daher auch ausreichend zugänglich und zu erschwinglichen Preisen erhältlich sein (vgl. Richter 2012:15).

Nachteilige Wohnverhältnisse einkommensschwacher Personen bedeuten wenig Wohnraum und schlechteren Wohnungsstandard für die jeweiligen Personen oder Familien. Die Wohnungen für Personen mit wenig Einkommen liegen oft verkehrsunünstig, weisen hohe Schadstoffbelastungen, feuchte Wände, Schimmel oder Zugluft auf. Auch im Umfeld der Wohnung finden sich häufiger ungünstige Merkmale, wenn Grün- und Freiflächen fehlen, dafür aber häufig erhöhtes Verkehrsaufkommen für Lärm und Verschmutzung sorgt (vgl. Richter 2012:12).

Wichtige Grundlagen der Gesundheit im Erwachsenenalter werden bereits vor der Geburt und in der frühen Kindheit gelegt. Verzögertes Wachstum und fehlende emotionale Unterstützung in dieser Phase erhöhen das Risiko, als Erwachsener körperliche, kognitive und emotionale Einschränkungen zu erfahren. Schlechte soziale und wirtschaftliche Ausgangsbedingungen gefährden die Gesundheit eines Kindes am meisten und geben ihm einen schlechten Start ins Leben. Überlastung der Eltern während der Schwangerschaft haben negative Einflüsse auf die gesamte weitere Entwicklung. Die Kleinkindphase ist wegen der Formbarkeit der biologischen Systeme für die spätere gesundheitliche, aber auch für die soziale Entwicklung von großer Bedeutung. Diese Entwicklung kann durch kognitive, emotionale und sensorische Reize gefördert oder bei Vernachlässigung gehemmt werden (vgl. WHO 1999:12).

7.2.6 Die gesundheitliche Situation Alleinerzieher*innen

Alleinerzieher*innen weisen einen schlechteren Gesundheitszustand und ein stärker beeinträchtigtes subjektives Wohlbefinden verglichen mit Zwei-Eltern-Familien auf. Die Studien der Sozialwissenschaftlerin Helfferich (2003) versucht die Besonderheiten der Lebens- und gesundheitlichen Situation Alleinerziehender zu bestimmen und vergleicht die Gesundheit von verheirateten Elternteilen mit jener von Alleinerziehenden in Deutschland (vgl. Helfferich 2003:11).

Laut der Studie sei die Summe der jemals erlebten Krankheiten, bei den Alleinerzieher*innen signifikant höher als in der Vergleichsgruppe. Im Durchschnitt berichten Alleinerzieher*innen von 4,3 Erkrankungen, die Mütter in Zwei-Eltern-Familien hingegen nur von 3,7. Im Vergleich zu Müttern in Zwei-Eltern-Familien litten bzw. leiden Alleinerzieher*innen deutlich häufiger an Krankheiten wie chronischer Bronchitis, Migräne und Nieren- und Lebererkrankungen. Besonders auffällig ist die Tatsache, dass sie mit 24,7 Prozent mehr als doppelt so häufig unter psychische Erkrankungen leiden wie die Vergleichsgruppe mit 10,9 Prozent. Da jedoch Kausalzusammenhänge zwischen dem Alleinerziehen und bestimmten Krankheitsbildern kaum hergestellt werden können, ist eine Interpretation dieser Ergebnisse schwierig. Vor allem weil keine Informationen darüber vorliegen, ob die jeweilige Krankheit vor oder nach Beginn des Alleinerziehens auftrat. Bezogen auf eine Periode von 4 Wochen und allen Krankheitsfallzahlen waren die Alleinerzieher*innen mit 9,2 Prozent häufiger erkrankt als

Mütter der Vergleichsgruppe mit 5,4 Prozent. Hinsichtlich der Krankheitsdauer konnten jedoch keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Die Zahl der Krankheitstage im Jahr kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Alleinerzieher*innen sind im Durchschnitt 12,5 Tage im Jahr gesundheitlich so beeinträchtigt, dass sie ihrer üblichen Tätigkeit nicht nachgehen können, Mütter in Zwei-Eltern-Familien im Vergleich 11,2 Tage (vgl. Helfferich 2003:12).

7.2.6.1 Gesundheitliche Beeinträchtigungen

In der Studie werden insgesamt 24 psychische und körperliche Beschwerden wie etwa Schwäche- oder Schwindelgefühl, innere Unruhe, Reizbarkeit und Schlaflosigkeit, aber auch Kreuz- und Rückenschmerzen anhand einer vierstufigen Bewertungsskala erfasst. Dabei geben Alleinerzieher*innen ein signifikant größeres Beschwerden-Spektrum an, als Mütter in Zwei-Eltern-Familien. Vor allem Schwächegefühl, Grübelei, innerer Unruhe und Schlaflosigkeit komme bei Alleinerzieher*innen öfter vor. Auch von der Intensität der einzelnen Beschwerden seien Alleinerzieher*innen stärker beeinträchtigt als Mütter in Zwei-Eltern-Familien (vgl. Helfferich 2003:12).

Alleinerzieher*innen geben eine schlechtere psychische Befindlichkeit als Mütter in Zwei-Eltern-Familien an. Sie scheinen häufiger an Nervosität, Niedergeschlagenheit und Traurigkeit zu leiden und geben an, sich seltener ruhig und gelassen, glücklich oder voller Energie zu fühlen (vgl. Helfferich 2003:13).

Sie scheinen ebenfalls häufiger und stärker unter Schmerzen zu leiden. Die Häufigkeit fällt bei fast allen erhobenen Schmerzarten (14 verschiedene Schmerzlokalisationen) höher aus als in der Vergleichsgruppe. Besonders signifikant seien Schmerzen im Kopfbereich, im Nacken sowie in Armen und Beinen. Bezogen auf einen Zeitraum von 4 Wochen, berichtet fast die Hälfte der Alleinerzieher*innen von mäßigen bis starken Schmerzen, in der Vergleichsgruppe sind es lediglich 37,7 Prozent. Umgekehrt ist der Anteil an Befragten, die keine bzw. nur sehr leichte Schmerzen angeben unter den Müttern in Zwei-Eltern-Familien mit 44,5% deutlich höher als bei den Alleinerzieher*innen (25,1%). Die höhere Schmerzbelastung der Alleinerzieher*innen zeigt sich auch in der stärkeren Beeinträchtigung bei der Verrichtung von Alltagstätigkeiten. Mehr als die Hälfte der Mütter in Zwei-Eltern-Familien fühlen sich überhaupt nicht beeinträchtigt, bei den Alleinerzieher*innen sind es nur 38 Prozent (vgl. Helfferich 2003:13).

7.2.6.2 Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes und Zufriedenheit mit der Gesundheit

Subjektive Gesundheitsindikatoren wie die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes oder die Zufriedenheit mit der Gesundheit liefern wichtige Hinweise sowohl auf das körperliche als auch auf das mentale und soziale Wohlbefinden, indem sie das subjektive Erleben von Krankheit und Gesundheit, individuelle Ansprüche und persönliche Bewertungen berücksichtigen. Zahlreiche Untersuchungen bestätigen einen hohen positiven Zusammenhang mit dem klinisch diagnostizierten Gesundheitsstatus. Alleinerzieher*innen schätzen ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand insgesamt etwas schlechter ein als die Vergleichsgruppe. Während 62 Prozent der Mütter in Zwei-Eltern-Familien einen sehr guten

bzw. guten Gesundheitszustand angeben, beträgt der entsprechende Anteil bei den Alleinerzieher*innen nur 56 Prozent. Den Ergebnissen zur Gesundheitseinschätzung entsprechend sind Alleinerzieher*innen mit ihrer Gesundheit signifikant unzufriedener als Mütter in Zwei-Eltern-Familien und machen sich signifikant häufiger große Sorgen um ihre Gesundheit (17 Prozent versus 12 Prozent bei den Verheirateten) (vgl. Helfferich 2003:14).

7.2.6.3 Gesundheitsbezogene Lebensqualität

Auch die gesundheitsbezogene Lebensqualität schätzen Alleinerzieher*innen bei sich subjektiv schlechter ein als jene Mütter in Zwei-Eltern-Familien, wie in Abbildung 10 ersichtlich. Alleinerzieher*innen berichten demnach in acht, für die Studie definierte Einzeldimensionen (in der Abbildung mit Abkürzungen versehen), eine schlechtere Lebensqualität als die Kontrollgruppe. Die Differenz in den einzelnen Bereichen fällt jedoch unterschiedlich stark aus. Am größten sind die Unterschiede im Hinblick auf die Beeinträchtigungen durch körperliche Schmerzen (SCHM) und emotionale Probleme (EMRO) sowie beim psychischen Wohlbefinden (PSYC). In diesen Bereichen geben die alleinerziehenden Mütter* deutlich stärkere Einschränkungen an als Mütter in Zwei-Eltern-Familien (vgl. Helfferich 2003:15). Da sowohl die Alleinerzieher*innen als auch Mütter in Zwei-Eltern-Familien zum Zeitpunkt der Studie im Durchschnitt 36 Jahre alt sind, können die Unterschiede in der gesundheitsbezogenen Lebensqualität zwischen Alleinerzieher*innen und Müttern in Zwei-Eltern-Familien auch nicht mit einer unterschiedlichen Altersverteilung erklärt werden. Auch bei Differenzierung nach unterschiedlichen finanziellen und ökonomischen Ressourcen weisen die Alleinerzieher*innen in einigen Bereichen immer noch deutlich stärkere Beeinträchtigungen als Die Kontrollgruppe auf. Vor allem Alleinerzieher*innen mit geringen finanziellen Möglichkeiten fühlen sich durch Schmerzen und emotionale Probleme stärker beeinträchtigt als Mütter in Zwei-Eltern-Familien. Offenbar verstärken sich die negativen Effekte des Alleinerziehens durch die Zugehörigkeit zur unteren Sozialschicht noch zusätzlich (vgl. Helfferich 2003:15).

Neben dem Alter und dem sozialen Umfeld hat vor allem das Vorliegen einer Krankheit starke Auswirkungen auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität. Die Schmerzbelastung, vermehrte Allgemeinbeschwerden und schlechtere psychische Befindlichkeiten von Alleinerzieher*innen spiegeln sich in der stärkeren Beeinträchtigung durch Schmerzen, sowie in Einschränkungen der psychischen und sozialen Funktionsfähigkeit und der psychischen Gesundheit wider (vgl. Helfferich 2003:15).

Abgaben in Prozent

Datenquelle: Bundes-Gesundheitssurvey 1998, eigene Berechnungen

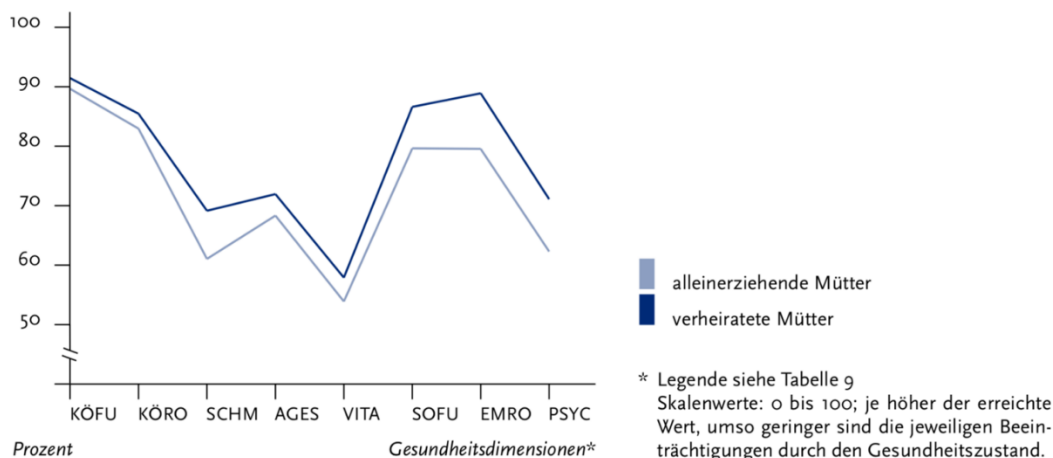


Abbildung 11: Gesundheitsdimensionen Alleinerzieher*innen und Mütter in Zwei-Eltern-Familien

7.2.7 Alleinerziehend Mütter und Covid-19

Eine weitere (gesundheitliche) Herausforderung, besonders für Alleinerzieher*innen war die Phasen des Lockdowns, durch Homeschooling und den eingeschränkten Möglichkeiten institutioneller Kinderbetreuung. Alleinerzieher*innen, die bereits im regulären Alltag mit einer Fülle an Herausforderungen konfrontiert sind, konnten ihre Arbeitszeiten während der Pandemie nicht mit einem Partner im „Schichtbetrieb“ teilen. Sie waren für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit (wenn sie im Homeoffice tätig waren) verstärkt auf Tagesrandzeiten, Phasen ohne schulische Anforderungen sowie die Schlafenszeiten ihrer Kinder angewiesen. Auch das Wegfallen sozialer und privater Netzwerke war aufgrund von Kontaktregulierungen ein erschwerender Faktor in der Alltagsbewältigung. Großeltern, andere Verwandte, Freund*innen und Nachbar*innen konnten über lange Phasen keine Unterstützungsleistungen erbringen, wodurch eine zentrale Entlastungsmöglichkeit entfiel und wodurch Alleinerzieher*innen einmal mehr auf sich allein gestellt waren. Auch die Väter kamen nur bedingt als Unterstützungsmöglichkeit in Frage, da vor allem während des ersten Lockdowns große Unsicherheiten bezüglich des Kontaktrechts zwischen Kindern und dem nicht im selben Haushalt lebenden Elternteil bestand. Alleinerzieher*innen waren überwiegend alleine für alle erforderlichen Tätigkeiten zuständig (z.B. ökonomische Versorgung der Familie, Kinderbetreuung, Homeschooling, Haushalt) wodurch das Gefühl des „allein-gelassen-seins“ entstand. Als besonders problematisch wurde die Unterstützung der Kinder im Homeschooling aufgrund der schwierigen Vereinbarkeit von beruflichen Tätigkeiten und Care-Verpflichtungen erlebt. Zudem waren Alleinerzieher*innen verstärkt mit finanziellen Unsicherheiten aufgrund von Jobverlust sowie mit emotionalen Schwierigkeiten aufgrund ihrer umfassenden Verantwortungen konfrontiert. Mangel an Ressourcen wie Wohnraum oder technische Ausstattung war in dieser Zeit ein zusätzlich belastender Faktor (vgl. Zartler 2021:57).

7.2.8 Gesundheitsförderung

Aus epidemiologischer Sicht besteht zwischen dem Gesundheitszustand und den ökonomischen Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder der Bevölkerung ein starker Zusammenhang. Demzufolge bedeutet soziale und ökonomische Benachteiligung auch schlechtere gesundheitliche Bedingungen. Statistisch gesehen weisen Menschen, die von Armut betroffen sind, einen schlechteren Gesundheitszustand und eine höhere Sterblichkeit als nicht-arme Bevölkerungsgruppen auf. Dies gilt für nahezu alle körperlichen und psychischen Erkrankungen (Ausnahmen sind z.B. Allergien und Brustkrebs). Erklärungsversuche für dieses Phänomen gehen von einem riskanteren Gesundheitsverhalten (hinsichtlich Rauchen, Ernährung, Bewegung) und weniger Beteiligung an Vorsorgeuntersuchungen bei von Armut betroffenen Personen aus. Außerdem werden sie durch Maßnahmen der Prävention weniger oder kaum erreicht (vgl. Mielck 2000:60).

Da Alleinerzieher*innen ein sehr hohes Risiko an Armutsgefährdung aufweisen, haben sie demzufolge auch ein erhöhtes Risiko an einem schlechteren Gesundheitszustand zu leiden. Um die Gesundheit einzelner Gruppen zu verbessern, geht die Gesundheitsförderung von zwei Ansätzen aus:

7.2.8.1 Verhaltensprävention

Auch wenn die beiden Begriffe der Prävention sehr ähnlich klingen, bedeuten sie in ihren Ansätzen grundverschiedene Dinge. Die Verhaltensprävention geht von dem Gesundheitsverhalten der einzelnen Person aus, es geht also um die Prävention im Hinblick auf die einzelne Person. Ziel der Verhaltensprävention ist die am individuellen Menschen selbst ansetzende Vermeidung und Minimierung bestimmter gesundheitsriskanter Verhaltensweisen und psychischer Belastungen wie zum Beispiel durch gesunde Ernährung oder den Verzicht auf Zigaretten (vgl. Rosenbrock 2007:49).

7.2.8.2 Verhältnisprävention

Verhältnisprävention beschreibt hingegen die zielgerichtete Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die eine allgemeine Gesundheitserhaltung sowie der Elimination von Krankheitsrisiken fördern soll. Diese Präventionsform möchte die Gestaltung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen der Bevölkerung verbessern (vgl. Rosenbrock 2007:50).

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Problem „des Arbeitsmarktes, der Bildung, der Sozialleistungen, der Steuergestaltung und der Versorgung mit Wohnungen und Freizeiteinrichtungen“, an welchen im Rahmen der Verhältnisprävention ebenfalls gearbeitet werden müsste (vgl. Rosenbrock 2007:386).

7.2.8.3 Gesundheitsförderung und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Gesundheit zu fördern, um gesellschaftliche Integration zu ermöglichen, ist eine Grundfunktion der Sozialer Arbeit. Allerdings hat sich die Ausgangsbedingung im Vergleich zu früher geändert: Während am Ende des 19. Jahrhunderts und im Laufe des 20. Jahrhunderts der

Ausbau der Gesundheitsfürsorge mit einer umfassenden Verhältnisprävention einhergehend, steht heute primär die Individualisierung von Gesundheitsfragen im Sinne der Verhaltensprävention im Fokus des allgemeinen Gesundheits-Verständnisses. Damit zielt Gesundheitsförderung nur auf die Veränderung von Verhaltensweisen bzw. Verhaltensprävention ab. Auf dem Hintergrund der „Gefahr“, dass Personen dauerhaft die Sozialversicherungen belasten und dadurch auf Kosten des Gemeinwohls leben, werden Reformen durchgeführt, die darauf abzielen, dass Gesundheit gefördert und gefordert werden soll. Prävention wird damit „...zur neuen normativen und mehr und mehr auch zur rechtlichen Verpflichtung des Bürgers [sic!], sich um seine Gesundheitserhaltung zu bemühen.“ (Hanses 2007:115)

Um Gesundheitskosten nicht weiterhin zu belasten, werden Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen in die Pflicht genommen, aktiv für ihre Gesundheit zu sorgen. Die Verantwortung für die Herstellung von Gesundheit und Krankheitsprävention wird in die Hände der Betroffenen gelegt. Aus dieser Perspektive erscheint Krankheit dann als Zeichen für das Versäumnis der einzelnen Person, sich selbstverantwortlich, um die Gesundheit zu sorgen (vgl. Dollinger 2006:185).

Diese Form der Entgrenzung hat wenig mit dem Verständnis von Gesundheit der Ottawa Charta (WHO) zu tun. Schließlich wurden in dieser von der WHO deutlich die sozialstrukturellen Bedingungen von Gesundheit sowie das Ziel einer höheren Selbstbestimmung betont (vgl. Schmidt-Semisch 2007:30).

Präventionskampagnen der neuen Gesundheitsbewegungen ignorieren häufig den sozialen Kontext und die Verhältnisse, in denen sich Personengruppen befinden, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, fehlende soziale Unterstützung etc. Dieser Tendenz zur „Fehlinterpretation“ von Gesundheitsförderung durch die Individualisierung und Responsibilisierung von Gesundheitsfragen muss die Soziale Arbeit entgegenreten, indem sie gesundheitsbezogene Benachteiligungen stärker politisiert als dies bisher der Fall ist. „Ohne gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattungen tendiert die Aufforderung zu gesundheitlicher Eigenverantwortung zum Zynismus“. (Dollinger 2006:187)

Der Versuch, individuelles Gesundheitsverhalten als Erklärung für gesundheitliche Ungleichheiten heranzuziehen birgt die Gefahr, Verantwortung vorschnell auf die Einzelperson abzuschieben. Natürlich haben gesundheitsriskante Verhaltensweisen, die in benachteiligten Schichten vermehrt beobachtet werden können sowie die geringe Inanspruchnahme von Präventionsangeboten ungünstige Einflüsse. Trotzdem darf keinesfalls außer Acht gelassen werden, dass Lebensweisen nicht allein durch aktive Entscheidungen der jeweiligen Personen entstehen, sondern in Lebensumstände, Einstellungen und Wahrnehmungen eingebettet und von ihnen abhängig sind (vgl. Richter 2012:15).

Wie wichtig diese Rahmenbedingungen sind, haben bereits die vorangegangenen Kapitel zu den Themen staatliche und nicht staatliche Unterstützungssysteme gezeigt. Was passiert, wenn diese fehlen, wurde im Kapitel zum Thema Mental Load ausführlich beschrieben, wie sich alle diese Faktoren auf die Gesundheit von Alleinerzieher*innen in unserer Gesellschaft auswirkt und wie diese das Empfinden, soll im Folgenden, empirischen Teil aufgezeigt werden.

7.3 Ergebnisdarstellung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung mit den Ergebnissen aus den Interviews verknüpft und dargestellt. Zunächst folgt ein kurzer Abriss, der gesundheitlichen Beschwerden, die in den Interviews genannt wurden. Anschließend werden für die Gesundheit belastende und entlastende Faktoren definiert. Abschließend soll hervorgehoben werden, wie wichtig die Verantwortung des Staates auch für die Gesundheit von Alleinerzieher*innen ist.

7.3.1 Gesundheit

Anhand des gewonnenen Datenmaterials konnte festgestellt werden, dass alle befragten Alleinerzieher*innen über gesundheitliche Beeinträchtigungen berichten konnten. Selbst in den Interviews, in denen der Fokus nicht auf die Gesundheit lag, kamen dennoch gesundheitliche Beeinträchtigungen zu Wort, meist auch ohne eine direkte Frage nach der Gesundheit der Alleinerzieher*innen. Die Ausprägungen und jeweiligen Symptome scheinen vielfältig zu sein und umfassen eine umfangreiche Anzahl an psychischen und physischen Diagnosen.

7.3.1.1 Physische Beschwerden

Folgenden körperliche Diagnosen wurden in den Interviews genannt:

- Vermehrte Knochenbrüche (mehrmalige Zehenbrüche, Fingerbruch, Mittelfußknochenbruch, Ellbogen und Elle gebrochen) (vgl. T12:Z.35-40)
- Erhöhter Puls (vgl. T10:Z.77)
- Tachykardie (Herzrasen) (vgl. T10:Z.77)
- Druck auf der Brust (vgl. T10:Z.77)
- Bluthochdruck (vgl. T11:Z.96)
- Bandscheibenprobleme (vgl. T11:Z.95)
- Kopfschmerzen (vgl. T11:Z.96)

Jede Interviewpartner*in konnte zumindest von einer Symptomatik erzählen. Frauen, die bereits in der Vergangenheit alleinerziehend waren, konnten von einer Besserung der Symptomatik nach dem Ende der stressigsten Jahre berichten (vgl. T10:95-100). Zumeist trat die Besserung dann ein, wenn die Kinder größer und weniger betreuungsintensiv waren. Eine Verschlechterung der körperlichen Symptomatik wurde zu jenen Zeiten festgestellt an denen Umbrüche wie Scheidungen, Gerichtsverhandlungen oder Jobsuche und Wohnortwechsel anstanden (vgl. T11:Z.225-233), wie eine Interviewpartnerin beschreibt: „das (die Scheidungsverhandlungen) macht körperlich so viel, das zerrt so aus, das kostet körperlich so viel Substanz. Ganz viel Energie.“ (T11:Z.120-121).

Eine Sozialarbeiterin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende, bestätigte im Interview, dass bei ihrer Beratungsarbeit mit ihren Klient*innen fast immer gesundheitliche Themen und Belastungen eine Rolle spielen, obwohl sie in der sozialarbeiterischen Beratungsstelle keinen direkten Fokus auf Gesundheit legen. Zusätzlich zu den Zeiten, in

denen die Belastungen vermehrte Symptome auslösen, würde es auch Fälle geben, bei denen die Symptome erst auftreten, wenn der größte Stress vorbei ist. Alleinerzieher*innen scheinen in solchen stressigen Situationen oft auch einfach „funktionieren“ zu können. Wenn es dann zu einem geregelteren Alltag, Verhältnissen und etwas Ruhe kommt, kann es sein, dass sich körperliche und psychische Symptome erst dann bemerkbar machen. Auch das könne sich jedoch mit der Zeit und durch entlastende Faktoren, laut der Expertin, wieder legen (vgl. T11:Z.236-250).

7.3.1.2 Psychische Beschwerden

Auch die psychischen Symptome, die von den Interviewpartner*innen während ihrer Zeit als Alleinerzieher*innen erlebt werden sind vielfältig. Folgende Erkrankungen wurden von den Interviewpartnerinnen im Zug der Interviews genannt:

- Depression (vgl. T11:Z.87)
- Schlafstörungen (vgl. T11:Z.70)
- Erschöpfungszustände (vgl. T10:Z.77)
- Reizbarkeit (vgl. T10:Z.77)
- Panikattacken (vgl. T11:Z.109)
- Angstattacken (vgl. T11:Z.116)

Besonders häufig wurden dabei Depressionen oder depressive Verstimmungen genannt. Ebenso sind Schlafstörungen und Erschöpfungszustände scheinbar sehr häufig. Als Grund für die Schlafstörungen wurde von den betroffenen Interviewpartner*innen eine große Finanzielle Angst genannt (vgl. T12:Z.87-91). Eine Interviewpartnerin konnte sich an eine konkrete Situation erinnern in der sie sowohl körperliche als auch psychische Symptome beschreibt:

„Ich hab gedacht, entweder bleib ich jetzt liegen und bekomme eine Depression oder ich steh jetzt auf und lasse die Erschöpfung nicht zu. Ich hab damals ganz konkret überlegt, was das für meine Töchter bedeuten würde und mich dann "bewusst entschieden" aufzustehen und das nicht zuzulassen.“ (T12:Z.25-35).

Aber auch wenn keine Erschöpfungszustände und Existenzängste bestehen, scheint eine innere Unruhe sehr häufig bei Alleinerzieher*innen zu sein, wie eine andere Interviewpartnerin beschreibt: „Also generell is es glaub i dann einfach, dass ma ein schlechtes Nervenkostüm hat und glei amal wegen jeder Kleinigkeit auch der Kinder wegen irgendwie sehr gereizt ist und laut is.“ (T10:Z.57-58).

Die Tatsache, dass Symptome, sowohl physisch als auch psychisch, bei Entlastung oder Unterstützung weniger werden, könnte bedeuten, dass es einen starken Zusammenhang zwischen den in den genannten Beschwerden und dem subjektiv empfundenen Stress der Alleinerzieher*innen gibt, wie unter anderem auch die von der WHO klassifizierte Gesundheits-Determinante „Stress“ definiert hat (vgl. WHO 1999:7).

7.3.1.3 Funktionsmodus: „Hamsterrad“

Ein besonderes „Symptom“ bzw. zwei Begriffe, die drei von drei Interviews genannt wurden, sollen an dieser Stelle extra erwähnt werden: „Hamsterrad“ und „Funktionsmodus“. Die beiden Begriffe scheinen die subjektive Überforderung und die Strategie dennoch den Alltag bewältigen zu können zu beschreiben (vgl. T11:Z.236-250). Dieses, sich unendlich wiederholende Rad, nimmt



Abbildung 12: Hamsterrad

keinerlei Rücksicht auf die Alleinerzieher*in die sich darin scheinbar immer mehr „abstrampeln“ muss. Unterstützung und Zeit für die Alleinerzieher*innen selbst scheint es in den „Funktionsmodus“ bzw. „Hamsterradphasen“ kaum zu geben, denn selbst wenn es „Kinderfreie“ Zeit gab, mussten andere Dinge erledigt werden, wie sich ein Interviewpartnerin erinnern kann.

„Da waren rund um die Uhr Kinder und dann, wenn die Kinder nicht da waren, dann hab ich glaubt ich muss Kochen, ich muss putzen, ich muss waschen, und ich muss das alles jetzt machen solange die Kinder nicht da sind weil dann kann ich´s in Ruhe machen. Dass ich mich in dieser Zeit hinlege oder ein Buch les, das hätt ich mir nie gegönnt. Also da war ich so im Hamsterrad.“ (T10:Z.209-213).

Besonders prekär scheint diese Situation zu sein, wenn einerseits keine sozialen Unterstützungssysteme vorhanden sind und das Lohnarbeitspensum der Alleinerzieher*innen auf Grund fehlender finanzieller Mittel sehr hoch sein muss bzw. wenn dann auch noch Ausbildungen absolviert werden müssen. Eine Interviewpartnerin beschreibt diese Situation in der Vergangenheit folgendermaßen:

„Ich hatte damals über viele Jahre Dauerstress. Aber als Alleinerzieherin - ich hatte auch keine Großeltern, die einspringen hätten können- habe ich einfach funktionieren müssen. Tagsüber habe ich die Kinder versorgt, Haushalt gemacht, usw. Am Abend bzw. bis in die Nacht hinein habe ich entweder gearbeitet- im Homeoffice für einen Verlag, viel am Wochenende oder an Feiertagen, wenn Redaktionsschluss anstand- oder ich habe für die Uni gelernt oder Uniarbeiten geschrieben.“ (T12:Z.12-16).

Auf Grund des ständigen „funktionieren Müssens“, scheint es vorzukommen, dass Alleinerzieher*innen diese Bewältigungsstrategie so automatisiert haben, dass ein zur Ruhe kommen, selbst wenn Zeit dafür wäre, nicht mehr möglich ist. „Wenn jemand gesagt hätt: mach was für dich! Dann hätt ich gedacht: „Was mach ich jetzt?“ (lacht) na wirklich, also ich hab mich da wirklich völlig vergessen.“ (T10:Z.84-85).

Auch die Expertin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende kann dieses Phänomen bei ihren Klient*innen bestätigen. Die Klient*innen scheinen diese Überlastung außerdem ganz klar in Verbindung mit der eigenen Gesundheit zu bringen und würden die gesundheitlichen Beeinträchtigungen sehr stark mit der großen Belastung als Alleinerzieher*innen verknüpfen (vgl. T11:Z.120-130). In den Beratungsgesprächen fallen laut der Interviewpartnerin häufig Sätze wie: „das macht körperlich so viel, das zerrt so aus, das kostet körperlich so viel Substanz. Ganz viel Energie.“ (T11:Z.120-122).

7.3.2 Belastende Faktoren

In den Interviews wurden belastende Faktoren genannt, die sich unterschiedlich auf die Gesundheit der Alleinerzieher*innen auswirken. Dabei konnten Faktoren gebildet werden, die besonders belastend für die Gesundheit der Alleinerzieher*innen sind. Diese Faktoren und deren Auswirkungen sollen auf den nächsten Seiten beschrieben werden.

7.3.2.1 Finanzielles

Der vermutlich belastendste Faktor für Alleinerzieher*innen scheint die Existenzangst bzw. finanzielle Probleme zu sein. Existenzängste und fehlende finanzielle Unterstützung wurden bereits in Kapitel „5.4.2. Wirksamkeit der Entlastungsmaßnahmen“ ausführlich erläutert. Welche gesundheitlichen Auswirkungen diese Ängste in Bezug auf die finanzielle Situation haben, soll nun veranschaulicht werden. Laut den Interviewpartnerinnen dieser Teilarbeit äußert sich die finanzielle Belastung sehr häufig in Schlafproblemen (vgl. T11:Z.70-79).

„Dass ganz viel durch den Kopf geht, wie soll ich das schaffen“, wie is das machbar?“ Ganz viel Sorgen. Wie das möglich ist als Alleinerziehende. Ganz viel Sorgen die den Schlaf rauben. Das is häufig.“ (T11:Z.75.79).

Besonders schwierig ist es für Alleinerzieher*innen, wenn diese auf Grund der Kinderbetreuung nur Teilzeit der Lohnarbeit nachgehen können und dadurch natürlich auch weniger verdienen (vgl. T12:Z.16-20). Wenn weitere Zahlungsposten anfallen, kann das für Alleinerzieher*innen noch zusätzliche Sorgen bedeuten, eine Interviewpartnerin kann sich an folgendes Beispiel erinnern:

„Wenn Zusatzausgaben anstanden wie Sportwochen, Schiwochen, Sprachwissenschaft, Laptops, Räder, Winterkleidung u Winterschuhe, Schulbeginn, und so weiter, das hat schon Existenzsorgen ausgelöst.“ (T12:Z.18-20).

Diese Ängste scheinen selbst für Alleinerzieher*innen, die selbst keine finanziellen Sorgen haben, erwähnenswert und nachvollziehbar.

„Aber ich muss jetzt auch sagen, ich hab vermutlich auch leicht zu reden als Alleinerzieher, ich hab jetzt keine finanziellen Nöte, ich glaub das macht schon einen großen Unterschied.“ (T10:Z.268-270).

Gleichzeitig scheint es eine Tendenz zu geben schwerer zu finanzieller Unterstützung zu kommen, wie eine Mitarbeiterin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende weiß: Einerseits wird der Bezug der Sozialhilfe vermehrt stigmatisiert, andererseits ist es durch den

Wechsel der Mindestsicherung auf die Sozialhilfe schwieriger geworden Unterstützung zu erhalten, da die Zugangsvoraussetzungen zur Sozialhilfe viel strenger wurden. Viele Personen, und auch Alleinerzieher*innen, würden plötzlich ganz ohne Bezug dastehen, wenn zum Beispiel, keine Daueraufenthaltstitel bei der jeweiligen Person vorhanden seien (vgl. T11:Z.258-267).

„Die kriegen gar nix mehr. Und das sind ja auch teilweise Alleinerziehende betroffen und das waren dramatische Fälle, also Finanzen wo´s wirklich drum gegangen is: kein Geld mehr zum Essen zu haben.“ (T11:Z.265-267).

Welchen großen Unterschied schon geringe finanzielle Unterstützung für Alleinerzieher*innen haben kann, zeigt das Beispiel der Laptops, die für Familien in einem Frauenhaus während des Covid-Lockdowns finanziert wurden: Über einen gemeinnützigen Verein haben die Bewohner*innen mit Kindern sehr günstige Laptops erhalten. Dies habe, laut der Mitarbeiterin im Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende, die zuvor auch in einem Frauenhaus tätig war, zu einer unglaublichen Erleichterung bei den Frauen geführt habe. Die Sachleistung habe sowohl gegen das Stigma „seinen Kindern keinen Laptop leisten zu können“ gewirkt, also auch zu tatsächlicher zeitlicher Entlastung der Kinder und Alleinerzieher*innen geführt (vgl. T11:Z.258-267).

„Also die haben ernsthaft so eine große Erleichterung gehabt, dass jedes Kind einen Laptop haben kann und Homeschooling machen kann, weil sie diesen Druck ganz massiv erlebt haben. Weil die Schule diese Erwartung hat und ich diese aber nicht erfüllen kann und dass das so eine Art Stigma is.“ (T11:Z.261-264).

Abgesehen von der Unterstützung zur schulischen Leistung der Kinder, hätten diese finanziellen Erleichterungen laut der Interviewpartnerin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende auch unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit der Frauen: „Das erleb ich schon. Wenn sich wieder alles stabilisiert hat, dass sich dann auch die Gesundheit wieder ein Stück weit stabilisiert.“ (T11:Z.225-226).

7.3.2.2 Schlechtes Gewissen

Obwohl Alleinerzieher*innen im „Funktionsmodus“ oder „Hamsterrad“ an ihre Grenzen kommen, scheint dennoch oft nicht über die Belastungen geredet zu werden. Zwei Interviewpartner*innen beschreiben sogar ein „schlechtes Gewissen“ zu haben, weil sie die Situation mit kleinen Kindern anstrengend empfinden und vermeiden es auch mit anderen Personen drüber zu sprechen (vgl. T10:Z.234-237).

„Und da kommt manchmal das, also ich hab das gehabt, da kommt manchmal bisschen das schlechte Gewissen weil die (anderen Mütter) sind alles so entspannt und glücklich und ich kann´s gar nicht so genießen weil ich bin immer fertig. Das zeigt ma dann ja nicht.“ (T10:Z.226-228).

Zusätzlich zu dem großen Druck den die Alleinerzieher*innen beschreiben, spielt hier möglicherweise der in Kapitel 6.2.1. erläuterte Mental Load eine Rolle, wenn es darum geht, dass selbst entspannte Situationen nicht mehr als solche betrachtet werden können. Wenn diese Situation nicht als Phänomen, welches viele Alleinerzieher*innen betrifft, sondern als

persönliches Problem wahrgenommen wird, kann das von der Interviewpartnerin genannte schlechte Gewissen entstehen (vgl. T10:Z.234-237).

7.3.2.3 Trennung

Besonders schwierige Trennungen bedeuten für Alleinerzieher*innen oft zusätzliche Belastungen und eine Verschlechterung der Gesundheit in dieser Zeit. Schließlich seien die Trennungssituationen von Stress und Konfrontationen geprägt (vgl. T11:Z.130-146). Ein langes Scheidungsverfahren oder Sorgerechtsstreitigkeiten kann diese „Ausnahmesituation“ über einen weiten Zeitraum ziehen und für Alleinerzieher*innen sehr belastend sein, wie die Expertin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende weiß: „Speziell wenn’s ums Gerichtsstreitigkeiten, die sich so langziehen, das kann so ganz mühsam sein und körperlich ganz viel kosten (T11:Z.137-138).

7.3.2.4 Angst

Ein weiterer belastende Faktor ist das Gefühl der Angst, das von den Interviewpartnerinnen in unterschiedlichen Kontexten geäußert wird, sei es Existenzangst durch finanzielle Ungewissheit, die Angst vor Stigmatisierung oder Angst selbst eine Krankheit zu erleiden, mit der Gefahr keine Versorgung für die Kinder zu haben. Besonders stark war die Angst um die eigene Gesundheit für die Interviewpartnerinnen während der Corona- Pandemie. Auf Grund der alleinigen Verantwortung für die Kinder, liegt die Vermutung nahe, dass die subjektive Angst einer Erkrankung von Alleinerzieher*innen intensiver wahrgenommen wird als in zwei-Eltern-Familien (vgl. T11:Z.4-10). Dies wurde auch von der Expertin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende beobachtet:

„Was ich ganz viel erlebt hab in der Zeit, in der Corona Zeit, dass wirklich die Frauen alleine sehr große Angst haben, dass sie erkranken könnten, weil wo soll das Kind hin?, was soll sie dann machen? Ähm.. oder ich bin in Quarantäne, krank, mit dem Kind oder den Kindern, wir könne nicht raus und es kann mir niemand helfen.“ (T11:Z.6-10).

7.3.2.5 „Alleine alles schaffen müssen“

Von allen Interviewpartner*innen wird die große Verantwortung den Kindern gegenüber die größtenteils allein getragen wird, die ständige zeitliche Verfügbarkeit und das stetige Planen und „funktionieren müssen“ als sehr belastend empfunden bzw. beobachtet. Die Interviewpartner*innen beschrieben außerdem hier regelmäßig über die eigenen gesundheitlichen Grenzen gegangen zu sein. Zusätzliche Energie wird dafür aufgewendet, die Kinder die große Belastung nicht spüren zu lassen (vgl. T10:Z.151-159).

„(..) ma is so in einem Hamsterrad drinnen glaub i,des is des Funktionieren, auch wenn ma körperlich des Gefühl hat, es geht net, es also wirklich, auch mit Beschwerden, man steht trotzdem auf, man weckt die Kinder, man investiert total viel Energie damit man den Kindern des Gefühl gibt, es passt eh alles. Und eigentlich passt gor nix, eigentlich ah müsst ma mal fünf Schritte zurücktreten ja, aber das erlaubt ma sich als Mama glaub ich nicht.“ (T10:Z.35-43).

7.3.2.6 „Super-Mum“

Generell scheint sehr hoher Druck auf Mütter in unserer Gesellschaft zu herrschen einem Rollenbild und den Erwartungen als „Super-Mum“ gerecht zu werden, wie eine Interviewpartnerin selbst reflektiert:

„Ich bin schon sehr festgehalten in diesem Bild, dass ma als Mutter das alles unterbringt, und dann kommt da noch hinzu, du gehst ja von dem Bild raus und siehst dann noch das Bild der „Top-Mums“ die die Kinder dorthin bringen und das Kind das machen lassen, ich mein das hab ich jetzt eh nicht so exzessiv betrieben, aber trotzdem hat ma dann immer das Gefühl: was kannst du deinem Kind noch Gutes tun?“ (T10:Z.216-220).

Care Arbeit ist in vielen Köpfen nach wie vor die Aufgabe der Mütter und es kann viel Kraft kosten gegen diese Bilder und für eine gerechte Aufgabenverteilung zu kämpfen. Dieses Phänomen beschäftigt jedoch genauso Mütter in Zwei-Eltern-Familien, da gerade in einer Partnerschaft oft Aufgaben noch selbstverständlicher der Mutter zugeschrieben werden. Eine Interviewpartnerin beschreibt erst durch die Trennung mehr Freiheiten und eine bessere Aufteilung der Care Arbeit mit ihrem Ex-Partner geschafft zu haben (vgl. T10:Z.159-165).

„Ja ich glaub ich hab einfach diese Super-Mum und Super-Ehefrau sein wollen und hab nie kommuniziert, dass ma das einfach zu viel is. (..) Wobei ich hab’s schon kommuniziert, aber vielleicht nicht ausdrücklich genug. Oder ich bin nicht ernst genommen worden, ich weiß es nicht (lacht).“ (T10:Z.161-165).

Für Alleinerzieher*innen ist es jedoch noch schwerer hier für gerechtere Verteilungen der Care Arbeit zu kämpfen das sie sehr oft mit der Erziehung komplett auf sich allein gestellt sind. Dieses fast unerreichbare Bild der „Super-Mum“ als Alleinerzieher*in zu erfüllen, alle Erziehungstätigkeiten allein zu bewältigen und auch der Lohnarbeit nachzugehen scheint daher fast unmöglich. Der Druck, der durch dieses „Super-Mum“- Bild auf Frauen entsteht, sollte gerade, wenn es um Alleinerzieher*innen geht, nicht unterschätzt werden. Welche Ausmaße der Alltag für Alleinerzieher*innen annehmen kann, wird in Kapitel 6.3.1. „Alltägliche Kopforganisationsarbeit“ erläutert.



Abbildung 13: "Super-Mum", Illustration: Larissa Bertonasco

7.3.3 Entlastender Faktor

Zusätzlich zu belastenden Faktoren wurden in den Interviews genauso entlastende Faktoren genannt.

7.3.3.1 „Von Vätern mehr fordern“

Eine Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende weiß von unterschiedlichen Aufgabenverteilungen bei der Kindererziehung zu berichten:

„Ma wird immer die Alleinerziehenden haben und die Väter die gar nichts tun und da wird ma auch nicht viel erzwingen könne, aber wenn ein gesellschaftlicher Trend mehr in die Richtung is das Väter sich mehr einbringen würden, dann kann die Chance größer sein, dass sich bei mehr Alleinerziehenden etwas verändert.“ (T11:Z.328-331).

Väter, die sich aktiv in die Erziehung der Kinder einbringen, trotz Trennung von der Mutter und vorwiegendem Aufenthalt bei dieser, einen Teil der Verantwortung übernehmen, scheinen als wichtigste Entlastung für Mütter wahrgenommen zu werden. Wichtig ist, dass es klar geregelte Zuständigkeiten und Vereinbarungen gibt, um Mütter mit der Verantwortung und der Arbeit zu entlasten. Eine Interviewpartnerin beschreibt, dass es für sie eine große Entlastung war, dass sie klar geregelte Abende bzw. Tage für sich habe, an denen die Kinder vom Vater betreut werden (vgl. T10:Z.97-106). Diese Aufgabenverteilung dürfte subjektiv auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Mutter haben, wie sie beschreibt:

„Und das gibt mir natürlich Sicherheit, weil ich mir denk: ok, es hängt nicht alles an mir. Das hat glaub ich schon so einen Druck in mir ausgelöst, dass ich mich um alles kümmern muss und alles regeln muss. Alles wissen muss. Also ich gaub das macht viel aus.“ (T10:Z.152-155).

Von einer Expertin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende, wurde beobachtet, dass das neue Familienrecht, welches den Vätern* mehr Rechte zugesteht, unter anderem auch positive Effekte auf eine gerechtere Aufgabenverteilung bei der Kindererziehung haben kann. Schließlich würden diese durch die rechtlichen Möglichkeiten automatisch mehr in die Verantwortungen genommen werden, was gesamtgesellschaftlich ebenfalls Auswirkungen auf eine gerechtere Aufgabenverteilung beider Elternteile haben könnte (vgl. T11:Z.258-307). Vorausgesetzt, es seien Väter, die tatsächlich gute Erziehungsarbeit leisten, wie die Expertin betont:

„Wenn da Väter sind die jetzt Verantwortung übernehmen und wenn das Väter sind, die das gut machen mit den Kindern, dann is das gut und das hat sich sicher was verändert jetzt. In den 15 Jahren, seit dem neuen Kindschaftsrecht.“ (T11:Z.267-369).

Anzumerken ist jedoch, dass diese Entwicklung nicht ausschließlich Vorteile bringt. Im Kontext von Gewalt in Familien und gegen Frauen, ist das neue Familienrecht ebenfalls kritisch zu hinterfragen, gesteht es doch Gefährder*innen mehr Rechte und somit auch Kontrolle über die Kinder zu und bedeutet somit Nachteile für von Gewalt betroffene Personen mit Kindern.

Prinzipiell zeigt sich jedoch, dass politische und rechtliche Maßnahmen sehr wohl Auswirkungen auf die einzelnen Alleinerzieher*innen und deren Gesundheit haben können.

Weitere bzw. bessere Anreize und Maßnahmen könnten hier noch wesentlich bessere Bedingungen bewirken.

7.3.3.2 Kinderbetreuung

Mindestens genauso wichtig, wie eine Unterstützung durch Väter, scheint die Möglichkeit einer passenden Kinderbetreuung für Alleinerzieher*innen. Sowohl von der Expertin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende als auch von den befragten Alleinerzieherinnen, wird dieser Faktor als wesentlich entlastend beschrieben (vgl. T11:Z.168-172). Eine Interviewpartnerin betont, dass sie nachträglich die Möglichkeit der Kinderbetreuung mehr nutzen hätte sollen, um sich selbst zu entlasten:

„Ja mei bei 3 Kindern kann ma sich´s schon gönnen, dass ma die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nimmt. Und dass sie halt im Kindergarten Essen. Weil das haben sie dann, wie ich dann zum Arbeiten angefangen hab sehr wohl gegangen. Weil das war dann schon Entlastung, weil ma einfach bisschen durchschnaufen kann.“ (T10:Z.169-172).

Eine Expertin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende beobachtet jedoch, dass es hier an passenden Angeboten, fehlender Finanzierung und flexiblen Möglichkeiten mangelt. Sinnvoll wäre ein kostenloser Kinderbetreuungsplatz, auf den alle Kinder Anspruch hätten. Für Alleinerzieher*innen müsste es außerdem das Angebot einer Familienhelferin geben, die Alleinerzieher*innen, im Bedarfsfall ebenfalls zeitlich entlasten können. Hierbei wären auch Tarife, die sozial gestaffelt sind, denkbar (vgl. T11:Z.314-323). Diese Maßnahmen hätten für die Alleinerzieher*innen sehr große, positive Auswirkungen, wie die Expertin betont: „Das wär für mich der ganz oberste Punkt, der wichtigsten Punkt. Das sie einfach ein paar Stunden für sich haben, weil sie die Möglichkeit halt sonst nicht haben.“ (T11:Z.322-323).

Die Wichtigkeit dieser Maßnahme wird, im Vergleich zu der Forderung an Väter, noch unterstrichen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass es für alle Kinder auch eine zweiter Erziehungsperson gibt die Verantwortung übernehmen (kann). Kinderbetreuung benötigen jedoch alle Kinder, egal ob welche Familienform individuell vorherrscht. Hier gibt es aus Sicht der Autorin großen politischen Aufholbedarf, um das Angebot an Betreuung endlich dem Bedarf anzupassen. Schließlich scheint gerade der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen das Angebot weit zu überschreiten. Vor allem in ländlichen Regionen gibt es großen Aufholbedarf und generell bräuchte es flexiblere und niederschwelliger Angebote, nicht nur für, aber besonders für Alleinerzieher*innen.

7.3.3.3 Finanzielle Unterstützung

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine finanzielle Unterstützung, die sich konkret an Alleinerziehende richtet. Auch hier scheinen politische Maßnahmen nicht dem Bedarf und der Realität in der Gesellschaft gerecht zu werden, schließlich sind Ein-Eltern-Familien längst keine Seltenheit mehr. Die Expertin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende weiß jedoch von den speziellen finanziellen Herausforderungen von Alleinerzieher*innen zu berichten und dass es Möglichkeiten benötigen würde, um diese Gruppe besser absichern zu können. Zusätzlich zu speziellen finanziellen Unterstützungen exklusiv für Alleinerziehende Eltern, wäre außerdem eine Unterhaltsgarantie für alle Kinder notwendig. Schließlich würde

es sehr häufig vorkommen, dass der Unterhalt von Vätern aus verschiedenen Gründen nicht einklagbar ist (vgl. T10:Z.334-345). Eine Expertin des Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende hat dazu eine klare Haltung: „Das ist was das gehört auf der Stelle abgeschafft, weil was können die Frauen und die Kinder dafür, dass beim Vater nichts einklagbar ist.“ (T10:Z.343-344).

Wie wichtig diese finanzielle Unterstützung gerade für Alleinerzieher*innen ist und was die Unterversorgung für die Gesundheit dieser bedeuten kann, zeigt unter anderem das in Kapitel „5.4.2. Wirksamkeit der Entlastungsmaßnahmen“.

7.3.3.4 Soziales Netz

Viele Lücken an politischer Unterstützung für Alleinerzieher*innen, scheinen die sozialen Netzwerke der Alleinerzieher*innen abzudecken. Gerade wenn es um Kinderbetreuung gehen würde, sei dieses Netz für die Interviewpartnerinnen unermesslich gewesen. „Ich habe mir ein tragfähiges soziales Netz von Freundinnen, ebenfalls Mütter, allerdings nicht Alleinerziehende, aufgebaut. Das war essenziell.“ (T10:Z.64-65). Diese Aussage unterstreicht die Erkenntnis aus Kapitel 6.3.5 „Selbstorganisierte Ressourcen“, dass vor allem weibliche Personen sich gegenseitig unterstützen. Dieses Netzwerk aufrecht zu erhalten, bedeutet jedoch ebenfalls viel Arbeit bzw. zusätzlichen Mental Load.

Offen bleibt, wie es Alleinerzieher*innen geht, die nicht über dieses Netzwerk verfügen und nicht auf diese Form der Unterstützung zurückgreifen können. In Kapitel 4.5.7. „Verzicht trotz Notwendigkeit“ wurden diesbezüglich Erkenntnisse gesammelt, die unterstreichen, dass es gute Gründe gibt, warum Alleinerzieher*innen bestimmte private Unterstützungssysteme annehmen oder nicht annehmen. Hier sollte der Staat seine Aufgabe übernehmen und für Unterstützungssysteme sorgen und sich nicht weiterhin auf die Unterstützung von privaten Personen verlassen, vor allem in Anbetracht der gesundheitlichen Auswirkungen für Alleinerzieher*innen.

7.3.3.5 Covid, Lockdown und Laptops

Der Covid-19 Virus hat die prekäre Situation vieler Alleinerzieher*innen auf die Spitze getrieben. Seien es die Ängste selbst zu erkranken und die Kinder nicht versorgt zu wissen (vgl. T11:Z.4-10), die fehlenden finanziellen Mittel, um Laptops für das Homeschooling zu Verfügung zu stellen oder die zusätzliche psychische und organisatorische Belastung, die für die Alleinerzieher*innen während den Lockdowns entstanden (vgl. T11:Z.162-174). Stress und Existenzängste scheinen nur zwei der vielen Symptome zu sein, die diese Krise bei Alleinerzieher*innen, im Vergleich zur restlichen Bevölkerung vermehrt ausgelöst haben. Auch hier gab es keinerlei staatliche Unterstützung explizit für Alleinerzieher*innen, obwohl sie genau zu einer Zeit, in der unter anderem die wichtigen soziale Netzwerke weggebrochen sind, unbedingt notwendig gewesen wären.

Was das für die Gesundheit vieler Alleinerzieher*innen bedeutet hat, weiß die Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende:

„Also diese vielen Quarantäne Tage der Kinder gehen ganz an die Substanz von Alleinerziehenden, sehr stark (...) das ist dann, wirklich nicht einmal diese Auszeit in der Schule zu haben, sondern in der Zeit auch da sein zu müssen. Die technischen Sachen auch schaffen zu müssen. Das hat speziell alleinerziehende Frauen nochmal mehr belastet. Oder die fehlende finanzielle Möglichkeit einen Laptop zu besorgen.“ (T11:Z.167-171).

In diesem Zitat wird sichtbar, wie umfassend die Zusatzaufgaben im Lockdown für Alleinerzieher*innen waren und wie real die Angst, die Kinder unversorgt zu wissen, plötzlich wurde. Durch das Wegfallen der individuellen Unterstützungssysteme waren Alleinerzieher*innen in dieser Zeit noch mehr auf sich allein gestellt als sonst. Gleichzeitig wurden fehlende finanzielle Mittel und damit verbundene Scham plötzlich offensichtlich, wenn Kinder keine Laptops hatten, um am Unterricht teilnehmen zu können. Wenn die Teilhabe an der Gesellschaft während einer Pandemie von einem funktionierenden Laptop abhängig ist, dann bedeutet ein fehlendes elektronisches Gerät laut den gesundheitlichen Determinanten der WHO sozialen Ausschluss mit allen negativen Folgen, die daraus entstehen können (vgl. WHO 1999:20).

7.3.4 Gesundheit der Kinder

Alle Interviewpartnerinnen haben wenigstens geringe Auswirkungen der Situation als alleinerziehende Mutter auf die Gesundheit der Kinder bemerkt. Eine Interviewpartnerin, deren Kinder mittlerweile erwachsen sind, sieht sehr klare Zusammenhänge zwischen ihrer damaligen Situation und der Reaktion ihrer Kinder. Diese hätten nämlich versucht die Mutter zu „schonen“ und hätten im Alltag genauso „funktioniert“ wie die Mutter (vgl. T12:Z.42-56).

„Sie wollten mich, denke ich halt, in gewisser Weise schonen und haben deshalb nie Schwierigkeiten gemacht, auch in der Pubertätszeit nicht, waren eher zu brav, um ihre Mutter nicht zusätzlich zu belasten.“ (T12:Z.42-56).

Schließlich hätten sie mitbekommen, wie ihre Mutter rund um die Uhr beschäftigt war. Konkret beschreibt sie außerdem, dass ihre finanziellen Sorgen sich ebenfalls auf die Töchter, in unterschiedlichen Ausprägungen, übertragen haben (vgl. T12:Z.42-56).

„Bei meiner älteren Tochter haben dadurch gewisse Existenzängste entwickelt, die ältere ist lange irgendwie sehr sparsam gewesen, fast ein bisschen zu viel, zu besorgt, was Finanzielles anbelangt. Die jüngere Tochter bewegt sich im anderen Extrem und kann gar nicht gut mit Geld umgehen, in dem Sinn, dass sie gar nicht sparen kann.“ (T12:Z.42-56).

Mittlerweile würden beide Töchter einen viel besseren Umgang mit Finanzen haben. Die Theorie einer anderen Interviewpartnerin „Eine entspannte Mum ergibt entspannte Kinder“ scheint jedoch sehr zutreffend zu sein (vgl. T10:Z.267).

Auch die Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende kann von Auswirkungen der Lage als Alleinerzieher*in auf die Gesundheit der Kinder berichten. Sie hätte Symptome wie, Bettnässen bei Volksschulkindern und aggressives oder sehr zurückgezogenes Verhalten bei Kindern von sehr belasteten Müttern beobachtet (vgl. T4:Z.201-216). Zusätzliche langfristige Auswirkungen seien aus ihrer Sicht zusätzlich nicht ausgeschlossen: „Das is

vielleicht was, was sie dann erst später entwickelt, weil ich kann mir gut vorstellen, dass das dann erst im Jugend oder Erwachsenenalter kommt.“ (T11:Z.212-214).

7.3.5 Empowerment von Alleinerzieher*innen

Die Rolle als alleinerziehende Mutter scheint jedoch nicht ausschließlich negative Konsequenzen auf die Alleinerzieher*innen und Kinder zu haben. Eine Interviewpartnerin hat erst durch die Trennung erreichen können, dass der Vater ihrer Kinder vermehrt Aufgaben in der Kinderbetreuung übernimmt.

„Wobei i dazu sagen muss, dass, da war i ja nicht alleinerziehend, aber i hab so irgendwie mir alles aufgelastet, jetzt bin ich quasi allein-[lachend]-erziehend, jetzt geht’s mir auch besser, weil i mi besser abgrenzen kann.“ (T5:Z.32-43).

Auch für die Kinder und deren Bedürfnisse, hätte die Interviewpartnerin jetzt, wo sie etwas entlastet sei, mehr Zeit und Ressourcen (vgl. T5:Z.147-150).

Auch in den anderen Interviews wurden positive Aspekte des Alleinerziehens angemerkt. Drei Interviewpartner*innen der Gesamtarbeit betonten im Zusammenhang mit der aktuellen Situation den Schritt ins Alleinerziehen, trotz der vielen Herausforderungen, keinesfalls zu bereuen. Alleinerziehen kann daher auch als eine Form des Empowerment verstanden werden.

7.4 Zwischenfazit

Sowohl die theoretische Auseinandersetzung als auch die subjektiven Erfahrungen der Interviewpartner*innen, lassen auf einen starken Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und dem Lebensumstand des Alleinerziehens schließen. Die in der Theorie genannten Diagnosen konnten in den Interviews und durch die subjektiven Erfahrungen der Interviewpartner*innen größtenteils bestätigt werden. In den Interviews wurden sowohl physische als auch psychische Erkrankungen genannt und von allen Interviewpartner*innen konnte ein klarerer Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und der Situation als Alleinerzieher*in gemacht werden. Die Hypothese der Autorin“ Alleinerziehen macht krank“ scheint in einem neoliberalen staatlichen Gefüge durchaus zuzutreffen und vor allem die fehlenden staatlichen Unterstützungssysteme bedeuten psychische und physische Belastungen für Alleinerzieher*innen. Die Auswirkung dieser fehlenden staatlichen Unterstützungssysteme äußern sich laut den Interviewpartner*innen sehr unterschiedlich: Besonders beeindruckend war das Bild des Hamsterrades das in sehr vielen Interviews von den Interviewpartner*innen genannt wurde, wenn es darum ging die Situation als Alleinerzieher*in zu beschreiben. Dieses Hamsterrad steht dabei bildhaft für die Situation in der sich viele Alleinerzieher*innen befinden: Im Rad müssen sie sich allein abstrampeln, ohne Ende oder Pause in Sicht, auf gesundheitliche Beeinträchtigungen scheint dieses Rad keine Rücksicht zu nehmen. Gleichzeitig erhöht das in der Gesellschaft weit verbreitete und in den Interviews genannte Bild der „Super-Mum“, die alles hinbekommt und dabei auch noch Spaß

hat, den Druck (bzw. die Geschwindigkeit) im Hamsterrad und somit die Belastung für Alleinerzieher*innen.

Neben den widersprüchlichen Bildern wurden von den Interviewpartner*innen auch besonders belastende Faktoren genannt, die sich ebenfalls auf die Gesundheit auswirken. Diese Faktoren lauten prekäre finanzielle Situationen, das alleinige Verantwortungsgefühl und eine fehlende oder mangelhafte Kinderbetreuung. Gleichzeitig konnten die Interviewpartner*innen Ideen formulieren, wie die Situation für Alleinerzieher*innen und ihre Kinder verbessert werden können. In den Interviews wurden neben einer niederschweligen und kostenfreien Kinderbetreuung auch eine finanzielle Unterstützung exklusiv für Alleinerzieher*innen genannt und eine Unterhaltsgarantie für alle Kinder in Österreich gefordert. Die Tatsache, dass es diese Garantie nicht gibt, bedeutet aus staatlicher Sicht die bewusste Inkaufnahme Kinder ohne Unterhalt und in prekären finanziellen Situationen aufwachsen zu lassen. Eine Entlastung in diesen Bereichen würde aus Sicht der Interviewpartner*innen eine maßgebliche Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit für Alleinerzieher*innen bedeuten. In den Interviews wurde ein Zusammenhang zwischen der Gesundheit der Alleinerzieher*innen und den Kindern angedeutet. Zwei Interviewpartnerinnen sehen außerdem gesundheitliche Langzeitfolgen der Kinder auf die schwierigen Lebenssituation in einer belasteten Familienstruktur. Keine der Interviewpartner*innen konnten abgesehen von der staatlichen Organisation der Schule, andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen nennen, die ihre gesundheitliche Situation verbessern könnte.

Aus Sicht der Gesundheitsförderung und Prävention scheint der Ansatz der Verhaltensprävention zu Verbesserung der Gesundheit von Alleinerzieher*innen nicht der richtige Ansatz zu sein. Dieser Ansatz spiegelt neoliberale Verhältnisse wider, in denen Alleinerzieher*innen selbst für ihre gesundheitlichen Probleme und die prekäre Situation als Alleinerzieher*in, verantwortlich gemacht werden. Tatsächliche Unterstützung für Alleinerzieher*innen könnte durch die oben genannten Verbesserungsvorschläge und im Sinne der Verhältnisprävention gemacht werden. Die Verhältnisprävention, welche die Lebensumstände in denen sich Alleinerzieher*innen befinden verbessern soll, verbessert automatisch die Gesundheit von Alleinerzieher*innen zu einem großen Maß. Aus der Sicht der Autorin ist hier auch die Profession der Sozialen Arbeit gefragt, wenn es darum geht, die Verhältnisse von Alleinerzieher*innen und somit auch deren Gesundheit positiv zu beeinflussen. Schließlich tritt die Soziale Arbeit dafür ein prekäre Lebensumstände aufzuzeigen und Betroffene dabei zu unterstützen, um diese zu verändern.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Soziale Arbeit im Zusammenhang mit Alleinerziehen eine wichtige Funktion als Gesundheitsprofession hat. Die Soziale Arbeit kann die Verhältnisse für Alleinerzieher*innen positiv beeinflussen und beeinflusst somit, vermutlich meist unbewusst, in einem hohen Maß auch die Gesundheit.

8 Allgemeines Fazit

Franziska Traxler

Die vier Autorinnen haben gemeinsam am Ende die Ergebnisse aus allen vier Teilarbeiten zusammengefasst und miteinander versucht, die eigene und die allgemeine Forschungsfrage anhand eines roten Fadens in der Arbeit zu beantworten.

Zunächst wurden Erfahrungen von ehemals alleinerziehenden Frauen mit Unterstützungssystemen der Gesellschaft untersucht. Es wurde festgestellt, dass jegliche Unterstützung, sei es von der Familie, dem privaten Umfeld, dem beruflichen Umfeld oder durch staatliche Maßnahmen, welche Alleinerzieher*innen erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung dieser beitragen. In der Forschung hat sich herausgestellt, dass Interviewpartnerinnen, welche teilweise schon in den 70ern alleinerziehend waren, anderen von außen geprägten Erwartungen gegenübergestanden sind als Alleinerziehende heute. Es hat sich herausgestellt, dass der persönliche Druck und die Erwartungen, welche von außen injiziert wurden mit der Zeit exponentiell anstiegen. Trotz steigender Ansprüche haben die Interviewpartnerinnen berichtet, dass sie die Unterstützung vom Umfeld sehr bewusst angenommen oder abgelehnt haben. Teilweise wollten sie sich nicht in Abhängigkeit begeben oder hatten den Anspruch, alles allein schaffen zu wollen. Weitere Gründe für die Ablehnung von Unterstützung, konnte im persönlichen Umfeld verortet werden dies war unter anderem ein schlechtes Verhältnis zu den Eltern oder weil eine Alleinerzieherin nicht wollte, dass der Vater des Kindes finanziell in Bedrängnis kam, sowie Ansprüche an das Kind hätte stellen können. Alle Interviewpartnerinnen betonen, dass sie sehr stolz seien diese schwierige Aufgabe schlussendlich geschafft zu haben. Thematisiert wurde in dieser Teilarbeit ebenfalls die Auswirkung der damals belastenden Situation auf die, heute erwachsenen Kindern. Hier gab es unterschiedliche Ergebnisse, diese erstreckten sich zum Beispiel von Schwierigkeiten in der Beziehung zu Männern, bis zu einem Faible zu teurer Kleidung, die damals nicht leistbar war. Die ehemals Alleinerzieherinnen teilten die Wahrnehmung, dass ihre Expertise seitens der Politik damals nicht gesehen wurde. Positiv von den interviewten Alleinerziehenden wurde jedoch angemerkt, dass der Stimme von Alleinerziehenden heutzutage mehr Gehör geschenkt wird als damals. Diese Teilforschung belegt daher, die Sicht von Alleinerzieher*innen und ehemals Alleinerziehenden Personen bei politischen Entscheidungen unbedingt zu berücksichtigen wäre.

Die Forschungsfrage: "Inwiefern Alleinerzieher*innen die Entlastungsmaßnahmen der österreichischen Regierung ihrer Lebenswelt entsprechend wirksam finden?" hat aufgezeigt, dass zumindest die drei Entlastungsmaßnahmen, welche in dieser Forschung betrachtet wurden, soziale Probleme für Alleinerziehende bestärken, anstatt diese zu mindern. Insbesondere kann hierbei der „Familienbonus Plus“ genannt werden, da dieser hauptsächlich für Haushalte geschaffen wurde, in denen Eltern in einer partnerschaftlichen Beziehung leben und zumindest ein Gehalt aufweisen können, welches einer 40 Stunden Anstellung entspricht. Doch auch der, für 27 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder, fehlende „Unterhaltsvorschuss“ bestärkt die Kinderarmut in diesem Fall umso mehr. Es wurde in der Arbeit außerdem sichtbar, dass das klassische, heteronormative Kernfamilienmodell in der

österreichischen Regierung sehr stark verankert ist. Dies zeigt sich vor allem darin, dass Haushalte in denen zwei Erziehungsberechtigte leben, im Vergleich zu Alleinerziehenden, wesentlich mehr Unterstützung erhalten. Die Interviewpartnerinnen konnten konkrete Bereiche formulieren, in denen sie mehr Unterstützung benötigen würden. Diese lauten: "Wohnen, Finanzen, Kinderbetreuung, Bildung, Beruf und Freizeit". Zusätzlich finden es die Autorinnen bedenklich, dass es keine Unterstützungsmaßnahme der Regierung gibt, die sich konkret und ausschließlich an Alleinerzieher*innen richtet. Jeglicher bisherige Versuch der politisch Verantwortlichen Alleinerzieher*innen zu unterstützen, scheint nicht in der Lebenswelt der Alleinerzieher*innen angekommen zu sein. Für Alleinerzieher*innen wirkt sich dieser Mangel nahezu in jedem Lebensbereich aus, was die Forschung deutlich belegt. Erkennbar ist, dass der Mangel an staatlichen Entlastungsmaßnahmen, Auswirkungen auf den Mental Load bei den Betroffenen selbst hat. Die Folgen eines Überschusses an Mental Load können sich so manifestieren und insbesondere gesundheitliche Auswirkungen auslösen, wie in den nächsten beiden Abschnitten beschrieben wird. Eine Evaluierung aller staatlichen Entlastungsmaßnahmen für Alleinerzieher*innen hinsichtlich deren Wirksamkeit ist auf Grund der vorliegenden Ergebnisse dringend erforderlich.

In der Teilforschung "Mental Load als unbezahlte Sorgearbeit bei Alleinerzieher*innen" wurde ersichtlich, dass das Bemühen von Alleinerzieher*innen um Unterstützungen wenig Erfolg. Alleinerzieher*innen finden sich in einer Situation wieder, in der sie ohne Aussicht auf spürbare Entlastung auf sich allein gestellt sind. Das Unterstützungssystem der Kinder- und Jugendhilfe kehrt sich hier in seinem Kontrollaspekt zur Drohung um. Dadurch, dass der Staat also keine lebensweltlich angemessene Denkarbeit für Alleinerzieher*innen übernimmt, haben die Betroffenen auch keine Chance diese zu teilen. Es bleibt an ihnen alles für den Ein-Eltern-Haushalt zu planen und zu organisieren. Der gesellschaftliche Anspruch vermischt sich hier mit dem persönlichen, da alle interviewten Personen sehr bemüht sind den zahllosen To-Do's im Kopf nachzukommen. Diese Teilarbeit befasste sich daher mit den selbstorganisierten Ressourcen, die zur Entlastung des Mental Load für Alleinerzieher*innen führen. Die Forschung hat ergeben, dass alle Interviewpartner*innen in ihrem Alltag von mentalen Belastungen betroffen sind. Sie nehmen die Denkarbeit, welche unter prekären finanziellen Bedingungen exponentiell steigt, mangels Alternativen auf sich. Dies führt auf Dauer zu Erschöpfung und Krankheit. Im Zuge des Forschungsprozesses wurde auch die emotionale Arbeit als ungeschene, unbezahlte und nicht-wertgeschätzte Arbeitsweise nachgewiesen. Alleinerzieher*innen wissen, dass ihre Kinder nicht allein körperliche Bedürfnisse haben, sondern auch solche, die Empathie, Kommunikation und Kreativität erfordern. Oft bezieht sich dieser Bedarf auch auf die wachsende Patchwork-Familie. Ressourcen selbst zu organisieren, bedeutet für Alleinerzieher*innen zunächst ein Mehr an Denkarbeit. Was hilfreich wirkt, kann aufgrund der unterschiedlichen Lebensstile sehr individuell sein. Die Forschung hat ergeben, dass die Unterstützung vor allem im weiblichen sozialen Umfeld gesucht und gefunden wird. Mütter und Freund*innen helfen sich gegenseitig und vor allem befreundete Alleinerzieher*innen unterstützen sich untereinander. Auf der Suche nach Unterstützung wurde das Schuldthema von den Interviewpartner*innen thematisiert. Der Vorwurf lautet: Wer Kinder in die Welt gesetzt und sich von der Partnerperson getrennt hat, muss die alleinige Verantwortung übernehmen. Es wird ein Scheitern in den Raum gestellt, das den Alleinerzieher*innen zugeschoben wird. Selbstorganisierte Ressourcen sind angesichts dessen schwer zu organisieren. Neben der Unterstützung durch das soziale Netzwerk fehlt es

vor allem an Geld. Wer die Waschmaschinenreparatur nicht zahlen kann, muss sich in mühseliger Denkarbeit selbst um die Wiederinstandsetzung bemühen. Die Arbeit hat also ergeben, dass Alleinerzieher*innen ständig in der Holschuld stehen. Es liegt an ihnen an alles zu denken und um Hilfe zu bitten. Die Autorinnen sehen einen dringenden Bedarf an aufsuchenden Angeboten für Alleinerzieher*innen.

Ein weiteres Spannungsfeld, welches in der letzten Teilforschung sichtbar wurde, spiegeln die Bilder wider, die Alleinerzieher*innen in den Interviews nannten: „Hamsterrad“ vs. „Super-Mum“. Alle Interviews bezüglich gesundheitlicher Themen haben den Begriff „Hamsterrad“, das von Alleinerzieher*innen in ihrem Alltag so viel und schnell abverlangt, beinhaltet. Gleichzeitig wurde das Bild der „Super-Mum“ im Zusammenhang mit Belastung genannt. Die „Super-Mum“, die alles schafft und dabei auch noch gut gelaunt ist, erhöht die Geschwindigkeit im Hamsterrad für Alleinerzieher*innen noch zusätzlich. Die Ergebnisse zum Thema, wie die Nutzung des staatlichen Unterstützungssystems die psychische und physische Gesundheit von Alleinerzieher*innen beeinflusst, haben aufgezeigt, dass es einen starken Zusammenhang zwischen Alleinerziehen und negativen Auswirkungen auf die Gesundheit gibt. Einige Diagnosen aus der Literatur zu der Gesundheit von Alleinerzieher*innen konnten in dem kleinen Sample der Arbeit bereits bestätigt werden. Zusätzlich wurde von einer Sozialarbeiterin, die regelmäßig Alleinerzieher*innen berätet, berichtet, dass beinahe alle ihrer Klient*innen gesundheitliche Probleme aufweisen, sowohl was psychische als auch physische Erkrankungen betrifft. Die Hypothese „Alleinerziehen macht krank“ hat sich daher bestätigt. Ebenfalls wurde in den Interviews ein vorsichtiger Zusammenhang zu der langfristigen Gesundheit der Kinder gesehen. Die gesundheitliche Belastung für Alleinerzieher*innen ergibt sich aus Sicht der Autorinnen und Interviewpartner*innen aus dem vorherrschenden System, in welchem Alleinerzieher*innen so viele Nachteile und Belastungen erfahren. Die größte Belastung für die Gesundheit sind finanzielle Probleme und mangelhafte Kinderbetreuung, obwohl diese per se nichts mit der Gesundheit zu tun haben. Hilfreich für die Gesundheit von Alleinerzieher*innen wäre somit eine Unterhaltsverpflichtung, Kindergrundsicherung und eine ganz niederschwellige und günstigere Kinderbetreuung mit Platzgarantie. Hierbei kann die Soziale Arbeit Alleinerzieher*innen dabei unterstützen die schwierigen Lebensumstände zu verändern, was automatisch eine Verbesserung der Gesundheit bedeuten würde. Die Soziale Arbeit kann daher in diesem Kontext auch als Gesundheitsprofession verstanden werden.

Zusammenfassend kann nun gesagt werden, dass Alleinerzieher*innen von sozialen Problemen belastet sind und dies schon seit den 1970er Jahren. Das Ignorieren dieser sozialen Probleme von Seiten des politischen Systems bestärkt nicht nur die Armutgefährdung, sondern auch die gesundheitliche Situation von Alleinerzieher*innen. Daher sehen die Autorinnen einen dringenden Handlungsbedarf und empfehlen der österreichischen Regierung die aktuellen Entlastungsmaßnahmen zu evaluieren und an die Lebenswelt von Alleinerzieher*innen anzupassen, um die sozialen Probleme von Alleinerzieher*innen bekämpfen zu können.

Literatur

AK Wien (2021): Ungerechte Verteilung. Wie Ungleichheit unser Leben prägt. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere_Ungerechte_Verteilung.pdf [01.04.2022].

Amon, Lisa Flora / Gruber, Dominik / Gerdehi, Schifteh Hashemi / Hohegger, David / Jutz, Miriam / Molan-Grinner, Siegfried / Rauch, Lisa / Shohtman, Arik / Walter, Andreas-Artus (2017): Soziale Innovationen und Soziale Transformationen. Kriterienkatalog. Forschungsgruppe Soziale Innovation. Master-Forschungslabor, Fachhochschule St. Pölten.

An.schläge (o.A.): Zeitausgleich. Emotionale Arbeit ist Arbeit. <https://anschlaege.at/zeitausgleich-emotionale-arbeit-ist-arbeit/> [10.04.2022].

Arbeiterkammer Wien (2022): Aufgaben und Ziele. [https://www.sozialleistungen.at/c/SL8096520/Aufgaben-und-Ziele#:~:text=Allgemein%20zielt%20er%20vor%20alles,Menschen%20in%20schwierigen%20Lebenslagen%20\(z.\)](https://www.sozialleistungen.at/c/SL8096520/Aufgaben-und-Ziele#:~:text=Allgemein%20zielt%20er%20vor%20alles,Menschen%20in%20schwierigen%20Lebenslagen%20(z.)) [18.04.2022].

Aufstand der Alleinerziehenden (2018a): Facebook-Profil. <https://www.facebook.com/Alleinerziehendenaufstand/> [17.04.2022].

Aufstand der Alleinerziehenden (2018b): Twitter-Profil. <https://twitter.com/aufstandae> [20.04.2022].

Bach, Angelika (2001): Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? Centaurus. Soziologische Studien, Band 26: Herbolzheim.

Bareis, Ellen (2012): Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In: Schimpf, Elke/ Stehr, Johannes (Hrsg.) (2012): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bareis, Ellen (2020): Soziale Ausschließung und die Grenzen der repräsentativen Demokratie. In: Appel, Margit et al. (Hrsg*innen): Stimmen gegen Armut. Weil soziale Ungleichheit und Ausgrenzung die Demokratie gefährden. Norderstedt: Books on Demand, S. 27-38.

Bareis, Ellen/ Cremer-Schäfer, Helga (2013): Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der Wohlfahrtsproduktion "von unten". In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.) (2013): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 139-159.

Bareis, Ellen/ Kolbe, Christian (2013): Ein Werkstattbericht vom dokumentierenden Interpretieren – Wege der Reflexivität. In: Bareis, Ellen et al. (Hrsg*innen): Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 54-68.

BJA/FFJ - Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration (2021): 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7a4c61a9-226a-4130-a14f-30051e9beff3/6-Familienbericht-2009-2019_Familienbericht_BF.pdf [22.03.2022].

BKAmt - Bundeskanzleramt (1969): Familienbericht 1969. Bericht über die Lage der Familien in Österreich. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XI/III/III_00229/imfname_584826.pdf [15. 3. 2022].

BKAmt - Bundeskanzleramt (1979): Familienbericht 1979. Bericht über die Lage der Familien in Österreich. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XV/III/III_00003/imfname_555542.pdf [15. 3. 2022].

BMA – Bundesministerium Arbeit (2022a): Urlaub- und Freistellung. <https://www.bma.gv.at/Themen/Arbeitsrecht/Urlaub-und-Freistellung.html> [31.03.2022].

BMA – Bundesministerium Arbeit (2022b): Pflegekarenz und Pflegezeit. <https://www.bma.gv.at/Themen/Arbeitsrecht/Karenz-und-Teilzeit/Pflegekarenz-und-Pflegezeit.html> [02.04.2022].

BMF- Bundesministerium für Finanzen (2022a): Die größte Steuerentlastung in der 2. Republik. <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/entlastung.html> [21.03.2022].

BMF- Bundesministerium für Finanzen (2022b): Familienbonus Plus – Alle Informationen. <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html#200> [22.03.2022].

BMF- Bundesministerium für Finanzen (2018): Familienbonus Plus. Bis zu 1.500 Euro Steuern sparen. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:f1238546-3192-48e2-b79c-d172fc6fa761/BMF-BR-ST_FamilienbonusPlus_102018.pdf [23.03.2022].

BMF- Bundesministerium für Finanzen (2022c): Fragen und Antworten zum „Familienbonus Plus“. <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonusplus-faq.html> [22.03.2022].

BMF- Bundesministerium für Finanzen (2022d): Kinderbetreuungskosten. <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/kinderbetreuungskosten.html> [25.03.2022].

BMJ – Bundesministerium für Justiz (2021): Unterhaltsvorschuss: Gesicherter Unterhalt für Kinder. <https://www.bmj.gv.at/ministerium/aktuelle-meldungen/Unterhaltsvorschuss--Gesicherter-Unterhalt-f%C3%BCr-Kinder.html> [20.04.2022].

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021): Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich. Wien: BMSGPK.

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022a): Entlastung und Unterstützung. <https://www.gesundheit.gv.at/leben/altern/wohnen-im-alter/pflegende-angehoerige-entlastungen-unterstuetzungen> [14.04.2022].

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022b): Maßnahmen. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Drogen-und-Sucht/Alkohol/Alkohol-auf-internationaler-und-europ%C3%A4ischer-Ebene-/Alkohol-Ma%C3%9Fnahmen-und-Strategien-in-der-Europ%C3%A4ischen-Union.html> [14.04.2022].

BMUJF - Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1989): Familienbericht 1989. Lebenswelt Familie. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/III/III_00024/imfname_542329.pdf [15. 3. 2022].

BMUJF - Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1999): Österreichischer Familienbericht 1999. Familie – Zwischen Anspruch und Alltag. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/III/III_00047/imfname_515893.pdf [15. 3. 2022].

Boyd, B. Susan/ Chunn, Dorothy E./ Kelly, Fiona (2018). Autonomous Motherhood? A Socio-Legal Study of Choice and Constraint. Toronto: University of Toronto Press.

BMGF - Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2017): Gesundheitsziele Österreich. https://gesundheitsziele-oesterreich.at/website2017/wp-content/uploads/2018/08/gz_langfassung_2018.pdf [Zugriff: 16.01.2022].

Cammarata, Patricia (2020): Raus aus der Mental Load Falle. Wie gerechte Arbeitsteilung in der Familie gelingt. Weinheim: Beltz.

Die Dohnal. Frauenministerin, Feministin, Visionärin (2019): DVD, Hg. Plan C Film in Koproduktion mit Derflinger Film.

Dimmel, Nikolaus/ Schmid, Tom (2013): Soziale Dienste in Österreich. Studienverlag Ges. m. b. H., Innsbruck.

Dollinger, Bernd (2006): Salutogenese. Macht über die eigene Gesundheit? In: Dollinger, B./Raithel, J. (Hrsg.): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar. Wiesbaden, S. 173-190.

Duden (2022b): Entlastung. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Entlastung> [18.03.2022].

Duden (2022c): Maßnahme. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Masznahme> [18.03.2022].

Easy NWK (o.A.): Egozentrierte Netzwerkkarten in der Sozialen Arbeit. <https://www.easynwk.com> [15.04.2022].

Eigelsreiter, Peter (2006): Alleinerziehende in Niederösterreich – auf dem Weg vom sozialen Ausschluss zum sozialen Einschluss? Diplomarbeit, FH St. Pölten.

Emma (2018): The Mental Load. New York/Oakland/London: Seven Stories Press.

FAmOS (2022): Verein zur Unterstützung und Vernetzung von Regenbogenfamilien. <https://www.regenbogenfamilien.at> [20.04.2022].

FEM.A (2021): 16 Tage gegen Gewalt an alleinerziehenden Frauen. <https://verein-fema.at/16-tage-gegen-gewalt-an-alleinerziehenden-frauen/> [20.04.2022].

Flick, Uwe (2011): Das episodische Interview. In: Oelerich, Gertrud / Otto, Hans-Uwe (2011) (Hg.Innen): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 273-280.

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick über die BA-Studiengänge. 2. Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt.

Frauen machen Geschichte. Geschichte der sozialdemokratischen Frauenbewegung (2022): <https://frauenmachengeschichte.at/familienrechtsreform-der-70er-jahre/> [01.03.2022].

Friedrich, Sybille (2010): Arbeit mit Netzwerken. In: Möbius, Thomas/Friedrich, Sybille (Hrsg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Frollein Motte (2022): Homepage. <https://www.frolleinmotte.com> [11.04.2022].

Gärtner, Marc/Scambor, Elli (2020): Caring Masculinities. Über Männlichkeiten und Sorgearbeit. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/care-arbeit-2020/317852/caring-masculinities/#> [11.04.2022].

Gutschmidt, Gunhild (1994): Single mit Kind. Alleinerziehen – wie es die anderen machen, Freiburg im Breisgau.

Hanses, Andreas (2007): Soziale Arbeit und Gesundheit – ein schwieriges wie herausforderndes Verhältnis. In: Homfeldt, H.G. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Aufschwung zu neuen Möglichkeiten. Hohengehren, S. 113-123.

Hartley, Gemma (2019): Es reicht. Warum Familien- und Beziehungsarbeit nicht nur Sache der Frau ist. München: Goldmann.

Helferich, Cornelia/Hendel-Kramer, Anneliese/ Klindworth, Heike, (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. In: Journal of Health Monitoring. Robert Koch-Institut: Berlin.https://www.gbebund.de/gbe/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=8246 [16.03.2022].

Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. 6. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Hübgen, Sabine (2020): Armutsrisiko alleinerziehend. Die Bedeutung von sozialer Komposition und institutionellem Kontext in Deutschland; Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress.

Ilse Arlt Institut (2021): Open Lecture. Soziale Arbeit: Nutzungsforschung „from below“. <https://www.fhstp.ac.at/de/newsroom/news/soziale-arbeit-nutzungsforschung-from-below> [20.04.2022].

Juno (o.A.): Beratung für Getrennt- und Alleinerziehende. <https://www.alleinerziehen-juno.at/peer-beratung/> [20.04.2022].

KiB children care (2022): Leitbild. https://www.kib.or.at/fileadmin/user_upload/2018/PDF/Leitbild_2018.pdf [07.04.2022].

Lila Podcast (2019): Unsichtbare Elfenarbeit aka Mental Load. <https://lila-podcast.de/lila163-unsichtbare-elfenarbeit-aka-mental-load/> [07.04.2022].

Meier-Gräwe, Uta (2009): Was ist Familie? Warum es einer begrifflichen Neujustierung bedarf. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit., 2. Jg., 4–15.

Merton, Robert /Kendall, Patricia (1979/1946): Das fokussierte Interview. In: Hopf, Christel/Weingarten, Elmar (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart: Klett-Kotta.

Mielck, Andreas (2000): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Bern: Huber.

Moment (2020): 24-Stunden-Betreuung: 90 Tage arbeiten und kein Mal frei. <https://www.moment.at/story/24-stunden-betreuung-90-tage-arbeiten-und-kein-mal-frei> [20.04.2022].

Möbius, Thomas (2010): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Möbius, Thomas/Friedrich, Sybille (Hrsg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Moser, Tina (2015): Alles muss gratis sein? Das ist ungerecht! In: Falter, 15/ 2015, 52.

Niepel, Gabriele (1994): Soziale Netze und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen. Eine empirische Studie. Leske und Budrich, Opladen.

ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund (2022): Familienbonus Plus: Das gilt es zu beachten. <https://www.oegb.at/themen/gleichstellung/kinderbetreuung/familienbonus-das-gilt-es-zu-beachten> [22.03.2022].

ÖPA - Österreichische Plattform für Alleinerziehende (2021): Alleinerziehende: Hohe Kinderkosten erfordern sofortige Einführung einer Unterhaltssicherung. https://www.armutskonferenz.at/media/kinderkostenstudie_unterhaltssicherung_presseausendung_plattform_alleinerziehende.pdf [10.04.2022].

ÖPA - Österreichische Plattform für Alleinerziehende (o.A.): wir-sind-der massstab. <https://www.alleinerziehende.org/wir-sind-der-massstab.html> [13. 04. 2022].

Österreich.gv.at (2022): Arten von Unterhaltsleistungen. https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/alleinerziehung/5/Seite.490510.html [03.04.2022].

Österreich-impft (2021): Jetzt impfen! <https://www.youtube.com/watch?v=azNzBD-4leY> [20.04.2022].

Planningmathilda (2021): Blog. Wege zum Wunschkind. <https://planningmathilda.com> [21.04.2022].

Queer-Lexikon (2017a): Glossar. Cis Frau. <https://queer-lexikon.net/2017/06/15/cis-frau/> [20.04.2022].

Queer-Lexikon (2017b): Glossar. Nichtbinär. <https://queer-lexikon.net/2017/06/08/nichtbinaer/> [20.04.2022].

Rattay, Petra / Von der Lippe, Elena / Borgmann, Lea-Sophie/ Lampert, Thomas (2017): Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland. In: Journal of Health Monitoring. Robert Koch-Institut: Berlin. <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2900/21VkXo1aMK80M.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [16.01.2022].

RbFZ (2022): Regenbogen FamilienZentrum. <https://www.rbfz-wien.at> [20.04.2022].

Republik Österreich. Parlament (o. A.): Die erste Frauenministerin. Johanna Dohnal. <https://www.parlament.gv.at/PERK/FRAU/PION/Bis1970/index.shtml> [14. 03. 2022].

Richter, Veronika/ Schmid, Tom/ Fabris, Verena/ Fenninger, Erich, (2012): Armut macht krank. Fakten Zusammenhänge und Empfehlungen. Volkshilfe Österreich. https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/PDFs/Ratgeber_Broschueren/Broschuere_Armut_macht_krank.pdf [16.04.2022].

RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes. Bundesrecht konsolidiert: gesamte Rechtsvorschrift für Unterhaltsvorschussgesetz 1985 (2022): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002710> [24. 3. 2022].

Rosenbrock, Rolf/ Michel, Claus. (2007). Primäre Prävention: Bausteine für eine systematische Gesundheitssicherung. Med.-Wiss. Verl.-Ges.

Rulffes, Evke (2021): Die Erfindung der Hausfrau. Geschichte einer Abwertung. Harper Collins, Hamburg.

Schmidt-Semisch, Henning (2007): Gesundheitsförderung als soziale Kontrolle oder: Ausschlussprozesse (noch) jenseits des Strafrechts. In: Kriminologisches Journal, Heft 01/07, S. 14-25.

Schöningh, Insa / Aslanidis, Monika/ Faubel-Diekmann, Silke (1991): Alleinerziehende Frauen. Zwischen Lebenskrise und neuem Selbstverständnis. Leske und Budrich, Opladen.

SDG Watch Austria (2022): Über die SDGs. <https://sdgwatch.at/de/ueber-sdgs/> [10.04.2022].

SOWI UNIVIE - Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien (2022): Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel – aktuelle Debatten. Der Staat in der Politikwissenschaft: <https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/staatpowi/staatpowi-full.html> [14.04.2022].

Stadt Wien (2022): Alleschecker*innen – Austauschkreis Alleinerziehende. https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2101695 [13.04.2022].

Statistik Austria (2022a): Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html [06.04.2022].

Statistik Austria (2022b): Pensionseinkommen. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/pensionen/075959.html [13.04.2022].

Statistik Austria (2022c). Teilzeitquote. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/index.html [13.04.2022].

Statistische Nachrichten (2017): Familie und Erwerbstätigkeit 2016. https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=115656 [13. 03. 2022].

Swientek, Christine (1984): Alleinerziehende – Familien wie andere auch? Zur Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien. Kleine Verlag, Bielefeld.

Szigetvari, András (2019): Gehaltseinbußen für Mütter in Österreich besonders stark. <https://www.derstandard.at/story/2000096990974/gehaltseinbussen-fuer-muetter-in-oesterreich-besonders-stark> [13.04.2022].

Unicef (o.A.): Die UN-Kinderrechtskonventionen. Artikel 18. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [20. 04. 2022].

Universität Leipzig (o.A.): Methodenportal. Fokussiertes Interview. <https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/fokussiertes-interview/> [12. 03. 2022].

User-Diskussion (2020): Ist der Familienbonus gerecht? Der Standard, <https://www.derstandard.at/story/2000113052551/ist-der-familienbonus-gerecht> [20.04.2022]

VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V. Hrg. (2017): Alleinerziehend früher, heute und morgen. Erfolge, Herausforderungen und Handlungsbedarfe; Dokumentation, o. A., brandenburgische Universitätsdruckerei; Verlagsgesellschaft Potsdam mbh.

Verein Alleinerziehend (o.A.): Hintergrund. <https://www.alleinerziehend.at/alleinerziehend/ueber/> [20. 04. 2022].

Volkshilfe Österreich (2021): Kinder Mut Schaffen. Broschüre, o. A.

Volkshilfe Österreich (2020): Ungleiche Bildungschancen. https://www.armutskonferenz.at/media/volkshilfe_ungleiche_bildungschancen_pk_20200703.pdf [10.04.2022].

Waller, Heiko (2002): Gesundheitswissenschaft, 3. Auflage, Kohlhammer, Stuttgart.

WHO-Weltgesundheitsorganisation (1999): Soziale Determinanten von Gesundheit: die Fakten. https://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0003/239934/E59555G.pdf [16.04.2022].

WUG Archiv (2010): AK Wien, Armut in Vergangenheit und Gegenwart. https://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2010_36_1/2010_36_1_0139.pdf [6. 4. 2022].

Zartler, Ulrike / Beham, Martina / Kromer, Ingrid / Leitgöb, Heinz / Weber, Christoph / Friedl, Petra (2011): Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisiken. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrg.): Sozialpolitische Studienreihe, Band 7, 1. Auflage, Wien: Paul Gerin GmbH & Co KG, 1 - 89.

Zartler, Ulrike/ Dafert, Vera/ Harter, Sabine/ Dirnberger, Petra, (2021): Frauen in Wien und Covid19. Universität Wien. https://ecampus.fhstp.ac.at/pluginfile.php/806092/mod_resource/content/1/Zartler%20et%20al%202021_Frauen%20in%20Wien%20und%20COVID-19%20Bericht.pdf [16.03.2022].

Zukunftsinstitut: Die neue Heimeligkeit (2022): <https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/lebensstile/die-neue-heimeligkeit/> [21. 3. 2022].

#MentalLoadAward (2022): Verein Frauen* beraten Frauen*. Instagram. <https://www.instagram.com/explore/tags/mentalloadaward/> [15.05.2022].

Daten

I1, Interview geführt von Eveline Pichler mit einer ehemals alleinerziehenden Frau (Frau M.), am 25. 01. 2022, Audiodatei.

I2, Interview geführt von Eveline Pichler mit einer ehemals alleinerziehenden Frau (Frau L.), am 12. 02. 2022, Audiodatei.

I3, Interview geführt von Eveline Pichler mit einer ehemals alleinerziehenden Frau (Frau A.), am 13. 02. 2022, Audiodatei.

I4, Interview geführt von Sophie Walter mit einer alleinerziehenden Frau (Marietta F.), am 09.02.2022, Audiodatei.

I5, Interview geführt von Sophie Walter mit einer alleinerziehenden Frau (Denise S.), zwischen 14.02.2022 bis 05.03.2022., Audiodatei.

I6, Interview geführt von Sophie Walter mit einer Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende, am 23.02.2022, Audiodatei.

I7, Interview geführt von Anica Popović mit einer alleinerziehenden Frau (Amanda), am 14.02.2022, Audiodatei.

I8, Interview geführt von Anica Popović mit einer alleinerziehenden Frau (Leona), am 02.03.2022, Audiodatei.

I9, Interview geführt von Anica Popović mit einer alleinerziehenden Frau (Jordan), am 03.03.2022, Audiodatei.

I10, Interview geführt von Franziska Traxler mit einer alleinerziehenden Frau (Sabine O.) am 10.02.2022, Audiodatei.

I11, Interview geführt von Franziska Traxler mit einer Expertin eines Zentrums für Getrennt- und Alleinerziehende, am 28.02.2022, Audiodatei.

I12, Interview geführt von Franziska Traxler mit einer alleinerziehenden Frau (Lea K.), zwischen 01.03.2022 bis 05.03.2022., Audiodatei.

T1, Transkript Interview I1, erstellt von Eveline Pichler, Februar 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript Interview I2, erstellt von Eveline Pichler, Februar 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript Interview I3, erstellt von Eveline Pichler, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T4, Transkript Interview I4, erstellt von Sophie Walter, Februar 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T5, Transkript Interview I5, erstellt von Sophie Walter, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T6, Transkript Interview I6, erstellt von Sophie Walter, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T7, Transkript Interview I7, erstellt von Anica Popović, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T8, Transkript Interview I8, erstellt von Anica Popović, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T9, Transkript Interview I9, erstellt von Anica Popović, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T10, Transkript Interview I10, erstellt von Franziska Traxler, Februar 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T11, Transkript Interview I11, erstellt von Franziska Traxler, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T12, Transkript Interview I12, erstellt von Franziska Traxler, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

G1, Gedächtnisprotokoll Interview I1, erstellt von Eveline Pichler, Jänner 2022.

G2, Gedächtnisprotokoll Interview I2, erstellt von Eveline Pichler, Februar 2022.

G3, Gedächtnisprotokoll Interview I3, erstellt von Eveline Pichler, Februar 2022.

G4, Gedächtnisprotokoll von Sophie Walter von einem Gespräch mit ehemals alleinerziehender Frau (Agnes W.), am 16.03.2022, handschriftliche Notiz.

G5, Gedächtnisprotokoll von Anica nach einem Gespräch mit alleinerziehender Person (Jordan), am 03.03.2022, handschriftliche Notiz.

Abkürzungen

AK – Arbeiterkammer

BKA/FFJ – Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration

BKAmt – Bundeskanzleramt

BMA – Bundesministerium Arbeit

BMF – Bundesministerium für Finanzen

BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

BMJ – Bundesministerium für Justiz

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

BMUJF – Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

FAmOS – Familien Andersrum Österreich

FEM.A – Verein feministische Alleinerzieherinnen

Juno – Zentrum für getrennt und Alleinerziehende

KiB children care – Verein rund ums erkrankte Kind

NWK – Netzwerkkarte

ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende

ÖVP – Österreichische Volkspartei

RbFZ – Regenbogen Familien Zentrum

RIS – Rechtsinformationssystem (des Bundes)

SDG – Sustainable Development Goals

SOWI UNIVIE – Sozialwissenschaften Uni Wien

Unicef – United Nations International Children´s Emergency Fund

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter

WHO – Weltgesundheitsorganisation

WUG Archiv – Wirtschaft und Gesellschaft Archiv

Abbildungen

Abbildung 1: BKAm - Bundeskanzleramt (1969): Familienbericht 1969. Bericht über die Lage der Familien in Österreich. Titelblatt.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XI/III/III_00229/imfname_584826.pdf [15. 3. 2022].

Abbildung 2: BKAm - Bundeskanzleramt (1979): Familienbericht 1979. Bericht über die Lage der Familien in Österreich. Titelblatt.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XV/III/III_00003/imfname_555542.pdf [15. 3. 2022].

Abbildung 3: BMUJF - Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1989): Familienbericht 1989. Lebenswelt Familie. Titelblatt.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/III/III_00024/imfname_542329.pdf [15. 3. 2022].

Abbildung 4: BMUJF - Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1999): Österreichischer Familienbericht 1999. Familie – Zwischen Anspruch und Alltag. Titelblatt.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/III/III_00047/imfname_515893.pdf [15. 3. 2022].

Abbildung 5: ÖPA - Österreichische Plattform für Alleinerziehende o. A.; Sujet-Faire-Familienpolitik: <https://www.alleinerziehende.org/images/Projekte/Sujet-Faire-Familienpolitik.jpg> [13. 04. 2022].

Abbildung 6: 17 Ziele der Nachhaltigen Entwicklung.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html> [15.04.2022].

Abbildung 7: „Mental Load braucht Marie Kondo“; Cammarata, Patricia (2020): Raus aus der Mental Load Falle. Wie gerechte Arbeitsteilung in der Familie gelingt. Weinheim: Beltz, S. 42.

Abbildung 8: „Mental Load als Teufelskreis“; ebd.: S. 35.

Abbildung 9: „Mental Load in der Erwerbsarbeit“; ebd.: S. 18.

Abbildung 10: „Mental Load in der Hausarbeit“; ebd.: S. 19.

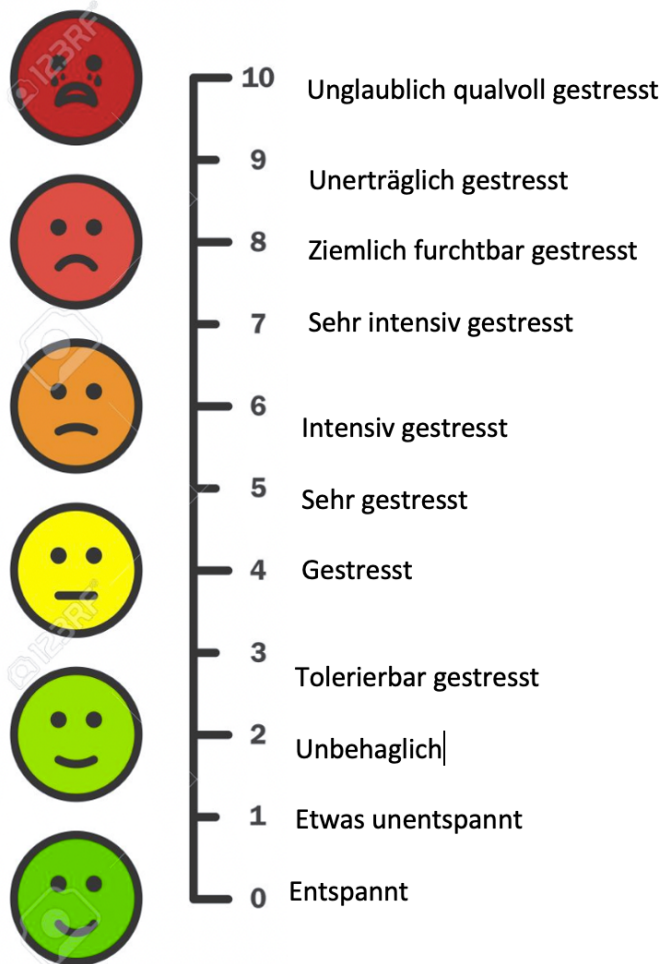
Abbildung 11: Die Gesundheitsdimensionen.

https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3163/27ZIDyKPODMF_59.pdf?sequence=1&isAllowed=y [15.04.2022].

Abbildung 12: Das Hamsterrad. <https://dont-forget-to-huepf.de/2017/das-hamsterrad/> [15.04.2022].

Abbildung 13: Die „Super Mum“ <https://www.sueddeutsche.de/kultur/essay-schrecklich-perfekt-1.2409239> [15.04.2022].

Anhang



Quelle: Stresskala. <https://www.gograph.com/de/clip-art/schmerz-skala-tabelle-senkrecht-gg85518046.html> [20.04.2022].

Eidesstattliche Erklärungen

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Eveline Pichler**, geboren am **03.06.1975** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Zwettl, am **28.04.2022**

Unterschrift

Eveline Pichler

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Sophie WALTER**, geboren am **28.12.1993** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am **28.04.2022**

Unterschrift 

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Anica Popović**, geboren am **22.11.1990** in **Bijeljina** in **Bosnien und Herzegowina**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 28.4.2022



.....
Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Franziska Traxter BSc. MSc.**, geboren am **14.09.1990** in **Graz**,
erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am *28.04.2022*

Unterschrift

F. Traxter